

Sozialbericht 2017

**Sozialbericht
der Stadt Augsburg
2017**

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassende Bewertung	7
2.	Demografische Entwicklung in Augsburg	13
2.1	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	17
2.2	Außenwanderung	18
3.	Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage in Augsburg	21
4.	Kinder, Jugendliche und Familien	31
4.1	Wohnverhältnisse von Kindern und Familien	33
4.2	Finanzielle Lagen von Familien	35
4.2.1	Bezug von Sozialleistungen	36
4.2.2	Übernahme von Beiträgen für die Kindertagesbetreuung	39
4.2.3	Unterhaltsvorschuss	40
4.2.4	Unterstützung und Geltendmachung von Ansprüchen	41
4.3	Hilfen zur Erziehung	42
4.3.1	Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung	42
4.3.2	Ambulante Maßnahmen	43
4.3.3	Teilstationäre Hilfen	43
4.3.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung	44
4.3.5	Inobhutnahmen	44
4.3.6	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	45
4.3.7	Exkurs: Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen	46
4.3.8	Entwicklungstendenzen in der Jugendhilfe	48
4.3.9	Fazit und Handlungsempfehlungen	50
4.4	Von der Partnerschaft zur Elternschaft	50
4.4.1	Familienbildung und Familienstützpunkte	51
4.4.2	Frühe Hilfen	56
4.4.2.1	Unterstützungsangebote	56
4.4.2.2	Fazit	58
4.4.3	Kindertagesbetreuung	59
4.4.3.1	Bedarfsentwicklung	60
4.4.3.2	Kindertagesbetreuung und Migrationshintergrund	65
4.4.3.3	Fazit und Handlungsempfehlungen	67
4.5	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	69
4.6	Aktivierung familiärer Ressourcen	70
4.7	Jugend	71
4.7.1	Jugendarbeit	71
4.7.1.1	Nonformale Bildung	72

4.7.1.2	Offene Jugendarbeit	74
4.7.1.3	Verbandliche Jugendarbeit	78
4.7.1.4	Geschlechtssensible Jugendarbeit	79
4.7.1.5	Jugendkultur	80
4.7.2	Jugendsozialarbeit	82
4.7.2.1	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Sozialpädagogische Hilfen an Schulen (SaS) und Familienbildung in Schulen (FabiS)	82
4.7.2.2	Jugendhilfe im Strafverfahren	88
4.7.2.3	Übergang Schule – Beruf	91
4.7.3	Prävention	93
4.7.3.1	Erzieherischer Jugendschutz	93
4.7.3.2	Medienpädagogik	95
4.7.3.3	Präventionsnetzwerke	99
4.8	Jugendhilfe und Asyl	100
5.	Ältere Menschen in der Stadt Augsburg	103
5.1	Alterung der Gesellschaft	104
5.2	Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement der Älteren	106
5.3	Altersbild und Solidarität der Generationen	106
5.4	Wohnen im Alter	108
5.5	Beratung für Senioren/-innen und Angehörige	111
5.6	Häusliche Unterstützungen – ambulante Hilfen und Hilfe zur Pflege	114
5.7	Sozialleistungen für Senioren und Armut im Alter	119
5.8	Seniorenerechte Quartiersentwicklung	120
5.9	Fazit und Handlungsempfehlungen	121
6.	Menschen mit Behinderung	123
6.1	Begriffsbestimmungen und demografische Situation	124
6.2	UN-Behindertenrechtskonvention	125
6.2.1	Aktionsplan Inklusion	126
6.2.2	Bildung	127
6.2.3	Öffentlicher Raum	128
6.2.4	Erreichbarkeit von Beratungs- und Hilfesystemen	128
6.2.5	Einstellung und Verhalten der städtischen Gesellschaft	129
6.3	Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung	129
6.4	Arbeit für Menschen mit Behinderung	131
6.5	Fazit und Handlungsempfehlungen	132
7.	Wohnen in Augsburg	133
7.1	Geförderter Wohnraum	135
7.2	Gesamtwohnentwicklung	137
7.2.1	Wohnungsbestand	137

7.2.2	Bauaktivitäten	139
7.2.3	Preisentwicklung	140
7.3	Besondere Bedarfsgruppen	141
7.3.1	Obdachlosigkeit in Augsburg	141
7.3.1.1	Situation in Augsburg	142
7.3.1.2	Aktuelle und zukünftige Projekte	143
7.3.2	Asylsuche in Augsburg	146
7.4	Fazit und Handlungsempfehlungen	148
8.	Sozialleistungen	151
8.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	153
8.2	Grundsicherung nach dem SGB XII	158
8.2.1	Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII	158
8.2.2	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	163
8.2.3	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	166
8.3	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	168
8.4	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	169
8.5	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG und AsylbLG	172
8.6	Leistungen zur Armutsprävention	173
8.6.1	Existenzberatung bei Schulden / Sozialpatenprojekt	173
8.6.2	Kleine Hilfen	174
8.6.3	Kinderchancen	175
8.6.4	Sozialticket	175
8.7	Fazit	176
9.	Stiftungswesen	179
10.	Breitensport	183
10.1	Quartiersportanlagen	185
10.2	Offene Sportaußenanlagen	186
10.3	Schulsportanlagen	187
11.	Augsburg im Vergleich – Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus	189
11.1	Demografie im Vergleich – eine wachsende Stadt mit relativ vielen jungen Menschen und einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund	190
11.2	Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt	195
11.3	Einkommen und Einkommensverteilung	198
	Literaturverzeichnis	216
	Abbildungsverzeichnis	219
	Tabellenverzeichnis	222
	Abkürzungsverzeichnis	224
	Glossar	225

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Augsburg ist eine Stadt im Wandel. Dieser Wandel hält für viele, die in Augsburg leben, Chancen bereit. Er macht die Stadt attraktiv für Neubürger. Damit der Stadtgesellschaft dieser Wandel gelingt, damit es in Augsburg weiterhin menschlich und gerecht zugeht, sind Kommunalpolitik und Verwaltung auf vielfältige Weise gefordert. Sei es beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, der Intensivierung der Jugendarbeit, bei der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen, der stärkeren Förderung des Wohnungsbaus, bei der Armutsprävention, bei der Umsetzung der Wohngeldreform, der Unterbringung von Asylbewerbern, beim Erarbeiten des Inklusionsplanes für Augsburg, bei der Ausweitung der Seniorenfachberatung auf die zunehmende Zahl von älteren Menschen mit Migrationshintergrund – um nur einige Beispiele zu nennen.

Den sozialen Frieden zu sichern, die Balance in der Stadt zu bewahren und wo nötig zu stärken, das ist eine der wichtigen Zukunftsaufgaben der Stadt. Ihr stellt sich die Stadt zusammen mit ihren Partnern. Denn ohne das Zusammenspiel von Politik und Behörden mit Verbänden, freien Trägern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern wäre das soziale Leben in Augsburg nicht denkbar. Und selbstverständlich ist eine Stadt immer auf positive Impulse der Bundes- und Landespolitik angewiesen.

Der Sozialbericht 2017 ist ein Spiegelbild der Augsburger Stadtgesellschaft, wie er wohl in keiner anderen Publikation zu finden ist. Er gibt einen Einblick in die Vielfalt dessen, was unser soziales Leben heute ausmacht, in längerfristige Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen. Seine überschaubare zeitliche Nähe zum „Sozialbericht 2012“ ermöglicht erstmals einen unmittelbaren Vergleich. Deshalb kann dieser Bericht eine Grundlage sein für die notwendigen Diskussionen darüber, wie die Stadt sich über die derzeitige Wahlperiode des Stadtrates hinaus entwickeln sollte.

Der Veröffentlichung dieses Berichtes ging eine lange und intensive Phase der Vorbereitung voraus. Allen, die ihren Beitrag zum Entstehen geleistet haben, danken wir, und wünschen dem Sozialbericht eine breite Resonanz.



Kurt Gribl

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister



Stefan Kiefer

Dr. Stefan Kiefer
Bürgermeister und Sozialreferent

1.

**Zusammenfassende
Bewertung**

1. Zusammenfassende Bewertung

Es ist ein Merkmal einer Stadt wie Augsburg, die seit Jahrzehnten durch Strukturwandel, Wanderungsbewegungen und ein vergleichsweise geringes Durchschnittseinkommen gekennzeichnet ist, dass sich in ihr verschiedene gesellschaftliche Prozesse auf engem Raum abspielen. Veränderungen vollziehen sich mitunter schneller und deutlich sichtbarer, als das in anderen Regionen der Fall ist. Insofern sind auch Kommunalpolitik und Verwaltung gefordert, frühzeitig Antworten zu geben, um im besten Fall die sich ankündigenden Tendenzen durch vorausschauendes Denken und Handeln vorwegzunehmen. Davon handelt dieser Bericht und nennt eine Reihe von Beispielen, wo das der Stadt – trotz begrenzter finanzieller Ressourcen – gelingt. Er benennt aber auch bestehende Probleme, deren Lösung in Angriff genommen werden muss.

Zugleich ist der Sozialbericht 2017 aber auch Gradmesser bundesdeutscher Realität. Er beschreibt Tatsachen, die die gesellschaftliche Entwicklung mit sich bringt und die durch Entscheidungen der Politik auf Bundes- und Landesebene oder durch konjunkturelle Schwankungen beeinflusst werden. Das Wenigste, was berichtet wird, kann grundsätzlich allein auf Ebene einer Stadt wirksam gesteuert oder verändert werden. Doch kann und muss die Kommune in mancherlei Hinsicht Weichen stellen: Durch eine gute Zusammenarbeit mit Verbänden und Trägern, ohne die Sozialpolitik in Augsburg nicht denkbar wäre. Durch die Förderung von Bürgerengagement.

Dabei können sich manche Weichenstellungen als richtig, andere als unwirksam erweisen. Die Bereitschaft, anhand von Prozessen zu lernen und sich auf Stückwerk einzulassen, muss Bestandteil einer ehrlichen und aktiven Sozialpolitik sein. Dazu gehört die Erkenntnis, dass keine Lösung eines Problems dauerhaft mit den selben Instrumenten garantiert werden kann, ebenso die Feststellung, dass sich sozialpolitische Problemlagen nicht allein durch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen von selbst auflösen.

Es erscheint notwendig, dies vorzuschicken, ehe sich dieser Bericht aus Sicht der Stadtverwaltung der sozialen Realität in Augsburg zuwendet. Ziel unserer Arbeit ist es, den sozialen Frieden, das Miteinander der Generationen, das Zusammenleben von Menschen in der Stadt zu sichern.

Sozialleistungen

Der Vergleich Augsburgs mit anderen Städten, wie er im Schlusskapitel dieses Berichtes (siehe Nr. 11) durch Herrn Dr. Andreas Netzler erfolgt, verweist auf Indikatoren wie die im bayernweiten Vergleich hohe Armutsquote in Augsburg. Der Anteil von Empfängern/-innen der Mindestsicherungsleistungen hat sich in den Jahren von 2012 bis 2016 in der Gesamtsumme von rund 16.700 auf 18.000 und damit um 1.300 Personen erhöht, so dass die Mindestsicherungsquote vor dem Hintergrund einer gestiegenen Gesamtbevölkerung mit 6,2 % der Gesamtbevölkerung unverändert ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Leistungsarten unterschiedlich entwickelt haben:

- Der stärkste Zuwachs ist bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen, die Zahl hat sich im Vergleich der Jahre 2012 und 2016 von 583 auf 1.118 Leistungsempfänger/-innen fast verdoppelt. Der hohe Zuwachs im Jahr 2015 mit dem Spitzenwert von 1.953 Empfänger/-innen hat dazu geführt, dass vorübergehend die Mindestsicherungsquote auf 6,6 % angestiegen ist, um – wie beschrieben – 2016 wieder auf den Wert der Vorjahre zu sinken. Mit anderen Worten: Ohne die (notwendige) Aufnahme von Flüchtlingen hätte sich die Zahl der Leistungsempfänger erstmals relevant reduziert.
- Bei der insgesamt weitaus größten Gruppe der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II, den Empfängern/-innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende, ist nur eine leichte Veränderung zu erkennen (+2 % im Vergleich der Jahre 2012 und 2016). Der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung ist leicht gesunken.
- Zuwächse gibt es bei den Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+32,7 % im Vergleich der Jahre 2012 und 2016) und der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (+18,1 % im Vergleich der Jahre 2012 und 2016). Die Anzahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, ist in der Gesamtzahl gestiegen (+9,7 % im Vergleich der Jahre 2012 und 2016), der Anteil an der Gesamtbevölkerung stagniert in etwa bei einem Prozent.

- Trotz steigender Belastung vieler Haushalte durch höhere Mieten ist die Zahl der Empfänger/-innen des Wohngeldes Jahr für Jahr zurückgegangen, weil das Wohngeldgesetz nicht angepasst wurde. Erst mit der Novellierung des Jahres 2016 nahm die Zahl der Empfängerhaushalte wieder zu, lag aber unter den Werten des Jahres 2012.
- Die 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche werden in Augsburg rege nachgefragt und liefern für viele Familien einen Beitrag zur Armutsprävention. Vergleichszahlen liegen hier nur für den Zeitraum 2014 bis 2016 vor, da bis zum Jahr 2013 die Zuständigkeit für Bildungs- und Teilhabeleistungen von Empfängern/-innen von SGB II-Leistungen beim Jobcenter lag und erst dann zum Amt für Soziale Leistungen wechselte. Doch ist allein dieser Vergleich beeindruckend: Die Zahl der Bewilligungen (beispielsweise Unterstützung bei Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, persönlicher Schulbedarf) haben sich seither stark erhöht, teilweise verdoppelt. Das muss nicht an der Zunahme der Notlagen liegen, sondern ist auch auf die zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz der Leistungen zurückzuführen.
- Eine wichtige Ergänzung stellen die Schuldnerberatung, das Sozialpatenprojekt sowie die Projekte „Kinderchancen“ und „Kleine Hilfen“ dar.
- Eine wesentliche Neuerung bei den freiwilligen Leistungen der Stadt ist das 2014 erstmals eingeführte und 2015 reformierte „Sozialticket“, das den zum Erwerb berechtigten Personengruppen zu einem deutlich vergünstigten Preis Mobilität mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln ermöglicht. Wegen der bei Wiedereinführung des Tickets 2015 vorgenommenen Änderungen (geänderter Kreis der Berechtigten) lassen sich im Rahmen dieses Berichtes keine Entwicklungslinien ziehen, doch sind im zweiten Halbjahr 2016 fast 13.000 Monatstickets ausgegeben worden.

Jugend

Ein kinder- und jugendfreundliches Umfeld zu schaffen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune, der sie in vielen Einzelmaßnahmen nachkommt. Für den Zeitraum 2012 bis 2016 sei auf folgende Schwerpunkte der Arbeit hingewiesen:

- 2013 wurde im Bericht zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit der Ausbau der Jugendhäuser in den Stadtteilen und eine verstärkte Teilhabe der Jugendlichen bei der Planung empfohlen. Erste Ergebnisse auf diesem Weg sind der Umzug des Jugendhauses H20 in bessere Räume in Oberhausen, der Treffpunkt für Jugendliche im Hochfeld (früheres Bürgerhaus) und der laufende Prozess für das neue Café Unfug in Lechhausen (Neubau).
- Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) stellt einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen angesichts familiärer und sozialer Herausforderungen dar. Sie wurde ausgebaut, im Schuljahr 2016/17 waren 20 von 30 Grundschulen und 11 von 14 Mittelschulen in der Förderung. Hinzu kommen vier Schulstufen an den drei Förderzentren sowie vier von sieben beruflichen Schulen. Da die staatliche Förderung die Realschulen und Gymnasien nicht umfasst, finanziert das Amt für Kinder, Jugend und Familie zusätzlich an insgesamt 11 Augsburger Schulen (Stand Schuljahr 2016/17) „Sozialpädagogische Hilfen an Schulen“ (SaS).
- Die Angebote des offenen Ferienprogramms für Kinder und Jugendliche wurden seit 2013 gezielt auf Stadtteile ausgebaut, in denen es bisher nur eine unterdurchschnittliche Nachfrage gegeben hat.
- Trotz guter konjunktureller Daten sind Anfang 2017 noch 1.800 Augsburger Jugendliche bei der Agentur für Arbeit und beim Jobcenter Augsburg-Stadt gemeldet, obwohl rechnerisch ausreichend Lehrstellen und freie Stellen vorhanden sind. Eine besondere Herausforderung stellt der Übergang zwischen Schule und Beruf dar, der auch vom Amt für Kinder, Jugend und Familie durch verschiedene Maßnahmen begleitet wird. Als Kooperation von Agentur für Arbeit, Jobcenter Augsburg-Stadt und Amt für Kinder, Jugend und Familie wird die neue Jugendberufsagentur eine Anlaufstelle für Jugendliche sein, die bisher den Übergang ins Berufsleben nicht finden.

Familie

Eine Stadt, die Zukunft haben will, muss Familien eine Heimat bieten. Das Wachstum der Stadtbevölkerung ist in den letzten Jahren erfreulicherweise auch ein Wachstum, das mit deutlich steigenden Kinderzahlen einhergeht. Die Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren ist im Vergleich der Jahre von 2011 bis 2016 um 28 % gestiegen. Auch ziehen weniger Familien mit Kindern unter sechs Jahren als in früheren Jahren aus der Stadt. Diese positiven Entwicklungen werden nach allen Prognosen anhalten und stellen Stadt und Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung vor große Herausforderungen:

- In Augsburger Kitas wurden 2016 16,5 % mehr Kinder betreut als 2011, unter ihnen betrug der Zuwachs bei den Krippenkindern sogar 72,8 % und bei den Hortkindern 23,2 %. Auf diesen Erfolgen kann in den nächsten Jahren beim Ausbau städtischer Kindertagesstätten, Tagesstätten freier Träger und Kindertagespflege aufgebaut werden.
- Ein wesentlicher Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch der Ausbau des Ferienprogrammes „Tschamp“, stellt doch die Kinderbetreuung in den Ferien für viele Eltern ein Hindernis dar. Hier ist vor allem der Ausbau der Wochenplätze zu nennen, deren Zahl zwischen 2011 und 2016 von 1.179 auf 1.504 zugenommen hat.
- Die Familienstützpunkte als wesentliche sozialräumliche Anlaufstellen für Familien wurden von vier auf zwölf Standorte ausgebaut.

Senioren/-innen

Älterwerden in Würde und so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld verbleiben – so soll das Leben der Senioren/-innen aussehen. Dies zu erreichen, ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft, an der der Seniorenbeirat aktiv mitwirkt. Das seniorenpolitische Konzept aus dem Jahr 2014 zeigt für Augsburg den Weg dorthin auf. Erste Erfolge der gesellschaftlichen Maßgabe „ambulant vor stationär“ zeichnen sich ab:

- Die Zahl der Plätze im Betreuten Wohnen, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Pflegewohnungen nimmt zu.
- Die Zahl der nicht belegten Plätze in der stationären Pflege schrumpft, es gibt nahezu kein Überangebot mehr.
- Die Fachberatung für Senioren/-innen wurde gesichert und ausgebaut mit einer weiteren Stelle für ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Das Seniorentelefon als niederschwelliges zusätzliches Beratungsangebot wurde eingeführt.

Menschen mit Behinderung

Die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention brachte für die Diskussion um die Mitbestimmung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung viele neue Impulse. In Augsburg leben rund 32.000 Menschen mit Behinderung, von ihnen sind rund 24.500 schwerbehindert. Ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern ist Ziel des Aktionsplans Inklusion, den die Verwaltung im Auftrag des Stadtrates erstellt. Hierzu wurde die Stelle einer Inklusionsplanerin geschaffen, die unter Beteiligung eines Beraterkreises Inklusion, der betroffenen Personen und der (Fach-) Öffentlichkeit die Arbeit am Aktionsplan koordiniert.

In der Alltagspraxis steht die Schaffung von Wohnraum in Augsburg für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung bislang eher auf Facheinrichtungen außerhalb Augsburgs verwiesen wurden, im Vordergrund. Hier findet eine rasante Steigerung statt.

Bei der Mitsprache der betroffenen Personen spielt der Behindertenbeirat eine wichtige Rolle. Die neue Satzung erlaubt es nun auch, dass Elterninitiativen und Verbände, die in der Behindertenarbeit tätig sind, vertreten sind.

Asyl

Der Bereich Asyl, der zum ersten Mal überhaupt 2014 in den Titel eines Referates aufgenommen wurde, stellte das Sozialreferat in den Jahren seither in mehrfacher Hinsicht vor große Herausforderungen:

- Die Fachabteilung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für in Augsburg untergebrachte Asylbewerber/-innen musste Außergewöhnliches leisten: Von 2012 bis 2015 nahmen die Fallzahlen stark zu, sie verdreifachten sich in diesem Zeitraum, ehe sie 2016 wieder zurückgingen.
- Als neuer Bereich der Arbeit des Sozialreferates kamen im Jahr 2015 die Schaffung und der Betrieb von Asylbewerberunterkünften im Auftrag des Freistaates Bayern hinzu („dezentrale Unterbringung“). Es wurde Wohnraum für 1.200 Asylbewerber/-innen und anerkannte Flüchtlinge angemietet.
- Die große Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (umA), die insbesondere im Jahr 2015 ohne die Begleitung Erwachsener nach Augsburg kamen, stellten das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie die Träger der Jugendhilfe vor große Probleme.

Stiftungswesen

Das Augsburger Stiftungswesen trägt traditionell zur Bewältigung sozialer Notlagen bei. Die Anzahl der städtisch verwalteten Stiftungen wächst erfreulicherweise. Ein besonderer Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit lag in der Modernisierung der Altenhilfe-Stiftungen.

Breitensport

Der Breitensport ist zwar kein Betätigungsfeld der Sozialverwaltung, jedoch wird seine integrative Rolle im sozialen Gefüge der Stadt allseits geschätzt. Deshalb werden in diesem Bericht auch die Aktivitäten der Sportverwaltung dargestellt.

Wohnen

Die steigende Nachfrage nach Wohnraum sorgt dafür, dass insbesondere günstiger Wohnraum in Augsburg zunehmend zur Mangelware wird. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass die Anzahl geförderter Wohnungen über viele Jahre zurückging und erst langsam wieder ansteigt. Für die Wahlperiode des Augsburger Stadtrates bis 2020 wird sich erstmals seit vielen Jahren eine deutliche Zunahme bei der Schaffung geförderter Wohnraums im Vergleich zu früheren Zeiträumen ergeben.

Eine wichtige Aufgabe bei der Schaffung günstigen Wohnraums kommt nach wie vor der städtischen Wohnbaugruppe (WBG) zu: Im Jahr 2014 gab der Stadtrat ihr den Auftrag, jährlich 100 Wohnungen zu errichten. Andere Träger schließen sich dem Vorbild der WBG an.

Im Jahr 2016 beschloss der Stadtrat zudem, erstmals einen allgemeinen qualifizierten Mietspiegel für Augsburg einzuführen. Mit ihm wird die ortsübliche Miete festgelegt, Rechtssicherheit hergestellt und eine Voraussetzung zur Wirksamkeit gesetzlicher Maßnahmen zur Regulierung der Mieten (Mietpreisbremse) geschaffen.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit hält die Stadt Augsburg ein Übergangwohnheim sowie verschiedene Obdachlosenwohnungen vor. Dieser Bestand an Wohnungen ist sanierungsbedürftig, er ist den Herausforderungen einer Zeit, in der viele Menschen erhöhte Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben, nicht gewachsen. Sanierungsmaßnahmen, Ausbau und Differenzierung der Kapazitäten sowie begleitende Initiativen zur Wohnbefähigung von Bedarfsgruppen sind bereits in Umsetzung. Die Vermeidung von Obdachlosigkeit von Flüchtlingen und ihren Angehörigen (Familiennachzüge) stellt ein weiteres Problem dar.

Generell, diese Erkenntnis zieht sich durch nahezu alle Arbeitsbereiche der Sozialverwaltung, wird die Versorgung der Bevölkerung (und der verschiedenen Bedarfsgruppen) mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum der Schlüssel zur sozialen Balance und damit zur Zukunftsfähigkeit der Stadtgesellschaft sein.



Dr. Stefan Kiefer
Bürgermeister und Sozialreferent

2.

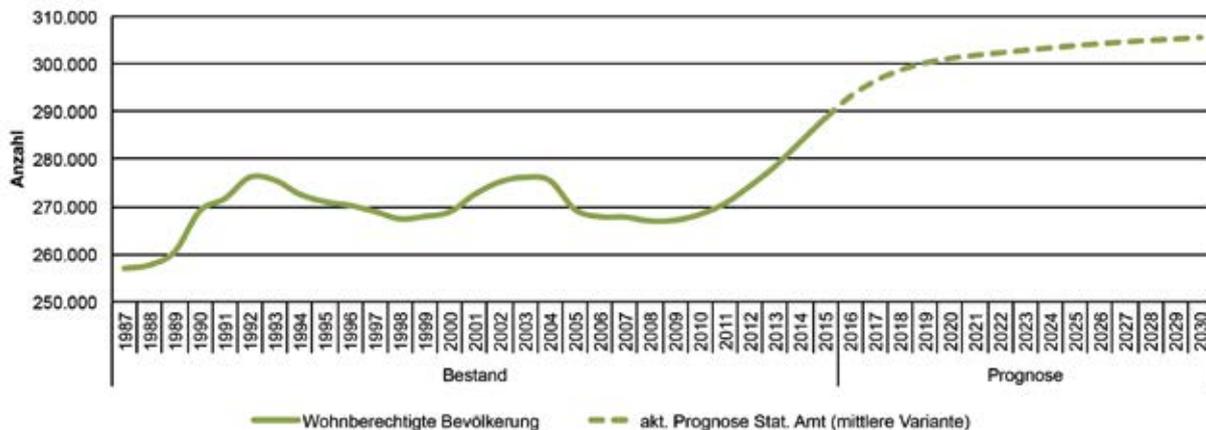
Demografische Entwicklung in Augsburg

2. Demografische Entwicklung in Augsburg

Zu Beginn des neuen Jahrtausends unterlagen die Zahlen zur wohnberechtigten Bevölkerung deutlichen Schwankungen: Ausgehend von 267.927 Einwohnern zum 31.12.1999 über den damaligen Höchstwert von 276.148 zum 31.12.2003 bis hin zum niedrigsten Wert seit 1989 mit 266.976 Einwohnern zum 31.12.2008.¹ In den Folgejahren 2009 und 2010 setzte ein moderates Wachstum ein, ab dem Jahr 2011 begann ein stärker werdender Anstieg der Einwohnerzahl, wodurch sich die Bevölkerungsstruktur in Augsburg bedeutend verändert hat. Seit dem 31.12.2011 ist die wohnberechtigte Bevölkerung um 22.759 von 270.656 auf 293.415 Personen am 31.12.2016 angestiegen (+8,4 %) – so viele wie nie zuvor (siehe Abb. 1).²

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 der Stadt Augsburg zeigt einen weiteren, aber abgeschwächten Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung auf über 305.000 Personen, wobei die 300-Tausendermarke voraussichtlich 2019 oder 2020 überschritten und sich danach die Bevölkerungszunahme deutlich abschwächen wird.³

Abb. 1: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2000 bis 2030



Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Bevölkerungsprognose, Amt für Statistik und Stadtforschung

Mit dem starken Bevölkerungszuwachs zwischen 2011 und 2016 nahm die absolute Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung in allen Altersgruppen zu und ist insbesondere von einem Anstieg der unter 10-Jährigen (+13,0 %) und der 25- bis unter 40-Jährigen (+18,7 %) geprägt. Der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen an der Augsburger Bevölkerung hat um 2 %-Punkte von 21,4 % auf 23,4 % am größten zugenommen. Der Anteil der 40- bis unter 65-Jährigen verringerte sich um 1,1 %-Punkte von 33,2 % auf 32,1 % (siehe Tab. 1).

¹ Stadt Augsburg, Kurzmittelung aus Statistik und Stadtforschung - Bevölkerungsentwicklung der Stadt Augsburg seit 2010, 2016, S. 1.

² Vgl. Stadt Augsburg (2016b): Kurzmittelung aus Statistik und Stadtforschung - Bevölkerungsentwicklung der Stadt Augsburg von 2000 bis 2030, S. 1.

³ Ebd.

Tab. 1: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2011 bis 2016 nach Altersgruppen

Stand	Wohn- berechtigte Bevölkerung (WB) Anzahl	davon im Alter von					
		unter 10 Jahren		10 bis unter 18 Jahren		18 bis unter 25 Jahren	
		Anzahl	Anteil an WB	Anzahl	Anteil an WB	Anzahl	Anteil an WB
			%		%		%
31.12.2011	270.656	22.008	8,1	18.531	6,8	27.613	10,2
31.12.2012	274.327	22.298	8,1	18.635	6,8	27.720	10,1
31.12.2013	278.473	22.721	8,2	18.770	6,7	28.072	10,1
31.12.2014	283.544	23.431	8,3	18.869	6,7	28.229	10,0
31.12.2015	288.631	24.089	8,3	19.211	6,7	29.091	10,1
31.12.2016	293.415	24.861	8,5	19.250	6,6	29.739	10,1

Stand	davon im Alter von					
	25 bis unter 40 Jahren		40 bis unter 65 Jahren		65 Jahre und älter	
	Anzahl	Anteil an WB	Anzahl	Anteil an WB	Anzahl	Anteil an WB
		%		%		%
31.12.2011	57.893	21,4	89.945	33,2	54.666	20,2
31.12.2012	59.805	21,8	90.721	33,1	55.148	20,1
31.12.2013	62.209	22,3	91.393	32,8	55.308	19,9
31.12.2014	64.643	22,8	92.512	32,6	55.860	19,7
31.12.2015	66.711	23,1	93.265	32,3	56.264	19,5
31.12.2016	68.729	23,4	94.276	32,1	56.560	19,3

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Ausländer ist von 2011 bis 2015 um 17.214 Personen auf 62.060 (+38,4 %) deutlich gestiegen, womit Ende 2016 gut ein Fünftel (21,2 %) der Augsburger Bevölkerung keine deutsche Staatsbürgerschaft besaß (siehe Tab. 2).

Die fünf am stärksten in Augsburg vertretenen ausländischen Nationalitäten sind Personen mit türkischer, rumänischer, italienischer, kroatischer und polnischer Staatsangehörigkeit. Überdurchschnittlich stark gestiegen ist dabei die Zahl der rumänischen Staatsbürger. Seit 2011 hat sich ihre Anzahl mehr als verdreifacht, wodurch sie seit dem Jahr 2014 nach Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit die zweitgrößte Gruppe unter den Ausländern stellen. Zurückzuführen ist dieser starke Anstieg hauptsächlich auf die seit dem 01.01.2014 vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische Staatsbürger in der Europäischen Union.

Tab. 2: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2011 bis 2016 nach den häufigsten Nationalitäten

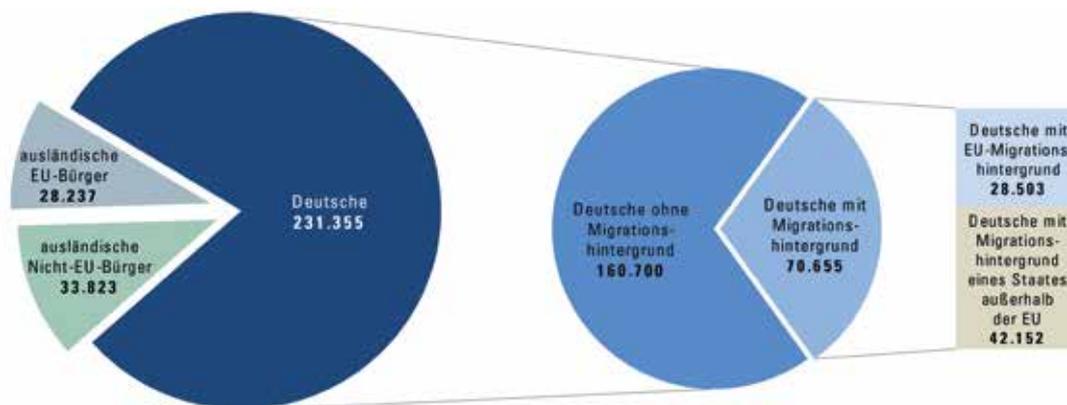
Stand	Wohn- berechtigte Bevölkerung Anzahl	davon													
		Deutsche		Ausländer		darunter nach 1. Staatsangehörigkeit									
		Anzahl	%	Anzahl	%	Türkei		Rumänien		Italien		Kroatien		Polen	
						Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
31.12.2011	270.656	225.810	83,4	44.846	16,6	13.117	29,2	1.818	4,1	3.481	7,8	2.123	4,7	1.273	2,8
31.12.2012	274.327	227.007	82,8	47.320	17,2	12.893	27,2	2.424	5,1	3.637	7,7	2.151	4,5	1.607	3,4
31.12.2013	278.473	227.836	81,8	50.637	18,2	12.618	24,9	3.201	6,3	3.868	7,6	2.238	4,4	2.117	4,2
31.12.2014	283.544	229.259	80,9	54.285	19,1	12.464	23,0	4.447	8,2	4.056	7,5	2.546	4,7	2.439	4,5
31.12.2015	288.631	230.426	79,8	58.205	20,2	12.221	21,0	5.623	9,7	4.189	7,2	3.052	5,2	2.712	4,7
31.12.2016	293.415	231.355	78,8	62.060	21,2	11.940	19,2	6.482	10,4	4.253	6,9	3.604	5,8	2.743	4,4

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund erhöhte sich im betrachteten Zeitraum von 111.252 Personen um 21.463 auf 132.715 Personen (+19,2 %) und damit auf einen Anteil von 45,2 Prozent an der wohnberechtigten Bevölkerung zum Jahresende 2016.

Während die Zahl der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit ca. 160.000 (siehe Abb. 2) seit dem Jahr 2011 nahezu identisch geblieben ist (+0,8 %), ist im selben Zeitraum die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund um 4.249 Personen (+6,4 %) gestiegen (siehe Tab. 3). Ein großer Anteil darunter lässt sich auf Einbürgerungen zurückführen, deren Anzahl in den Jahren 2011 bis 2016 jeweils zwischen 550 und 750 lag. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit nahmen von 13.117 im Jahr 2011 auf 11.940 im Jahr 2016 kontinuierlich ab, der Anteil der Deutschen mit türkischem Migrationshintergrund stieg hingegen von 8.294 auf 9.135 an (siehe Tab. 3).

Abb. 2: Die deutsche Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Bezugsland innerhalb / außerhalb der Europäischen Union



Stand: 31.12.2016

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Der Trend der Zunahme von Einwohnern mit Migrationshintergrund wird sich durch den Anteil von über 60 % bei den unter 6-Jährigen als auch den 6- bis 18-Jährigen als Auswirkung des sog. Optionsmodells (§ 4 StAG) in Zukunft fortsetzen und voraussichtlich noch verstärken.⁴

Tab. 3: Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund der vier häufigsten Bezugsländer 2011 bis 2016

Stand	Wohnberecht. Bevölk. ings.	darunter											Ausländer		
		Deutsche ohne MigHg*)		Deutsche mit MigHg*)		darunter nach Bezugsland									
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Türkei		Rumänien		Polen		Russ. Föderation		Anzahl
31.12.2011	270.656	159.404	58,9	66.406	24,5	8.294	12,5	11.252	16,9	7.665	11,5	7.559	11,4	44.846	16,6
31.12.2012	274.327	159.943	58,3	67.064	24,4	8.420	12,6	11.030	16,4	7.385	11,0	7.241	10,8	47.320	17,2
31.12.2013	278.473	159.789	57,4	68.047	24,4	8.600	12,6	10.930	16,1	7.262	10,7	7.336	10,8	50.637	18,2
31.12.2014	283.544	160.439	56,6	68.820	24,3	8.775	12,8	10.752	15,6	7.165	10,4	7.430	10,8	54.285	19,1
31.12.2015	288.631	160.878	55,7	69.548	24,1	8.941	12,9	10.594	15,2	7.050	10,1	7.589	10,9	58.205	20,2
31.12.2016	293.415	160.700	54,8	70.655	24,1	9.135	12,9	10.467	14,8	7.034	10,0	7.646	10,8	62.060	21,2

*) MigHg = Migrationshintergrund

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

⁴ Vgl. Stadt Augsburg (2016a): Beiträge zum Monitoring der Stadt Augsburg - Sozialmonitoring 2016 - Daten zur Sozialberichterstattung, S. 9. ff.

2.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ergeben sich aus den Bevölkerungsbewegungen. Dies sind zum einen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, also die Geburten und Sterbefälle, zum anderen die räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Form von Zu-, Weg- und Umzügen. Die Zahl der Geburten erhöhte sich vor allem durch den kontinuierlichen Zuwachs der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren von 54.133 im Jahr 2011 auf 58.241 im Jahr 2016 (siehe Tab. 4).

Tab. 4: Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter 2011 bis 2016

Stand	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Frauen im gebärfähigen Alter	54.133	54.647	55.263	56.280	57.346	58.241

Zeitraum: jeweils 01.01. bis 31.12.

Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Auch die Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter (Fruchtbarkeitsziffer) stiegen von 1,19 im Jahr 2011 auf 1,44 im Jahr 2016 an (siehe Tab. 5). Die Fruchtbarkeitsziffer deutscher Frauen ist dabei niedriger als die der ausländischen Frauen, die durchschnittlich auch bei der Geburt des ersten Kindes jünger sind.

Tab. 5: Zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer 2011 bis 2016

	Jahr					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutsche	1,14	1,17	1,23	1,28	1,27	1,33
Ausländer	1,48	1,50	1,64	1,78	1,69	1,80
insgesamt	1,19	1,22	1,30	1,39	1,36	1,44

Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Geburten hat in Augsburg zwar nach dem Jahr 2011 stetig von 2.274 auf 3.072 im Jahr 2016 zugenommen, dennoch lag sie mit Ausnahme des Jahres 2016 jeweils unter der jährlichen Zahl der Sterbefälle. Dadurch ergeben sich bis auf das Jahr 2016 negative Salden der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (siehe Tab. 6).

Tab. 6: Natürliche Bevölkerungsbewegungen 2011 bis 2016

Zeitraum	Geburten	Sterbefälle	Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen
2011	2.274	2.950	-676
2012	2.359	2.911	-552
2013	2.573	3.046	-473
2014	2.823	2.982	-159
2015	2.828	3.126	-298
2016	3.072	3.035	37

Zeitraum: jeweils 01.01. bis 31.12.

Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Der Anteil der Kinder eines Jahrgangs, die bis zum 31.12.2016 verzogen sind, ist umso höher, je länger die Geburt in der Vergangenheit liegt. Allerdings werden die Außenwegzüge der Jahrgänge 2011 und 2012 durch die Außenzuzüge mehr als ausgeglichen, so dass zum 31.12.2016 mehr Kinder dieser beiden Jahrgänge in Augsburg gemeldet waren, als in Augsburg geboren wurden (siehe Tab. 7).

Rückblickend bedeutet das, dass die Geburtenzahlen als Grundlage für die Abschätzung der künftigen Nachfrage an Betreuungsangeboten für Kindergartenplätze recht gut herangezogen werden können. Da aber bei den Geburtsjahrgängen 2014 bis 2016 mehr Kinder weg- als zugezogen sind, würde die Zahl der Kitaplätze nur anhand der Geburten überschätzt werden.

Tab. 7: Bevölkerungsbewegungen und -bestände nach Geburtsjahren 2011 bis 2016

Geburtsjahr	Geburten	darunter		zugezogen	wohnberechtigte Bevölkerung zum 31.12.2016
		weggezogen			
2011	2.274	630		647	2.278
2012	2.359	622		633	2.447
2013	2.573	581		479	2.446
2014	2.823	499		420	2.714
2015	2.828	376		294	2.774
2016	3.072	148		94	2.867

Zeitraum: jeweils 01.01. bis 31.12.

Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

2.2 Außenwanderung

Seit dem Jahr 2009 verzeichnet die Stadt Augsburg Bevölkerungszuwächse, da stets mehr Personen zu- als wegziehen und die daraus resultierende positive Wanderungsbilanzen die negativen Salden der natürlichen Bevölkerungsbewegungen mehr als ausgleichen. Die jährlichen Zuzüge haben sich seit dem Jahr 2011 von 18.964 auf 24.963 im Jahr 2016 erhöht. Da die Zahl der Außenwegzüge in diesem Zeitraum etwas schwächer gestiegen ist (von 16.500 auf 20.136), stieg der jährliche Wanderungssaldo fast kontinuierlich von 2.464 auf 4.827 an (siehe Tab. 8).

Tab. 8: Außenwanderung 2011 bis 2016

Zeitraum	Außenzuzüge	Außenwegzüge	Außenwanderungssaldo
01.01. bis 31.12.2011	18.964	16.500	2.464
01.01. bis 31.12.2012	19.790	16.033	3.757
01.01. bis 31.12.2013	21.867	17.489	4.378
01.01. bis 31.12.2014	23.953	18.706	5.247
01.01. bis 31.12.2015	25.618	20.169	5.449
01.01. bis 31.12.2016	24.963	20.136	4.827

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Seit dem Jahr 2011 ist der Außenwanderungssaldo in allen Altersgruppen der unter 65-Jährigen in allen Jahren positiv, nur in manchen Jahren ist er bei den ab 65-Jährigen negativ (siehe Tab. 9). Besonders auffällig ist der hohe Außenwanderungssaldo der 18- bis unter 25-Jährigen, der vor allem aus den Zuzügen der Studienanfänger und Berufseinsteiger resultiert.

Tab. 9: Außenwanderungssaldo 2011 bis 2016

Zeitraum	Saldo	davon im Alter von					
		unter 10 Jahren	10 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 65 Jahren	65 und mehr Jahren
01.01. bis 31.12.2011	2.464	-83	181	2.525	-347	263	-75
01.01. bis 31.12.2012	3.757	66	323	2.283	643	554	-112
01.01. bis 31.12.2013	4.378	139	257	2.630	915	556	-119
01.01. bis 31.12.2014	5.247	130	455	2.585	1.056	898	123
01.01. bis 31.12.2015	5.449	107	603	3.351	706	659	23
01.01. bis 31.12.2016	4.827	28	494	3.107	630	602	-34

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

Auch wenn sich die absolute Zahl der Personen, die aus Deutschland zugezogen sind, erhöht hat, ist deren Anteil von 73,9 % (2011) auf 67,6 % (2016) gefallen. Die Anteile der aus Bayern zugezogenen Personen blieben in den letzten fünf Jahren hingegen nahezu unverändert. Von 2.663 auf 5.020 erhöhte sich die Zahl der Zuzüge aus den EU-Ländern, ihr Anteil stieg von 14,0 % auf 20,1 % an. Noch stärker stiegen die Zuzüge aus Ländern außerhalb der EU von 1.270 auf 3.079 an und haben sich im betrachteten Zeitraum der Jahre 2011 bis 2016 mehr als verdoppelt. Aber auch die Wegzüge in ein Land außerhalb der EU erhöhten sich, von 2.785 im Jahr 2011 auf 3.958 im Jahr 2016. Wie bei den Zuzügen sind auch bei den Wegzügen sowohl Anzahl als auch Anteil der Ausländer gestiegen (siehe Tab. 10).

Tab. 10: Außenwanderungen 2011 bis 2016 nach Regionen

Zeitraum	Außen-zuzüge	darunter		davon aus												
		Aus-länder	Deutsch-land	darunter aus				darunter aus (drei häufigste Länder)						sonstigen Länder/ unbekannt		
				Bayern		EU 28		Rumänien		Polen		Italien				
Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
01.01. bis 31.12.2011	18.964	32,2	15.031	79,3	11.189	74,4	2.663	14,0	572	21,5	427	16,0	248	9,3	1.270	6,7
01.01. bis 31.12.2012	19.790	37,1	14.624	73,9	10.884	74,4	3.863	19,5	767	19,9	621	16,1	342	8,9	1.303	6,6
01.01. bis 31.12.2013	21.867	42,0	15.496	70,9	11.531	74,4	4.820	22,0	1.081	22,4	741	15,4	485	10,1	1.551	7,1
01.01. bis 31.12.2014	23.953	44,4	16.187	67,6	12.227	75,5	5.755	24,0	1.689	29,3	711	12,4	561	9,7	2.011	8,4
01.01. bis 31.12.2015	25.618	47,8	16.638	64,9	12.642	76,0	5.665	22,1	1.802	31,8	656	11,6	575	10,2	3.315	12,9
01.01. bis 31.12.2016	24.963	47,8	16.864	67,6	12.760	75,7	5.020	20,1	1.558	31,0	491	9,8	477	9,5	3.079	12,3

Zeitraum	Außen-wegzüge	darunter		davon nach												
		Aus-länder	Deutsch-land	darunter nach				darunter nach (drei häufigste Länder)						sonstigen Länder/ unbekannt		
				Bayern		EU 28		Rumänien		Polen		Italien				
Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
01.01. bis 31.12.2011	16.500	25,6	12.726	77,1	9.821	77,2	989	6,0	74	7,5	151	15,3	156	15,8	2.785	16,9
01.01. bis 31.12.2012	16.033	27,1	12.303	76,7	9.432	76,7	1.103	6,9	117	10,6	214	19,4	97	8,8	2.627	16,4
01.01. bis 31.12.2013	17.489	30,1	13.187	75,4	10.129	76,8	1.314	7,5	116	8,8	243	18,5	132	10,0	2.988	17,1
01.01. bis 31.12.2014	18.706	34,3	13.321	71,2	10.036	75,3	1.685	9,0	194	11,5	256	15,2	187	11,1	3.700	19,8
01.01. bis 31.12.2015	20.169	37,8	14.190	70,4	10.948	77,2	2.058	10,2	303	14,7	327	15,9	226	11,0	3.921	19,4
01.01. bis 31.12.2016	20.136	37,6	14.196	70,5	10.904	76,8	1.982	9,8	360	18,2	325	16,4	214	10,8	3.958	19,7

Quelle: Melderegister, Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung

3.

Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage in Augsburg

3. Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage in Augsburg

Um einen schnellen Überblick über die soziale Situation in den einzelnen Stadtgebieten zu erhalten, wurde für die Sozialberichterstattung vom Amt für Statistik und Stadtforschung in Abstimmung mit dem Sozialreferat ein kleinräumiger Index entwickelt, der verschiedene Variablen zu einem Wert bündelt. Zur Berechnung werden Daten aus dem Sozialmonitoring verwendet, so dass der Index reproduzierbar und transparent ist.⁵

Dieser „Augsburger Sozialindex“ mit den drei Teilindizes („Jugendliche“, „Personen im erwerbsfähigen Alter“ und „Senioren“) zeigt die soziale Lage der Bevölkerung in den Sozialmonitoringbezirken der Stadt Augsburg an. Jeder der drei Teilindizes wird aus zwei bzw. drei Variablen gebildet. Die Teilindizes geben die Ausprägung der eingehenden Werte im räumlichen und zeitlichen Vergleich auf Basis der dargestellten Jahre wieder. Alle acht Variablen zusammen ergeben den Augsburger Sozialindex. Er ermöglicht für jeden Sozialmonitoringbezirk sowie für die Gesamtstadt eine schnelle und objektive Einstufung von gering über eher gering, eher hoch bis hoch. Geringe Werte geben dabei einen niedrigen Unterstützungsbedarf, höhere Werte einen höheren Unterstützungsbedarf wieder. Ab dem Berichtsjahr 2016 werden die bisher einzeln dargestellten Sozialmonitoringbezirke „Bergheim“ (SMB 15) und „Inningen“ (SMB 16) zu einem Sozialmonitoringbezirk „Inningen / Bergheim“ (SMB 24) zusammengefasst. Details zur Berechnung und Fortschreibung der Indizes wurden vom Amt für Statistik und Stadtforschung in Kurzmitteilungen beschrieben.⁶

Abb. 3: Die Variablen des Augsburger Sozialindex sowie seiner Teilindizes

Anteil der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren an allen Wohnberechtigten unter 18 Jahren	Teilindex "Jugendliche"	Augsburger Sozialindex
Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften an Kindern am Hauptwohnsitz unter 15 Jahren		
Anteil Kinder mit Hilfen zur Erziehung an Kindern am Hauptwohnsitz unter 18 Jahren		
Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kindern	Teilindex "Personen im erwerbsfähigen Alter"	
Anteil Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		
Anteil Arbeitslose (SGB III) an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		
Anteil Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz ab 65 Jahren	Teilindex "Senioren"	
Anteil Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 55 bis unter 65 Jahren		

Höchste Werte im Augsburger Sozialindex erreichen die Sozialmonitoringbezirke Oberhausen und Rechts der Wertach, gefolgt vom Wolfram- und Herrenbachviertel und Hochfeld. Oberhausen erreicht auch bei den Teilindizes die jeweils höchsten Indekskategorien. Die niedrigsten Gesamtindexwerte haben Inningen / Bergheim, Spickel, Firnhaberau sowie die Hammerschmiede. Diese vier Sozialmonitoringbezirke erreichen auch beim Teilindex „Personen im erwerbsfähigen Alter“ die jeweils vier geringsten Werte. Beim Teilindex „Jugendliche“ hat Göggingen einen geringeren Wert als die Hammerschmiede und beim Teilindex „Senioren“ die niedrigsten Werte nach Inningen / Bergheim die Firnhaberau und Haunstetten Süd. Im Zeitraum 2011 bis 2016 hat sich der Wert des Augsburger Sozialindex in sieben Gebieten erhöht, am meisten in Haunstetten Süd und Spickel. In den übrigen Gebieten und auch in der Stadt Augsburg insgesamt verringerte sich der Wert, der Unterstützungsbedarf ist also gesunken. Am stärksten verringerte er sich in Kriegshaber sowie im Wolfram- und Herrenbachviertel (siehe Abb. 4 und Abb. 8).

⁵ Ebd., S. 5 ff.

⁶ Vgl. Stadt Augsburg (2013): Kurzmitteilungen aus Statistik und Stadtforschung - Augsburger Sozialindex 2012, S. 1 ff. sowie Stadt Augsburg (2016d): Kurzmitteilungen aus Statistik und Stadtforschung - Der Augsburger Sozialindex 2010 bis 2015, S. 2.

Hohe Werte beim Teilindex „Jugendliche“ sind im betrachteten Zeitraum in den Sozialmonitoringbezirken Oberhausen und Rechts der Wertach festzustellen. Die geringsten Indexwerte erreichen Spickel, Inningen / Bergheim sowie die Firnhaberau, in den Jahren vor 2016 aber auch das Antonsviertel und die Hammerschmiede. Der Teilindex Jugendliche ist der einzige der drei Teilindizes, der im Zeitraum 2011 bis 2016 für die Stadt Augsburg insgesamt anstieg. Erhöht hat sich der Wert vor allem im Antonsviertel. Der Indexwert für Oberhausen und Göggingen hat sich 2016 im Vergleich zu 2011 am stärksten verringert (siehe Abb. 5 und Abb. 9).

Die höchsten Werte beim Teilindex „Personen im erwerbsfähigen Alter“ erreichen in allen Jahren die Sozialmonitoringbezirke Oberhausen und Rechts der Wertach, wobei ab dem Jahr 2013 die höchste Indexkategorie nicht mehr besetzt ist. Die niedrigsten Indexwerte weisen die Hammerschmiede, Spickel und vor allem Inningen / Bergheim auf. Im Vergleich zu 2011 hat sich der Teilindexwert „Personen im erwerbsfähigen Alter“ 2016 mit Ausnahme von Haunstetten Süd und Nord, Universitätsviertel, Stadtmitte Zentrum sowie Oberhausen in allen Gebieten verringert. Am stärksten sank der Wert im Antonsviertel, Wolfram- und Herrenbachviertel sowie in der Firnhaberau (siehe Abb. 6 und Abb. 10).

Hohe Werte beim Teilindex „Senioren“ erreichen die Sozialmonitoringbezirke Oberhausen und das Wolfram- und Herrenbachviertel. Oberhausen weist dabei bei beiden Variablen, die in diesen Teilindex einfließen, die höchsten Werte auf. Die niedrigsten Indexwerte haben Inningen / Bergheim sowie die Firnhaberau. Am stärksten angestiegen ist der Indexwert 2016 im Vergleich zu 2011 in Rechts der Wertach und in Spickel, am stärksten verringert hat er sich im Sozialmonitoringbezirk Am Schöfflerbach (siehe Abb. 7 und Abb. 11).

Abb. 4: Augsburger Sozialindex 2011 bis 2016

Nr. SMB	Name Sozialmonitoringbezirk	Jahr					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
SMB01	Bärenkeller						
SMB02	Oberhausen						
SMB03	Kriegshaber						
SMB04	Pfersee/Thelottviertel						
SMB05	Rechts der Wertach						
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost						
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd						
SMB08	Am Schöfflerbach						
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel						
SMB10	Spickel						
SMB11	Hochfeld						
SMB12	Antonsviertel						
SMB13	Universitätsviertel						
SMB14	Göggingen						
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West						
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn						
SMB19	Firnhaberau						
SMB20	Hammerschmiede						
SMB21	Lechhausen Ost						
SMB22	Lechhausen Süd/West						
SMB23	Hochzoll						
SMB24	Inningen/Bergheim						
Stadt	insgesamt						

	geringer Indexwert
	eher geringer Indexwert
	eher hoher Indexwert
	hoher Indexwert

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Abb. 5: Teilindex Jugendliche 2011 bis 2016

Nr. SMB	Name Sozialmonitoringbezirk	Jahr					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
SMB01	Bärenkeller						
SMB02	Oberhausen						
SMB03	Kriegshaber						
SMB04	Pfers ee/Thelottviertel						
SMB05	Rechts der Wertach						
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost						
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd						
SMB08	Am Schächlerbach						
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel						
SMB10	Spickel						
SMB11	Hochfeld						
SMB12	Antonsviertel						
SMB13	Univ ers itäts viertel						
SMB14	Göggingen						
SMB17	Hauns tetten Nord/Ost/West						
SMB18	Hauns tetten Süd/S iebenbrunn						
SMB19	Firnhaberau						
SMB20	Hammers chmiede						
SMB21	Lechhausen Ost						
SMB22	Lechhausen Süd/West						
SMB23	Hochz oll						
SMB24	Inningen/Bergheim						
Stadt	ins gesamt						

	geringer Indexwert
	eher geringer Indexwert
	eher hoher Indexwert
	hoher Indexwert

Abb. 6: Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter 2011 bis 2016

Nr. SMB	Name Sozialmonitoringbezirk	Jahr					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
SMB01	Bärenkeller						
SMB02	Oberhausen						
SMB03	Kriegshaber						
SMB04	Pfers ee/Thelottviertel						
SMB05	Rechts der Wertach						
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost						
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd						
SMB08	Am Schächlerbach						
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel						
SMB10	Spickel						
SMB11	Hochfeld						
SMB12	Antonsviertel						
SMB13	Univ ers itäts viertel						
SMB14	Göggingen						
SMB17	Hauns tetten Nord/Ost/West						
SMB18	Hauns tetten Süd/S iebenbrunn						
SMB19	Firnhaberau						
SMB20	Hammers chmiede						
SMB21	Lechhausen Ost						
SMB22	Lechhausen Süd/West						
SMB23	Hochz oll						
SMB24	Inningen/Bergheim						
Stadt	ins gesamt						

	geringer Indexwert
	eher geringer Indexwert
	eher hoher Indexwert
	hoher Indexwert

Abb. 7: Teilindex Senioren 2011 bis 2016

Nr. SMB	Name Sozialmonitoringbezirk	Jahr					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
SMB01	Bärenkeller						
SMB02	Oberhausen						
SMB03	Kriegshaber						
SMB04	Pfers ee/Thelottviertel						
SMB05	Rechts der Wertach						
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost						
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd						
SMB08	Am Schächlerbach						
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel						
SMB10	Spickel						
SMB11	Hochfeld						
SMB12	Antonsviertel						
SMB13	Universitätsviertel						
SMB14	Göggingen						
SMB17	Hauns tetten Nord/Ost/West						
SMB18	Hauns tetten Süd/Siebenbrunn						
SMB19	Firnhaberau						
SMB20	Hammers chmiede						
SMB21	Lechhausen Ost						
SMB22	Lechhausen Süd/West						
SMB23	Hochz oll						
SMB24	Inningen/Bergheim						
Stadt	ins ges amt						

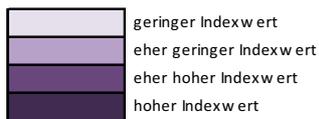


Abb. 8: Augsburger Sozialindex

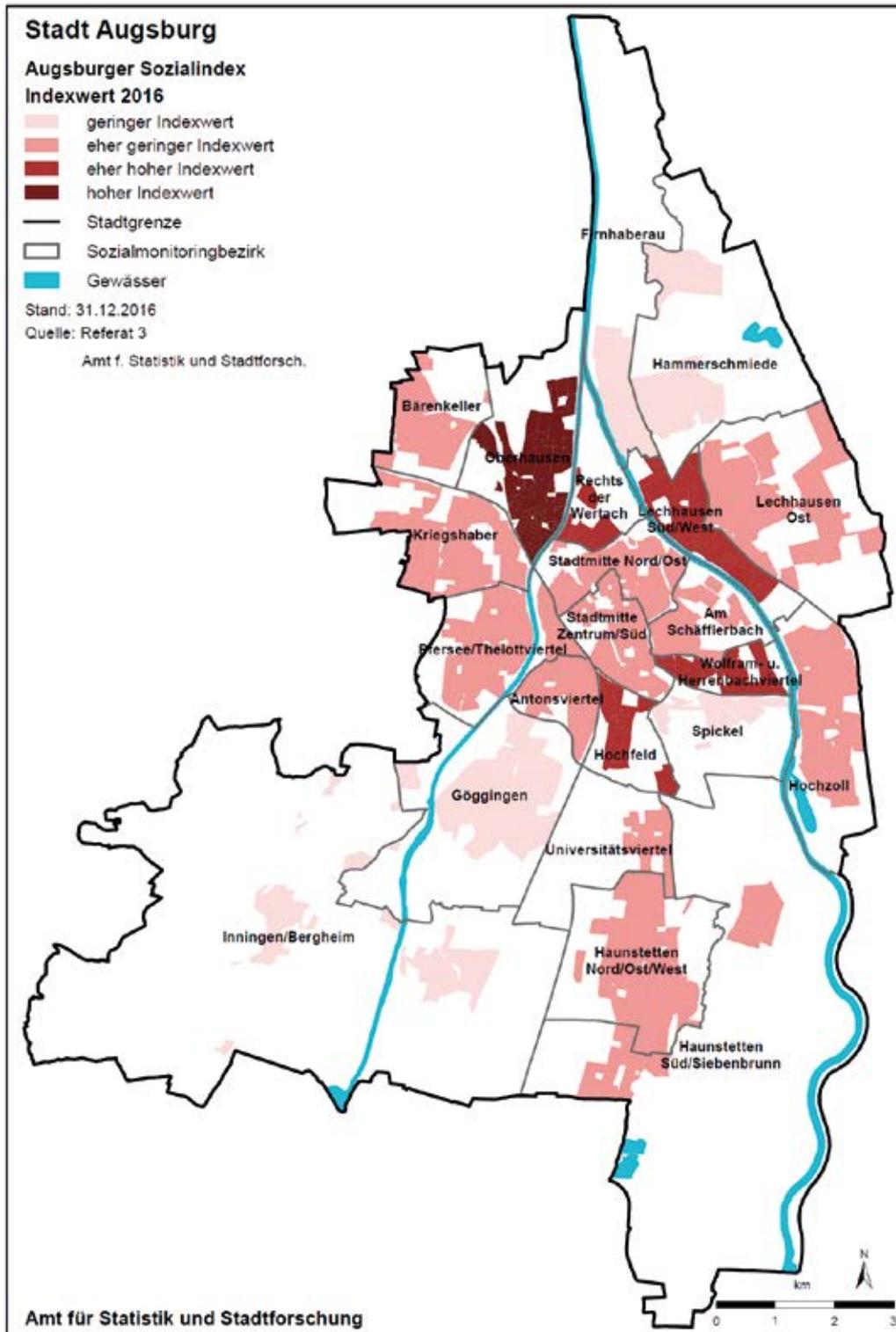


Abb. 9: Teilindex Jugendliche

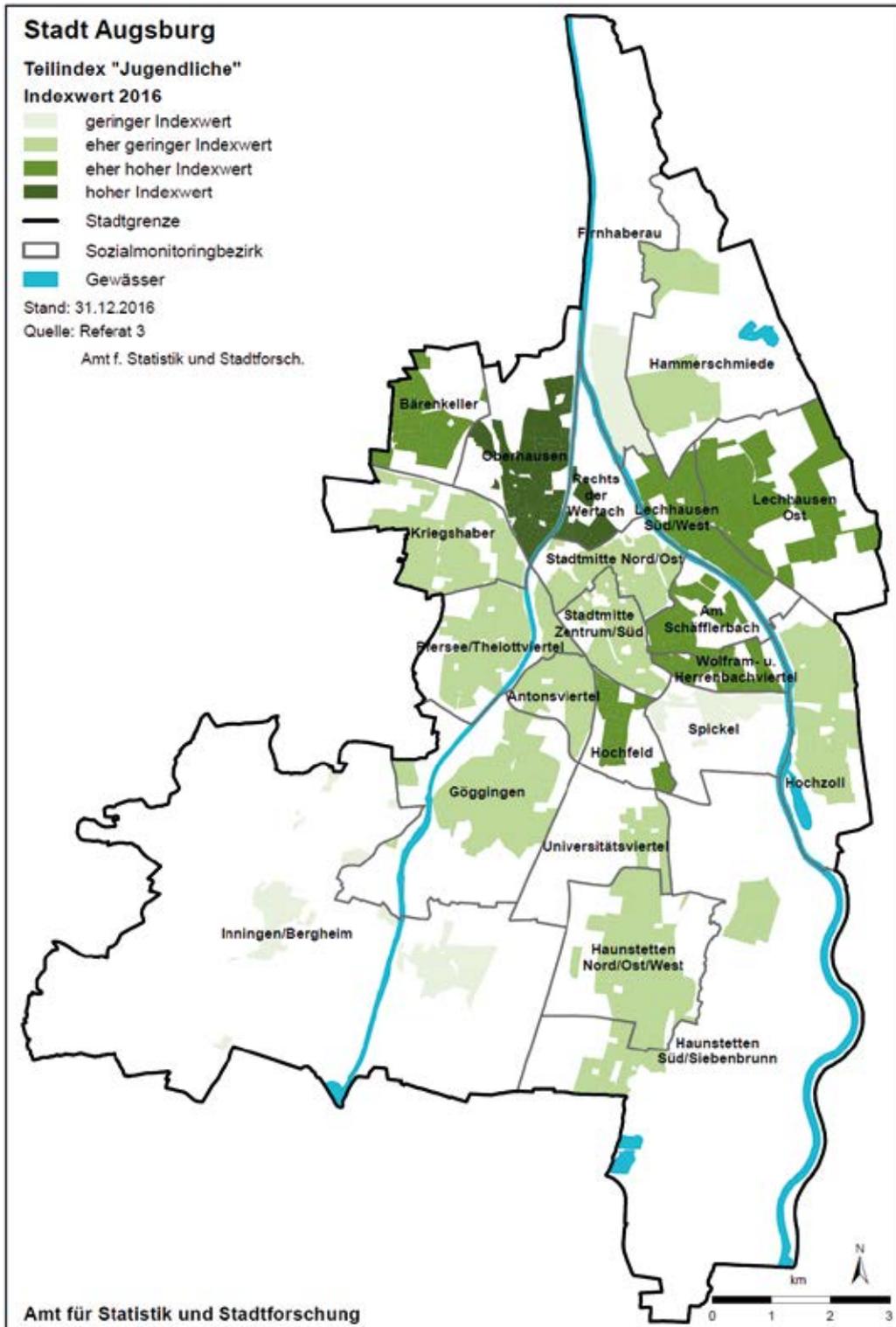


Abb. 10: Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter

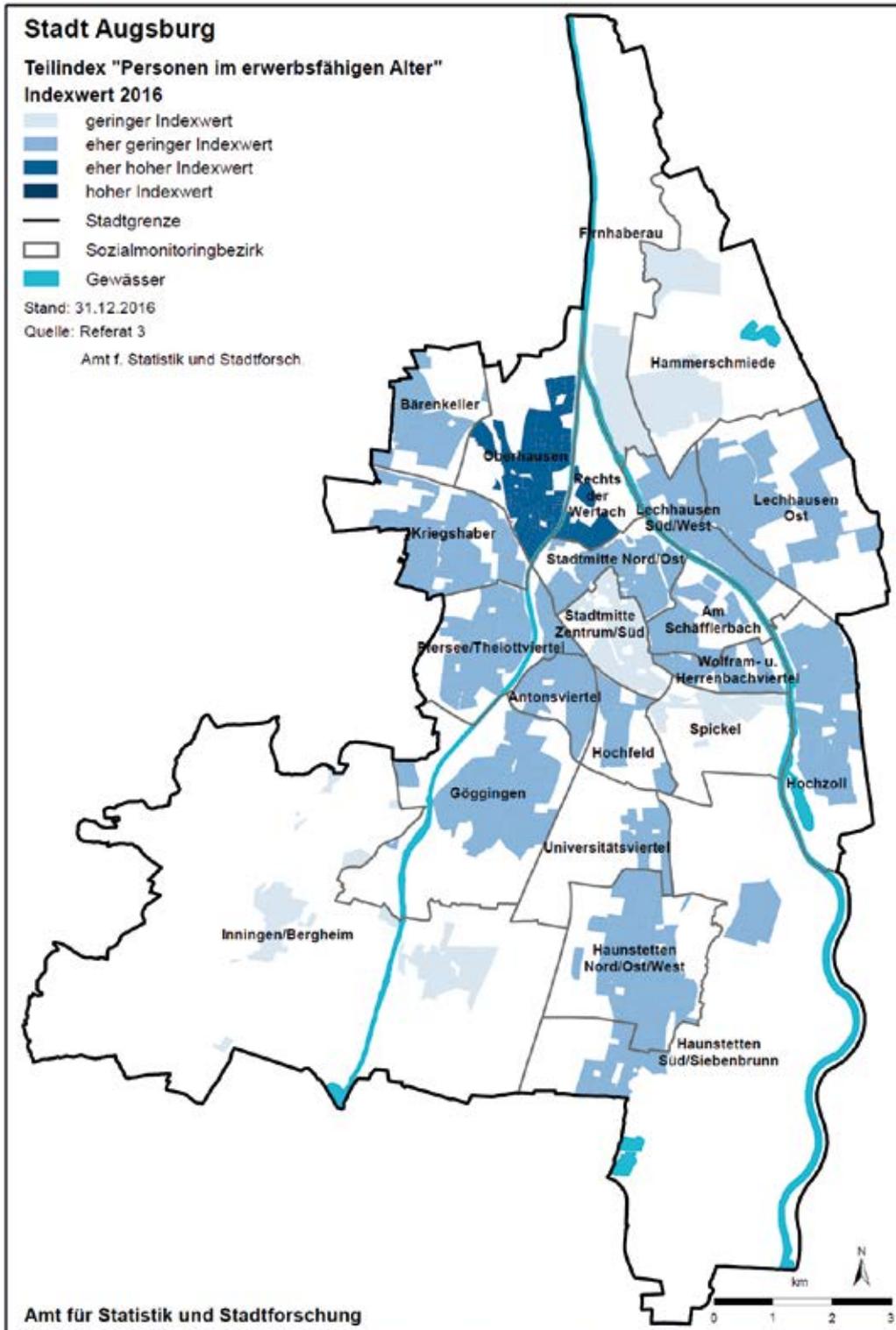
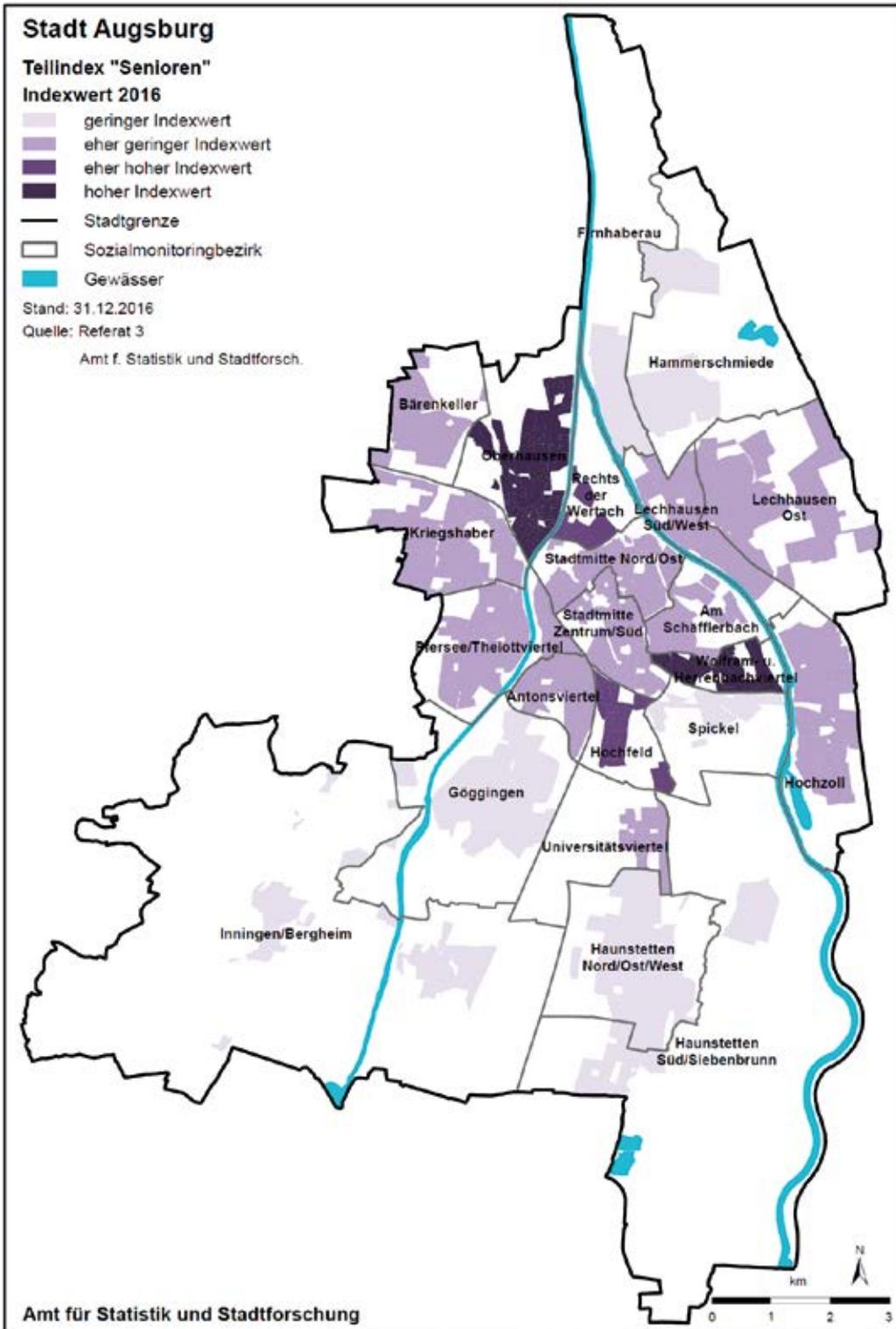


Abb. 11: Teilindex Senioren



4.

**Kinder, Jugendliche
und Familien**

4. Kinder, Jugendliche und Familien

In diesem Kapitel des Sozialberichts wird insbesondere auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien in Augsburg eingegangen sowie auf die soziale Infrastruktur und die Angebote, die in der Stadt zur Verfügung stehen.

Die Familie ist der zentrale Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist der Ort, an dem ihre Zukunfts- und Lebenschancen wesentlich geprägt werden. Dabei werden die Eltern aber nicht allein gelassen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (§ 1 Abs. 2 SGB VIII). Darüber hinaus soll die öffentliche Hand „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Es handelt sich dabei im Prinzip um gesetzliche Aufgaben und damit Pflichtaufgaben der Kommune, auch wenn deren Umsetzung einem Beurteilungsermessen der Kommune unterliegt.

Und so werden in diesem Kapitel die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Augsburg in Beziehung zu den Leistungen und Angeboten der Stadt gesetzt. Damit soll ein Bild gezeichnet werden, mit dem Fachkräfte und Multiplikatoren der Jugendhilfe, aber auch Sozialpolitiker/-innen und Interessierte in einen Diskurs zur Weiterentwicklung der Familienpolitik gehen können und eine Steuerungsgrundlage für ein Handeln auf den verschiedenen Ebenen haben.

Es gibt in Augsburg Familien, die vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind (z. B. prekäre Wohnverhältnisse, materielle Not, Bildungsferne, psychische Probleme) und nicht über adäquate Problemlösungsstrategien verfügen. Diese Tatsache fordert eine gezielte Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien und die Schaffung einer entsprechenden sozialen Infrastruktur. Deswegen werden in diesem Kapitel auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Angebote und Einrichtungen dargestellt. Dabei fällt auf, dass über die vergangenen Jahre ein kontinuierlicher Ausbau vorangetrieben wurde. Augsburg positioniert sich als familienfreundliche Stadt und Begleiter von Familien in Notlagen.

Kinder und Jugendliche prägen das zukünftige Sozialgefüge der Stadt. Und auch heute schon bilden Jugendliche eine wertvolle Ressource für die Stadt, etwa wenn sie sich für das Gemeinwohl einsetzen. Viele Jugendliche engagieren sich im Sport, für Kirche und Religion, in der Schule, in Kultur und Musik, bei den Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten oder in der Jugendarbeit. Auch in einzelnen Projekten engagieren sich Jugendliche, z. B. im Projekt „change in“, bei der Vorbereitung und Durchführung des Modular-Festivals oder bei „Sauber ist in“. Die jungen Menschen leisten dabei nicht nur einen Dienst für die Gesellschaft, sondern sie erwerben für sich soziale Fähigkeiten, Ideenreichtum, Kreativität und Organisationstalent und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Im Sinne einer nachhaltigen Förderung nimmt das Thema Bildung einen hohen Stellenwert ein. Bildungsgerechtigkeit, Bildungschancen und lebenslanges Lernen sind wichtige Schlagworte, die in Augsburg auch mit Inhalten gefüllt werden. Die Stadt Augsburg hat sich erfolgreich um die beiden Förderprogramme „Bildung integriert“ und „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ beworben. Unter dem Titel „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“ sind sieben Mitarbeiter/-innen aus den Referaten Soziales, Bildung und Umwelt sowie aus dem Referat Oberbürgermeister in einem Bildungsbüro zusammengefasst. Die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen in Augsburg zu verbessern und Bildungsgerechtigkeit in der Stadt zu sichern, sind Kernaufgaben des Projekts.

4.1 Wohnverhältnisse von Kindern und Familien

Steigenden Mieten und ein erhöhter Konkurrenzkampf auf dem Wohnungsmarkt können Familien in prekäre Situationen bringen. Geringe Einkommen und der Bedarf an großem Wohnraum führen dazu, dass immer mehr Familien von Wohnraumverlust gefährdet sind.

Die erste Schwierigkeit für Familien liegt in der Findung einer in der Größe passenden Wohnung. Gerade Familien mit mehreren Kindern benötigen eine höhere Anzahl an Zimmern. Familien mit nur einem verdienenden Elternteil sind oftmals nicht in der Lage die hohen Mieten dieser Immobilien zu tragen. In Universitätsstädten stehen Familien mit ihrem Anspruch an eine höhere Anzahl an Zimmern außerdem in direkter Konkurrenz mit Studenten, welche Vielzimmer-Wohnungen als Wohngemeinschaften nutzen. Da in studentischen Wohngemeinschaften jede Person an der Mietzahlung beteiligt wird, kann der Vermieter höhere Mieten veranschlagen als bei einer Familie mit einem oder gegebenenfalls zwei zahlungsfähigen Elternteilen. Dies führt zu einer Benachteiligung der Familien auf dem Wohnungsmarkt. Zudem sehen sich Familien oft mit Vorbehalten der Wohnungseigentümer konfrontiert, da diese Bedenken gegenüber dem Lärm spielender Kinder haben.

Die Leistungen des Staates wie erhöhtes Wohngeld oder die Übernahme von Mietrückständen etc. durch die Kommune können Familien schützen. Dennoch ist der Wohnraumverlust für Familien nicht ausgeschlossen, da nicht alle Haushalte die Hilfe des Staates zugesprochen bekommen.

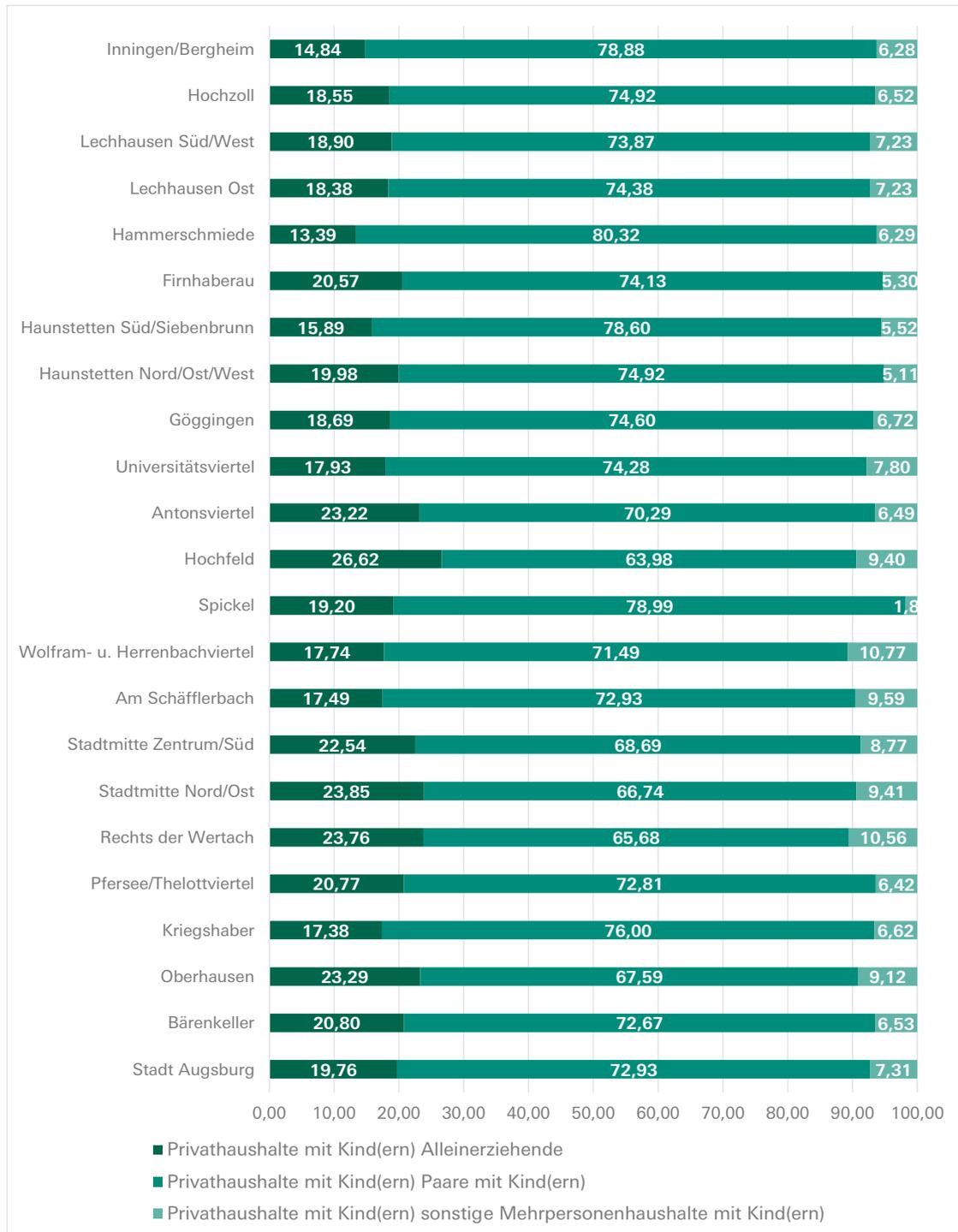
Familien mit drei oder mehr Kindern haben aufgrund ihres Bedarfes an großen Wohnungen in guter Lage zu Schulen und Kindergärten besondere Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt. Im gesamten Stadtgebiet Augsburg leben 26.497 Privathaushalte mit Kindern.⁷ Dabei sind von Wohnraumverlust auch zunehmend Alleinerziehende gefährdet. Oftmals können die Mütter oder Väter aufgrund fehlender Kinderbetreuung überhaupt nicht oder nur halbtags arbeiten. Das geringe Einkommen reicht in Folge nicht für die ansteigenden Mietpreise und die Gefahr des Wohnraumverlustes nimmt zu. Von den 5.273 Haushalten mit alleinerziehendem Elternteil haben 3.631 ein Kind, 1.269 zwei Kinder und 337 drei bzw. mehr als drei Kinder.⁸ Der Anteil von alleinerziehenden Müttern unter den alleinerziehenden Eltern liegt bei über 90 %.

Im gesamten Stadtgebiet werden knapp 20 % aller Haushalte mit Kindern von einem alleinerziehenden Elternteil geführt (siehe Abb. 12). Besonders hoch ist der Anteil in den Sozialmonitoringbezirken Hochfeld (26,6 %), Stadtmitte Nord/Ost (23,9 %), Rechts der Wertach (23,8 %), Oberhausen (23,3 %) und Antonsviertel (23,2 %).

⁷ Vgl. Stadt Augsburg (2017): *Bevölkerung und Haushalte nach Stadtbezirken*, S. 12.

⁸ Ebd., S. 13 f.

Abb. 12: Privathaushalte mit Kindern nach Typisierung 2016



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Situation für Familien mit mittleren oder niedrigen Einkommensniveau ist in Augsburg aktuell sehr angespannt. Die hohen Mietpreise von Neubauten mit ca. 10 Euro pro Quadratmeter können von den Haushalten nicht gestemmt werden und das Angebot von geeigneten Altbauten ist sehr begrenzt. Familien benötigen Wohnungen mit vier oder fünf Zimmern. Mit einer kalkulierten Kaltmiete von 1.000 Euro sind Familien teils gezwungen, die Hälfte ihres Einkommens für die Warmmiete auszugeben. Das Geld fehlt dann wiederum an anderer Stelle. Steigende Studentenzahlen und damit eine steigende Anzahl von Wohngemeinschaften erhöhen zudem die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt. Das Wohnungsangebot in diesem Segment ist offensichtlich nicht ausreichend.

Neben finanziellen Leistungen muss die Kommune auch geförderte Wohnungen für Familien zur Verfügung stellen, die vom freien Wohnungsmarkt verdrängt werden und von Obdachlosigkeit bedroht sind.

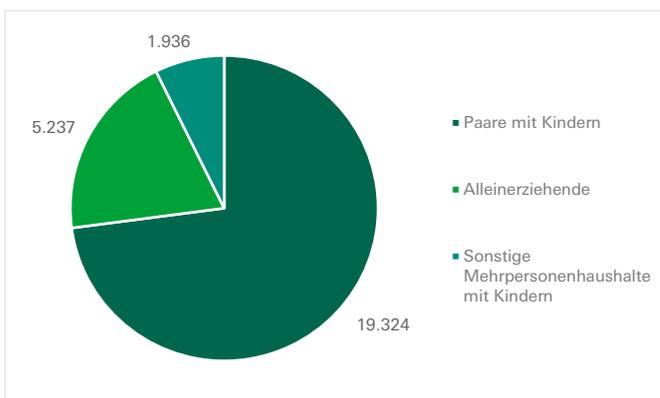
Eine weitere Möglichkeit, Wohnraum für Familien zu generieren, ist der Bau von Studentenwohnheimen, um die Zahl der Wohngemeinschaften zu reduzieren. Allerdings ist dies nur möglich, wenn die dann frei werdenden Wohnungen Familien zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Finanzielle Lagen von Familien

Das Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg ermittelte im Strukturatlas 2016 eine Gesamtbevölkerungszahl von 288.631 (wohnberechtigte Bevölkerung zum 31.12.2015).⁹ Zum Jahreswechsel 2016/2017 kann bereits ein Stand von 293.415 Einwohnern festgehalten werden und damit 4.784 mehr als im Vorjahr.¹⁰

Zum 31.12.2016 gibt es in Augsburg 155.045 Haushalte. Bei 17,1 % davon handelt es sich um Haushalte mit Kindern (26.497, siehe Abb. 13), darunter 5.237 Alleinerziehende. Von den 19.324 Paaren mit Kindern haben 9.338 ein Kind, 7.517 zwei Kinder und 2.469 drei und mehr Kinder.¹¹ Die Armutsgefährdung der Haushalte ist unterschiedlich verteilt. Ein hohes Risiko weisen Alleinerziehendenhaushalte auf.

Abb. 13: Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Indikatoren es für die Beurteilung der finanziellen Lage von Familien gibt und wie sich die ökonomische Situation in den Sozialmonitoringbezirken unterscheidet. Es gibt aber auch eine Reihe von Unterstützungsinstrumenten für Familien in schwierigen finanziellen Lagen, die ebenfalls dargestellt werden.

⁹ Vgl. Stadt Augsburg (2016f): Strukturatlas der Stadt Augsburg 2016, S. 12.

¹⁰ Vgl. Stadt Augsburg (2017): Bevölkerung und Haushalte nach Stadtbezirken, S. 1.

¹¹ Vgl. ebd., S. 12 f.

4.2.1 Bezug von Sozialleistungen

Bei einer Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II von 9.630 mit insgesamt 17.295 Personen zum 31.12.2016, sind 12.533 der Leistungsberechtigten erwerbsfähig und 4.762 nicht erwerbsfähig (vor allem Kinder unter 15 Jahren) (siehe Abb. 14 und Nr. 8.1). Von den insgesamt 9.630 Bedarfsgemeinschaften sind 19,2 % Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehung (1.846) und 14,1 % Bedarfsgemeinschaften mit Partnern und mindestens einem Kind (1.357).

Die Folgen von Armut beschreibt eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung¹², die Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland zu den Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche zusammenfasst. Klar zeigt sich, dass Armut mehr ist als der Mangel an Geld. Sie bringt auch eine soziale Komponente mit sich, wenn z. B. das Einladen von Freunden nach Hause aufgrund beengter Wohnverhältnisse oder des Geldmangels unmöglich wird. Dabei wirken sich insbesondere andauernde Armutserfahrungen in Kindheit und Jugend negativ auf ihre Versorgungslage sowie ihre Bildungs- und Teilhabechancen aus.

Zwar ist wissenschaftlich belegt, dass arme Eltern zuallererst selbst Verzicht üben, bevor sie ihren Kindern etwas vorenthalten, aber dennoch ist davon auszugehen, dass sich eine unzureichende materielle Versorgung grundlegend für alle Familienmitglieder bemerkbar macht.

¹² Laubstein, C., Holz, G., Seddig, N. (2016): *Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland*, S. 7.

Abb. 14: Anteil der Familien in SGB II-Bezug an allen Familien mit Kindern

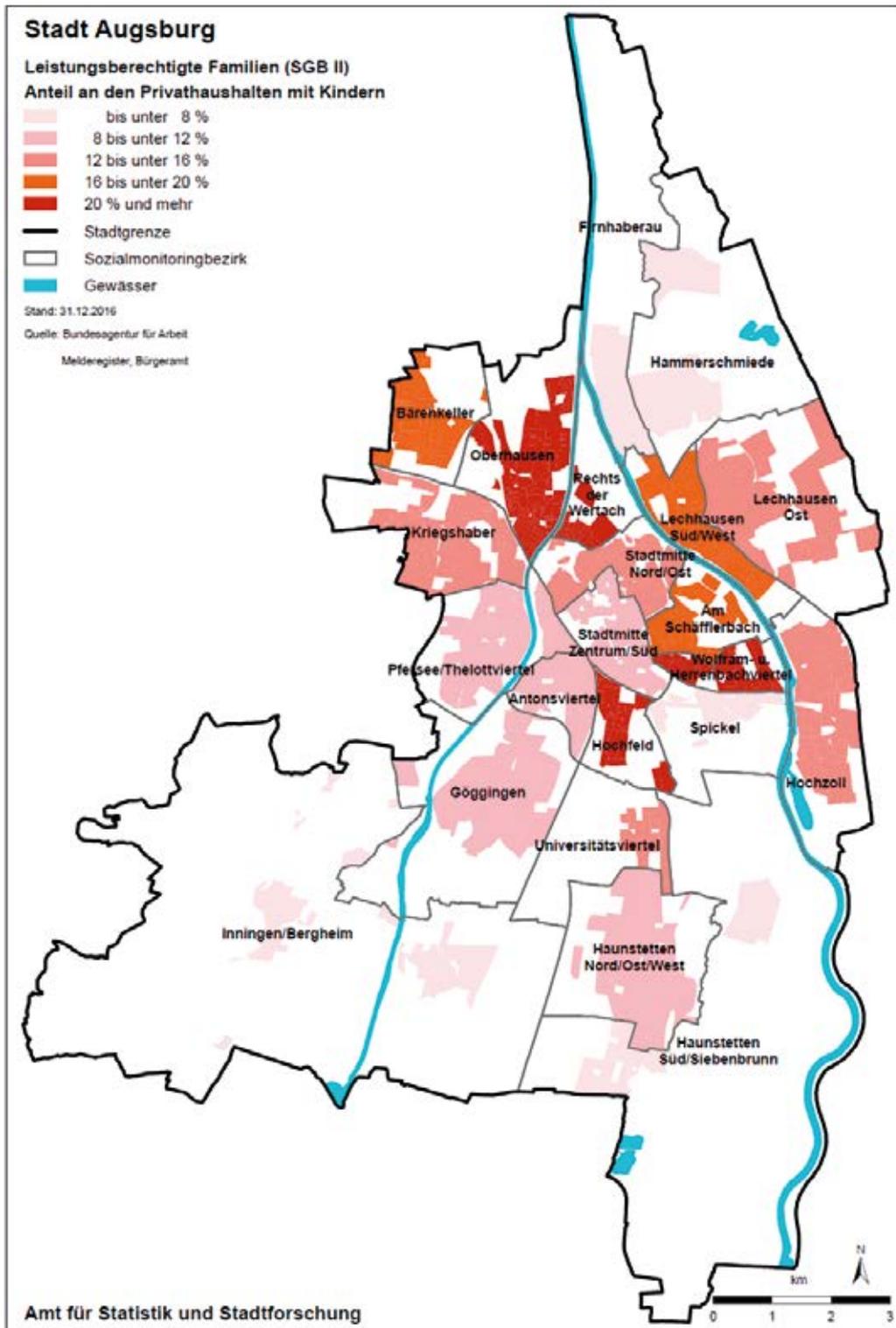
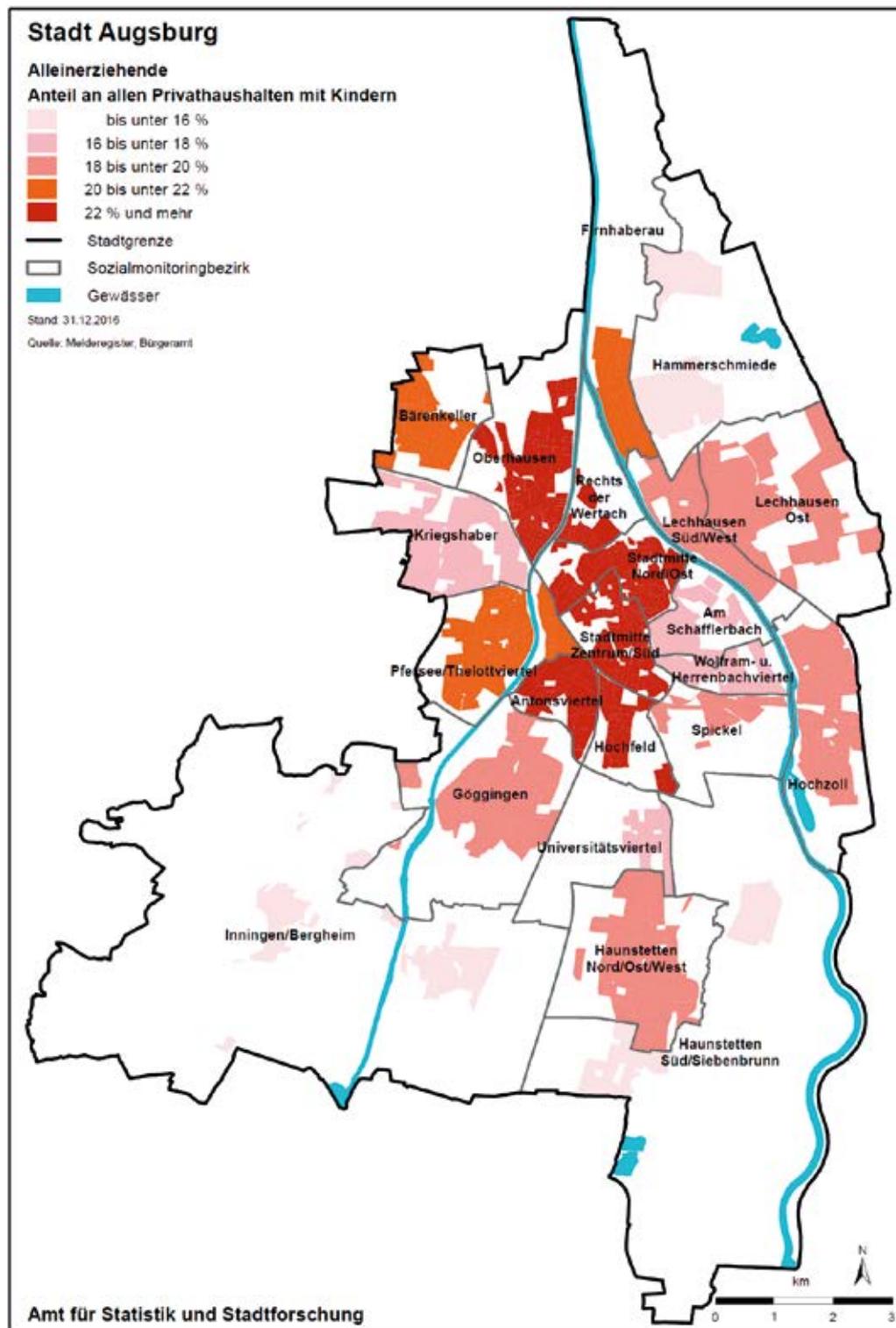


Abb. 15: Anteil Alleinerziehende an allen Privathaushalten mit Kindern



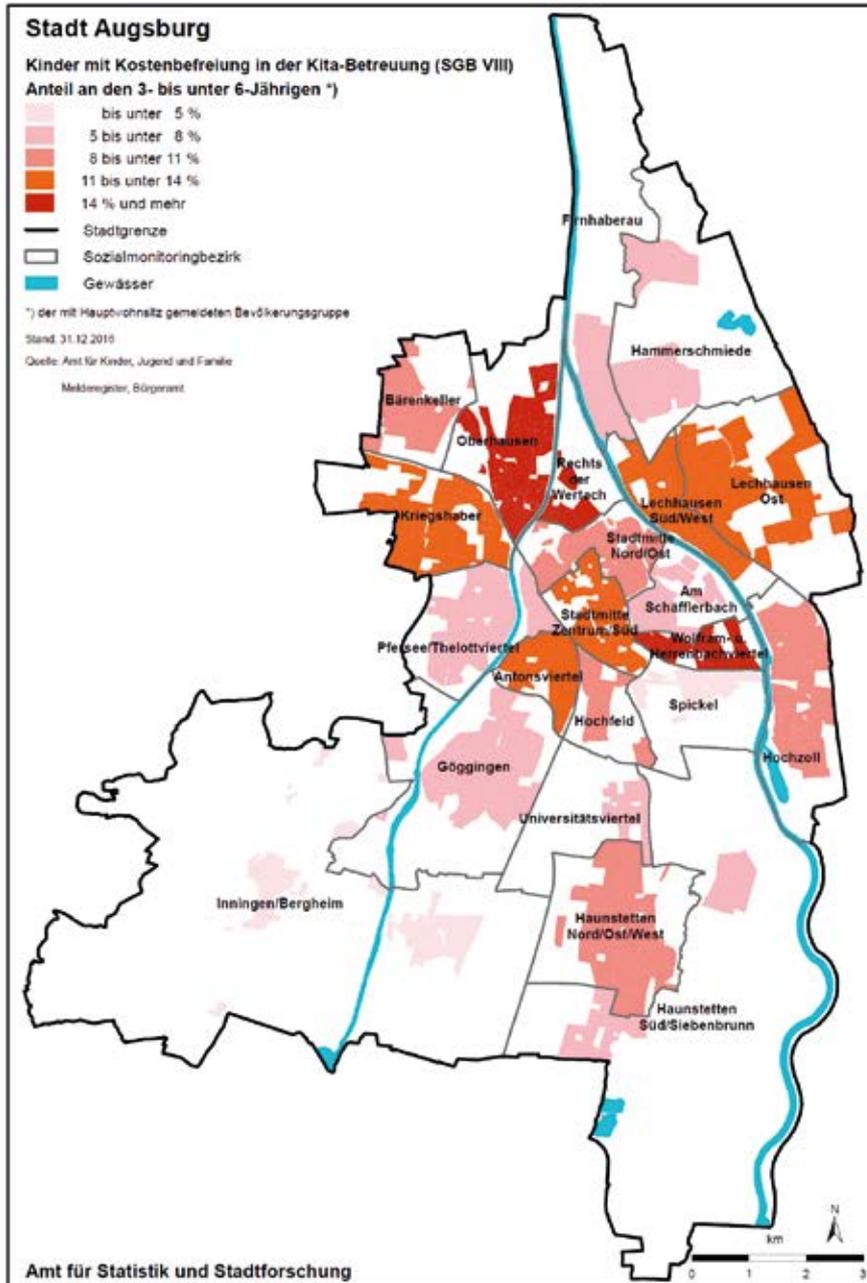
Die Karte (Abb. 15) zeigt den Anteil der Alleinerziehenden in den Sozialmonitoringbezirken. In Augsburg leben 5.237 Alleinerziehende. Der Anteil von Alleinerziehenden an allen Privathaushalten mit Kindern liegt bei 19,8 %, während im Vergleich dazu der Anteil von Paaren mit Kindern 72,9 % beträgt.¹³

¹³ Vgl. Stadt Augsburg (2017): *Bevölkerung und Haushalte nach Stadtbezirken*, S. 12.

4.2.2 Übernahme von Beiträgen für die Kindertagesbetreuung

Die folgende Karte beschreibt die Anzahl der Kinder mit Kostenbefreiung für die Betreuung in einer Kindertagesstätte in den Stadtbezirken. Wichtig ist hier zu beachten, dass es sich nur um Kostenbefreiungen für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren handelt.

Abb. 16: Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) mit Kostenbefreiung in der Kita-Betreuung



Im Vergleich der Sozialmonitoringbezirke (vgl. Abb. 16) ist der Anteil der 3- bis unter 6-jährigen Kinder mit Kostenbefreiung in der Kita-Betreuung bezogen auf alle 3- bis unter 6-Jährigen in den Sozialmonitoringbezirken Rechts der Wertach, Oberhausen und Wolfram- und Herrenbachviertel am größten.

4.2.3 Unterhaltsvorschuss

Die UVG-Leistung wurde bis 30.06.2017 längstens für insgesamt 72 Monate gezahlt, jedoch auch maximal bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Das berechnete Kind lebt bei einem seiner Elternteile, der ledig, verwitwet oder geschieden oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebend (alleinerziehend) ist und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Die monatliche Höhe betrug im Jahr 2016 für Kinder bis unter 6 Jahren 145 Euro. Für Kinder von über 6 Jahren bis unter 12 Jahren betrug der Unterhaltsvorschuss monatlich 194 Euro.

Tab. 11: Laufende Fälle Unterhaltsvorschuss 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Laufende Auszahlungsfälle	1.582	1.517	1.428	1.506	1.490	1.463
hiervon im Alter bis unter 6 Jahre zum 31.12. des Jahres	859	865	787	798	777	779
hiervon im Alter von 6 bis unter 12 Jahre zum 31.12. des Jahres	723	652	641	708	713	684

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tab. 12: Entwicklung der Neuanträge auf Unterhaltsvorschuss 2011 bis 2016

Jahr	Antragszahl
2011	779
2012	931
2013	830
2014	758
2015	822
2016	780

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tab. 13: Ausgaben für Unterhaltsvorschuss 2011 bis 2016

Jahr	Ausgaben in Euro
2011	2.953.471
2012	3.144.950
2013	3.049.057
2014	2.990.034
2015	2.949.597
2016	3.124.488

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes trat zum 01.07.2017 in Kraft. Die Kernpunkte dieser Reform sind, dass die bisher auf 72 Monate begrenzte Höchstbezugsdauer entfällt und bei Vorliegen der Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss von Geburt an bis zur Volljährigkeit geleistet werden kann. Seit 01.07.2017 gibt es drei Altersstufen anstelle der bisherigen zwei:

- 0 bis 6 Jahre: Zahlbetrag monatlich 150,00 Euro
- 7 bis 12 Jahre: Zahlbetrag monatlich 201,00 Euro
- 13 bis 18 Jahre: Zahlbetrag monatlich maximal 268,00 Euro

Es erhalten nun alle Kinder bis zum Alter von 12 Jahren uneingeschränkt UVG-Leistungen (auch bei SGB II-Bezug). Ab der dritten Altersstufe (13 bis 18 Jahre) gelten jedoch Einschränkungen. Dann erhält ein Kind nur UVG-Leistungen, wenn

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder
- der Elternteil über Einkommen von mindestens 600,00 Euro brutto verfügt.

Ein eigenes Einkommen des Kindes (z.B. eine Ausbildungsvergütung, Waisenrente Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils) mindert den Unterhaltsvorschuss.

4.2.4 Unterstützung und Geltendmachung von Ansprüchen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg bietet über den Fachbereich Beistandschaft, Pflegschaften, Vormundschaften eine vielfältige Zahl von Unterstützungsleistungen in Form von Beurkundungen unterschiedlichster Art, Unterhaltsberechnungen und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für den berechtigten Personenkreis an.

Wie in Tab. 14 dargestellt, wurden in 2016 778 Beistandschaften, 13 Pflegschaften und 74 Vormundschaften geführt (§§ 55, 56 SGB VIII i. V. m §§ 1712 ff., §§ 1773 ff. BGB) sowie 274 Beratungen durchgeführt (§ 18 SGB VIII). Daneben fand auch noch eine Vielzahl von Beratungen in mündlicher und fernmündlicher Form und somit ohne Schriftverkehr statt.

Es konnten 934.920 Euro an Unterhaltszahlungen vereinnahmt werden, die an die Berechtigten weiter geleitet wurden. 1.222 Willenserklärungen konnten beurkundet werden, hiervon 755 Sorgeerklärungen, 201 Unterhaltsverpflichtungen sowie 132 Vaterschaftsanerkennungen sowie 134 Zustimmungen (siehe Tab. 15).

Tab. 14: Fallzahlen im Bereich Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften 2014 bis 2016

	2014	2015	2016
Beistandschaften	819	821	778
Pflegschaften	12	22	13
Vormundschaften	6	15	7
Vormundschaften umA	67	67	67
Beratungen § 18 SGB	225	306	274
Amtshilfe Österreich	4	3	0
Summe	1.133	1.234	1.139

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tab. 15: Anzahl der beurkundeten Willenserklärungen und Summe der Unterhaltszahlungen 2014 bis 2016

	2014	2015	2016
Sorge	663	700	755
Unterhalt	192	175	173
Abänderung Unterhalt	34	34	28
Vaterschaftsanerkennungen	86	134	132
Zustimmung Vaterschaft	98	151	134
Sonstiges	1	0	0
Summe	1.074	1.194	1.222
Einnahmen in Euro	946.686	699.852	934.920

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

4.3 Hilfen zur Erziehung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und persönlichen Problemstellungen werden auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden gezielt begleitet und gefördert. Gerade diese Zielgruppe benötigt Sicherheit, Orientierung und Zukunftsperspektiven, um den Weg in ein selbständiges und verantwortungsbewusstes Leben zu finden. Von der erfolgreichen Integration der künftigen Generationen in den Arbeitsmarkt wird deren gesellschaftlicher Wohlstand abhängen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden in Augsburg konstant 1.800 bis 1.900 Jugendhilfemaßnahmen durchgeführt. Für Hilfen zur Erziehung inkl. Projekte werden jährlich rund 40 Mio. Euro verbucht.

4.3.1 Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind gesetzliche Leistungen, auf welche die Personensorgeberechtigten – meist die Eltern, ggf. ein Vormund oder Pfleger – einen Rechtsanspruch haben, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Mehr als die Hälfte aller derzeit laufenden Jugendhilfemaßnahmen wird in ambulanter Form erbracht. Dies entspricht der allgemeinen Zielsetzung, dass familienunterstützende, niederschwellige Hilfen vorrangig sind vor Hilfen mit hoher Eingriffsdichte und Kosten.

Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Jugendhilfemaßnahmen

Wie auch bereits in den letzten Jahren sind folgende Faktoren die wesentlichsten Gründe für die Inanspruchnahme von Jugendhilfemaßnahmen:

- Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern
- Gefährdung des Kindeswohles
- Schulische / Berufliche Probleme des jungen Menschen
- Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie

In der Wahrnehmung von Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen mit einem Jugendhilfebedarf sind Tendenzen sichtbar:

- Zunahme psychischer Auffälligkeiten
- Kombination verschiedener Belastungssituationen (Transferleistungsbezug, Alleinerziehung, Überforderungssituationen)

4.3.2 Ambulante Maßnahmen

Zu den ambulanten Maßnahmen zählen die Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in ambulanter Form sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbstständiger Problembewältigung.

Es ist mittlerweile gelungen ein differenziertes Unterstützungssystem, getragen von 14 sehr unterschiedlichen Jugendhilfeträgern, aufzubauen. Kinder, Jugendliche und Familien können frühzeitig und bedarfsgerecht unterstützt werden. Die Hilfen werden intensiv gesteuert und begleitet durch die Fachkräfte des Sozialdienstes im Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Problematisch ist die weiterhin deutliche Ausgabensteigerung im Leistungsbereich der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (insbesondere Schulbegleitung). Die Intensität der Hilfen und somit die Kosten sind steigend.

Tab. 16: Ambulante Hilfen – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen	887	902	949	1.016
Ausgaben in Euro	7.495.099	8.264.675	8.768.822	9.348.239

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

4.3.3 Teilstationäre Hilfen

Im Rahmen der teilstationären Hilfen erfolgt die Betreuung in einer Tagesgruppe.

Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich - in der Regel werktags - zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten erlernt.

Die Fallzahlen sind in diesem Bereich leicht steigend (siehe Tab. 17). Dies betrifft auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Neue Vereinbarungen, insbesondere mit den Förderschulen (Stütz- und Förderklassen) wirken sich auf die Fallzahlen aus.

Tab. 17: Teilstationäre Hilfen – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen	288	294	290	318
Ausgaben in Euro	4.627.735	5.171.565	4.719.445	6.346.696

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

4.3.4. Stationäre Hilfen zur Erziehung

Eine stationäre Hilfe ist für Kinder und Jugendliche erforderlich, die einer Erziehung außerhalb des Elternhauses bedürfen. Durch die Betreuung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform werden die jungen Menschen durch pädagogisch-therapeutische Hilfen in ihrer Entwicklung gefördert. Ziel ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum.

Im Bereich der Hauptausgabenart der stationären Hilfen sind weiterhin Rückgänge bei den klassischen Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII zu konstatieren. Die Ausgaben bewegen sich dennoch etwas nach oben, was insbesondere auf Entgeltsteigerungen zurückzuführen ist. Die deutlichsten Fallzahlen- und auch Kostensteigerungen sind in diesem Ausgabenbereich weiterhin bei den Heimerziehungen für junge Volljährige festzustellen. Deshalb wurden Initiativen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ergriffen, damit alternative kostengünstige Betreuungsformen im Rahmen einer anzustrebenden zeitnahen Verselbstständigung möglich sind. Diesbezüglich werden aktuell die Fallzahlen derjenigen jungen Menschen, welche umgehend verselbstständigt werden können, eruiert. Eine Entlastung werden diesbezüglich auch die Apartments in der Blücherstraße 89 bringen, welche seit Mai 2017 zur Verfügung stehen.

Tab. 18: Stationäre Hilfen (mit umA) – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen	462	440	452	589
Ausgaben in Euro	21.053.303	22.022.281	23.241.644	27.786.198

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Betreuungen in Pflegefamilien

Dies stellt eine Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie dar (wie bei den stationären Hilfen), allerdings eine Unterbringung in einem familiären Umfeld. Gerade für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren sollte eine familiäre Betreuung aus pädagogischer Sicht einer Heimunterbringung vorgezogen werden.

4.3.5 Inobhutnahmen

Hierbei handelt es sich um die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation. Ab dem Jahr 2015 wurden im Rahmen der Inobhutnahme vor allem unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen untergebracht. Die enormen Ausgabensteigerungen, vor allem im Jahr 2016, sind darauf zurückzuführen. Die hohen Fallzahlen und der damit einhergehende hohe Abrechnungsaufwand haben das Amt für Kinder, Jugend und Familie an die Belastungsgrenze geführt. So kam es in 2016 vermehrt zu sog. periodenfremden Auszahlungen, also Auszahlungen für bereits im Vorjahr erbrachte Leistungen. Des Weiteren hat sich im Verlauf des Jahres 2016 die Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in den Inobhutnahmestellen deutlich verlängert.

Tab. 19: Inobhutnahmen (mit umA) – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen	127	194	554	437
Ausgaben in Euro	720.345	1.476.331	3.557.737	9.079.561

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Gefährdungsüberprüfungen

Bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohles erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Personensorgeberechtigten sind, soweit der Schutzauftrag dadurch nicht infrage gestellt wird, in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen. Gegebenenfalls sind geeignete und notwendige Hilfen zur Abwendung von Gefährdungen einzuleiten.

Tab. 20: Gefährdungsüberprüfungen – Fallzahlen 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Gefährdungsüberprüfungen	242	178	196	194
Gefährdungsmeldungen	474	418	382	304

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Abnahme dieser Fallzahlen ist vor allem auf den Ausbau der niederschweligen Jugendhilfeangebote zurückzuführen, die gefährdende Umstände frühzeitig aufgreifen und Unterstützungsmaßnahmen leisten.

4.3.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe wird für Kinder und Jugendliche geleistet, bei denen die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine derartige Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Eingliederungshilfen gibt es sowohl in ambulanter Betreuungsform, als teilstationäre Hilfe, als stationäre Maßnahmen als auch durch Betreuungen in Pflegefamilien.

4.3.7 Exkurs: Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

Unbegleitete Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Da sie sich ohne Erziehungsrechte in Deutschland aufhalten, steht ihnen auch keine erwachsene Person zur Seite, die verantwortlich für ihren Schutz ist. In diese Verantwortung muss deshalb der Staat eintreten. Die Jugendämter tragen an Stelle der Eltern dafür Sorge, dass diese jungen Menschen dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden sowie ein Vormund bestellt wird.

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, weshalb Kinder und Jugendliche aus ihren Heimatländern fliehen, die denen von Erwachsenen ähneln, wie z. B. Kriegszustände, politische oder religiöse Verfolgung, systematisch physische und/oder psychische Gewaltanwendung sowie eine prekäre wirtschaftliche Lage und damit verbundene Perspektivlosigkeit. Es gibt aber auch kinderspezifische Fluchtgründe, wie z. B. Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, geschlechtsspezifische Verfolgung (Genitalverstümmelung), innerfamiliäre Gewalt, Kinderprostitution, Zwangsverheiratung.

Ein hoher Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen fiel zeitlich mit der stark erhöhten Flüchtlingszuwanderung ab dem Sommer 2015 zusammen. Das System der Jugendhilfe war mit seinem Einzelfallbezug nicht auf die hohen Zahlen gleichzeitig eintreffender Jugendlicher vorbereitet. Zwischenzeitig musste das Amt für Kinder, Jugend und Familie sogar mit eigenem Personal eine Inobhutnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen betreiben. Nur durch ein hohes Engagement der freien Träger der Jugendhilfe und durch die schnelle überplanmäßige Einrichtung von neuen Stellen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie konnte eine adäquate Versorgung der Jugendlichen sichergestellt werden.

Mit der Änderung der gesetzlichen Regelungen zum 01.11.2015 und der bundesweiten Verteilung entsprechend des Königsteiner Schlüssels nahm der Druck insbesondere auf die bayerischen Kommunen merklich ab. Bis 30.04.2017 wurde dabei der Vorbelastung der Länder dadurch Rechnung getragen, dass Altfälle (Einreise vor dem 01.11.2015) auf die Quote nach Königsteiner Schlüssel angerechnet werden. Diese Übergangsregelung gilt nun nicht mehr, was eine Fallverteilung nach Bayern und auch nach Augsburg wieder wahrscheinlicher macht. Allerdings ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen seit Mai 2016 bundesweit kontinuierlich rückläufig.

Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die insgesamt gesunkenen Einreisezahlen von Schutzsuchenden in Deutschland zurückzuführen. In Augsburg lag im Mai 2016 die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen bzw. bereits volljährig gewordenen Geflüchteten in Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bei 283. Dieses Niveau bleibt seither gleich, wobei die Betreuungsintensität in den einzelnen Fällen nach Möglichkeit reduziert wird.

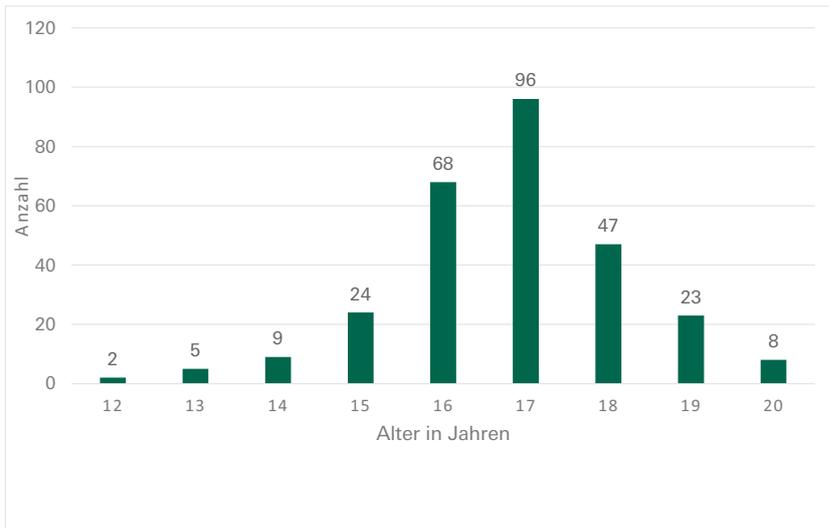
Die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Hilfeformen zeigt, dass bis zum Jahr 2015 die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen vor allem im Rahmen der Inobhutnahme geleistet wurde (siehe Fallzahlenanstieg von 2014 bis 2015 in Tab. 17). Mit dem Jahr 2016 wurden diese Fälle sukzessive in stationäre Jugendhilfemaßnahmen bzw. auch in sonstige Hilfen umgewandelt.

Tab. 21: Hilfen für umA – Fallzahlen und Ausgaben 2014 bis 2016

	2014	2015	2016
Fallzahlen Stationäre Hilfen	46	64	234
Fallzahlen Sonstige Hilfen	0	4	16
Ausgaben	1.787.174	2.647.913	7.085.076

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen sind überwiegend Jugendliche, die in der Regel kurz vor der Volljährigkeit stehen. Allerdings gibt es einen leichten Trend dahin, dass die Jugendlichen jünger werden bzw. sogar unbegleitete Kinder in Obhut genommen werden.

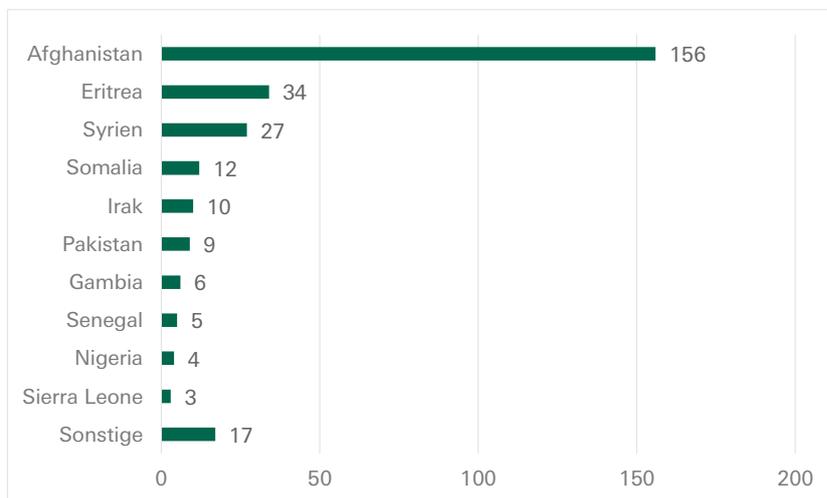
Abb. 17: Altersverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Zu den Herkunftsländern der Jugendlichen liegt eine differenzierte Auswertung vor. Die Mehrheit (55 %) stammt aus Afghanistan. Ein besonderes Phänomen in Bayern ist, dass die afrikanischen Staaten stark vertreten sind. Dies spiegelt sich auch in Augsburg wieder: Unter den zehn häufigsten Herkunftsländern finden sich sechs afrikanische. Syrische Jugendliche, die bundesweit beinahe genauso häufig erscheinen wie afghanische, sind in Augsburg deutlich unterrepräsentiert.

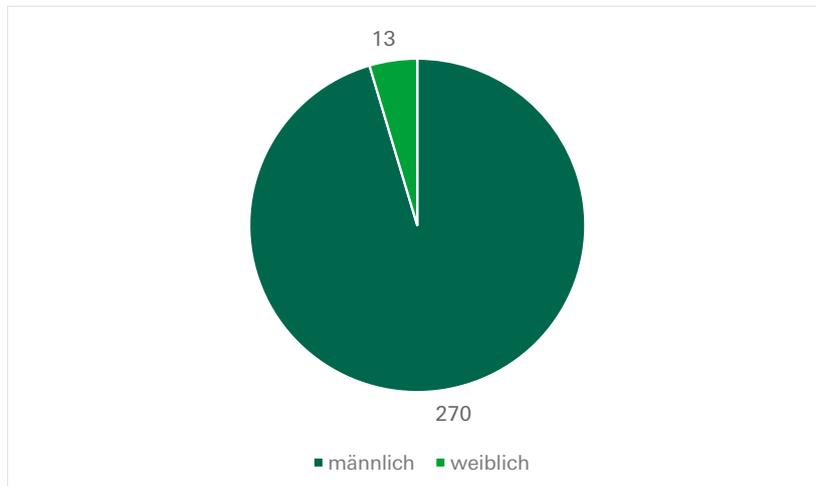
Abb. 18: Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ca. 95 % der in Augsburg untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen sind männlich. Dies entspricht ziemlich genau der bundesweiten Geschlechterverteilung bei den umA.¹⁴

Abb. 19: Geschlechtsverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

4.3.8 Entwicklungstendenzen in der Jugendhilfe

Der Anteil der stationären Betreuungen an den Gesamthilfen hat sich seit 2008 von über 26 % auf ca. 23,5 % reduziert. Die Anzahl der ambulanten Hilfen, insbesondere die Erziehungsbeistandschaften und sozialpädagogischen Familienhilfen, ist deutlich erhöht worden. Diese Steigerung bei Hilfen in den Familien statt einer Fremdunterbringung ist beabsichtigt. Ist eine Fremdbetreuung erforderlich, strebt das Amt für Kinder, Jugend und Familie, insbesondere bei kleineren Kindern, die Betreuung in Pflegefamilien an. Hier ist eine erwünschte geringfügige Steigerung der Fallzahlen vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 festzustellen.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und somit auch deren finanziellen Aufwendungen hierfür sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig und reichen von einer Zunahme allgemeiner sozialer Belastungsfaktoren (Transferleistungsbezug, Alleinerziehung, etc.), gesteigerten Erwartungshaltungen an die Kinder vor allem in Bezug auf schulische Anforderungen, bis zu einer teilweisen Verunsicherung der Eltern über den „richtigen“ Weg der Erziehung. Ferner führten natürlich auch die in der Öffentlichkeit thematisierten Missbrauchsfälle und die daraufhin intensiviertere Kinderschutzdebatte zu einer sensibilisierten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und zu einem starken Druck auf die Fachkräfte.

Untersucht man einzelne Altersgruppen, wird deutlich, dass sich die meiste Hilfe und Unterstützung für die Familien auf Kinder in der Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen bezieht. Bei unter 3-Jährigen findet, soweit eine Betreuung nicht im Haushalt der Eltern möglich ist, die Betreuung in Pflegefamilien statt. Ambulante Hilfen in dieser Altersgruppe stehen häufig im Zusammenhang mit Gefährdungsüberprüfungen und der notwendigen Absicherung der Kinder im Haushalt der Eltern.

Teilstationäre Hilfen (insbesondere Heilpädagogische Tagesstätten) haben überwiegend einen unmittelbaren Bezug zum Schulbesuch der Kinder. Sie beginnen mit Eintritt in die Schule und werden schwerpunktmäßig für die Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen beansprucht. Häufig stehen sie im Zusammenhang mit Schulbelastungen und Übertrittsproblematiken.

¹⁴ Vgl. Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (2016): Evaluation „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Zusammenfassung der Ergebnisse der 2. Zwischenauswertung. S. 1. Online Verfügbar: http://www.ikj-mainz.de/tl_files/Downloads/Projekte%20und%20Verfahren/UMF/20160128_Zusammenfassung_2_Zwischenergebnisse.pdf [Stand: 18.10.2016]

Wirkungsorientierte Jugendhilfe

Die Leistungen der Jugendhilfe erfordern einen hohen Personal- und Finanzaufwand.

Deshalb ist es sehr wichtig, der Zielerreichung bei Jugendhilfemaßnahmen einen zentralen Stellenwert einzuräumen. Augsburg weist im interkommunalen Vergleich (Kommunaler Vergleichsring mittelgroßer Städte in Deutschland) sehr positive Werte auf. Halbjährlich werden die Daten verglichen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass Augsburg (mit 67 % in 2015) über dem Mittelwert (63 % in 2015) bei den im Rahmen der Zielerreichung beendeten Fällen liegt.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Zielerreichung von ambulanten und stationären Hilfen sind weitere Unterschiede erkennbar. Bei der Zielerreichung im ambulanten Bereich weist Augsburg sogar den Höchstwert (74 % in 2015) auf. Dies wird durch eine intensive Steuerung und klare Zielsetzungen erreicht. Die personelle Stärkung des Sozialdienstes soll diese Entwicklung nochmals vertiefen.

Nach einer durchgeführten Befragung ehemaliger Heimkinder zur aktuellen Lebenssituation kann für Augsburg folgendes festgestellt werden: Von den beantworteten Fragebögen gaben 49 % an, über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen, 44 % haben einen Schulabschluss, 7 % gaben an, keine Ausbildung absolviert zu haben.

Die berufliche Situation der befragten Personen stellt sich wie folgt dar:

5,1 % sind derzeit nicht erwerbstätig, die restlichen Personen befinden sich entweder in Ausbildung, Weiterbildung, sind Vollzeit bzw. Teilzeit erwerbstätig oder haben zumindest Gelegenheitsjobs. Auch wenn Augsburg mit der Quote von 5,1 % derzeit nicht erwerbstätiger Personen über dem Prozentwert der anderen Referenzstädte und -landkreise (Landkreis Augsburg, Landkreis Rosenheim, Stadt Rosenheim, Landkreis Dachau, Landkreis Ostallgäu) von 4,3 % liegt, ist diese Quote als recht gut zu bewerten.

Diese Ergebnisse werden auch weiterhin hohe Herausforderungen an die Jugendhilfe stellen, die Wirkungsevaluation – auch im Kontext der weitergehenden qualitativen Ausrichtung – wird hier eine zunehmend zentrale Rolle in den nächsten Jahren einnehmen.

4.3.9 Fazit und Handlungsempfehlungen

Das Jugendhilfesystem in Augsburg steht aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung mit wachsender Bevölkerung und steigender Geburtenzahlen, aber auch wegen den stets zunehmenden Anforderungen an Kinder und Jugendlichen in Schule und Gesellschaft vor neuen Herausforderungen. Die Problemlagen der Familien nehmen aus verschiedenen Gründen zu.

Angesichts steigender Scheidungsraten werden zudem mehr Kinder bei nur einem Elternteil aufwachsen. Dieser Faktor führt dazu, dass es eine wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen gibt, welche in wirtschaftlich prekären Verhältnissen aufwächst. Verschärft wird die Armutslage durch die Zuwanderung von Familien aus dem osteuropäischen Raum und im Rahmen von Flucht und Asyl.

Konsequenzen aus diesem Bereich:

- Weiterer Ausbau und Stärkung der Hilfen in den Familien
- Bedarfsgerechte, wirkungsorientierte Hilfen auf dem Weg von der Schule hin zur bestmöglichen Integration der jungen Menschen in Arbeit
- Passgenaue, flexible Jugendhilfeleistungen, immer orientierend an den Problemlagen der jungen Menschen und der Familien
- Weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Augsburger Jugendhelfeträgern, z. B. durch die Einführung von zusätzlichen Vereinbarungen (Leistungsvolumen) bei weiteren Trägern
- Gezielte Angebote für Väter zur Aufarbeitung von Gewalthandlungen und kindeswohlgefährdenden Verhaltensweisen
- Intensive Abstimmung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in den Stadtteilen (Sozialraumentwicklung) mit den Augsburger Jugendhelfeträgern, Schulen und Kindertageseinrichtungen, Vereinen etc.
- Langzeituntersuchungen (Evaluationen) um nachhaltige Wirkung nachweisen zu können
- Weitere Veränderung des Verhältnisses ambulant zu stationär, so dass die Fremdbetreuung zunehmend reduziert und künftig noch stärker die Stabilisierung der Herkunftsfamilie in den Fokus gerückt wird
- Weitere Entwicklung differenzierter Hilfen und neuer Verfahrenswege, orientiert an den Bedarfslagen der Familien und jungen Menschen

4.4 Von der Partnerschaft zur Elternschaft

Wenn es um den Wandel des Familienlebens geht, werden im Fachdiskurs die Bewegung von der ehe- hin zur kindzentrierten Familie, die steigende Doppelerwerbstätigkeit von Eltern, aber auch die Neujustierung privater und öffentlicher Verantwortung für die Kinder als Charakteristika genannt. Sowohl veränderte gesellschaftliche Erwartungen an Familien als auch neue Erwartungen der Eltern an sich selbst treiben diesen Wandel an. Trennungen gehören mittlerweile zur gesellschaftlichen Normalität und Familien leben immer häufiger in Patchwork-Konstellationen oder Alleinerziehung – eine Herausforderung für die Angebotsstruktur der Jugendhilfe.

Mit den Angeboten der Familienbildung (siehe Nr. 4.4.1) begleitet das Amt für Kinder, Jugend und Familie Familien in Partnerschaft und Elternschaft. Diese sind zum Beispiel Ehevorbereitungskurse, Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, Eltern-Kind-Gruppen, Erziehungskurse, Angebote zur Freizeitgestaltung in der Familie, Förderung der Gesundheit, interkulturelle Bildung, generationsübergreifende Begegnung und Unterstützung, bürgerschaftlichen Engagement, Vermittlung von Medienkompetenz, kreatives Gestalten bis hin zu den niederschweligen Angeboten der Familiencafés oder Treffs.

Manchmal reichen solche Angebote aber nicht aus. Für werdende Mütter und Eltern mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, gibt es die Frühen Hilfen (siehe Nr. 4.4.2). Ziel ist es zu vermeiden, dass Familien in Überforderungssituationen kommen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen könnten.

An erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung hat in den letzten Jahren das Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gewonnen. Dies hat zu einem immensen Ausbau der Kindertagesbetreuung (siehe Nr. 4.4.3) geführt. Kinder verbringen inzwischen tendenziell mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen als in der Grundschule, das Schlagwort der „Kita-Kindheit“ macht die Runde. Damit schreitet die Institutionalisierung der Kindheit voran. Dies ruft nicht nur Zustimmung, sondern auch Skepsis hervor. So wird zum Beispiel über einen Bedeutungsverlust der Familie und der Eltern diskutiert. Aktuelle Studien wie die AID:A-Studie des Deutschen Jugendinstituts verdeutlichen, dass Kinder zwar tatsächlich immer früher in die institutionelle Betreuung starten und diese auch längere Zeiten umfasst, gleichzeitig gewinnt aber auch die Familie und die Familienzeit an Bedeutung.¹⁵ So zeigen die Zeitverwendungserhebungen des Statistischen Bundesamtes, dass die Zeit, die Eltern mit ihren Kindern zusammen sind, im vergangenen Jahrzehnt um rund 10 % zugenommen hat, was der These einer „Defamilialisierung der Kindheit“ widerspricht.¹⁶

4.4.1 Familienbildung und Familienstützpunkte

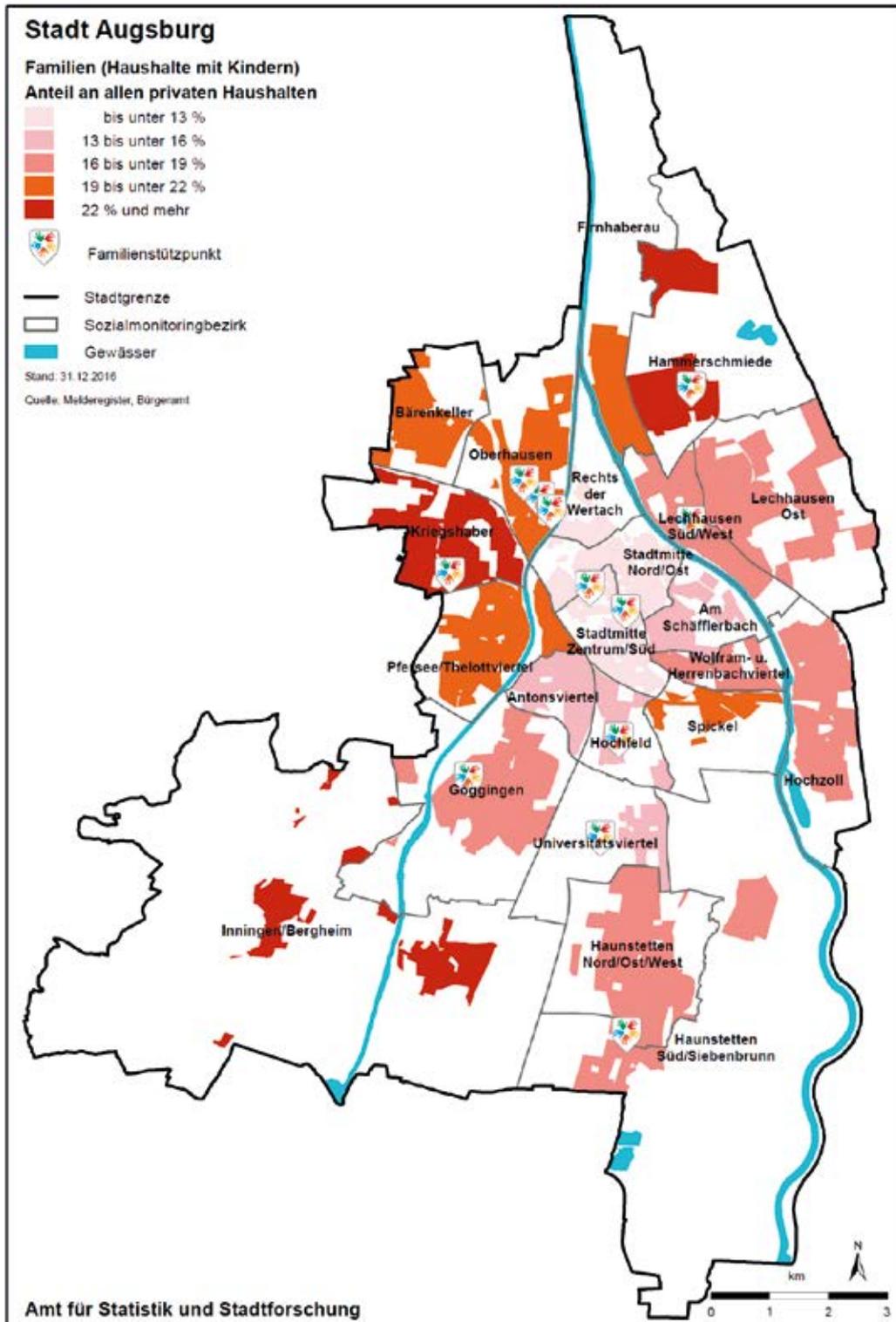
Eltern- und Familienbildung ist ein zentraler Baustein wirksamer Familienförderung. Kinder erziehen und für deren gelingende Entwicklung Sorge tragen, Familie und Beruf miteinander vereinbaren, eigenverantwortlich haushalten, Partnerschaft leben, Angehörige pflegen und betreuen – all dies sind Aufgaben, die in den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien komplexes Wissen und vielseitige Kompetenzen erfordern.

Familienstützpunkte sind sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien. Die Stadt Augsburg stellt den Familien seit zehn Jahren vier K.I.D.S.-Familienstützpunkte in den Sozialregionen zur Verfügung, um einerseits bei der Kitaplatzsuche behilflich zu sein und zu beraten, andererseits je nach Bedarf in den Regionen familienbildende Angebote zu organisieren. Seit 2011 werden mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern die Familienstützpunkte in der Stadt ausgebaut. Mittlerweile können Familien in insgesamt zwölf Familienstützpunkten Angebote der Familienbildung und Beratung direkt vor Ort wahrnehmen. Familienstützpunkte sind sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien. Die Verteilung der zwölf Familienstützpunkte im Stadtgebiet ist in der folgenden Karte (siehe Abb. 20) dargestellt. Augsburg ist in der Familienbildung in Bayern Vorreiter und Best-Practice-Beispiel für andere Städte und Landkreise. Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahr 2015 weitere drei Stützpunkte in den Stadtteilen Hochzoll, Bärenkeller und Herrenbach beschlossen, um die vorhandenen Bedarfe noch passender abdecken zu können. Eine Umsetzung dieses Beschlusses ist in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln geplant.

¹⁵ Vgl. Rauschenbach, T., Walper, S., Bien, W. (Hrsg.) (2015): *Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015.*

¹⁶ Vgl. Rauschenbach, T., Grgic, M., Meiner-Teubner, Ch. (2016): *Hoffnungsträger Kita & Co. In: DIPF informiert. Bildung in Deutschland. Befunde und Perspektiven aus dem Bildungsbericht 2016, Nr. 24, S. 11.*

Abb. 20: Familien in Augsburg

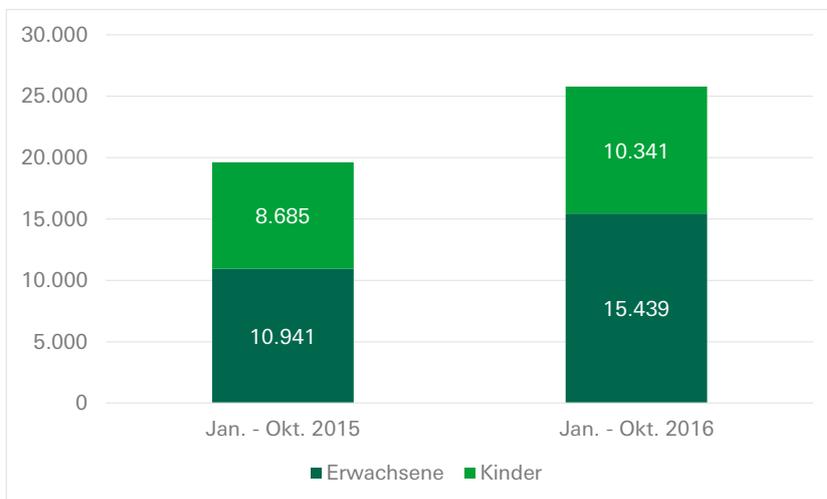


Familienbildung verbessert die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Kindern, ihren Eltern und weiteren Angehörigen in Familien. Der Zuwachs von Wissen und Fähigkeiten, eine bessere Orientierung und der Austausch mit anderen Eltern geben Sicherheit und helfen, die unterschiedlichen Aufgaben in der Familie besser zu erfüllen.

Angebote der Familienbildung greifen aktuelle gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen auf und können Generationen in Verantwortung füreinander stärken. Sie sind damit ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft.¹⁷

Seit Projektstart der Familienstützpunkte konnte durch eine kontinuierliche Evaluation der Erfolg der Arbeit in den Familienstützpunkten aufgezeigt und erhöht werden. Die Teilnehmerzahl an familienbildenden Maßnahmen konnte beispielsweise im Zeitraum von Januar bis Oktober 2016 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 30 % auf 25.780 gesteigert werden (siehe Abb. 21). Ebenso wurde eine Zunahme der persönlichen Kontakte in den Familienstützpunkten festgestellt. Durch den strukturellen und damit wohnortnahen Ausbau der Familienstützpunkte steigt die Anzahl der Teilnehmer/-innen kontinuierlich.

Abb. 21: Teilnehmer/-innen an familienbildenden Angeboten 2015 und 2016

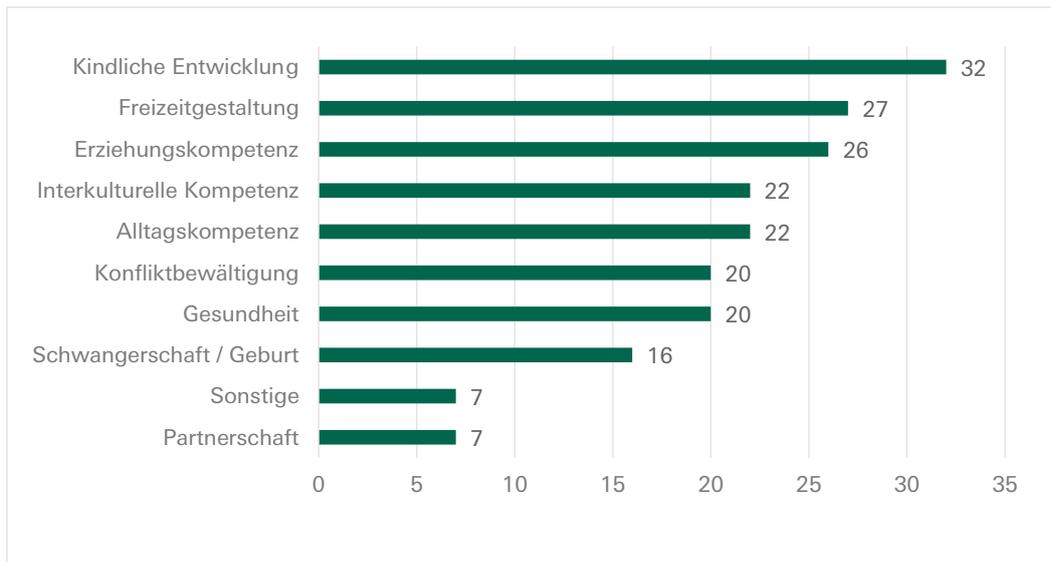


Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Fühlten sich zu Beginn vor allem bildungsnahe Eltern von thematischen Angeboten der Familienbildung angesprochen und nutzten diese, werden seit dem Ausbau der Familienstützpunkte in den verschiedenen Stadtteilen zunehmend bildungsferne Familien erreicht, vor allem durch niederschwellige Eltern-Kind-Gruppen. Themenschwerpunkte in diesen Gruppen sind neben der kindlichen Entwicklung und der gemeinsamen Freizeitgestaltung vor allem die Erziehungskompetenz.

¹⁷ Vgl. Heckman, J., Masterov, D. (2007): *The Productivity Argument for Investing in Young Children*, in: *Review of Agricultural Economics*, 29, S. 446 - 493 USA 2007

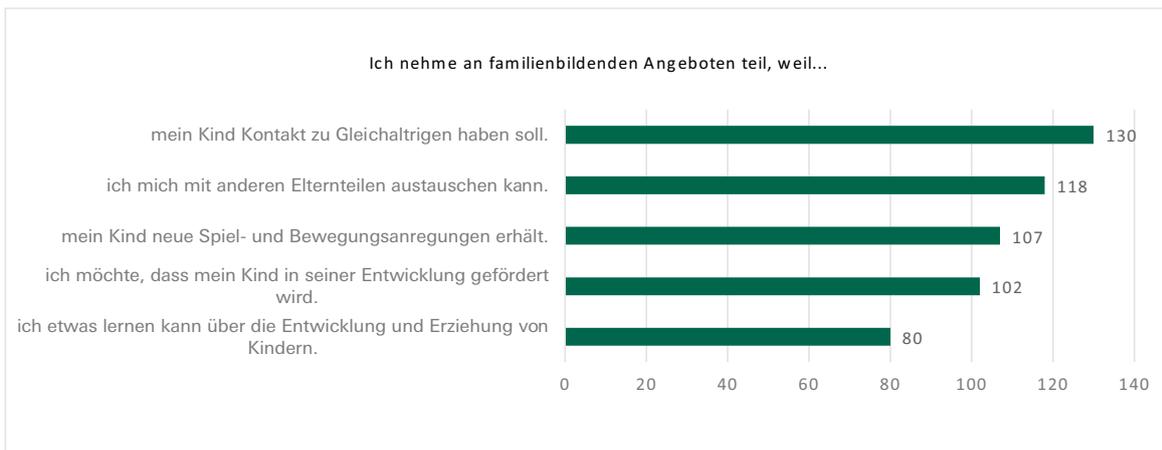
Abb. 22: Themenschwerpunkte innerhalb der Eltern-Kind-Gruppen



Quelle: Universität Augsburg

Motive für die Teilnahme an Eltern-Kind-Gruppen sind einerseits, dass Kinder miteinander in Kontakt sind. Aber auch Eltern nutzen die Gruppen andererseits, um sich miteinander auszutauschen und sich zu vernetzen.

Abb. 23: Motive für den Besuch von Eltern-Kind-Gruppen



Quelle: Universität Augsburg

Zusätzlich werden Kontakte zu Familien in den südlichen Stadtteilen (Bergheim, Inningen, Göggingen, Univiertel, Hochfeld) mit Hilfe des mobilen Familienstützpunktes, dem Familienmobil, geschaffen. Integrierte Familienangebote mit einfachem Zugang für Familien bieten eine Perspektive, um die Bekanntheit und vor allem die Inanspruchnahme von weiteren Nutzer/-innen zu erhöhen. Durch das Familienmobil werden Eltern auf die Angebote der Stützpunkte aufmerksam gemacht und eine Anknüpfung an die wohnortnahe bestehende Einrichtung wird erleichtert.

Auch der virtuelle Familienstützpunkt, das Familienportal www.familieaugsburg.de, schafft einen Überblick über die Angebote der Familienbildung und der Familienstützpunkte. Es spielt eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Informationen rund um das Thema Familie. Beratungen werden angebahnt, Angebote niederschwellig vermittelt und Ansprechpartner genannt. User/-innen können sich schnell und zu jeder Zeit informieren. Gleichzeitig erleichtert eine virtuelle Karte den Zugang zu den Familienstützpunkten in der Nähe.

Die Broschüre FamilienLeben erschien 2016 in ihrer fünften Auflage. Erweitert um das Thema Asyl wurden 15.000 Exemplare an Familien, Beratungsstellen, aber auch an öffentliche Stellen, wie Bürgerbüros und Stadtteilbüchereien, sowie im Tourismusbüro verteilt.

Entwicklungstendenzen

Die Rahmenbedingungen und Bedarfe in Familien verändern sich mit der Zeit, sodass Themen hinzukommen können (Flucht und Integration, Pflege von Familienmitgliedern in Verbindung mit Familie und Beruf etc.). Angebote so zu gestalten, dass sie auf die Lebenssituation ausgerichtet sind, wird auch künftig für die Familienbildung in Augsburg eine Herausforderung darstellen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass in der Familienbildung themenoffene Angebote, die sich nicht nur an Defiziten oder Problemen orientieren, sondern vielmehr das Familienleben bereichern und gestalten helfen, mehr und mehr gefragt sind. Den Rahmen für Begegnung und persönlichen Austausch zwischen Eltern zu schaffen, ist deshalb genauso wertvoll, um Hilfestellung zur Selbstbefähigung im Umgang mit alltäglichen oder schwierigen Situationen zu bieten, wie die klassische Einzelfallberatung.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Familienbildung und die Arbeit der Familienstützpunkte wirken in den Sozialraum hinein und lassen sich objektiv nachverfolgen in Bezug auf den Erfolg von Angeboten und Beratungen sowie die Zielerreichung. Auf die Herausforderungen der Eltern muss eingegangen werden und die Entwicklung weiter gehen, insbesondere auch im Bereich der Männer- und Väterarbeit. Die Evaluationsarbeit stellt einen wichtigen Baustein für die bedarfsgerechte Entwicklung dar und wird fortgesetzt, um kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen und dem Anspruch an Qualität und Passgenauigkeit gerecht zu werden.

Als weitere Maßnahmen sind deswegen einzuleiten:

- Sicherung der Entwicklung der Familienstützpunkte durch kontinuierliche Evaluation
- Weiterer Ausbau der Familienstützpunkte, auch weil Augsburg kontinuierlich wächst und für Familien attraktiv ist
- Anpassung der Angebote unter Berücksichtigung der sich ändernden Bedarfe
- Entwicklung von neuen Angeboten in Abstimmung mit den Trägern der Familienstützpunkte und Bildungsträgern

Mit den Ergebnissen der Bürgerbefragung 2015 zeigt sich, dass die Familienstützpunkte einen bedeutsamen Anteil an der Familienfreundlichkeit der Stadt Augsburg haben. Diesen Service gilt es zu festigen und auszubauen.

4.4.2 Frühe Hilfen

2010 entstand im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Fachbereich Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz.

Der Koordinierende Kinderschutz (KoKi) ist ein Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Die Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches kooperieren sehr eng mit einer Vielfalt von Netzwerkpartnern, die Eltern oder Kinder im Alter von bis zu drei Jahren betreuen und beraten (z. B. Schwangerenberatungsstellen, Kinderärzte/-innen, Frauenärzte/-innen, Jobcenter, Kinderkrippen, Kliniken etc.). Ist die Unterstützung durch bereits vorhandene Angebote der Netzwerkpartner nicht ausreichend, bietet KoKi eigene Unterstützungsangebote an.

4.4.2.1 Unterstützungsangebote

Familienhebammen

Familienhebammen sind Hebammen, die eine Zusatzqualifikation zur Familienhebamme beim Bayerischen Landesjugendamt erworben haben.

Die Qualifikation bietet eine Weiterbildung für Hebammen in den Themenbereichen Erkennen und Handeln bei Bindungsstörungen und bei psychosozialen Belastungsfaktoren in der Familie (z. B. psychische Erkrankung eines Elternteiles, chronische Erkrankungen oder körperliche / geistige Behinderung eines Elternteiles oder des Kindes).

Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen (FGKiKP)

Die FGKiKPs sind Kinderkrankenpfleger/-innen, die eine Zusatzqualifikation beim Bayerischen Landesjugendamt absolviert haben.

Die FGKiKPs werden ähnlich wie die Familienhebammen bei Unsicherheiten in der Versorgung des Babys, Schlafstörungen, Essstörungen, Bindungsstörungen etc. eingesetzt, aber auch bei der Begleitung und Beratung von Eltern mit chronisch kranken oder behinderten Kindern.

Haushaltsorganisationstraining (HOT)

Die Hauswirtschafter/-innen des Familienpflegewerkes haben eine Zusatzausbildung zum/zur Trainer/-in und leiten Eltern in Haushalts- und Alltagskompetenzen bezüglich der Grundversorgung eines Kleinkindes, altersgemäßen Tagesstruktur, Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung, Alltagsorganisation, Wäschepflege, Ernährung und Mahlzeiten etc. an.

Ambulante Frühe Hilfen

Die Ambulanten Frühen Hilfen sind ein pädagogisches Unterstützungsangebot und werden bei Familien eingesetzt, bei denen die Unterstützung in mehreren Lebensbereichen erforderlich ist, z. B. Regelung der finanziellen Situation, Befrieden von Partnerschaftskonflikten, Unterstützung bei Erziehungsschwierigkeiten etc.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürger/-innen, die sich freiwillig engagieren, unterstützen und entlasten Familien und Alleinerziehende, indem sie ihr Wissen und ihre Zeit zur Verfügung stellen. Sie besuchen die Familien in regelmäßigen Abständen und übernehmen Aufgaben, wie z. B. die Betreuung des Kindes oder der Kinder, die wesentlich zur Entlastung der Familie beitragen.

Im Jahr 2016 erhielten 88 von 310 betreuten Familien mindestens eines der vorgenannten KoKi-Unterstützungsangebote. Die übrigen Familien konnten durch Anbindung an Netzwerkpartner und die Beratung durch KoKi ausreichend unterstützt werden. Gute Beispiele für gelingende Unterstützung sind die Familienpaten oder das Insel Delfina-Projekt (siehe Nr. 4.7.1.1).

Weitere Angebote

Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen ist das in Kooperation mit dem Gesundheitsamt entstandene Hausbesuchsangebot bei Neugeborenen „Herzlich Willkommen Augsburger Kinder“.

Im Gegensatz zu den oben genannten Unterstützungsangeboten für belastete Familien ist dieses Angebot für alle Eltern mit Neugeborenen der Stadt Augsburg. Kinderkrankenschwestern besuchen die Familien, bringen eine Mappe mit Informationen von Angeboten für Säuglinge und Kleinkinder im Stadtteil und im gesamten Stadtgebiet (z. B. Krabbelgruppen, Spielplätze, Erziehungsberatungsstellen etc.) mit und können ganz individuell auf Fragen der Eltern zur Kinderpflege, -ernährung, -erziehung, -gesundheit eingehen. Im Jahr 2016 wurden 1.993 Familien mit Neugeborenen in Augsburg besucht.

Eine weitere Aufgabe des Koordinierenden Kinderschutzes ist es, die Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe zu vernetzen. Ziel ist es, Eltern so früh wie möglich bereits bei der Entstehung der Belastungssituation in der Familie Hilfe anzubieten und so eine Steigerung der Belastung oder Chronifizierung zu vermeiden. Hierzu ist insbesondere wichtig, dass die Netzwerkpartner aus dem Gesundheitswesen, aber auch aus der Jugendhilfe die Unterstützungsmöglichkeiten und die Arbeitsweise sowohl von KoKi als auch von anderen Netzwerkpartnern kennen und Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen und Unterstützung ansprechen und motivieren. Um diesen Ansatz umzusetzen, finden regelmäßig Arbeitskreise organisiert durch KoKi statt, an denen alle Netzwerkpartner teilnehmen können (Forum Frühe Hilfen, Arbeitskreis Frühe Hilfen in der Region Augsburg).

In den vier sozialräumlich organisierten Außenstellen (Mitte, Süd, Ost und Nord / West) bietet KoKi verschiedene wechselnde Angebote für Eltern mit Kindern an, wie z. B. KoKi-Cafés, Elterntreffen, Bewegungskurse für Eltern und Kind, Kurse zur altersgerechten gesunden Ernährung, Babymassage etc.

4.4.2.2 Fazit

An den stetig wachsenden Zahlen der Eltern, die sich an den Fachbereich Frühe Hilfen und Koordinieren der Kinderschutz wenden, ist zu erkennen, dass der Bekanntheitsgrad des Fachbereiches im Laufe der Jahre sehr gewachsen ist. Die Kooperationen mit den Netzwerkpartnern haben sich im Laufe der Jahre verstetigt und bereits zu einem viel sichereren gegenseitigen Umgang geführt. Die Unterstützungsangebote werden sehr gut von den Eltern angenommen und als äußerst hilfreich empfunden.

Weitere Herausforderungen für die Zukunft bleiben die Intensivierung der Kooperationen mit dem Gesundheitsbereich, insbesondere mit den Kinderärzten, Hebammen, Frauenärzten und Hausärzten sowie die Erweiterung und Anpassung der Angebote an die aktuellen Bedarfe. Solche Bedarfe sind vor allem im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingsfamilien zu sehen, aber auch in der Unterstützung von Müttern mit einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen Behinderung oder einer geistigen Behinderung.

Der Verlauf der Begleitungen und Beratungen von Eltern zeigt, dass eine frühzeitige Unterstützung von Eltern wesentlich zur Minimierung von Belastungen in Familien beiträgt und sie bei Bedarf auch frühzeitig an ein adäquates Förderangebot angebunden werden können. Damit wird sowohl das Risiko einer Fehlentwicklung als auch das Risiko einer Kindeswohlgefährdung entscheidend reduziert.

Nähere Informationen zu den Angeboten von KoKi, den Netzwerkpartnern und deren Angebote sind in der „Kinderschutzkonzeption“ unter <http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehe-hilfen-und-koki/> zu finden.

4.4.3 Kindertagesbetreuung

Gesellschaftlicher Wandel, wie veränderte Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen, und die Bedeutung, die der frühkindlichen Bildung für die gesamte Bildungsbiographie zugesprochen wird, haben in den vergangenen Jahren zu einem immensen Ausbau in der Kindertagesbetreuung geführt. Seit 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes.

Daten zur Kindertagesbetreuung zeigen, dass zwar viele Elternwünsche im bundesweiten Durchschnitt erfüllt werden, aber hinsichtlich gewünschter Betreuungszeiten und Platzangebot nicht alle Bedarfe abgedeckt werden können: So belegen Untersuchungen, dass ein kleiner Teil der Eltern trotz Rechtsanspruch und Betreuungswunsch leer ausgeht. In einer vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Elternbefragung äußern 43,2 % der befragten Eltern den Wunsch nach einem Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder, aber nur etwa 3 % geben konkret an, trotz Bemühungen keinen Platz bekommen zu haben. „Daher scheint es weiterhin einen nicht exakt bestimmbar bedarf zu geben, der zwischen der Bildungsbeteiligungsquote und den elterlichen Betreuungswünschen liegt, sodass von einem weiteren Ausbaubedarf von Plätzen für unter 3-Jährige auszugehen ist. Dieser kann regional unterschiedlich sein.“¹⁸ Die Kluft ist damit zu erklären, dass nicht alle Eltern, die einen Wunsch nach Betreuung äußern, sich auch intensiv um diesen bemühen oder der angebotene Platz nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. In Augsburg wurde im Frühjahr 2017 eine Elternbefragung durchgeführt, die ein genaueres Bild der Bedarfe und deren Erfüllung Augsburger Eltern zeigen wird.¹⁹

Die Erwartung an einen frühen Einstieg in die Kindertagesbetreuung war und ist, die Bildungschancen benachteiligter Kinder zu erhöhen. Den Erfolg dieser Erwartung zu beurteilen, ist forschungsmethodisch eine große Herausforderung und wird zurzeit in der Hauptsache über Untersuchungen zum Sprachförderbedarf versucht. Dabei zeigt sich, dass bundesweit die „Quote der Kinder mit Sprachförderbedarf im Deutschen seit einigen Jahren konstant bei etwa 25 %“ liegt²⁰. Studien verweisen darauf, dass insbesondere Kinder mit sozialen Benachteiligungen von einem Kita-Besuch profitieren, wenn dieser kontinuierlich über einen Zeitraum von vier Jahren und in einer Kindertageseinrichtung mit guter Qualität erfolgt. Dies gelingt in Augsburg nur zum Teil. Weiterhin von Bedeutung für eine kompensatorische Wirkung sind die Einbeziehung der Eltern, eine kontinuierliche Unterstützung der Fachkräfte bei spezifischen Förderprogrammen sowie sozialgemischte Kindergruppen. Der Betreuungsumfang scheint dagegen keine Auswirkungen zu haben.²¹

Die benannten Aspekte werden im Folgenden für die Daten in Augsburg, soweit sie vorliegen, dargestellt und diskutiert.

¹⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*, S. 55.

¹⁹ Endgültige Ergebnisse zur Elternbefragung lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

²⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*, S. 14.

²¹ Anders, Y. (2013): *Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2-13*, S. 237-275.

4.4.3.1 Bedarfsentwicklung²²

In den letzten fünf Jahren und insbesondere in den letzten drei Jahren gab es in Augsburg ein Bevölkerungswachstum bei den unter 3-Jährigen von 6.529 Kindern zum Stichtag 31.12.2011 auf 8.355 Kinder zum 31.12.2016. Das ist eine Steigerung um 28 %. Diese Kinder drängen nun auch in den folgenden Jahren zusätzlich auf die bereits jetzt knappen Kindergartenplätze.

Das in der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose für 2020 prognostizierte Wachstum wurde bereits zum 31.12.2016 erreicht. Mit weiteren Steigerungen ist zu rechnen.

Für die Altersgruppe der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ist eine Steigerung von 7.171 (Stand 31.12.2016) auf 7.788 Kinder (+8,8 %) im Jahr 2020 und auf 7.857 (+9,6%) im Jahr 2025 prognostiziert. Nach dem städtischen Strukturatlas 2016²³ ist die Wanderungsbilanz für die Altersgruppe der bis 6-Jährigen sehr ausgeglichen, die Anzahl der Wegzüge aus Augsburg hält sich die Waage mit den Zuzügen.

Weiterhin gab es zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 9.335 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren. Für diese Altersgruppe wird ein weiteres Wachstum bis 2020 auf 9.751 (+4,4 %) und bis 2025 auf 10.271 (+10,0 %) erwartet.

Tab. 22: Bevölkerungsprognose bis 2030

Jahr	wohnberechtigte Bevölkerung	davon im Alter von ... bis unter ...			
		0 - 3	3 - 6	6 - 10	10 und älter
2015	288.631	7.839	7.001	9.249	264.542
2020	301.161	8.354	7.788	9.751	275.268
2025	303.857	8.109	7.857	10.271	277.620
2030	305.579	7.904	7.621	10.142	279.912

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Gleichzeitig wurden in den Kindertagesstätten in Augsburg in den letzten Jahren die folgenden tatsächlichen Belegungen mit staatlichen und kommunalen Mitteln gefördert und abgerechnet. Bei dieser Betrachtungsweise muss berücksichtigt werden, dass entsprechend den förderrechtlichen Vorgaben für Träger von Einrichtungen weitgehende Freiheiten gewährt werden. So können etwa auch Kinder, welche das dritte Lebensjahr bereits erreicht haben als sog. u3-Kinder bzw. Krippenkinder abgerechnet werden. Es können auch Kinder im Alter von zwei Jahren einerseits und bis zu einem Alter von sieben Jahren andererseits als Regelkinder im Kindergarten abgerechnet werden. Von daher sind diese Werte der tatsächlichen Abrechnung nicht identisch mit den oben dargestellten Altersgruppen (siehe Tab. 22) von bis unter 3, von 3 bis unter 6 und von 6 bis unter 10 Jahren.

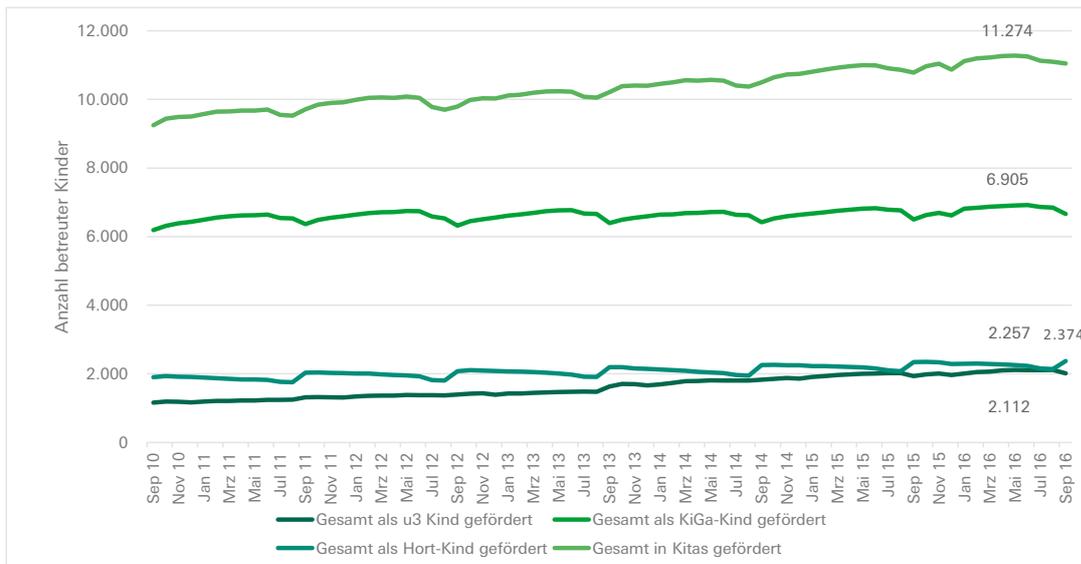
²² Im Folgenden werden die bereits angeschnittenen Themen mit Zahlen aus Augsburg diskutiert, insofern zu den einzelnen Themen Zahlen vorliegen. Die aufgeführten Tabellen stammen teilweise aus unterschiedlichen Datenquellen. So wurden in der Hauptsache die Daten aus dem BayKiBiG.web herangezogen und aus der Landestatistik. Beide Datenquellen arbeiten mit unterschiedlichen Berechnungsmodellen. Aus diesem Grunde können einzelne Zahlen, z. B in der Angabe der Gesamtzahl betreuter Kinder in Augsburg, leicht voneinander abweichen. Die Tendenz bzw. die Aussagen, die sich aus diesen Daten herauslesen lassen, ändern sich hierdurch nicht. Die Quelle der Daten ist unter dem jeweiligen Diagramm angegeben.

²³ Vgl. Stadt Augsburg (2016f): Strukturatlas der Stadt Augsburg 2016, S. 60.

Kita-Belegung und Platzangebot in Augsburger Kindertageseinrichtungen

Im Mai 2016 wurden insgesamt 11.254 Kinder (+16,5 % zu 2011) in Augsburger Kitas betreut. Davon wurden 2.112 (+72,8 % zu 2011) als u3-Kind bzw. Krippenkinder, 6.905 (+4,3 % zu 2011) als Kindergartenkinder und 2.257 (+23,2 % zu 2011) als Hortkinder betreut. Diese Werte stellen für Krippen- und Kindergartenkinder den bisherigen Spitzenwert in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Augsburg dar. Der Spitzenwert bei den Hortkindern wurde im September 2016 mit 2.374 belegten Plätzen erreicht (siehe Abb. 24 und Abb. 25).

Abb. 24: Kita-Belegung in Augsburg entsprechend der Förderkategorien von September 2010 bis September 2016 (freie und kommunale Träger)

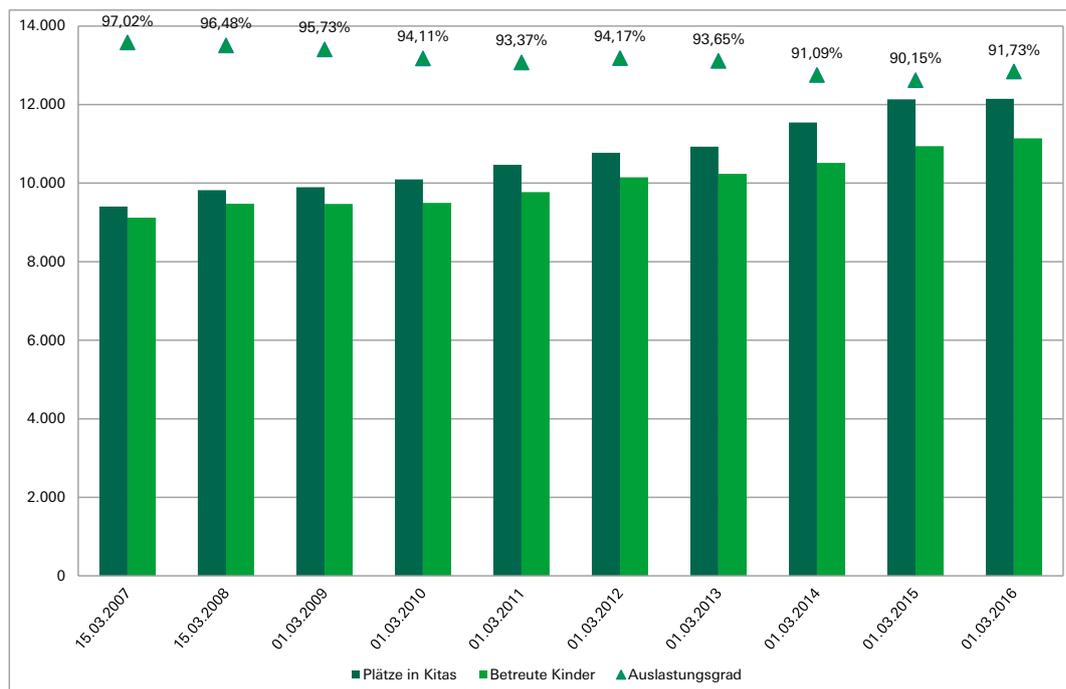


Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Diesen tatsächlichen Belegungen stehen in Augsburg zum März 2016 insgesamt 12.146 Kitaplätze gegenüber (zum Vergleich: im März 2011 standen insgesamt 10.466 Plätze zur Verfügung). Diese Plätze können durch die Träger der Einrichtungen zum Teil sehr flexibel mit Kindergarten- und Hortkindern und auch mit Kindern im Alter unter drei Jahren belegt werden. Daher ist eine exakte Gegenüberstellung von belegten und buchbaren Plätzen nur begrenzt möglich. Der massive Krippenausbau der vergangenen Jahre hat in dem Bereich der unter 3-jährigen Kinder bereits große Bedarfslücken geschlossen.

Es zeigt sich allerdings, dass in Augsburg, insbesondere auch für 2- und 3-Jährige, verstärkt Kindergartenplätze, z. B. in sog. Nestgruppen gesucht werden. Die im Vergleich zur Krippe geringeren Kindergartengebühren sind für Eltern oft ausschlaggebend tendenziell weniger Krippenplätze und verstärkt Kindergartenplätze bzw. Plätze in Häusern für Kinder anzufragen.

Abb. 25: Auslastung Augsburger Kitas 2007 bis 2016



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Von den 11.274 im Mai 2016 betreuten Kindern waren insg. 364 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht (2011: 262 Kinder), davon das deutliche Gros im Kindergartenalter. Für diese Kinder werden in der Regel je drei Plätze vorgehalten, um durch die Platzreduktion, die damit einhergeht, günstigere Bedingungen in den Kitas bzw. für diese inklusiven Gruppen herzustellen. Das bedeutet allerdings, dass durch diese Platzreduktion ca. 730 Plätze de facto weniger zur Verfügung stehen, als oben benannt.

Gastkinder

Weiterhin wurden 2016 durchschnittlich monatlich 390 Kinder, die in Umlandgemeinden wohnen, als sog. Gastkinder in Augsburger Kitas betreut. Häufig ziehen die Eltern ins Umland. Ihr Kind geht aber (zunächst) weiter in die gewohnte Kita. Oder die Eltern arbeiten in Augsburg und nehmen ihr Kind zum Arbeitsort mit in die Kita. Diese Möglichkeit der Betreuung von auswärtigen Kindern wird ausdrücklich durch das sog. Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 SGB VIII ermöglicht. Die kommunalen Betriebskostenzuschüsse für diese Kinder müssen die Umlandgemeinden selbst tragen. Die kommunalen Investitionskosten für den Bau von Kitas trägt die Stadt Augsburg i. d. R. alleine. Im Umkehrschluss gibt es auch in Augsburg wohnhafte Kinder, die Kitas in den Umlandgemeinden besuchen. Im Jahr 2016 waren dies durchschnittlich monatlich 150 Kinder. Dafür wurden 2016 insgesamt 961.000 Euro an Betriebskostenförderung durch die Stadt Augsburg an die Umlandgemeinden aufgewendet.

Kinder mit Migrationshintergrund

Nach den Förderkriterien des BayKiBiG werden Kinder, bei welchen beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, als sog. Kinder mit Migrationshintergrund abgerechnet. Nach dieser Förderdefinition hatten von den im Mai 2016 betreuten 11.274 Kindern insgesamt 4.632 einen Migrationshintergrund. Die Anzahl der Flüchtlingskinder in den Augsburger Kitas lässt sich weder aus dieser Betriebskostenförderung noch aus der aktuellen Statistik des Landesamtes für Statistik herauslesen. Bei einem aktuellen Förderprogramm des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Unterstützung von Kitas mit Asylbewerber- und Flüchtlingskindern wurden im September 2016 insgesamt 308 Flüchtlingskinder in den Kitas, die an dem Programm teilnahmen, benannt.

Betriebskostenförderung

Analog zum Ausbau der Kitaplätze sind auch die entsprechenden Beträge zur Betriebskostenförderung von Krippen, Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder angestiegen. Diese Betriebskostenförderung wird von Freistaat und Kommune zu gleichen Teilen aufgebracht. Es gibt allerdings einige Förderanteile, die nur durch den Freistaat erbracht werden (z. B. 100 Euro Beitragsermäßigung im letzten Kindergartenjahr, Zuschuss an Einrichtungen für Öffnungszeiten > 45 Std. / Woche, Förderung von Vorkurs). Somit teilt sich die Betriebskostenförderung, welche Kitas in freier Trägerschaft erhalten, auf in einen kommunalen Förderanteil von ca. 46 % und einen staatlichen Förderanteil von ca. 54 %. Für die Kitas in städtischer Trägerschaft erhält die Stadt Augsburg entsprechend nur den staatlichen Förderanteil. In dieser Förderung schlagen sich auch gestiegene Personalanforderungen an die Kitas nieder. Da die Kitas nun mehr Personal benötigen, um den gesetzlich geforderten Anstellungsschlüssel einzuhalten, sind die Betriebskostenbezuschussungen überproportional zur wachsenden Platzzahl angestiegen. Ebenfalls eine Rolle dabei spielt der Ausgleich von weiteren Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Finanzierung wachsender Qualitätsanforderungen und auch steigende Buchungszeiten seitens der Eltern.

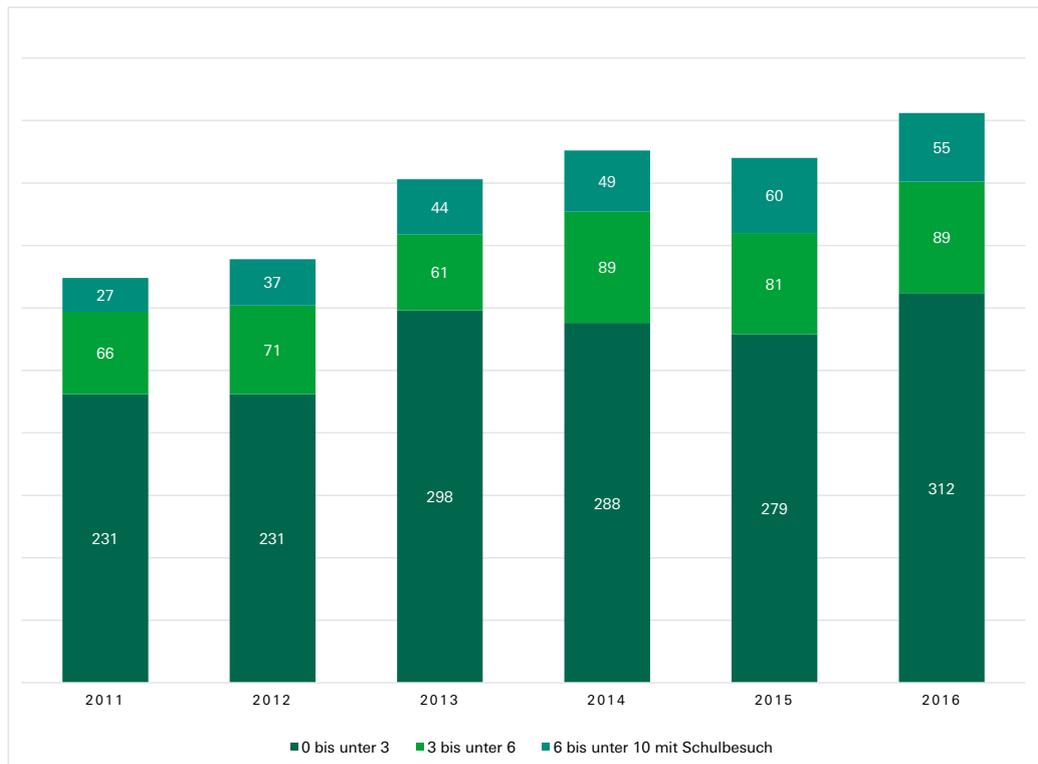
Für die Kitas in freier Trägerschaft wurden im Rahmen dieser nach dem BayKiBiG definierten gesetzlichen Betriebskostenförderung im Jahr 2011 insgesamt (staatlicher und kommunaler Anteil) 29,8 Mio. Euro ausbezahlt. Im Jahr 2013 waren es bereits 36,4 Mio. Euro und für das Jahr 2016 werden insgesamt 53,9 Mio. Euro (+48,1 % zu 2013) ausbezahlt. Das bedeutet für den Zeitraum von 2011 bis 2016 eine Steigerung um 80,8 %.

Darüber hinaus fördert die Stadt Augsburg die Kitas in freier Trägerschaft zusätzlich über freiwillige Leistungen, deren Verteilung entsprechend den in den Kitas erbrachten Personalstunden berechnet werden. Im Jahr 2011 wurden hierfür insgesamt 425.000 Euro eingesetzt, 2013 waren es 498.000 Euro und 2016 sind es 700.000 Euro. Eine weitere Erhöhung ist in der Diskussion.

Kindertagespflege

Neben den Kindertagesstätten werden zahlreiche Kinder auch in Kindertagespflege bei Tagespflegepersonen (Tagesmütter / Tagesväter) in deren Haushalt oder in sog. Großtagespflegen betreut. Die Tagespflege stellt im frühkindlichen Bereich neben den Krippen eine weitere bedeutsame Form der Kindertagesbetreuung dar.

Abb. 26: Kinder in Tagespflege in Augsburg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; eigene Darstellung

Die Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder ist nominal in den letzten Jahren stetig gestiegen, in etwa entsprechend der Zunahme an Kindern (siehe Abb. 26). Prozentual pendelt sich der Wert der für die Tagespflege zentralen Altersgruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren bei ca. 4 % der betreuten Kinder ein (siehe Abb. 27). Damit werden durch die Tagespflege ca. 20 % der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe abgedeckt.

Abb. 27: Betreute Kinder unter drei Jahren nach Anzahl und Anteil



Quellen: Melderegister, Bürgeramt / Bayerisches Landesamt für Statistik; Stand: 01.01. für Bevölkerungszahl und 15.03. für Kitabesuch/Tagespflege; eigene Darstellung

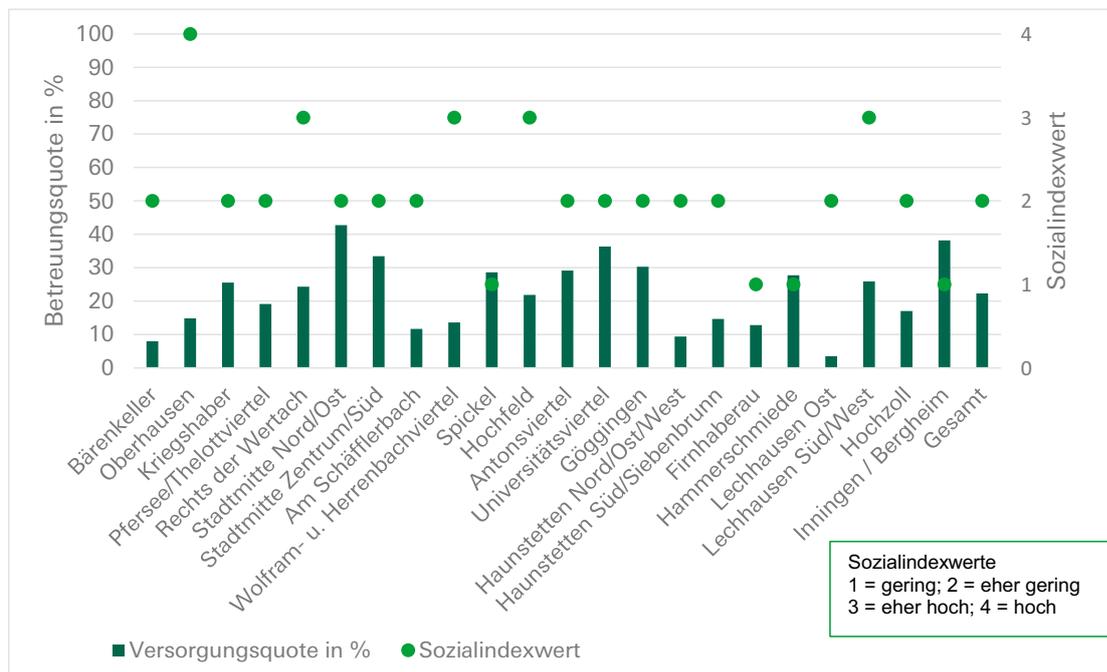
4.4.3.2 Kindertagesbetreuung und Migrationshintergrund

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel erwähnt, profitieren Kinder von einem Kindertagesstättenbesuch, wenn dieser frühzeitig beginnt. Um sich hierzu ein Bild zu machen, wird zum einen die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen genauer betrachtet und zum anderen zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden. Die Betreuungsquote bezeichnet die betreuten Kinder (hier mit und ohne Migrationshintergrund) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters in %. Kinder mit Migrationshintergrund beginnen insgesamt später mit der Betreuung in einer Kita und weisen eine geringere Inanspruchnahmequote auf als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Für unter 3-Jährige besteht im bundesweiten Durchschnitt ein Platzangebot von 32,9%.²⁴ In Ostdeutschland nutzen 51,9 % und in Westdeutschland 28,2 % der Eltern diese Angebote. In Augsburg nutzen laut Landesstatistik (Bezugsjahr 2015) 22,3 % der Eltern das Angebot. Augsburg liegt damit bei der Betreuung von Krippenkindern unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Der Blick in die Sozialmonitoringbezirke zeigt zudem, dass die Bezirke, die im Augsburger Sozialindex hohe Indexwerte aufweisen, gleichzeitig niedrige Betreuungsquoten haben (siehe Abb. 28).

²⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 54.

Abb. 28: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen und Sozialindex



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg, eigene Darstellung

2015 besuchten bundesweit 22 % der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund eine Kita oder Kindertagespflege und 38 % der unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund.²⁵ Auch in Augsburg zeigt sich in der Bildungsbeteiligung ein deutlicher Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. 2015 waren 7.839 Kinder unter drei Jahre alt. 4.959 von diesen Kindern hatten einen Migrationshintergrund. Dies macht einen Anteil von 63,3 % an den unter 3-Jährigen aus. Gleichzeitig beanspruchten zu diesem Zeitpunkt 1.685 der unter 3-jährigen Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte. 1.023 von diesen Kindern hatten keinen Migrationshintergrund im Gegensatz zu 662 Kindern mit Migrationshintergrund. Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund beträgt damit 13,3 %. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil der betreuten Kinder bei 35,5 %. Hier zeigt sich also ein deutlicher Unterschied von 22,2 %-Punkten.

Der Blick in die Stadtteile zeigt, dass die meisten Kinder unter drei Jahren in Lechhausen leben (1.001), gefolgt von der Stadtmitte (815), Pfersee / Thelottviertel (796) und Oberhausen (715). Die höchste Anzahl an betreuten Kindern findet man in der Stadtmitte (342). Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Eltern aus den umliegenden Stadtteilen in der Stadtmitte arbeiten und ihre Kinder aus diesem Grund dort in eine Kita geben. Es folgen Lechhausen (170), Göggingen (159), Pfersee / Thelottviertel (149), Kriegshaber (140) und Oberhausen (104).

Betrachtet man den Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe zeigt sich, dass in Oberhausen (87,4 %), im Wolfram- und Herrenbachviertel (84,1 %) im Universitätsviertel (82,2 %) sowie in Lechhausen (76,9 %) der Anteil der Kinder hoch ist. In Bergheim (19,1 %), Spickel (38,8 %), Antonsviertel (43,3 %) Firnhaberau (44,0 %) und in Haunstetten (47,3 %) leben im stadtweiten Vergleich deutlich weniger Kinder in dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund. Die beiden Sozialmonitoringbezirke mit den höchsten Werten im Sozialindex haben gleichzeitig eine geringe Versorgungsquote, insbesondere bei der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund: Oberhausen mit einer Betreuungsquote von 9,6 % bei Kindern mit Migrationshintergrund und 48,9 % ohne Migrationshintergrund sowie Lechhausen Süd / West mit einer Betreuungsquote von 13,9 % an Kindern mit Migrationshintergrund und 52,5 % ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig befinden sich beide Sozialmonitoringbezirke im oberen Bereich beim Anteil der unter 3-jährigen Kinder an der Gesamtbevölkerung.

²⁵ Vgl. Jehles, N., *Meiner-Teubner Ch. (2016): Ganz ähnlich oder ganz anders? Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung. In: KomDat 3/16, S. 2.*

Auch in der Tagespflege zeigt sich dieser Unterschied. 6,7 % der unter 3-jährigen Kinder ohne Migrationshintergrund nehmen einen Platz in der Tagespflege in Anspruch, aber nur 1,7 % der Kinder mit Migrationshintergrund. Insgesamt zeigt sich, dass die Tagespflege in dieser Altersgruppe für Augsburg zurzeit noch keine herausragende Rolle spielt.

Die Inanspruchnahmequote der 3- bis unter 6-Jährigen weist ebenfalls Unterschiede auf. In Augsburg lebten im Jahr 2015 7.001 Kinder in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen. Davon gingen 6.177 in eine Kindertagesstätte.²⁶ Die Betreuungsquote liegt damit bei 92,1 %. Damit liegt die Augsburger Quote unter dem bundesweiten Durchschnitt, der 2015 bei 95 % lag. Die Betreuungsquote bei den Kindern ohne Migrationshintergrund lag bei 109,6 %²⁷ und bei den Kindern mit Migrationshintergrund bei 76 %. Auch in dieser Altersgruppe nehmen Kinder mit Migrationshintergrund seltener einen Betreuungsplatz in Anspruch als Kinder mit Migrationshintergrund.

In der Diskussion um die Ursachen für die geringeren Betreuungsquoten bei Kindern mit Migrationshintergrund insbesondere in der Gruppe der unter 3-Jährigen werden einerseits unterschiedliche kulturelle und pädagogische Praxen angeführt, die differente Haltungen zur frühkindlichen Bildung und Betreuung in den Familien haben. Andererseits werden ungleichgewichtige finanzielle Anreize benannt. Familien mit höheren Einkommen durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile auf gut dotierten Stellen müssen einen größeren finanziellen Verlust durch eine längere Pause in der Erwerbstätigkeit eines Elternteils kompensieren als Familien mit geringen Einkommen. Die höheren Gebühren für die Betreuung in einer Krippe spielen hier ebenfalls eine Rolle. Auch bessere Kenntnisse darüber, wie man einen der knapp bemessenen Krippenplätze erlangen kann, führen zu unterschiedlichem Engagement in der Suche nach einem Betreuungsplatz.

In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Augsburg zeigt sich somit, dass in den Krippen Kinder mit Migrationshintergrund die Minderheit ausmachen, während sich dieses Bild im Kindergarten ändert. Auch wenn diese Gruppe in Bezug auf die Betreuungsquote geringere Werte aufweist als die Kinder ohne Migrationshintergrund, stellen sie ab dem Alter von drei Jahren häufig und je nach Standort der Einrichtung innerhalb der Einrichtung die Mehrheit dar.

4.4.3.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Von den insgesamt 12.233 Plätzen in Augsburger Kitas waren im April 2017 11.401 Plätze belegt. Geht man davon aus, dass ca. 730 Plätze wegen der Platzfreilassung für die behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kinder nicht belegt werden konnten, so gibt es aktuell im Prinzip keinen Spielraum mehr. Denn neben dem aktuell knappen pädagogischen Personal gibt es zahlreiche trägerspezifische, baurechtliche oder pädagogische Gründe, warum Plätze zwar in der jeweiligen Betriebserlaubnis der Einrichtung stehen, jedoch nicht real als Plätze vorgehalten werden können. Die in den letzten vier Jahren zusätzlich geschaffenen Plätze im Kindergartenbereich (ca. 550) haben zunächst die bereits 2011 fehlenden Plätze kompensiert. Erkenntnisse aus dem sog. Abgleich 2017 zeigen auf, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen, vor allem im Krippen- und Kindergartenbereich, erheblich gestiegen ist.

Die zunehmenden Geburtenzahlen und der dargestellte zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen sprechen klar für einen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Augsburg: Der allgemeine Geburtenrückgang im letzten Jahrzehnt war eine Folge der schwachbesetzten Generation aus den 1970er und frühen 1980er Jahren. Dieser fiel in der Stadt Augsburg auf Grund der kontinuierlichen Zuwanderung von jungen Erwachsenen (u. a. Studenten/-innen) geringer aus als beispielsweise im ländlichen Raum. Neben einem Anstieg der Geburtenraten (Kinder je Frau) in den Jahren seit 2013 (siehe auch Nr. 2.1) führt auch das zunehmende Hineinwachsen der geburtenstärkeren (potentiellen) Elterngeneration aus den späten 1980er bzw. 1990er Jahren in das Familienbildungsalter zu einem (leichten) Wiederanstieg der Geburten.

²⁶ Vgl. Stadt Augsburg (2016f): *Strukturatlas der Stadt Augsburg 2016*, S. 16.

²⁷ Der Wert in Höhe von 109,6 % kommt zustande, da zusätzlich zu Augsburger Kindern auch die Kinder aus anderen Gemeinden (Gastkinder) in die Berechnung einfließen.

Die starke Nettoabwanderung der Kinder (mit ihren Eltern) aus Augsburg vor allem in das Umland ist in den letzten Jahren deutlich geringer geworden und führt zu einem aktuell ausgeglichenen Wanderungssaldo. Bleibt es bei dieser Entwicklung, führt ein Anstieg der Geburten auch zu einem starken Anwachsen der Kinder im Krippen-, Kindergarten- bzw. Grundschulalter. Für das Jahr 2020 ergibt sich eine geschätzte Zahl der unter 3-Jährigen von 8.600. In nahezu ähnlicher Größenordnung ergibt sich die Zahl der 3- bis unter 6-jährigen. Sicher ist, dass Augsburg den beschriebenen Zuwachs an Bedarfen sowohl in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen als auch im Bereich der 3- bis unter 6-Jährigen mit dem aktuellen Platzangebot nicht abdecken können. In den letzten fünf Jahren und insbesondere in den letzten drei Jahren wurde in Augsburg ein erhebliches Bevölkerungswachstum bei den unter 3-Jährigen (von 6.529 u3-Kindern zum Stichtag 31.12.2011 auf 8.480 u3-Kinder zum 30.06.2017) verzeichnet. Das entspricht einer Steigerung um 30 %. Diese Kinder drängen nun auf die bereits knappen Kindergartenplätze. Nach ersten Berechnungen werden zusätzliche 1.400 Plätze im Kindergartenbereich (unter Berücksichtigung von Plätzen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder) und ca. 700 Plätze (Versorgungsquote von 37 %) im Bereich der Krippen und Kindertagespflege benötigt.

Zudem bestätigt die im Frühjahr 2017 durchgeführte Elternbefragung den perspektivisch wachsenden Bedarf bei Betreuungsplätzen von u3-Kindern. So sollten die im Krippen- und Kindergartenbereich bereits beschlossenen Projekte (Reese-Kita, Kita Schwimmschulstraße) bzw. benannte Bedarfe an Kindertageseinrichtungen (Pfersee-Nord, Kriegshaber, Ladehöfe, Prinz-Karl-Viertel, Martinipark) möglichst zügig realisiert werden. Weitere Bauprojekte sind anzustreben, insbesondere in den für Zuziehende besonders bevorzugten Quartieren in Oberhausen und Lechhausen. Von einem Ausbau der Plätze im Kindergartenalter würden auch die Kinder der Altersgruppe der unter 3-Jährigen profitieren. Für 2,5-Jährige stünden wieder mehr Plätze in Kindergärten zur Verfügung – etwa in Nestgruppen –, jedenfalls aber ab dem dritten Geburtstag, der in der Regel auch der Stichtag für den beruflichen Wiedereinstieg zahlreicher Mütter ist.

Für viele Kinder in dieser Altersphase ist jedoch sehr spezifisch abzuwägen, ob der Übergang von Krippe oder Tagespflege in den Kindergarten tatsächlich schon bewältigt werden kann. Neben dem Interesse der Eltern, den beruflichen Wiedereinstieg beider Eltern bzw. von Alleinerziehenden schnell herzustellen, gilt es in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ein großes Augenmerk auf die (Bildungs-) Übergänge zu legen. Nicht jedes 2,5-jährige Kind findet sich im Kindergarten oder Haus für Kinder mit zahlreichen älteren Kindern leicht ein. Für eine umfassende Eingewöhnung wie in der Krippe ist leider selten das Setting gesichert.

Für den Bereich der Schulkindbetreuung ist ein abgestimmtes Vorgehen der staatlichen und kommunalen Schulverwaltung zusammen mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung nötig. In den 2016 gemeinsam durchgeführten Sprengelkonferenzen hat sich gezeigt, dass die zahlreichen Formen der Ganztagsbildungs-, -erziehungs- und -betreuungsangebote jeweils kleinräumig und gemeinsam betrachtet und hinsichtlich der Bedarfsrealisierung geplant werden müssen. Neben Hort, Mittagsbetreuung und gebundenen Ganztagsschulangeboten gibt es mittlerweile auch die Offene Ganztagschule im Grundschulbereich in kurzer (bis 14:00 Uhr) und längerer Variante (bis 16:00 Uhr). Auch (Groß-)Tagespflege, Hausaufgabenbetreuung, Ferienangebote und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind mit ihren jeweiligen Angeboten wichtige Partner bei der Planung des jeweiligen Bildungs- und Betreuungsgesamtangebots für die einzelnen Schulsprengel. Die kleinräumige Auswertung der Sprengelkonferenzen erfolgte 2017. Nun muss entsprechend der gewählten Partizipationsform und in Wahrung der jeweiligen System- und Trägerstrukturen für jeden Sprengel das passende Angebot bestimmt werden. Entsprechend der Auswertungen dieser Sprengelkonferenzen und der entsprechenden Beschlussfassung im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss werden 643 zusätzliche Hortplätze benötigt, wovon 223 bis zum Schuljahr 2018/19 bereits fest geplant oder zum Teil in der Umsetzung sind.

In Bezug auf die Bildungsbeteiligung sind weitere Anstrengungen nötig. Insbesondere auf die Beteiligung jüngerer Kinder mit Migrationshintergrund ist verstärkt Aufmerksamkeit zu lenken. Dabei sollten die Kenntnisse der Wirkungsforschung einbezogen werden.

In Augsburg gibt es vielfältige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Kitas in freier Trägerschaft durch den Fachbereich Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung. Dazu gehören zum Beispiel Fortbildungsprogramme, die sich zum einen an den Bedürfnissen und Themen der Kindertageseinrichtungen vor Ort orientieren, zum anderen aber auch aktuelle fachwissenschaftliche Innovationen und neue Anforderungen an die Fachkräfte vermitteln. Die Fachberatungen der Stadt Augsburg bieten auch eine prozesshafte und kontinuierliche Begleitung der Fach- und Leitungskräfte in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung an, die sich an den jeweiligen Bedingungen vor Ort orientiert. Denn es herrscht fachliches Einvernehmen darüber, dass punktuelle Fortbildungen nicht ausreichen, um eine kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung der pädagogischen Praxis zu implementieren.²⁸ Dazu gehören Teamberatungen vor Ort, in denen Team- und Leitungskräften Handlungsvorschläge gemacht werden und ggf. ihre Umsetzung begleitet wird, als auch sog. Konzeptgespräche vor Ort, in denen die Kindertageseinrichtungen darin unterstützt werden, ihre pädagogischen Konzepte weiter zu entwickeln. Auch die unmittelbare fachliche Beratung von Einrichtungsträgern gehört zu den Ansätzen der Qualitätsentwicklung des Fachbereichs Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung im Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Teilnahme der Stadt Augsburg am Modellprojekt „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ ist ein weiterer wichtiger Baustein zur prozessorientierten Qualitätsentwicklung Augsburger Kitas. Das durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderte Projekt startete am 1. Januar 2015 mit einer Laufzeit von vier Jahren. Zwei fachlich ausgewiesene pädagogische Qualitätsbegleiterinnen gehen in die Kitas vor Ort und unterstützen die Fachkräfte darin, ihre Interaktionsqualität zu verbessern.

4.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Herausforderung, mit der viele Familien zu kämpfen haben. Die Erleichterung dieser „Doppelbelastung“ ist ein wichtiges Aufgabenfeld der Familienstützpunkte. Die Familienstützpunkte bieten als lokale Anlaufstellen „Alles aus einer Hand“ und bündeln Angebote für Kinder und Eltern. Indem sie die bisher getrennten Angebotsstränge Kinderbetreuung, Erziehung, Beratung und Familienbildung zusammenführen, also in der Stadt Lotse sind, sparen sie den Familien Zeit. Jede Familie und jedes Familienmitglied ist willkommen. Es gibt keine Voraussetzungen, Zugangsbeschränkungen oder Anmeldeverpflichtungen, so dass jede Familie einfach und zwanglos „vorbei schauen“ kann. Bildungsangebote am Wochenende tragen ebenso zur Entlastung der Familien bei.

Das Internetportal www.familieaugsburg.de stellt die Vielfalt an Information, unabhängig von Öffnungszeiten, zur Verfügung. Es hat eine Lotsenfunktion für ratsuchende Eltern und verknüpft digitale Informationen mit persönlichen Beratungsangeboten und ist einfach zugänglich. Neben den Familienstützpunkten werden auch weitere Dienste für Familien dargestellt (Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungsberatungsstellen, MehrGenerationenTreffpunkte, Bürgertreffs). Einen weiteren Mehrwert bietet die Verortung von Freizeitaktivitäten.

Gemeinsam mit dem Amt für Grünordnung und Naturschutz und der Umweltstation ist ein Spielplatzführer auf dem Familienportal und unter www.spielplatzfuehrer-augsburg.de entstanden. Familien haben jetzt die Möglichkeit, nicht nur einen geeigneten Spielplatz oder Spielraum zu finden, sondern diesen auch zu bewerten.

Viele Eltern, die berufstätig sind und nur maximal sechs Wochen Urlaub im Jahr haben, sind auf eine verlässliche Ferienbetreuung ihrer Schulkinder angewiesen. Das Ferienprogramm Tschamp hat sich dementsprechend positioniert und zusätzliche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Das sind insbesondere die Wochenplätze in der Ferienbetreuung, die seit 2008 massiv ausgebaut wurden (siehe Nr. 4.7.1.1)

²⁸ Preissing, Ch., Berry, G., Gerszonowicz, E. (2015): *Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung*, In: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*, S. 257.

4.6 Aktivierung familiärer Ressourcen

Im Vergleich zu Bedarfen und Bedürfnissen liegen über das Ressourcenpotential von Familien relativ wenige Erkenntnisse vor. Es gibt Hinweise auf eine große Bereitschaft, sich engagieren und einbringen zu wollen, wie die Bürgerumfrage 2015, die Evaluation der Familienstützpunkte 2015 oder auch die große Erhebung rund um den Bedarf an Kindertagesbetreuung 2011 belegen. Allerdings sind die Zielgruppen nicht präzise definiert.

32 % der befragten Bürger/-innen meldeten bei der Bürgerumfrage zurück, dass sie sich engagieren wollen. Der Bereich Kindertageseinrichtung / Schule rangierte dabei auf Platz 2.²⁹ Bei der Evaluation der Familienstützpunkte meldeten 29 % der Befragten zurück, dass sie sich im Bereich Familie engagieren wollen. Rechnet man die Unentschiedenen hinzu, sind es sogar 55 % der Befragten.

Es gibt im Moment keine genauen Auskünfte darüber, welche Zielgruppen die Befragungen erreichten, insbesondere welche Milieus mit welchen Bildungsstandards in welchen Quartieren.

Betrachtet man die Möglichkeiten, die zur Steigerung von Lebensqualität und zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten in Familien führen, so ist der Schlüssel in allen Fällen die Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen an der Erarbeitung von Entwicklungs- und Lösungsstrategien. Der Paradigmenwechsel von „Hilfsangeboten“ zu beteiligenden Strategieentwicklungen hat sowohl in der Jugendhilfe als auch in den Bildungsinstitutionen Einzug gehalten. Das heißt, der Schwerpunkt muss künftig auf der Entwicklung von Zugängen zu den unterschiedlichen Zielgruppen liegen mit dem Ziel der Aktivierung und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Stadtteilmütter haben hier gutes Beispiel gegeben. Neben dem Zuwachs an sprachlicher Bildung haben die Mütter einen deutlichen Zuwachs an Erziehungskompetenz erworben. Die Themen in den Familien waren vielfach bildungsorientiert, und nicht zuletzt bewirkte die Teilnahme an der ressourcen- und kompetenzorientierten Müttergruppe einen Zugang zum Arbeitsmarkt, indem ein Bewerbungsgespräch einmal selbstbewusster geführt werden konnte. Künftig sollten alle Maßnahmen auf ihre Beteiligungsqualität und die Sicherstellung von Ressourcen hin überprüft werden. Befragungen sollten mindestens ein Kapitel zu Beteiligungsmöglichkeiten und -bedürfnissen enthalten.

Eine Differenzierung der Zielgruppen ist die Voraussetzung für die Entwicklung genauer Zugänge für die Aktivierung familiärer Ressourcen. Armutssensible Beteiligung benötigt andere Instrumente als Ansätze für das Bildungsbürgertum.

Regeleinrichtungen wie Krippe, Kindergarten oder Schule, die Familienstützpunkte, Einrichtungen der Jugendhilfe etc. sind hier gehalten, ihren Blick konsequent und differenziert auf die Ressourcen von Familien zu richten.

²⁹ Vgl. Stadt Augsburg (2016c): Kurzmittelungen aus Statistik und Stadtforschung - Bürgerumfrage 2015 der Stadt Augsburg – Erste Ergebnisse, S. 2.

4.7 Jugend

Das Jugendalter ist eine besondere und prägende Lebensphase mit ganz eigenen Herausforderungen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung benennt drei Kernherausforderungen, vor denen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen: Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung.³⁰ In Augsburg gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten, mit denen ein bedeutender Teil von jungen Menschen erreicht und unterstützt wird und die zu einem festen Bestandteil im institutionellen Aufwachsen von Jugendlichen geworden sind.

Der Alltag der Heranwachsenden wird zunehmend – vor allem zeitlich – von der Schule geprägt. Umso wichtiger ist die Ergänzung durch die Kinder- und Jugendarbeit. Sie bietet Angebote, die freiwillig, jugendspezifisch und nicht-kommerziell sind und jungen Menschen Gelegenheiten bieten, in einem organisierten Rahmen außerhalb der eigenen Familie oder der Schule sich mit Gleichaltrigen zu treffen, neue Erfahrungen zu machen und auch Verantwortung übernehmen zu können (siehe Nr. 4.7.1).

Die Jugendsozialarbeit (siehe Nr. 4.7.2) ist geprägt von präventiver Arbeit, z. B. durch die Schulsozialarbeit, sowie die arbeitswelt- oder berufsbezogenen Hilfen im sozialpädagogischen Kontext.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Sucht oder Mobbing ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Augsburg. Jugendhilfeträger, Organisationen der Jugendarbeit und städtische Stellen setzen entsprechende Präventionsmaßnahmen um (siehe Nr. 4.7.3).

4.7.1 Jugendarbeit

Jugendarbeit ist, da im SGB VIII als Leistung der Jugendhilfe geführt, eine Pflichtaufgabe der Kommune und soll mit einem angemessenen Anteil der insgesamt für Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Mittel finanziell ausgestattet werden. Dabei sind gesellschaftliche Veränderungen wie der Zuzug junger Menschen aus anderen Kulturkreisen als besondere Herausforderungen wahrzunehmen und bei der finanziellen Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist, zur selbstständigen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Die Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren und nicht in erster Linie an sog. Problemgruppen. Mit letzteren befasst sich die zu unterscheidende Jugendsozialarbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich als „drittes Standbein der Erziehung“ etabliert. Die gesellschaftspolitische Tendenz geht in Richtung Vernetzung und Kooperation, insbesondere zwischen Jugendarbeit und Schule, aber auch zwischen Jugendarbeit und Elternhaus.

Die Kernaufgaben der Jugendarbeit lassen sich als Jugendbildung, Angeboten in Sport, Spiel und Geselligkeit, schul-, arbeitswelt- und familienbezogene Lebensplangestaltung, Prävention, Internationale Jugendarbeit, Jugendberatung und Kinder- und Jugenderholung zusammenfassen.

³⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 6.

4.7.1.1 Nonformale Bildung

Bereits im Jahr 2000 formulierte die Kommission der Europäischen Union das Ziel, nonformales Lernen, das außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen, meist ohne Zertifikate, aber dennoch zielgerichtet stattfindet, ebenso wie das informelle, d. h. das alltägliche und üblicherweise nichtintentionale Lernen, zu fördern und anzuerkennen.³¹

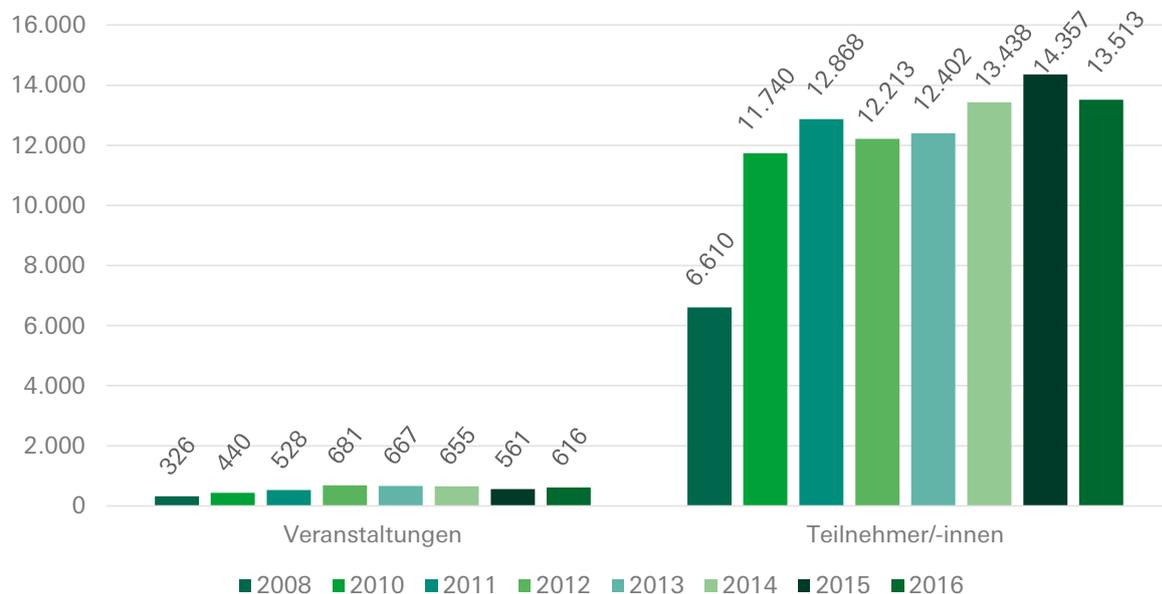
Tschamp-Ferienprogramm

Einen wichtigen Beitrag zur nonformalen Bildung in Augsburg, die laut Definition außerhalb des formalen Schulsystems organisiert wird, leistet auch das Gesamtferienprogramm der Stadt Augsburg. Unter dem Namen „Tschamp“ werden Angebote von rund 100 Anbietern und Veranstaltern zusammengeführt. Besonderer Schwerpunkt der vom Amt für Kinder, Jugend und Familie selbst organisierten und durchgeführten Aktionen sind die verlässliche Ferienbetreuung und die stadtteilbezogenen offenen Ferienangebote. Ergänzt wird die Angebotspalette hauptsächlich im Bereich „Ferienfahrten“ durch das Programm „Ferieninfo“ der Verbände des Stadtjugendringes und weitere Angebote wie z. B. kirchliche Freizeitmaßnahmen.

Zuständig für die Gesamtplanung, Weiterentwicklung und Durchführung des städtischen Ferienprogrammes ist der Fachbereich Kommunale Jugendarbeit und Ferien im Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Im Jahr 2011 erfolgte die Ausweitung der Ferienangebote auf alle Schulferien. Zusätzlich zu den vom Fachbereich durchgeführten Angeboten beteiligen sich ca. 160 Akteure aus Vereinen, kulturellen und sozialen Institutionen sowie Einzelpersonen, viele auf Basis eines freiwilligen Engagements.

Abb. 29: Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer/-innen beim Tschamp-Ferienprogramm



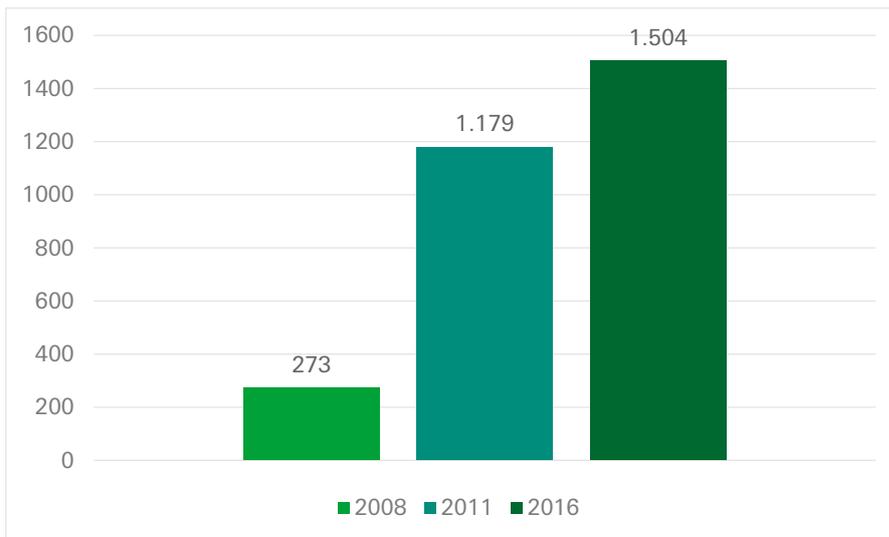
Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

³¹ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen.

Sowohl die Anzahl der Teilnehmer/-innen als auch die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen am Ferienprogramm haben sich seit 2008 nahezu verdoppelt (siehe Abb. 29). Der Rückgang seit dem angebotsstärksten Jahr 2012 mit 681 Veranstaltungen ist dem Ausbau der Ferienbetreuungen geschuldet. Es werden weniger Kurzzeitangebote gebucht, stattdessen nutzen die Teilnehmer/-innen vermehrt einwöchige, ganztägige Angebote.

Die Wochenplätze in der Ferienbetreuung, die vor allem für viele berufstätige Eltern eine verlässliche Betreuung der Kinder sicherstellen, haben sich seit dem Jahr 2008 mehr als verfünffacht. Das Ferienprogramm leistet in diesem Kontext einen wertvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Abb. 30: Anzahl der Wochenplätze in der Ferienbetreuung



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Betrachtet man die Altersstruktur der Teilnehmer/-innen, lässt sich feststellen, dass der Hauptanteil der Kinder und Jugendlichen konstant zwischen sieben und zehn Jahren liegt. Bezüglich der Geschlechterverteilung und der Teilnahme an den Angeboten werden Jungen und Mädchen in etwa gleichermaßen angesprochen.

Die Auswertungen im Sozialbericht 2012 haben gezeigt, dass in einigen Stadtteilen, in denen die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen schwieriger sind, der Zugang zu den Angeboten des Tschamp Ferienprogrammes nur bedingt erfolgt. Als Konsequenz werden seit 2013 in diesen Stadtteilen unter dem Namen „Ferienspaß im Stadtteil“ verstärkt sozialraumorientierte, niedrighschwellige Ferienangebote installiert. So fanden in 2016 einwöchige, ganztägige Ferienspaß-Aktionen in 5 Stadtteilen statt, in 2017 ist der Ausbau auf 6 Stadtteile geplant (siehe auch Nr. 4.7.1.2).

Auch weiterhin wird versucht, verstärkt die Kinder zu erreichen, denen der Zugang zu Angeboten des Ferienprogrammes erschwert ist. Einerseits durch den oben beschriebenen Ausbau der Stadtteilangebote, andererseits durch die Aktion „Tschamp-Lichtblicke“. Dieser Spendenfonds wurde 2010 von der Kommunalen Jugendarbeit ins Leben gerufen, um Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme an mehrtägigen und damit kostenintensiveren Angeboten im Ferienprogramm zu ermöglichen. Die Aktion setzt sich aus einem Sonderfond und Patenschaften von Einzelpersonen und Unternehmen zusammen. Durch diese Gelder kann eine Teilhabe gewährleistet und Ausgrenzung entgegengewirkt werden. Im Jahr 2016 wurden 113 Kinder in einem finanziellen Umfang von 2.848 Euro unterstützt, zusätzlich erhielten 110 Kinder Zuschüsse über das Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 5.226 Euro (siehe Nr. 8.5).

Insel Delfina

„Insel Delfina“ ist ein Angebot des Fachbereichs Kommunale Jugendarbeit und Ferien im Amt für Kinder, Jugend und Familie, das 2006 im Rahmen des „Bündnisses für Augsburg“ ins Leben gerufen wurde. Das Angebot richtet sich an Augsburger Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen (wirtschaftliche und/oder soziale Benachteiligung).

„Insel Delfina“ ermöglicht den Kindern unbeschwerte Ferienzeiten in einer ehrenamtlich tätigen Gastfamilie im bayerischen ländlichen Raum. Für Kinder, für die aktuell keine Ferienfamilien zur Verfügung stehen oder die für eine Vermittlung nicht geeignet sind, werden einwöchige geschlechtssensible Ferienfreizeiten mit pädagogischer Betreuung angeboten.

Die Augsburger Kinder werden in ihrer physischen und psychischen Entwicklung gestärkt. Neben der Erholung entdecken sie neue Interessen und Lernfelder und nehmen positive Impulse für ihre persönliche Lebensgestaltung mit. Die Eltern der Augsburger Kinder erfahren eine Entlastung und profitieren von der Integration der Erfahrungen der Kinder ins Familienleben. Der Gewinn für die Gastfamilien besteht im aktiven sozialen Engagement und vielfältigen Lernerfahrungen für die eigenen Kinder.

Die Herausforderung besteht einerseits darin, den Kontakt zwischen Gastfamilie und den Ursprungsfamilien kontinuierlich, auch über das Teenageralter hinweg, zu halten und andererseits neue Ferienfamilien zu gewinnen, um den hohen Bedarf decken zu können.

Seit 2006 sind viele dauerhafte Kontakte mit zahlreichen positiven Effekten für die Kinder entstanden. Diejenigen, die bereits seit 2006, 2007 und 2008 regelmäßig an den Insel Delfina-Angeboten teilnehmen, haben beispielsweise einen Schulabschluss erlangt und sind entweder auf einer weiterführenden Schule oder in einem Ausbildungsverhältnis. 2017 hat die Insel Delfina den Bayerischen Präventionspreis in der Kategorie „Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit“ gewonnen. Der Preis wird seit 2002 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zusammen mit dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung für beispielhafte und herausragende Präventionsprojekte vergeben.

4.7.1.2 Offene Jugendarbeit

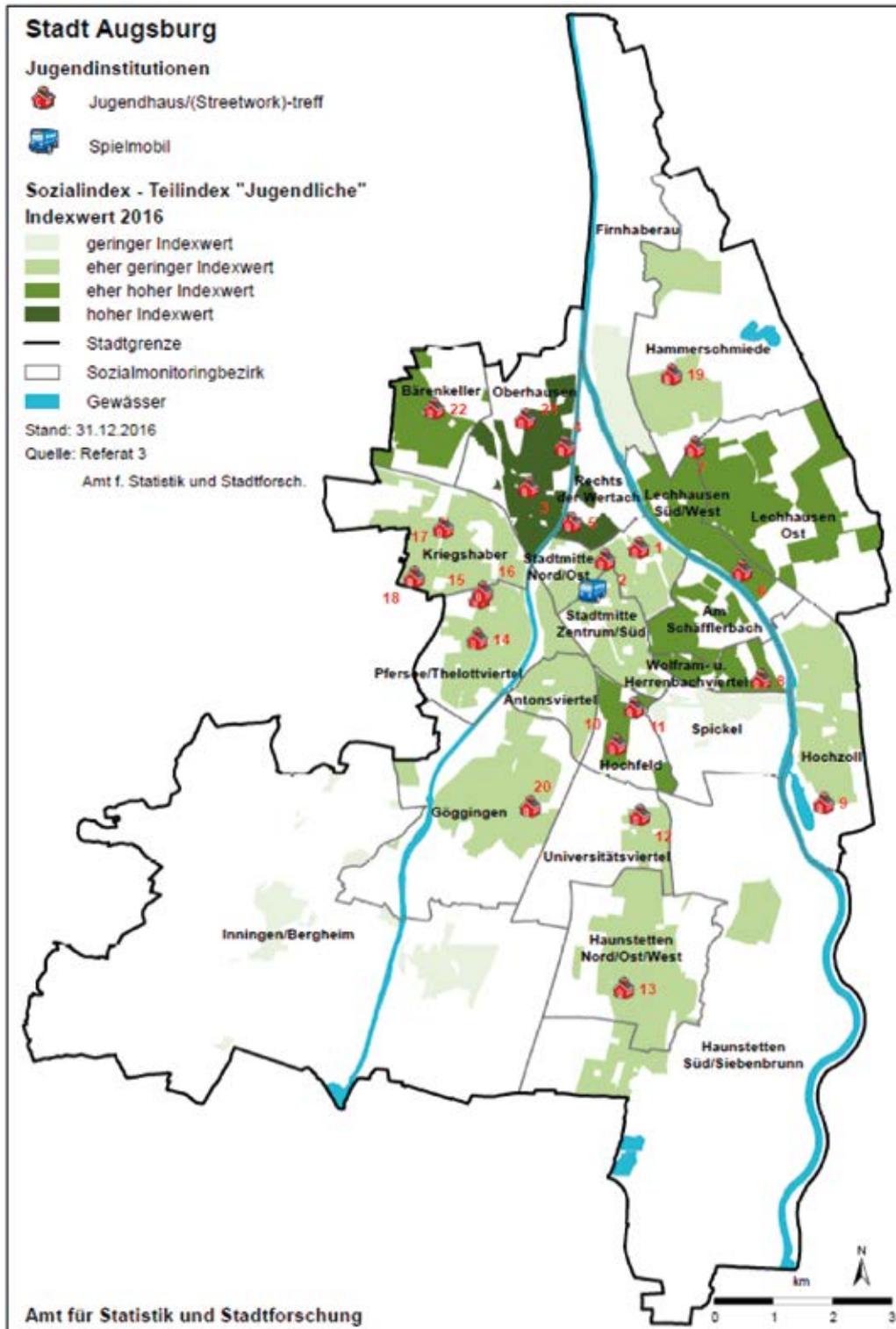
Die Offene Jugendarbeit, verankert in § 11 SGB VIII, ist Teil der sozialen Infrastruktur Augsburgs. Das Angebotsspektrum ist sehr vielfältig und an den Interessen und Bedürfnissen der Jugend ausgerichtet. Angebote der Offenen Jugendarbeit sind für alle Augsburger Jugendliche offen. Eine Teilnahme ist weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige formale Zugangsvoraussetzungen gebunden. Es gilt das Freiwilligkeitsprinzip. Die Angebote sind fast ausnahmslos kostenfrei. Ein wichtiges Prinzip der Offenen Jugendarbeit liegt in der Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die jungen Menschen selbst.

Hinsichtlich der Verbesserung der Chancen für benachteiligte Jugendliche auf gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Orientierung kommt der Offenen Jugendarbeit zunehmend eine Schnittstellenfunktion zu. Bedarfsorientiert werden beispielsweise vermehrt Angebote aus dem Bereich der Jugendberatung und Jugendberufshilfe, die in das Leistungsspektrum des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) hineinreichen, initiiert, um betroffenen jungen Menschen den Zugang zu weiterführenden Angeboten zu erleichtern.

Der aktuelle Bestand an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit – Jugendhäuser, Jugendtreffs, Jugendfarm und Abenteuerspielplatz – ist in nachfolgender Karte dargestellt (Abb. 31). Alle Einrichtungen werden von freien oder kirchlichen Trägern mit pädagogischen Fachkräften und der Unterstützung von Honorarkräften und Freiwilligen betrieben. Der Stadtjugendring ist der Partner in der Offenen Jugendarbeit der Stadt Augsburg mit den meisten Einrichtungen. Die Angebote von Spielmobil und Spielwagen, die keinen festen Standort haben, sondern verschiedene Spielflächen in den Stadtbezirken anfahren, zählen ebenfalls zur Offenen Jugendarbeit. Träger davon ist der Deutsche Kinderschutzbund.

Für Maßnahmen der Jugendarbeit wendet die Stadt Augsburg jährlich ca. 5,6 Mio. Euro für gesetzliche oder vertragliche und freiwillige Zuschüsse auf. Es werden vor allem die offene Kinder- und Jugendarbeit, familienbezogene Beratungsstellen und Projekte gefördert. Ziel hierbei ist es, den flächendeckenden Zugang zu freiwilligen, aktiven und offenen Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Abb. 31: Angebote der offenen Jugendarbeit



Angebotsspektrum und Nutzergruppen variieren von Einrichtung zu Einrichtung und bilden die Bedürfnisse in den jeweiligen Stadtbezirken sowie die inhaltliche Ausrichtung der Träger ab. Zum Leistungsspektrum der Offenen Jugendarbeit in Augsburg gehören darüber hinaus auch die offenen Pausenhöfe sowie die offenen Stadtteilangebote im Tschamp-Ferienprogramm, die als Ergebnis aus dem Sozialbericht 2012 initiiert wurden:

Offene Pausenhöfe

An folgenden Grund- und Mittelschulen werden die Pausenhöfe an festgelegten Tagen in den Nachmittagsstunden für verschiedene Freizeitangebote geöffnet:

Tab. 23: Offene Pausenhöfe

Schule	Stadtteil	Träger
Goethe-MS	Lechhausen	Stadtjugendring
St.-Georg GS und MS	Stadtmitte	St. Gregor Jugendhilfe
Rote Tor GS	Stadtmitte	Stadtjugendring
Albert Einstein MS	Haunstetten	Stadtjugendring
Löweneck GS und MS	Oberhausen	Stadtjugendring
Kriegshaber GS	Kriegshaber	Stadtjugendring
Friedrich-Ebert MS	Göggingen	Förderverein der Schule in Kooperation mit der Schulpastoral der Diözese Augsburg

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Offene Stadtteilangebote im Tschamp-Ferienprogramm

Im Sozialbericht 2012 zeigten die Auswertungen zu den Nutzer/-innen der Angebote des städtischen Ferienprogramms Tschamp, dass in den Sozialmonitoringbezirken mit schlechten Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen der Nachfragequotient in Bezug auf Ferienangebote geringer ausfiel als in anderen Bezirken. Darauf reagierend hat der für das Ferienprogramm zuständige Fachbereich Kommunale Jugendarbeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit freien Trägern kontinuierlich niedrighschwellige Angebote für Kinder und Familien in den betroffenen Bezirken installiert. Die bunte Mischung an Angeboten läuft pro Stadtteil für eine Woche, jeweils von 10 bis 16 Uhr. Sie sind offen für alle, kostenfrei und leben von der aktiven, ehrenamtlichen Beteiligung verschiedenster Akteure aus den Bezirken.

Folgende Stadtbezirke werden seit 2013 bespielt:

Tab. 24: Offene Stadtteilangebote im Tschamp-Ferienprogramm

Seit 2013:	Oberhausen
Seit 2014:	Lechhausen, Hochfeld
Seit 2015:	Herrenbach Haunstetten (nur in 2015)
Seit 2016:	Bärenkeller

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Nutzer/-innen der offenen Angebote jährlich steigt und diese über den persönlichen Kontakt zu den Ferienbetreuern vor Ort auch für andere, anmeldepflichtige Angebote im Ferienprogramm gewonnen werden können.

Streetwork

Streetwork arbeitet mit Methoden der offenen Jugendarbeit im Aufgabengebiet der Jugendsozialarbeit und bildet damit eine Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum. Aufgeteilt auf die Sozialräume sind in Augsburg fünf Planstellen mit Streetwork besetzt, teilweise in Teilzeit. Die Streetwork-Angebote werden mit Ausnahme der an das Jugendhaus Madison angebotenen Streetwork (Frère-Roger-Kinderzentrum) vom Stadtjugendring gestellt.

Streetwork ist im unmittelbaren Lebensumfeld Jugendlicher und junger Erwachsener bis 21 Jahre angesiedelt und richtet sich vor allem an diejenigen, die sich in schwierigen Lebensverhältnissen befinden (§ 13 SGB VIII). Neben der schwerpunktmäßig aufsuchenden Arbeit an informellen Plätzen der jungen Menschen gibt es auch mehrere temporäre stationäre Orte wie die Blockhütte im Bärenkeller, der Container in der Flandernstraße, der Bauwagen in Oberhausen, das Café Unfug in Lechhausen und der Jugend- und Kindertreff (JuKi) im Hochfeld, an denen die Streetworker/-innen zu festen Zeiten anzutreffen sind. Streetwork findet aufgrund der zugehenden Arbeitsweise den tragfähigsten pädagogischen Zugang zu problematischen jungen Menschen und Jugendcliquen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im öffentlichen Raum in jüngerer Vergangenheit ist eine gesamtstädtische Neukonzeption für Streetwork und eine bedarfsgerechte Beplanung von Streetwork in Augsburg in Arbeit.

Im Bericht „Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg“ aus dem Jahr 2013 wurden für die Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit Empfehlungen ausgesprochen und Ergebnisse präsentiert, die unter anderem auf einem Beteiligungsprozess junger Menschen basieren:

- Teilhabe junger Menschen an den sie betreffenden Angeboten und Beteiligungsprozessen auch im Rahmen der Stadt(entwicklungs)-planung bei großen Bauprojekten und Entscheidungen über Jugendeinrichtungen
- Ein Jugendhaus pro Stadtteil und weitere unterschiedlichste Möglichkeiten in den Stadtteilen (informelle Treffpunkte, Grünanlagen, Sportplätze, Straßencafés etc.)

Eine entsprechende Umsetzung des Beteiligungsaspekts in Planungsprozessen konnte bislang in den Stadtbezirken Hochfeld und Lechhausen realisiert werden. Im Ergebnis ist im Hochfeld im ehemaligen Bürgerhaus sowohl ein Treffpunkt für Jugendliche als auch ein Ort für Tschamp-Ferienangebote (JuKi Hochfeld) entstanden. In Lechhausen wird das Café Unfug nach einem umfassenden Beteiligungsverfahren nun neu gebaut und als Jugendtreff fest etabliert. Schrittweise werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung weitere Stadtbezirke mit Einbindung von Jugendbeteiligungsverfahren geplant. Aktuell stehen Göggingen, Hochzoll und Bärenkeller auf der Agenda.

Mit mehreren Trägern offener Jugendarbeit in Augsburg wurden, prozesshaft in Abstimmung zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem jeweiligen Träger, Leistungsvereinbarungen geschlossen. Das Ziel, mit allen Trägern der Jugendarbeit Leistungsvereinbarungen zu schließen, wird weiter verfolgt, um einheitliche Standards in der Jugendarbeit zu sichern. Im engen Austausch bei der gemeinsamen Erstellung der Leistungsvereinbarungen nimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie seine Aufgabe der Gesamtverantwortung für Jugendarbeit in Augsburg wahr und kann im Zusammenwirken mit den Trägern jugendpolitische Entwicklungen zielgruppenorientiert angehen.

Im September 2016 wurde vom Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Arbeitsgruppe „Offene Jugendarbeit in Augsburg“ eingerichtet, die alle relevanten Träger der Offenen Jugendarbeit auf der Praxisebene zu einem fachlichen Austausch sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Augsburg an einen Tisch bringt. Die Ergebnisse der besprochenen Themen wie zum Beispiel Asyl, Offene Jugendarbeit und Schule oder Prävention fließen in die Jugendhilfeplanung und relevante Fachgremien ein.

Die offene Jugendarbeit befindet sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung. Neue Nutzergruppen, neue Jugendtrends und -entwicklungen erfordern immer wieder eine Anpassung der Jugendarbeit. Kleine, mobile oder teilmobile Jugendtreffs können eine hilfreiche Ergänzung zu relativ großen Jugendhäusern sein und diese in Zukunft vielleicht sogar ablösen. Aufgrund der zunehmenden Verschulung der Freizeit junger Menschen wird die Kooperation mit der Institution Schule eine zunehmende Herausforderung für die Jugendarbeit in den nächsten Jahren.

4.7.1.3 Verbandliche Jugendarbeit

Verbandliche Jugendarbeit findet in Initiativen, Gruppen, Vereinen und Verbänden statt. Neben Familie, Schule, Ausbildung und Medien stellt sie eine weitere eigenständige Sozialisationsinstanz dar. Verbandliche Jugendarbeit findet demokratisch, freiwillig, selbstorganisiert und ehrenamtlich statt.

Demokratische Strukturen und demokratisches Leitungsverständnis ermöglichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen größtmögliche Mitbestimmung und Partizipation. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ermöglicht selbstbestimmtes Engagement. Selbstorganisation bedeutet, dass Angebote von Jugendlichen für Jugendliche nach den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten konzipiert werden. Verbandliche Jugendarbeit erbringt wichtige gesamtgesellschaftliche Leistungen und unterstützt neben der informellen Bildungsarbeit die Entwicklung junger Menschen. Ohne hauptamtliche Unterstützung ist dies aufgrund der Komplexität der Aufgaben kaum mehr möglich, dabei darf aber nicht das Prinzip der Ehrenamtlichkeit verlassen werden.

Gesellschaftliche Veränderungen, wie die Ausweitung von Ganztagsbeschulung, die Einführung von G 8 und die Verkürzung der Studienzeiten, aber auch Faktoren wie die zunehmende Mediatisierung der Lebenswelt junger Menschen wirken sich auf das ehrenamtliche Engagement aus und stellen Jugendorganisationen vor zusätzliche Herausforderungen. Es wird zunehmend schwerer, junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung in ihrer Jugendorganisation zu motivieren, beziehungsweise werden die Verweilzeiten in Verantwortungspositionen zunehmend kürzer.

Der Stadtjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft und Interessensvertretung der Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen im Stadtgebiet Augsburg. Zurzeit vertritt er 43 Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendorganisationen, ist deren Fachberatungsstelle und berät diese bei allen finanziellen und organisatorischen Fragen. Für bestimmte Aufgabenwahrnehmungen der Jugendorganisationen werden im Rahmen der Subsidiarität durch den Stadtjugendring städtische Zuschüsse an die Mitgliedsorganisationen vergeben. Diese Mitgliedsorganisationen decken ein breites gesellschaftliches Spektrum ab und setzen konfessionelle, pfadfinderische, sportliche, ökologische, kulturelle, humanitäre und sozialpolitische Schwerpunkte.

Neben den im Stadtjugendring organisierten Jugendorganisationen gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Jugendinitiativen und Jugendgruppen, die entweder die Aufnahmekriterien des Stadtjugendrings nicht erfüllen oder aber keine Mitgliedschaft beantragt haben. Eine besondere Herausforderung stellt sich bezüglich der Information und Einbindung der ethnisch und kulturell sehr vielschichtigen Migrantenselbstorganisationen, was unter anderem über das Programm „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayrischen Jugendrings unterstützt wird.

4.7.1.4 Geschlechtssensible Jugendarbeit

Gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII gilt der Grundsatz, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Im Kontext einer geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit bedeutet diese Herstellung von Chancengleichheit und Gleichstellung, dass Angebote, Konzepte und Räume geschlechtergerecht, geschlechtssensibel und diskriminierungsfrei gestaltet sind. Je nach Altersgruppe bestehen dabei geschlechtsspezifisch differierende Hilfe- und Unterstützungsbedarfe. So umfassen Angebote der geschlechtssensiblen Kinder- und Jugendarbeit sowohl geschlechtshomogene Settings (z. B. reine Mädchen- oder reine Jungengruppen) als auch geschlechtergemischte Settings.

Durch geschlechtsgetrennte Angebote erhalten Mädchen und Jungen gleichberechtigten Zugang zu Räumen, Material und Aufmerksamkeit der Pädagogen. Geschlechtssensible Pädagogik ermöglicht die Erweiterung von Handlungsspielräumen. Anders als in geschlechtsheterogenen Gruppen sind Rollen in homogenen Gruppen nicht von vorneherein geschlechtsstereotyp besetzt, sondern können neu eingenommen und eingeübt werden.

Die Angebotspalette geschlechtssensibler Jugendarbeit in Augsburg zeigt sowohl im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit als auch im Rahmen der Ferien- und Freizeitangebote, dass die Art der speziell für Mädchen oder Jungen angebotenen Aktivitäten sich kaum unterscheidet. So gibt es Fußballturniere speziell für Jungen, aber auch für Mädchen, ebenso werden Back- und Kochangebote, Selbstbehauptungskurse oder Tanzgruppen geschlechtsspezifisch angeboten. Backen und Kochen ist nicht mehr allein Sache der Mädchen; Abenteuer, Sport und Bewegung wird nicht mehr ausschließlich den Jungen zugeschrieben. Geschlechtshomogene Settings sind der geeignete Rahmen, um geschlechtergerechte Identitätsarbeit anzulegen. Sie endet allerdings nicht dort, sondern setzt sich in geschlechtergemischten Gruppen fort.

Geschlechtssensible Jugendarbeit findet im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhäusern und Jugendtreffs statt. Eine breite Palette an Angeboten bieten auch das städtische Ferienprogramm Tschamp sowie die Insel Delfina; das Spektrum reicht von Freizeiten speziell für Mädchen und Jungen bis hin zu regelmäßig stattfindenden Mädchen- und Jungengruppen. Für alle Angebote gilt im Besonderen das Prinzip der Partizipation.

4.7.1.5 Jugendkultur

Die Betrachtung der jugendkulturellen Strömungen in der Stadt Augsburg zeigt eine facettenreiche Szenekultur. Wie alle Jugendströmungen sind auch diese einem ständigen Wandel unterworfen, wobei die Mehrheit der jungen Menschen „Allgemein Jugendkulturell Orientierte“ (AOLs)³² repräsentiert. Dies definiert sich dadurch, dass diese zwischen den einzelnen Jugendszenen, aufgrund der „Moden, Ideologien, Lifestyles“, in denen sie leben, wechseln. Die jugendkulturelle Szene in Augsburg zählt schätzungsweise über 5.000 interessierte Jugendliche, welche sich in drei Hauptströmungen aufteilen lassen (siehe Abb. 32).

Die „Retroszenen“ sind bezeichnend für die erste Strömung. Ihr zugehörig sind etwa 150 Jugendliche der Punk-/ Hardcore-Szene. Zu Konzerten kommen mehr als 300 Personen. Überaus präsent in Augsburg sind die Rockabillys mit etwa 50 Jugendlichen und mit bis zu 500 Personen bei Veranstaltungen. Die StreetArt-/ Graffitiszene mit bis zu 50 Jugendlichen und mehreren 100 bei Events haben ihre Anlaufstelle unter anderem bei Die Bunten e. V. Dieser Verein zur Förderung der Graffitikultur wird von der Stadt Augsburg unterstützt und bietet legales Besprühen und Workshops an.

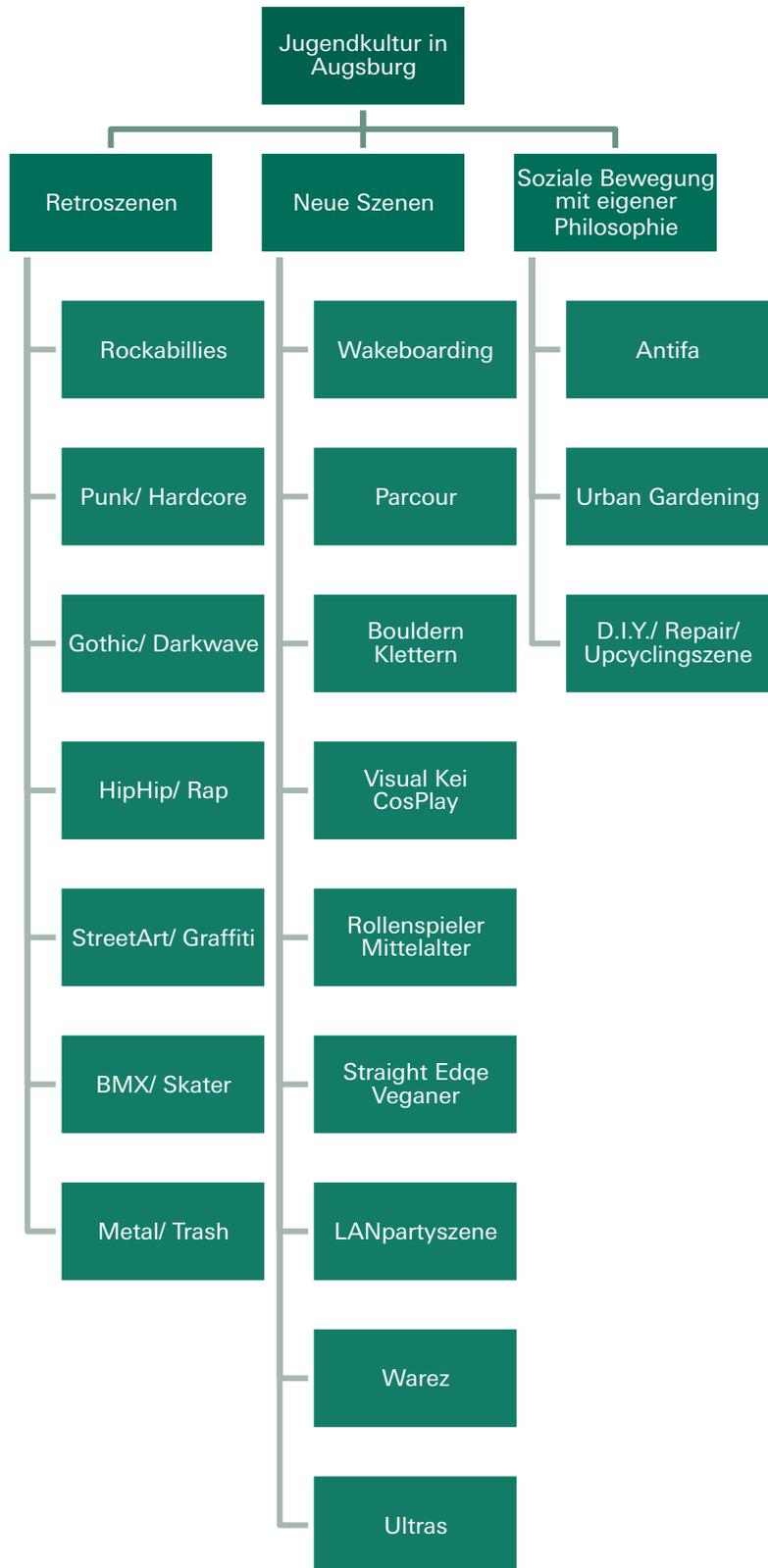
Daneben finden sich die Gothic-/ Darkwaveszene mit etwa 100 Jugendlichen, die HipHop-/ Rapszene mit ca. 70 Jugendlichen und bis zu 500 bei Events, die Metal-/ Trashszene mit ca. 100 Jugendlichen und bis zu 500 bei Eventveranstaltungen sowie die BMX- und Skaterszene mit 70 bis 200 Jugendlichen.

Die zweite Jugendströmung, deren Szenen sich in den letzten zehn Jahren entwickelten und sich auch weiterhin im Anstieg befinden, sind die „Neuen Szenen“. Hierzu zählen unter anderem Wakeboarding mit ca. 50 Jugendlichen, Parcour mit etwa zehn bis 15 Personen, die Visual Kei-/ Cosplayszene mit ca. 150 Jugendlichen, die Rollenspieler-/ Mittelalterszene mit bis zu 500 Jugendlichen, die LAN-Partyszene mit bis zu 200 Personen bei Events sowie die Warez-Szene/ illegale Webpiraten mit geschätzten 30 Personen. Bei Letzteren ist die Zahl schwer einzuschätzen, da die Szene anonym agiert. Zu den Neuen Szenen gehören ebenso die Boulder-/ Kletterszene mit 500 Jugendlichen sowie die Ultras (z. B. im FCA-Fanprojekt) mit 500 Jugendlichen. Diese beiden Jugendszenen sind stark im Wachstum begriffen.

Die letzte der drei Jugendströmungen sind Jugendszenen mit sozialen Bewegungen mit eigener Philosophie. Dazu werden die Antifa, eine politisch-moralische Strömung von 50 Jugendlichen und mit bis zu 200 Personen bei Demonstrationen, Urban Gardening mit 150 Jugendlichen sowie die D.I.Y.-/ Repair-/ Upcyclingszene mit ca. 300 Jugendlichen gezählt.

³² Bommas, P., Geschäftsführer der Kulturpark GmbH, nicht veröffentlichtes Statement (2016).

Abb. 32: Jugendkultur in Augsburg³³



³³ Ebd.

Vom Stadtjugendring organisiert und u. a. von der Stadt Augsburg gefördert, verkörpert das größte nichtkommerzielle Jugend- und Popkulturfestival MODULAR in Augsburg eine Vielzahl der oben beschriebenen jugendkulturellen Strömungen.³⁴ Das Programm besteht aus facettenreichen musikalischen Angeboten unterschiedlichster Musikstile, von Rock, Pop bis HipHop, aber auch Workshops sowie Sportevents, wie Skate- und BMX-Contests. Das MODULAR richtet sich nach den aktuellen Trends und Jugendströmungen in Augsburg, wie D.I.Y oder auch Kunst und Graffiti³⁵. 2009 startete das MODULAR-Festival als Nachfolger der Veranstaltungen PopCity und X-Large und erhielt seinen Namen infolge seiner unterschiedlichen Bausteine, wie Musik, Workshops sowie Ausstellungen.

Seit 2012 wird das Festival im Kongress am Park und dem anliegenden Wittelsbacher Park ausgerichtet. Im Jahre 2012 kamen 20.000 junge Menschen zu dieser Veranstaltung. 2013 lag die Besucherzahl bei 12.000, 2015 bei 20.000 und 2016 sowie 2017 bereits bei 30.000 jungen Menschen.

Betrachtet man die Altersverteilung der Besucher beim MODULAR, lag die größte Gruppe im Jahr 2016 bei den 18- bis 30-Jährigen. Insgesamt kamen mehr weibliche (56 %) als männliche (44 %) Besucher/-innen auf das Festival.³⁶

Es werden im Zentrum für Kinder- und Jugendkultur, welches im Kulturhaus Abraxas angesiedelt ist, jugendkulturelle Themenbereiche aufgegriffen und jungen Menschen näher gebracht. Dies geschieht im Rahmen von musikalischen oder vom Jungen Theater initiierten Workshops und von Theaterproduktionen wie beispielsweise „Krass! Hauptsache radikal“, welche die aktuellen Strömungen aufgreifen.³⁷

4.7.2 Jugendsozialarbeit

An junge Menschen werden in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung hohe Anforderungen gestellt. Der soziale und familiäre Hintergrund ist in großem Maße mitentscheidend für eine gelingende Integration in die Gesellschaft und für schulischen bzw. beruflichen Erfolg. Für junge Menschen in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen erhöht eine sozialpädagogische Unterstützung die Chance auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung. Demnach ist es Ziel der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit sind Herstellung von Chancengerechtigkeit in der Schule und Unterstützungsleistungen bei der Eingliederung in die Arbeitswelt.

4.7.2.1 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Sozialpädagogische Hilfen an Schulen (SaS) und Familienbildung in Schulen (FabiS)

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration finanziell gefördert. Das sozialpädagogische Angebot, das an Schulen verortet ist, richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen.

Zentrale Arbeitsformen der JaS-Fachkräfte sind Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenangebote, Elternarbeit und Projektarbeit.

³⁴ Ebd.

³⁵ Miessl, A., Referenten für Jugendkultur des Stadtjugendrings Augsburg, nicht veröffentlichtes Statement (2017).

³⁶ Ebd.

³⁷ Fiebig, G., Leiter des Kulturhauses Abraxas, nicht veröffentlichtes Statement (2016).

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat entsprechend der JaS-Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Aufgabe der gesamtstädtischen Koordination und Steuerung von JaS. Dies übernimmt im Amt für Kinder, Jugend und Familie die Fachstelle Jugendhilfe und Schule. Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind dabei sowohl die Ausbauplanung und -organisation an den Schulen im Stadtgebiet, als auch die konzeptionelle Unterstützung, Mediation, Vernetzung, Fortbildung und Information der Fachkräfte und Kooperationspartner.

Alle JaS-Fachkräfte in Augsburg sind bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt. Zwischen den freien Trägern und der Fachstelle Jugendhilfe und Schule besteht eine enge Zusammenarbeit für die gemeinsame Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendsozialarbeit an Schulen in Augsburg.

Der Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung der Kinder und Jugendlichen erschließt sich zum einen aus den vermehrt auftretenden Problemlagen an den Schulen und zum anderen aus den Sozialdaten der Stadt Augsburg. In Orientierung an diesen Bedarf erhält jede Schule ihr Stundenbudget.

Eine Ausbauplanung für Jugendsozialarbeit und Sozialpädagogische Hilfen an Schulen ist entsprechend der hohen Unterstützungsbedarfe bereits durch die Fachstelle Jugendhilfe und Schule erfolgt und bezieht sich sowohl auf die Installation neuer Stellen als auch auf dringend notwendige Stundenaufstockungen bei bestehenden Stellen.

Jugendsozialarbeit an Grundschulen

In der aktuellen Förderung JaS (2016) sind derzeit 20 von 30 Grundschulen in Augsburg:

Tab. 25: Grundschulen mit JaS

Schulname	Stadtteil	Schülerzahlen 2016/2017	JaS-Wochenstunden
Bärenkeller-GS	Bärenkeller	278	20
Birkenau-GS	Lechhausen	400	20
Blériot-GS	Universitätsviertel	313	40
Drei-Auen-GS	Oberhausen	339	30
Elias-Holl-GS	Innenstadt	259	20
Friedrich-Ebert-GS	Göggingen	307	20
Hans-Adlhoeh-GS	Pfersee	280	20
Herrenbach-GS	Herrenbach	362	30
Johann-Strauß-GS	Haunstetten	308	20
Kerschensteiner-GS	Hochfeld	175	20
Kriegshaber-GS	Kriegshaber	447	20
Löweneck-GS	Oberhausen	168	20
Luitpold-GS	Lechhausen	334	30
Schiller-GS	Lechhausen	227	20
St.-Georg-GS	Innenstadt	93	20
St.-Max-GS	Innenstadt	112	20
GS-Vor dem Roten Tor	Innenstadt	361	20
Werner-Egk-GS	Oberhausen	356	40
Westpark-GS	Pfersee	430	20
Wittelsbacher-GS	Antonsviertel	360	20

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jugendsozialarbeit an Mittelschulen

In der aktuellen Förderung sind derzeit 11 von 14 Mittelschulen:

Tab. 26: Mittelschulen mit JaS

Schulname	Stadtteil	Schüler- zahlen 2016/2017	JaS- Wochen- stunden
Bärenkeller-MS	Bärenkeller	374	20
Centerville-Süd-MS	Kriegshaber	243	40
Goethe-MS	Lechhausen	323	20
Hans-Adlhoch-MS	Pfersee	170	20
Herrenbach-MS	Herrenbach	282	40
Kapellen-MS	Oberhausen	484	40
Kerschensteiner-MS	Hochfeld	320	20
Löweneck-MS	Oberhausen	259	40
Schiller-MS	Lechhausen	311	20
St.-Georg-MS	Innenstadt	310	20
Werner-von-Siemens- MS	Hochzoll	330	40

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jugendsozialarbeit an Förderzentren

In der Stadt Augsburg gibt es für Kinder mit besonderem Förderbedarf drei Sonderpädagogische Förderzentren mit jeweils Grund- und Mittelschulstufe.

In der aktuellen Förderung JaS sind derzeit vier Schulstufen an den drei Förderzentren:

Tab. 27: Sonderpädagogische Förderzentren mit JaS

Schulname	Schulsprengel	Schüler- zahlen 2016/2017	JaS- Wochen- stunden
Ulrichschule SFZ I (Grundschulstufe)	Süd/West	227	40
Martinschule SFZ II (Grund- und Mittelschulstufe)	Nord	289	20+40
Pankratiusschule SFZ III (Grundschulstufe)	Ost	308	20

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jugendsozialarbeit an Berufsschulen

In der aktuellen Förderung JaS sind derzeit vier von sieben beruflichen Schulen der Stadt Augsburg:

Tab. 28: Berufsschulen mit JaS

Schulname	Schülerzahlen 2016/2017	JaS-Wochenstunden
Berufsschule II	1.510	40
Berufsschule III	480	40
Berufsschule IV	2.400	30
Berufsschule VI	1.917	40

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sozialpädagogische Hilfen an Schulen (SaS)

An Realschulen und Gymnasien greift das Förderprogramm JaS aufgrund der Förderrichtlinie nicht. Die sozialen und familiären Herausforderungen für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen an diesen Schultypen sind jedoch ähnlich gravierend wie bei den Altersgenossen/-innen der Mittelschulen. Es wurde daher im Amt für Kinder, Jugend und Familie von der Fachstelle Jugendhilfe und Schule das Projekt „Sozialpädagogische Hilfen an Schulen“ konzipiert.

Die SaS-Fachkräfte sind bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt. Die Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) und die Finanzierung liegt beim Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die Koordination und Steuerung hat die Fachstelle Jugendhilfe und Schule übernommen.

Im Schuljahr 2016/2017 wird das Projekt an zehn von elf städtischen bzw. staatlichen Realschulen und Gymnasien sowie an einer Berufsfachschule durchgeführt:

Tab. 29: Realschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen mit SaS

Schulname	Schülerzahlen 2016/2017	SaS-Wochenstunden
Agnes-Bernauer-RS	563	15
Bert-Brecht-RS	740	20
Heinrich-von-Buz RS	692	10
Reischlesche Wirtschaftsschule	582	10
Gymnasium bei St. Anna	796	10
Holbein-Gymnasium	1.218	15
Jakob-Fugger-Gymnasium	742	20
Maria-Theresia-Gymnasium	782	10
Peutinger-Gymnasium	701	10
Rudolf-Diesel-Gymnasium	961	10
Berufsfachschule an der Berufsschule III	330	20

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

An den privaten Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien, an welchen ebenfalls Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Augsburg unterrichtet werden, ist bislang trotz bestehendem Unterstützungsbedarf weder eine anteilig staatlich geförderte (JaS) noch eine kommunale Finanzierung (SaS) möglich. Der dringend erforderliche weitere Ausbau von SaS ist, da allein kommunal finanziert, stark von der Haushaltssituation der Stadt Augsburg abhängig.

Familienbildung in Schulen (FabiS)

Zur Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur stärkeren Vernetzung der Lebenswelten von Kindern, also von Schule und Familie, wurde von der Fachstelle Jugendhilfe und Schule das Projekt „Familienbildung in Schulen“ entwickelt. Durch die Einbindung der JaS-Fachkräfte sollen insbesondere auch diejenigen Eltern erreicht werden, die von den üblichen Familienbildungsangeboten nicht erreicht werden. Daher sind die FabiS-Elternkurse wenig in Vortragsform, sondern eher mit Workshopcharakter konzipiert.

Im Rahmen einer großen Auftaktveranstaltung an der Schule, bei welcher die Schüler durch eine professionell einstudierte Vorführung im Vordergrund stehen, werden alle Eltern – auch die sog. bildungsfernen Eltern – über das Projekt und den Inhalt und die Form der Elternkurse informiert und zur Anmeldung motiviert. Von Seiten der Jugendhilfe werden Elternkurse und Schülerworkshops zu Erziehungsfragen bzw. altersrelevante Themen wohnortnah an der Schule angeboten.

Durch FabiS setzen sich Eltern zum einen mit für sie relevanten Erziehungsthemen auseinander, was positive Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten nach sich zieht, zum anderen gelingt, wie vielfach von Schulleitern bestätigt, eine bessere Kooperation zwischen Schule und Eltern. Es werden Kontakte geknüpft und Ängste und Vorurteile abgebaut.

Tab. 30: Grundschulen, die FabiS durchgeführt haben bzw. durchführen

Schulname	Anzahl der beteiligten Klassen	Anzahl der Schülerworkshops pro Klasse	Anzahl der Elternworkshops	Teilnehmende Eltern (Elternworkshop)	Auftaktveranstaltung: Besucherzahl (ca.)	Jahr
St. Georg-GS	2	4	5	45	200	2013
Drei-Auen-GS	4	4	5	41	180	2013
Schiller-GS	3	3	4	84	350	2014
Herrenbach-GS	4	3	5	98	600	2014
Birkenau-GS	4	3	5	95	250	2014
Luitpold-GS	4	3	4	110	350	2014
Elias-Holl-GS	2	3	5	100	300	2014
Westpark-GS	4	3	8	160	350	2015
Werner-von-Siemens GS	4	3	8	165	300	2015
GS Hochzoll-Süd	4	3	8	142	300	2015
Werner-Egk-GS	4	3	2	30	350	2015
St. Max-GS	3	3	3	28	400	2017
Johann-Strauss-GS	4	3	5	77		2017
Ulrichschule SFZ I	4	3	5	35		2017
Fröbel-GS						Herbst 2017
Hans-Adlhoch-GS						Herbst 2017

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Besondere Herausforderung

Die schon seit einigen Jahren steigende Zahl an Übergangsklassen – eigentlich ein schulisches Thema – führt zu einer erhöhten Belastung für die JaS- und SaS-Fachkräfte an den entsprechenden Schulen.

Zur Unterstützung bei den besonderen Herausforderungen, vor welchen die Schulen mit Übergangsklassen gestellt sind, werden von Seiten des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit nur in den Übergangs-Ganztagsklassen und Berufsintegrationsklassen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Wie die angefügte Statistik (siehe Tab. 31) aufzeigt, sind demnach über 50 Klassen nicht mit zusätzlichen Sozialpädagogen bedacht und die, auch aufgrund diverser Integrationsschwierigkeiten, auftretende Belastung wird den JaS-Kräften und SaS-Kräften auferlegt.

Tab. 31: Entwicklung bei den Übergangs- und Integrationsklassen

Schulform	Anzahl Klassen für Flüchtlinge 2014/2015	Anzahl Klassen für Flüchtlinge 2015/2016	Anzahl Klassen für Flüchtlinge 2016/2017
Grundschulen (Übergangsklasse)	14 Halbtags- + 3 Ganztagsklassen	19 Halbtags- + 4 Ganztagsklassen	21 Halbtags- + 4 Ganztagsklassen
Mittelschulen (Übergangsklasse)	18 Halbtags- + 2 Ganztagsklassen	22 Halbtags- + 3 Ganztagsklassen	26 Halbtags- + 3 Ganztagsklassen
Berufliche Schulen (Integrationsklasse)	5 BIJ-V Klassen + 4 BIJ-K Klassen	8 BIJ-V Klassen + 5 BIJ Klassen	16 BIK-V Klassen + 8 BIK Klassen + 1 BIK-Ü Klasse
Realschule/Gymnasium (Intergrationsklasse)	1 Realschule	1 Realschule/ 1 Gymnasium	1 Realschule/ 1 Gymnasium

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Förderprogramm JaS des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration haben zu einer deutlichen Steigerung der Akzeptanz von Jugendhilfe in den Schulen geführt. Es gibt heute kaum noch eine/-n Schulleiter/-in, der/die sich für seine Schule keine sozialpädagogische Unterstützung wünscht.

Die enge Ausrichtung der Richtlinie JaS des Sozialministeriums erlaubt den Einsatz von JaS-Kräften an Realschulen und Gymnasien nicht. Um den Augsburger Kindern und Jugendlichen, die diese weiterführenden Schulen besuchen, ebenfalls die dringend erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen, wurde das kommunale, nahe an die Systematik von JaS angelehnte SaS Konzept entwickelt und umgesetzt. Evaluationsprojekte des Sozialministeriums, insbesondere aber die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie durchgeführte JaS-Evaluation, haben gezeigt, dass JaS und SaS als präventive Angebote der Jugendhilfe an Schulen die benachteiligten jungen Menschen gezielt unterstützen und so für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Die Arbeit mit den Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen ist hier – vor allem im Grundschulbereich – von elementarer Bedeutung. Seit dem Ausbau von JaS im Jahr 2013 sind die Gefährdungsmeldungen deutlich zurückgegangen. Dies weist auf die präventive Funktion der JaS-Tätigkeit hin. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule kommt allen Altersgruppen von der Grundschule bis zur Berufsschule zugute.

Die konkreten Empfehlungen sind daher:

- Bedarfsgerechter Ausbau von JaS-Stellen an allen Grund-, Mittel- und Berufsschulen
- Bedarfsgerechter Ausbau von SaS-Stellen an weiterführenden Schulen
- Bedarfsgerechte Aufstockung der Wochenstunden bei bestehenden JaS- bzw. SaS-Stellen
- Überprüfung des Unterstützungsbedarfs an privaten Schulen im Stadtgebiet Augsburg
- Weiterentwicklung des Konzeptes von FabiS als niederschwelliges Hilfs- und Bildungsangebot an Schulen für Eltern
- Konzeptentwicklung zur nachhaltigen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bezüglich Übergangs- und Integrationsklassen

Mit der Einrichtung der aktuell genehmigten JaS-Standorte ist der Ausbau von JaS in Augsburg, entsprechend der vorgelegten Ausbauplanung, weitestgehend abgeschlossen. Es sind lediglich noch geringfügige Korrekturen, z. B. Stundenaufstockungen, vorzunehmen.

4.7.2.2 Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren erfüllt den erzieherischen Auftrag bei Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Dabei hat sie frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen (§ 52 Abs. 2 SGB VIII).

Dafür bieten die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren allen straffällig gewordenen Jugendlichen (mit ihren sorgeberechtigten Eltern) bzw. Heranwachsenden, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 21 Jahre alt sind und im Stadtgebiet Augsburg wohnen, Beratung, Unterstützung und Begleitung während des gesamten Strafverfahrens an.

Hintergründe

Aus wissenschaftlicher Sicht gilt grenzüberschreitendes Verhalten von jungen Menschen als alterstypisch und weit verbreitet, oder – wie es in der Kriminologie heißt – „ubiquitär“. Demnach ist davon auszugehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit wohl jeder Jugendliche einmal straffällig wird (die Mehrzahl aber, ohne dabei erwischt zu werden). Dies bedeutet, dass delinquentes Verhalten von jungen Menschen nicht automatisch den Einstieg in eine kriminelle Laufbahn bedeuten muss.

Als Warnsignale gelten aber:

- eigene Gewalt- / Missbrauchserfahrung
- fehlende schulische oder berufliche Tätigkeit
- delinquenter Freundeskreis
- häufig wechselnde Bezugspersonen
- Umgang mit Drogen
- Obdachlosigkeit

Arbeitsweise

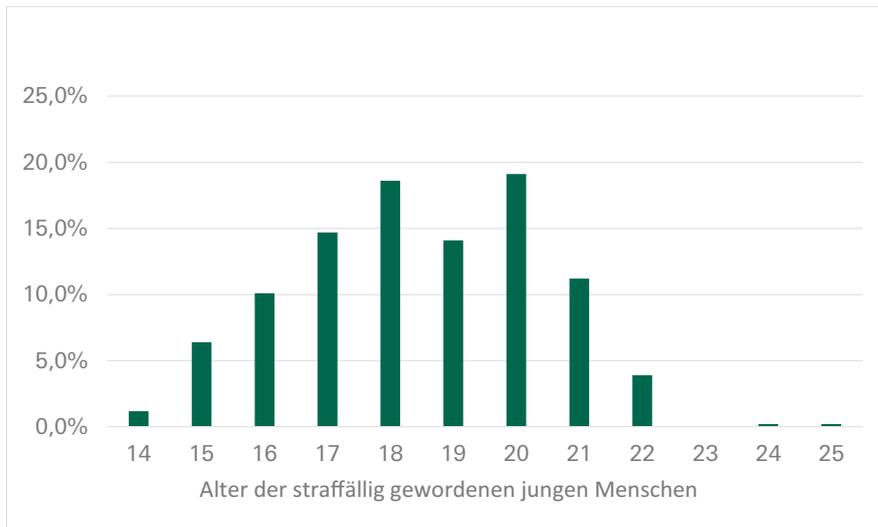
Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet keine rechtliche Beratung an; denn nicht die Straftat, sondern der junge Mensch und seine Lebensumstände stehen im Fokus.

Deshalb klären die Mitarbeiter/-innen im Gespräch mit dem straffällig gewordenen jungen Menschen dessen individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf ab und leiten eventuell notwendige spezifische Maßnahmen ein. Dies kann unter anderem die Teilnahme an einem Kurs für riskantes Trinkverhalten, ein Konflikttraining, der begleitete Besuch beim Jobcenter oder mehrere gezielte Einzelgespräche zu bestimmten Problemthemen des jungen Menschen bedeuten.

Speziell für den Personenkreis der jugendlichen Intensiv- oder Mehrfachtäter entwickelte die Jugendhilfe im Strafverfahren gemeinsam mit den Kooperationspartnern im kriminalpräventiven Rat das Projekt „Intensive Betreuung vor Ort (IBO)“. Dabei werden die jungen Menschen in ihrem Sozialraum aufgesucht und längerfristig bei der Bewältigung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen sozialpädagogisch unterstützt.

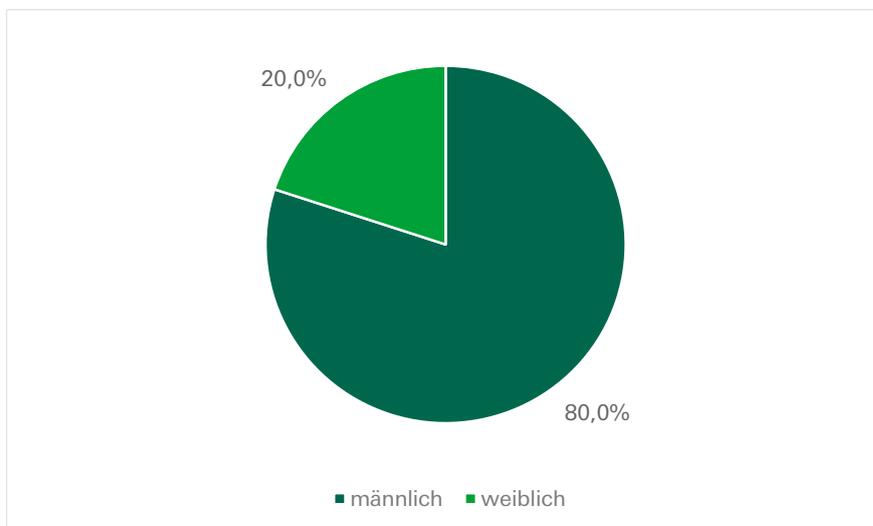
Ganz grundsätzlich sieht sich die Jugendhilfe im Strafverfahren mit jungen Menschen konfrontiert, die in der Altersverteilung ihren Schwerpunkt bei den 18- bis 21-Jährigen haben. Diese sind überwiegend männlichen Geschlechts.

Abb. 33: Prozentuale Altersverteilung straffällig gewordener junger Menschen 2016



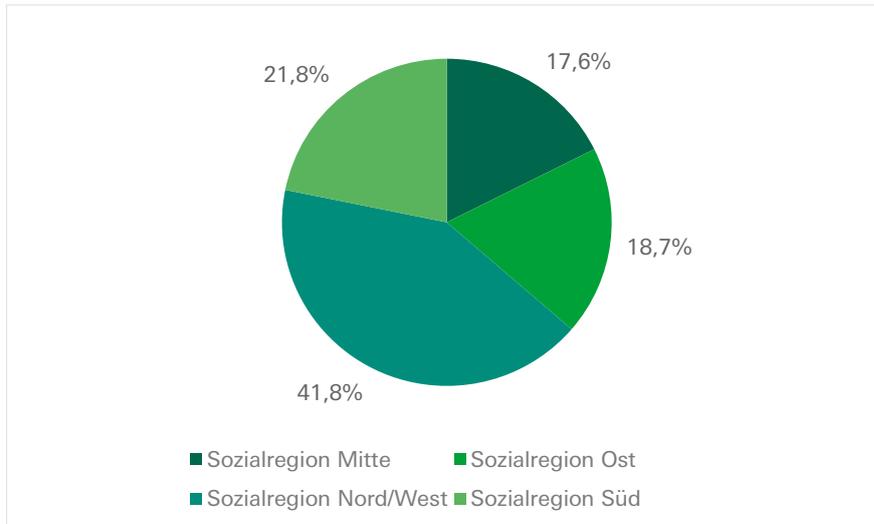
Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Abb. 34: Verteilung des Geschlechts bei straffällig gewordenen jungen Menschen 2016



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Abb. 35: Prozentuale Verteilung straffällig gewordener junger Menschen auf die Sozialregionen 2016



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Fazit und Handlungsempfehlungen

Um dem pädagogischen Leitgedanken des Jugendgerichtsgesetzes gerecht zu werden und damit dem jungen Menschen die für ihn notwendige Unterstützung für ein zukünftig straffreies Leben an die Hand zu geben, ist ein funktionierendes Netzwerk der Jugendhilfe im Strafverfahren mit allen Beteiligten maßgeblich.

Mit Kenntnis und respektvollem Verständnis für die jeweiligen Disziplinen gelang durch regelmäßige Kooperationstreffen mit den Netzwerkpartnern eine auf Optimierung der Entscheidungsabläufe und am Wohl des jungen Menschen orientierte handlungsgeleitete Zusammenarbeit. Dies zeigt sich auch am hohen Zuspruch derer, die der Einladung der Jugendhilfe im Strafverfahren zum Gespräch folgen.

Trotz eines bundesweiten Rückgangs der Kriminalität sehen sich die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren durch den Zuwachs der Augsburger Bevölkerung einer nahezu gleichbleibenden Anzahl von Fällen gegenüber.

Zusätzliche Herausforderungen wie der Umgang mit straffälligen Flüchtlingen oder die steigende Zahl psychischer Belastungen bei jungen Menschen gilt es, mit einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote der Jugendhilfe zu begegnen.

4.7.2.3 Übergang Schule – Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird, insbesondere bei Mittelschüler/-innen und Förderschüler/-innen, aber teilweise auch bei Realschüler/-innen durch eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen begleitet.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet allen Schüler/-innen der genannten Schulen Beratung an und vermittelt Ausbildungsangebote oder – sofern erforderlich – Maßnahmen zur Berufsvorbereitung. Diese Leistung setzt, wie alle übrigen Angebote der Agentur für Arbeit, das Interesse und Eigeninitiative der Schüler voraus.

An zwölf Mittelschulen und Förderschulen in Augsburg sind durch die Agentur für Arbeit sozialpädagogische Fachkräfte in beruflichen Orientierungsmaßnahmen (BOM) eingesetzt, die die Lehrkräfte bei der Vorbereitung der Schüler/-innen auf das Berufsleben durch zusätzliche Gruppen- und Individualangebote, von der Information über Berufsmöglichkeiten und Bewerbungstraining bis hin zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen, unterstützen. Die enge Kooperation mit den Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit ist wie bei den Berufseinstiegsbegleiter/-innen Teil des Arbeitsauftrages.

Berufseinstiegsbegleiter/-innen (BerEb) der Agentur für Arbeit unterstützen mit individueller Beratung und Betreuung ab der 8. Jahrgangsstufe diejenigen Schüler/-innen, die sich mit Schule und Ausbildungsplatzsuche besonders schwer tun, aber motiviert sind. Dadurch werden die Chancen dieser jungen Menschen einen Platz im Ausbildungssystem zu finden deutlich erhöht. In Augsburg sind insgesamt 46 Berufseinstiegsbegleiter/-innen an den Schulen eingesetzt.

JobPaten sind freiwillig engagierte Erwachsene mit großer Berufserfahrung, die sich individuell um diejenigen Schüler/-innen bemühen, die im Vorfeld absehbare Schwierigkeiten am Übergang von der Schule in den Beruf haben. Die Begleitung durch JobPaten erfolgt in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg, um zu einer Stabilisierung hinsichtlich der berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen von der Ausbildungsstellensuche bis in die Berufsausbildung hinein zu führen. Aktuell sind sieben JobPaten im Einsatz. Träger und Organisator dieses Projekts im Bündnis für Augsburg ist der Stadtjugendring.

Die Berufsschulen bieten neben den Fachklassen für Auszubildende der unterschiedlichen Berufe auch spezielle Klassen für diejenigen Schüler/-innen, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gelangen können, zur Vorbereitung auf den Beruf an.

Das BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) ist eine Vollzeitschulmaßnahme mit erheblich praxisbezogenem Anteil. Die Schüler/-innen können bei erfolgreichem Abschluss den Hauptschulabschluss nachholen und ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt deutlich steigern. Derzeit gibt es in Augsburg nur zwei BVJ-Klassen. Schüler/-innen, die keine Berufsausbildung anstreben, können durch ein Jahr BVJ ihre Berufsschulpflicht erfüllen.

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA), die noch berufsschulpflichtig sind, werden in acht Klassen mit einem hohen Praxisbezug des Unterrichts beschult. Derzeit besuchen etwa 300 Schüler/-innen diese JoA-Klassen.

Für Schüler/-innen mit sprachlichen und kulturellen Defiziten, insbesondere auch Geflüchtete, sind Berufsintegrationsklassen (BIK) eingerichtet. In insgesamt 25 Klassen werden mehr als 400 Schüler/-innen intensiv in deutscher Sprache unterrichtet.

In den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters werden mehr als 350 junge Menschen mit festgestelltem Förderbedarf auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet.

Das Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Jugend stärken im Quartier“, das in den Stadtteilen Oberhausen, Bärenkeller und Kriegshaber aktiv ist, kümmert sich um diejenigen Jugendlichen, die noch Unterstützung auf dem Weg in den Beruf benötigen. Die im Projekt umgesetzte Jugendberufshilfe und Beratung und die im Projekt verorteten verschiedenen Kleinprojekte dienen der Motivation der jungen Menschen, den Übergang von der Schule in den Beruf zu meistern.

Die zukünftige enge Verflechtung des Projekts mit der neu entstehenden Jugendberufsagentur und mit den beiden Casemanagern, die ebenfalls zugehende Jugendberufshilfe leisten, wird das Angebot für junge Menschen mit Problemen beim Start in das Berufsleben weiter verbessern.

Die Aufzählung der berufsvorbereitenden Maßnahmen ist nicht abschließend. Neben den genannten Angeboten wird zusätzlich eine nicht unerhebliche Anzahl von jungen Menschen in weiteren, teilweise stark spezialisierten Vorbereitungsmaßnahmen unterstützt, begleitet und betreut.

Es sind bei der Agentur für Arbeit und beim Jobcenter Augsburg-Stadt, trotz guter Konjunkturdaten, Anfang 2017 knapp 1.800 junge Menschen gemeldet.

Sowohl von Seiten der Schule als auch von der Agentur für Arbeit und vom Jobcenter wird durch eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten jungen Menschen der Übergang von der Schule in das Berufsleben erleichtert.

Dennoch zeigt sich, dass trotz eines guten Angebotes an Ausbildungsstellen und trotz intensiver Unterstützung und Begleitung eine Anzahl junger Menschen den Übergang in das Berufsleben nicht oder nicht direkt finden. Einige sind möglicherweise nicht ausbildungswillig, viele sind, aus den unterschiedlichsten Gründen, nicht ausbildungsfähig oder nicht arbeitsfähig und bedürfen fachlich qualifizierter Unterstützung. In der Summe sind in Augsburg insgesamt 2.900 junge Menschen weder in den ersten Arbeitsmarkt integriert noch befinden sie sich in einer weiterführenden Ausbildung:

Tab. 32: Junge Menschen mit Herausforderungen beim Übergang in den Beruf

	Anzahl
Berufsvorbereitungsjahr	ca. 50
BerufsinTEGRATIONSklassen	ca. 400
JoA-Klassen	ca. 300
Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	ca. 350
Arbeitslos gemeldet	ca. 900
Arbeitsuchend gemeldet	ca. 900
Summe	ca. 2.900

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Eine besondere Aufgabe an der Schnittstelle des Übergangs in den Beruf kommt der neu geschaffenen Jugendberufsagentur (JBA) als Kooperationsinstanz zwischen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu. Die Jugendberufsagentur, die im Herbst 2017 in zentraler Lage Augsburgs starten soll, ist eine Anlaufstelle für junge Menschen, die den Kontakt zu den Angeboten dieser Ämter nicht gefunden oder verloren haben oder die mit den behördlichen Strukturen der Ämter überfordert sind. Es handelt sich nicht um eine Parallelbehörde, sondern um einen niederschweligen Anlaufpunkt für junge Menschen zur Beratung, Information und Unterstützung bei allen Fragen zum Thema Beruf. Ein angegliedertes Café wird neue Zugangswege öffnen und den offenen Zugang zur Jugendberufsagentur betonen.

Die Vermittlung zu den originären Unterstützungsangeboten der einzelnen Rechtskreise wird angestrebt. Als einen Schwerpunkt werden die Mitarbeiter der Jugendberufsagentur auch aufsuchende Angebote (z. B. in Jugendzentren oder an Jugendtreffpunkte) machen und mit Streetworkern, Casemanagern und allen Einrichtungen der Jugendberufshilfe kooperieren. Das Ziel der Jugendberufsagentur ist, keinen jungen Menschen zu „verlieren“.

4.7.3 Prävention

Durch geeignete Maßnahmen sollen Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene frühzeitig vor Gefährdungen unterschiedlichster Art geschützt werden. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz greift diesen Gedanken in den §§ 11, 14 und 16 SGB VIII auf. Es wirken fast alle Bereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch präventiv. Vom Ferienprogramm über Medienpädagogik, von offener Jugendarbeit bis erzieherischem Jugendschutz, von JaS bis verbandliche Jugendarbeit zieht sich der Faden der präventiven Ausrichtung. Je früher Prävention ansetzt, desto höher ist die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Die Qualität und Wirksamkeit präventiver Angebote wird in Augsburg mit der Strategie „CTC – Communities that Care“ geprüft und bewertet.

Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit präventiver Ansätze dürfen präventive Aktionen aber nicht zum Verbots- und Regelwerk mutieren, die die Entwicklung von jungen Menschen unnötig einengen.

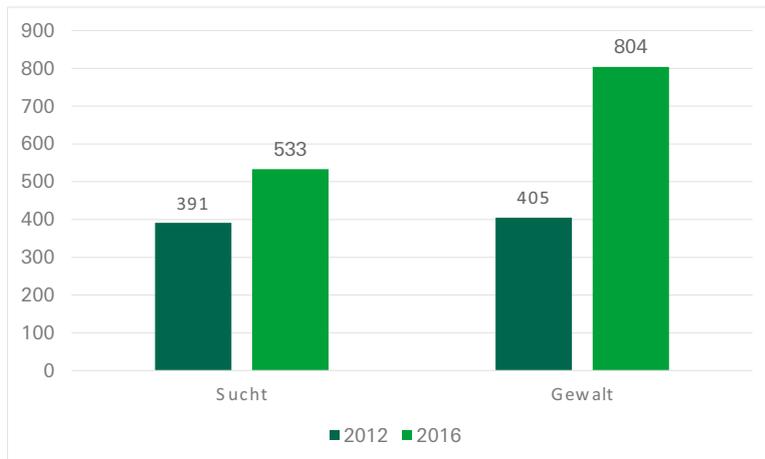
4.7.3.1 Erzieherischer Jugendschutz

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie – Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe macht jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Maßnahmen befähigen junge Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen effektiver zu schützen, indem sie zu mehr Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Ebenso werden Eltern und andere Erziehungsberechtigte in die Lage versetzt, Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Angesichts immer komplexer werdender Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen erhöhen sich die Anforderungen an zielgruppenspezifischer Präventionsarbeit. Gesellschaftliche Entwicklungen machen sich in den Schwerpunkten Sucht- und Gewaltprävention bemerkbar.

Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention haben zugenommen. Suchtprävention ist nach wie vor ein wesentliches Jugendschutzthema, auch durch die Problematik mit den Kräutermischungen. Neue Präventionskonzepte wurden u. a. im Rahmen der Flüchtlingshilfe entwickelt.

Abb. 36: Angebot der Sucht- und Gewaltprävention nach Anzahl der erreichten Personen

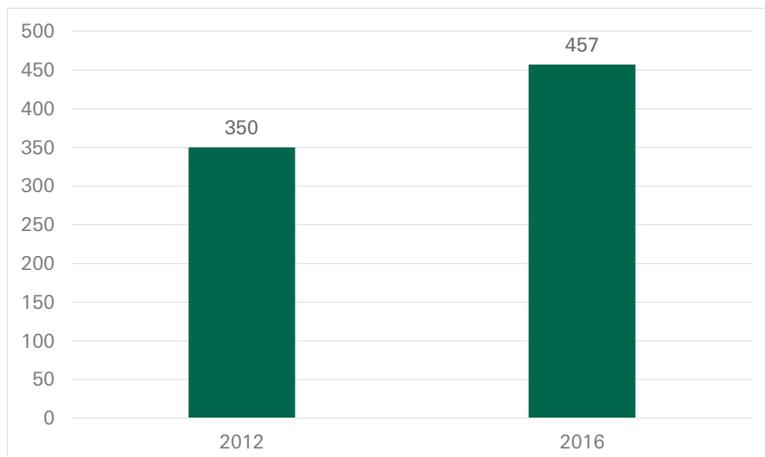


Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

„Wenn Kinder Kinder fertig machen“³⁸ ist das auch ein Thema für den Jugendschutz. Immer mehr Kinder fühlen sich in weiterführenden Schulen gemobbt. Fast jede/-r dritte Schüler/-in (31,2 % der Befragten) gab bei einer Studie an, in letzter Zeit mindestens einmal fertig gemacht oder schikaniert worden zu sein.³⁹

Die Durchführung zweier Tagungen „Schule, Prävention, soziale Kompetenzen am Beispiel Mobbing“ (2013) und „Stand der Dinge in der Mobbing-Prävention“ (2014) fanden reges Interesse. Die Ergebnisse – Lehrkräfte und Sozialarbeiter/-innen forderten unter anderem auch die gezieltere Förderung der Sozialkompetenzen bereits in der Grundschule – fanden Raum in den neuen Grundschullehrplänen.

Abb. 37: Mobbingprävention nach Anzahl der erreichten Personen



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

³⁸ Vgl. Herpell, G., Schäfer, M. (2010): *Du Opfer! Wenn Kinder Kinder fertig machen.*

³⁹ Vgl. Richardt, A. (2011): *Mobbingstudie deckt Handlungsbedarf auf - Pressemitteilung der Leuphana.*

4.7.3.2 Medienpädagogik

In einer zunehmend mediatisierten Gesellschaft ist der Erwerb von Medienkompetenz wesentlicher Bestandteil aller Bereiche des Alltags. Einerseits wird sie als Schlüsselqualifikation für den Umgang mit neuen Technologien verstanden, zum anderen als Teil einer allgemeinen kommunikativen Kompetenz oder auch als Schutzfaktor um möglichen Risiken und negativen Medienwirkungen vorzubeugen.

Bei der Entwicklung und Förderung von Medienkompetenz handelt es sich um eine bedeutsame und lebenslange Bildungsaufgabe, an der viele Akteure in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt sind.

Entsprechend § 11 SGB VIII ist es Auftrag der außerschulischen Jugendarbeit, „die Entwicklung Jugendlicher zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.“ Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 SGB VIII). Folglich müssen sich medienpädagogische Angebote an den Lebenswelten junger Menschen und deren Mediennutzungsverhalten, ihren Interessen und Bedürfnissen orientieren.

Die Förder- und Bildungsperspektive wird um den in § 14 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII festgelegten Schutzauftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ergänzt.

Hintergründe

Die Medienlandschaft bietet Inhalte an, die den Prozess der Identitätsfindung von Jugendlichen positiv unterstützen können, leitet aber auf der anderen Seite in eine Konsumwelt, die von Profitinteressen und Produktbindungen bestimmt ist. Dabei gibt es sowohl im Positiven wie im Negativen keine Grenzen mehr. Das Netz ist überall und die Generation Smartphone hat überall und ständig Zugriff auf alle Inhalte des Internets.

Die Notwendigkeit der medienpädagogischen Begleitung in die Welt der Medien beginnt bereits in der Familie und im Kindergarten, setzt sich in den Schulen fort und wird in außerschulischen Bildungseinrichtungen weitergeführt.

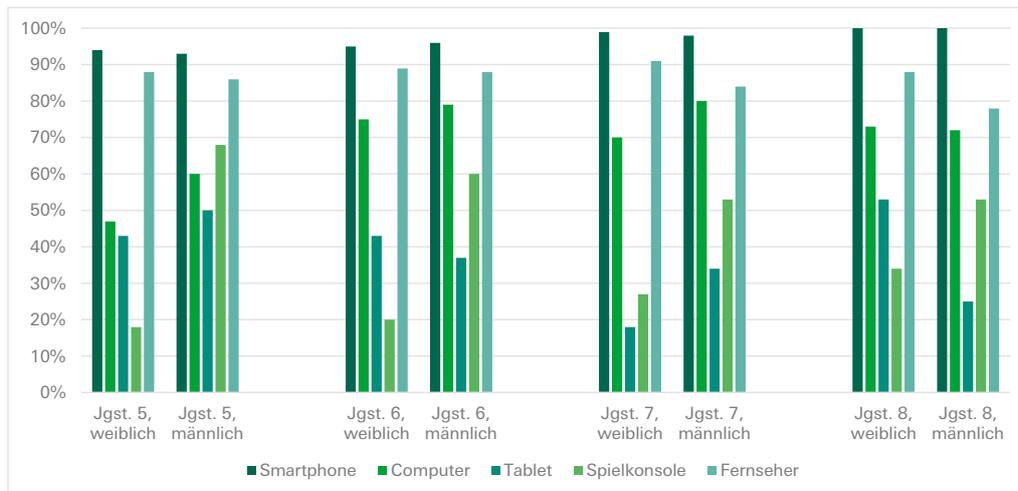
Mediennutzung von Augsburger Jugendlichen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat in den Jahren von 2013 bis 2015 an Augsburger Schulen eine Umfrage in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 durchgeführt (siehe Abb. 38). Dabei konnten die Ergebnisse der bundesweiten Studien wie JIM⁴⁰ oder DIVISI U-25⁴¹ bestätigt werden: Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass YouTube, Instagram und WhatsApp die ständigen Begleiter von Jugendlichen sind. Social Media Communities und Apps bestimmen die Mediennutzung von Jugendlichen immer stärker. Praktisch jeder (98 %) besitzt ein Handy, davon ca. 90 % ein Smartphone.

⁴⁰ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2016): *Jugend, Information, (Multi-) Media*.

⁴¹ Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2014): *DIVISI U25-Studie – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt*.

Abb. 38: Mediennutzung von Augsburger Schüler/-innen



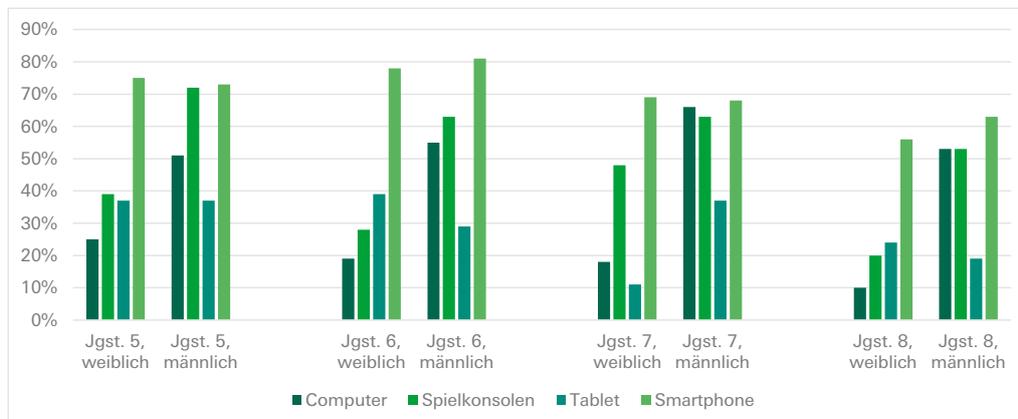
Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Das Handy wird am häufigsten zum Verschicken und Empfangen von Nachrichten, dem Abspielen von Musik und zum Surfen im Internet verwendet. Erst an vierter Stelle der Handytätigkeiten steht das Telefonieren.

Fast alle Jugendlichen nutzen das Internet. Dabei sind 75 % täglich online, weitere 20 % mehrmals pro Woche. Hinsichtlich der Nutzungswege dominiert der mobile Zugang.

Freunde werden über WhatsApp kontaktiert (über 90 %). Foto-Messaging mit Snap-Chat ist im Kommen (über 50 %). Instagram ist die am häufigsten regelmäßig genutzte Social Community unter Jugendlichen (ca. 70 %). Sie konnte einen Zuwachs von über 50 % unter den Befragten vor einem Jahr verzeichnen. Unterhaltende Inhalte wie Musikvideos oder lustige Clips werden hauptsächlich über Videoportale genutzt. 87 % der Befragten nutzen das Internet zum Videoschauen und davon über 98 % YouTube. YouTube ist zum führenden Unterhaltungsmedium für Jugendliche geworden. 60 % der Jugendlichen spielen täglich oder mehrmals pro Woche digitale Games. Dabei nutzen sie PC, Konsole, Tablet oder Smartphone. Jungen sind hier deutlich affiner: 85 % spielen regelmäßig, während nur jedes zweite Mädchen mindestens mehrmals pro Woche spielt.

Abb. 39: Mediennutzung bei Spielen



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

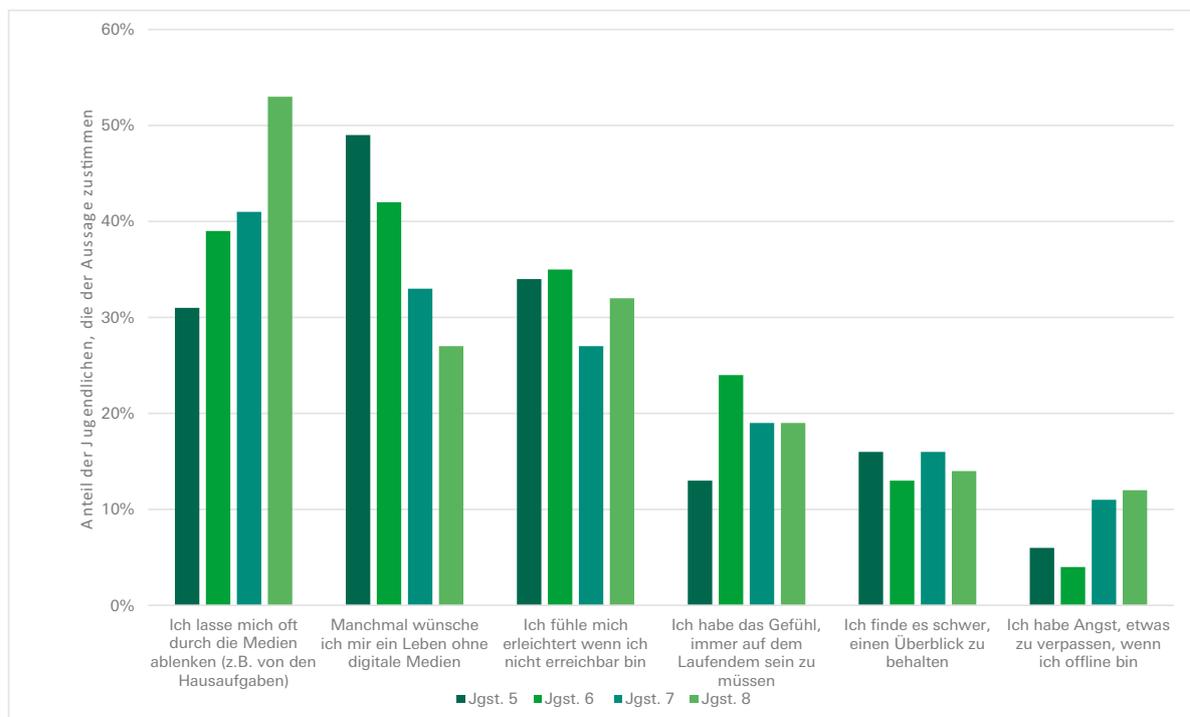
Negative Auswirkungen der Mediennutzung

Die ständige Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Medien führt bei den Jugendlichen auch zu negativen Erfahrungen: Über die Hälfte der befragten Jugendlichen hat schon einmal im Freundeskreis mitbekommen, dass pornografische oder brutale Filme über das Handy zugestellt wurden, 40 % haben selbst schon einmal solche Inhalte geschickt bekommen.

Die Jugendlichen stellen fest, dass die persönliche Kommunikation untereinander abnimmt. Vor allem Mädchen (ca. 60 %) geben zu, vor allem persönliche Konflikte viel lieber per Messenger zu klären, was nach eigenen Angaben oft zu noch mehr Konflikten führt.

50 % der befragten Augsburger Jugendlichen haben mitbekommen, wie jemand anderes online gemobbt wurde und ca. 20 % haben sich sogar selbst schon als Opfer von Mobbing gefühlt. Jedes vierte Kind im Alter von acht bis 14 Jahren empfindet die ständige Kommunikation per Smartphone als Stress. Dennoch können viele nicht vom Handy lassen – auch aus Angst, etwas zu verpassen und ausgeschlossen zu werden.

Abb. 40: Negative Erlebnisse von Jugendlichen mit digitalen Medien



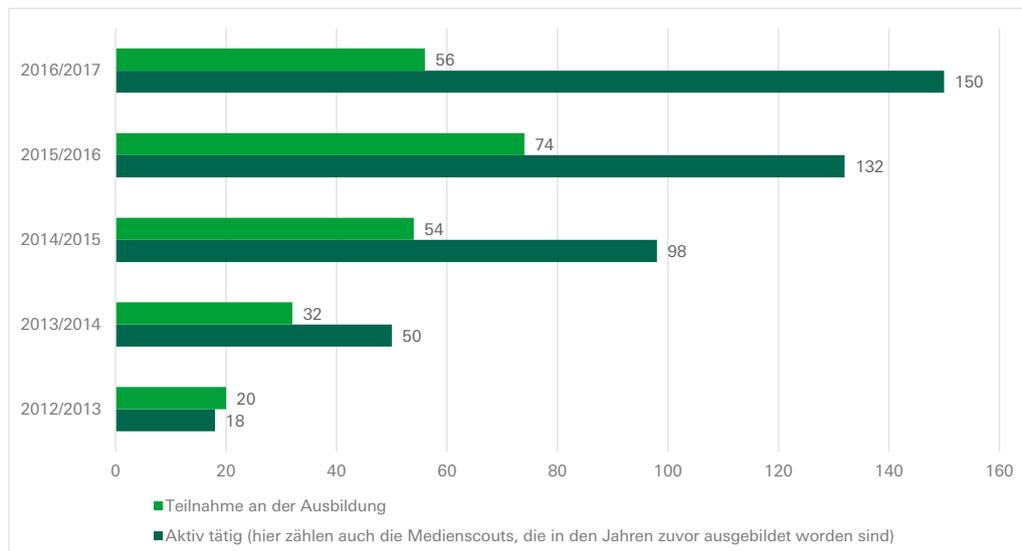
Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Augsburger Medienscouts

Seit Januar 2012 wurde das Projekt „Augsburger Medienscouts“ entwickelt, das kontinuierlich ausgebaut und auf mehrere Schulen ausgedehnt wurde. Mittlerweile bilden elf Augsburger Schulen eigene Medienscouts aus, die insgesamt an ca. zehn weiteren Schulen tätig sind. Das Konzept ist nicht nur an die Rahmenbedingungen der Augsburger Schulen, sondern auch sehr stark an die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen angepasst und wird jährlich optimiert. Die Medienscouts setzen sich mit Themen wie Soziale Netzwerke, Sicherheit im Internet, Reflexion der Nutzung medialer Welten, Medienkritik, aber auch mit der Stärkung der Beratungskompetenz auseinander. Sie agieren zum einem als Multiplikatoren an ihren Schulen und zum anderen führen sie medienpädagogische Projekt-tage, Elternabende, Lehrerfortbildungen, aber auch Aktionen in allen jugend- und familienrelevanten Einrichtungen in Augsburg und der Region durch.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 findet auch eine Vernetzung mit Realschulen und Mittelschulen statt. Die ausgebildeten Medienscouts planen und führen themenbezogene Vorträge und Workshops schulart-übergreifend durch. In diesem Zusammenhang organisieren die Medienscouts schulübergreifend auch Informationsnachmittage für die Lehrkräfte und Eltern.

Abb. 41: Anzahl der Augsburger Medienscouts



Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Fazit

Im Jahr 2016 wurde von der Medienstelle Augsburg, dem Stadtjugendring Augsburg und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg ein Rahmenkonzept „Medienpädagogik in Augsburg“ als Grundlage für medienpädagogische Arbeit in Augsburg erstellt. Dieses Konzept bildet den Rahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln in Augsburg geplant und durchgeführt werden. Die enge Kooperation zwischen der Medienstelle Augsburg und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie hilft, Doppelstrukturen zu vermeiden und den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu optimieren. Eine verbindliche Steuerung der medienpädagogischen Angebote in Augsburg wird so gewährleistet. Die Standards der medienpädagogischen Arbeit werden festgelegt und weiterentwickelt. Die Angebote und Unterstützungen werden bedarfsgerecht gestaltet, langfristig angelegt, strukturell verankert und nicht nur als zeitlich und finanziell begrenzte Projekte installiert.

4.7.3.3 Präventionsnetzwerke

Prävention kann nur gelingen, wenn alle beteiligten gesellschaftlichen Kräfte miteinander kooperieren und Präventionsprozesse gemeinsam unterstützen. Dabei gilt es, nicht nur die Akteure Jugendamt, Schule, Träger der Jugendhilfe, Präventionsanbieter, Polizei und Justiz miteinander zu vernetzen, sondern auch Kirchen, Vereine, Anwohner usw.

Im Handlungsfeld Jugendarbeit haben sich eine Reihe entsprechender Präventionsnetzwerke mit folgenden thematischen Ausrichtungen gebildet:

- Jugendschutz und Jugendkriminalität
- Drogen und Sucht
- Essstörungen
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Medien
- Häusliche Gewalt und Opferschutz
- Salafismus
- Graffiti
- Sozialräumliche Prävention
- Urbane Konfliktprävention

Um Präventionsangebote in Augsburg zielgerichtet und wirksam zu gestalten, wurde im Jahr 2011 per Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrats entschieden, die Strategie „CTC – Communities that Care“ einzuführen. Die Federführung liegt beim Büro für Kommunale Prävention. Der Prozess wird fachlich von Seiten des Bildungsreferats und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mitgesteuert. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Angebote für Kinder und Jugendliche sollen bedarfsgerechter und stärker aufeinander abgestimmt werden. Zudem sollen Kooperationen relevanter Akteure (weiter-) entwickelt werden, um eine zielorientierte und wirksame Prävention zu betreiben. Präventionsnetzwerke nehmen also auch hier eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Strategie ein.

Aktuell steht eine repräsentative Jugendbefragung an, die in den Jahrgangsstufen sechs, acht und zehn an Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien durchgeführt werden soll. Es sollen 7.000 Schüler/-innen an der Befragung teilnehmen. Die Ergebnisse werden sozialraumorientiert ausgewertet und mit einem für den jeweiligen Sozialraum maßgeschneiderten Aktionsplan untermauert. Bestehende Risikofaktoren und Problemverhaltensweisen (Gewalt, Kriminalität etc.) sollen mit diesem Vorgehen langfristig gemindert bzw. Schutzfaktoren gestärkt werden.

4.8 Jugendhilfe und Asyl

Eine der größten Herausforderungen für die Jugendhilfe stellt die Begleitung des gesellschaftlichen Integrationsprozesses von ausländischen Kinder und Jugendlichen, die aufgrund von Vertreibung und Flucht in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchen, sowie von deren Familien in unsere Gesellschaft dar. Auch wenn vielfach noch nicht eindeutig zu benennen ist, an welchen Stellen und in welcher Form die Jugendhilfe hier Unterstützungen zu leisten hat bzw. zu leisten in der Lage ist, muss sie sich mit den zu erwartenden Anforderungen auseinandersetzen.

Die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien lässt sich in drei Phasen unterscheiden:

- Die erste Phase beschreibt das „Ankommen“ in Deutschland. Gemeint ist damit die erste Unterbringung mit einem Gefühl von Sicherheit, gesundheitlicher Erstversorgung und die Registrierung.
- Die zweite Phase, das „Willkommen“, ist verbunden mit der ersten Orientierung im Nahbereich der Unterkunft, intensiveren Kontakten zu anderen Flüchtlingen, aber auch zu den Menschen, die in der Nähe der Unterkunft leben. Hier finden Kontakte zu ehrenamtlich engagierten und hauptamtlichen Helfer/-innen und zur aufnehmenden Bevölkerung statt. Damit verbunden geschieht eine mehr oder weniger bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen der deutschen Gesellschaft.
- Die dritte Phase beschreibt das „Weiterkommen“. Dies setzt rechtlich voraus, dass der Aufenthalt geregelt ist, eine – zumindest auf Zeit – beabsichtigte Integration in die deutsche Gesellschaft erreicht und damit eine entsprechende Perspektive für die Familie aufgebaut werden soll. Spätestens in dieser Phase geht es neben der reinen Versorgung um die Aneignung von Kompetenzen, um sich in der deutschen Gesellschaft zurechtzufinden und sich zu integrieren.

Notwendige Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien orientieren sich in der Regel nicht an den rechtlichen Zuständigkeitsbereichen. So sind sowohl die Betroffenen selbst als auch die Fachkräfte neben jugendhilferelevanten Aspekten mit Fragen zu Asyilleistungen, zu beruflicher Bildung, zu schulischer Bildung etc. konfrontiert.

Die kulturellen Unterschiede führen immer wieder zu Missverständnissen, Diskussionen und zum Teil auch zu Akzeptanzproblemen. Dies bezieht sich sowohl auf Erziehungsziele, auf die Rolle der Sozialarbeit als Unterstützung und ggf. Eingriff in das Familiensystem als auch auf geschlechtsspezifische Akzeptanz der Sozialarbeiter/-innen und Pädagoge/-innen. Auch ein Misstrauen der Geflüchteten gegenüber Behörden im Allgemeinen spielt eine Rolle. Die kulturellen und sprachlichen Barrieren führen sowohl auf Seiten der Flüchtlinge als auch der Fachkräfte in den Sozialen Diensten immer wieder zu Missverständnissen und verhindern erfolgreiche Unterstützungsprozesse und gemeinsame Zielvereinbarungen zwischen dem Fachdienst und der Familie.

Sowohl in den dezentralen Unterkünften in Augsburg als auch in den Gemeinschaftsunterkünften sind knapp 30 % der Asylsuchenden unter 20 Jahre und damit potenzielle Zielgruppe der Jugendhilfe. Die Erhebung der Gesamtzahl der jungen Geflüchteten ist äußerst schwierig, da sich die Personen in der Zuständigkeit unterschiedlicher Leistungssysteme und Behörden befinden (Regierung von Schwaben, Stadt Augsburg – Fachbereich Wohnen und Unterbringung, Stadt Augsburg – Amt für Kinder, Jugend und Familie, Jobcenter etc.). Für den Monat September 2016 konnte zumindest eine Aufstellung der jungen Menschen mit Fluchthintergrund erfasst werden, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem SGB II beziehen oder als unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen untergebracht waren. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Unter den geflüchteten jungen Menschen (bis unter 27 Jahren) lebt der größte Anteil mit 820 Personen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften. In der eigenen Wohnung finanziert über das Jobcenter leben 720 junge Menschen, wobei hier nur Personen ab 15 Jahren erfasst sind. In der Realität lebt wohl zusätzlich ein nicht unerheblicher Teil von Kindern mit in den Haushalten. In Einrichtungen der Jugendhilfe leben 249 junge Menschen im Alter zwischen zwölf und 20 Jahren.

Unter den Minderjährigen machen die unter 6-jährigen Kinder einen großen Anteil aus. Es handelt sich dabei vor allem um Kinder, die während der Flucht oder nach der Ankunft in Deutschland geboren wurden. Ein „normales Leben“ konnten diese Kinder nie kennenlernen.

Von den geflüchteten Jugendlichen ist nur ein Teil mit ihren Familien nach Augsburg gekommen. Knapp die Hälfte kam unbegleitet und lebt nun in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Tab. 33: Junge Menschen mit Fluchthintergrund nach rechtlicher Zuständigkeit (September 2016)

Alter	AsylbLG	SGB II	SGB VIII	Summe
0 bis 2	126	k. A.	0	126
3 bis 5	72	k. A.	0	72
6 bis 9	84	k. A.	0	84
10 bis 12	56	k. A.	1	57
13 bis 17	88	98	154	340
18 bis 20	133	203	94	430
21 bis 26	261	419	0	680
Summe	820	720	249	1.789

Quelle: Jobcenter Augsburg-Stadt, Amt für Soziale Leistungen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Bei der Verteilung der jungen Geflüchteten über das Stadtgebiet fällt auf, dass bestimmte Stadtteile deutlich höhere Zahlen aufweisen als andere. Oberhausen, Pfersee und die Innenstadt haben die höchsten absoluten Zahlen. In den südlichen Stadtteilen wohnen die wenigsten jungen Geflüchteten. Dies ist auch der Lage auf dem Immobilienmarkt geschuldet, da für Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte, vom Jobcenter finanzierte Wohnungen und auch für Jugendhilfeeinrichtungen günstiger Wohnraum zur Verfügung stehen muss. In sozial benachteiligten Quartieren ist das eher der Fall als in gehobenen Wohngebieten. Zudem bleiben die Geflüchteten nach dem Auszug aus einer Unterkunft in die eigene Wohnung gerne in ihrem bisherigen Wohnumfeld, wo sie auch bereits soziale Kontakte knüpfen konnten und in eine Community eingebunden sind.

Tab. 34: Junge Menschen mit Fluchthintergrund nach Sozialmonitoringbezirken (September 2016)

Sozialmonitoringbezirk	Anzahl
01 Bärenkeller	65
02 Oberhausen	454
03 Kriegshaber	79
04 Pfersee / Thelottviertel	185
05 Rechts der Wertach	84
06 Stadtmitte Nord/Ost	129
07 Stadtmitte Zentrum/Süd	145
08 Am Schäfflerbach	67
09 Wolfram- u. Herrenbachviertel	50
10 Spickel	7
11 Hochfeld	30
12 Antonsviertel	85
13 Universitätsviertel	17
14 Göggingen	62
15 Inningen / Bergheim	5
16 Haunstetten Nord/Ost/West	68
17 Haunstetten Süd / Siebenbrunn	41
18 Firnhabernau	2
19 Hammerschmiede	13
20 Lechhausen Ost	56
21 Lechhausen Süd/West	90
22 Hochzoll	55
Summe	1.789

Quelle: Jobcenter Augsburg-Stadt, Amt für Soziale Leistungen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat auf die Herausforderungen durch die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten nach Augsburg reagiert und seit dem Jahr 2016 verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ in Zusammenarbeit mit dem antragstellenden Referat 2, Büro für Migration, Integration und Vielfalt
- Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern/-innen (SprInt)
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“
- Vollzug der Förderrichtlinie zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen
- Jugendhilfeplanung zum Themenkomplex „Geflüchtete Familien in der Stadt Augsburg“ gemeinsam mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO)

5.

Ältere Menschen in der Stadt Augsburg

5. Ältere Menschen in der Stadt Augsburg

Im Zuge des demografischen Wandels nehmen Senioren/-innen im Verhältnis zur Bevölkerung zu und werden so zu einer politisch wie wirtschaftlich einflussreichen Gruppe. Knapp 30 % der Wahlberechtigten in Augsburg sind 60 Jahre und älter. Im Regelfall bedeutet die nachberufliche Phase eine neue gewonnene Lebenszeit, in der ein hohes Potential an selbständiger Entfaltungsmöglichkeit besteht.

So bringen sich viele Senioren/-innen aktiv in Gesellschaft und Organisationen ein. Erst im höheren Alter kann die Notwendigkeit, Unterstützung und Pflege zu erhalten, zu einem neuen Teil des Alltages werden.

Die besondere Herausforderung für die städtische Gesellschaft ist, einerseits Angebote zu schaffen, in denen Senioren, so sie das wollen, ihr lebenslang erworbenes Potential einbringen können. Andererseits ist es Aufgabe der Stadt, für eine Infrastruktur Sorge zu tragen, so dass der Wunsch der Senioren nach einem Wohnen und der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit verwirklicht werden kann.

5.1 Alterung der Gesellschaft

Knapp jede/-r fünfte Augsburger/-in ist 65 Jahre und älter (19,3 %). Im Jahr 2000 lag der Anteil bei 18,2 % und Hochrechnungen des Amtes für Statistik und Stadtforschung sagen voraus, dass im Jahr 2030 etwa 22 % der Einwohner/-innen älter als 65 Jahre sein werden. Ursachen für den gestiegenen Anteil sind im Wesentlichen die steigende Lebenserwartung und der Geburtenrückgang. Ohne den starken Zuzug der letzten Jahre läge der Anteil der Älteren bereits heute deutlich höher. Wer das 65. Lebensjahr erreicht hat, hat in Deutschland statistisch gesehen eine weitere Lebenserwartung von ca. 20 Jahren.

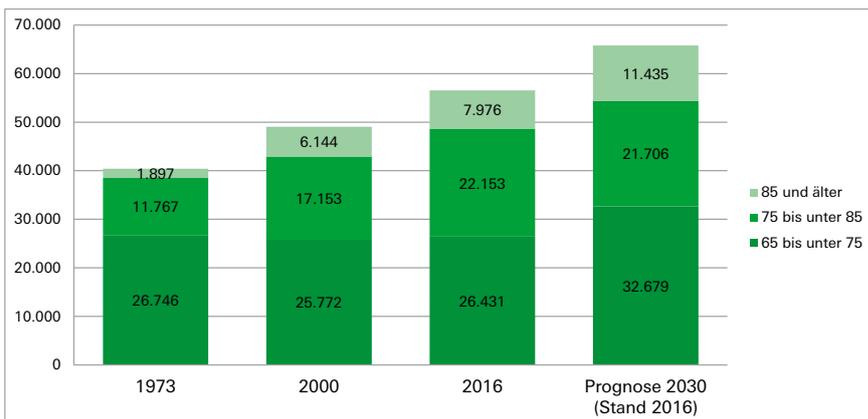
Die Senioren/-innen stellen in der Stadtgesellschaft eine große, wachsende und zunehmend heterogene Gruppe dar. Lebensgewohnheiten und Aktivitäten im Alter haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert. Alle Altersphasen von „jungen Alten“ bis hin zu Hochbetagten sind in der Stadtgesellschaft anzufinden. Aspekte wie Geschlecht, sozio-kulturelles Milieu, Bildung, ethnische Herkunft sowie soziale, kulturelle und ökonomische Ressourcen wirken sich auf die Lebenssituation im Alter aus. So lässt sich kein verallgemeinerndes Bild zeichnen.

Tab. 35: Prognose zur Entwicklung der Senioren/-innen in den Versorgungsregionen der Altenhilfe

	Stand zum 31.12.2016			Prognose für 2030 (Stand 2016)		
	Einwohner gesamt	davon		Einwohner gesamt	davon	
		65 Jahre und älter	Anteil in %		65 Jahre und älter	Anteil in %
Stadtmitte	41.531	6.239	15,0	42.288	7.757	18,3
Herrnb/Spickel	22.802	4.788	21,0	25.100	5.716	22,8
Firnh/Hammers	16.305	3.814	23,4	17.129	4.115	24,0
Lechhausen	31.994	6.492	20,3	33.151	7.363	22,2
Hochzoll	20.619	4.683	22,7	20.170	4.677	23,2
Oberhausen	23.460	3.481	14,8	24.386	4.288	17,6
Bärenkeller	7.637	1.669	21,9	8.024	1.804	22,5
Kriegshaber	18.885	2.921	15,5	20.712	3.901	18,8
Pfersee	26.977	4.775	17,7	29.093	6.142	21,1
Hochf/Univ	27.234	4.991	18,3	28.222	6.138	21,7
Haunstetten	27.523	6.542	23,8	26.827	6.991	26,1
Gö /Inn /Bergh	28.448	6.165	21,7	29.974	6.928	23,1
Gesamt	293.415	56.560	19,3	305.076	65.820	21,6

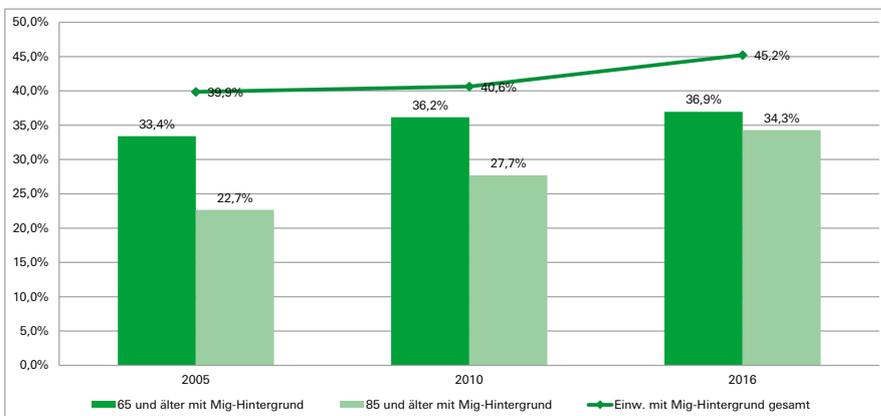
Quelle: Bürgeramt, Amt für Statistik und Stadtforschung

Abb. 42: Bevölkerungsentwicklung 65 Jahre und älter



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Abb. 43: Bevölkerungsentwicklung 65 Jahre und älter mit Migrationshintergrund



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

5.2 Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement der Älteren

In vielen Bereichen stellt das bürgerschaftliche Engagement der Älteren eine tragende Säule der Aktivitäten von Vereinen oder Organisationen dar. Durch ihr Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Ohne ihr Engagement wären die vielfältigen Beiträge der Vereine und Verbände, die das Stadt- und Gemeinschaftsleben in Kultur, Sport und Sozialwesen prägen, an vielen Stellen nicht denkbar.

In Augsburg vertritt der Seniorenbeirat der Stadt Augsburg die Interessenslagen der Senioren/-innen. Dazu hat der Seniorenbeirat fachliche Arbeitskreise gegründet, um spezifische Interessen auch vertreten zu können. Neben dieser Form von politischer Vertretung, die auf Dialog und Mitsprache basiert, haben sich im Alter auch neue Formen der Freiwilligenarbeit etabliert. So steht der Bundesfreiwilligendienst seit 2012 allen Altersgruppen offen. Hier sind 13 % der Freiwilligen über 50 Jahre alt, knapp 1 % über 65 Jahre. Sie nutzen die Möglichkeit für ein freiwilliges Engagement im sozialen, im ökologischen, im kulturellen und sportlichen Bereich oder bei der Integration.⁴²

Neben den genannten Möglichkeiten, sich zu beteiligen, stehen in Augsburg in den Verbänden und den Vereinen wie auch durch Kirchen, Gewerkschaften und nicht zuletzt durch die Stadt Augsburg selber mit dem Bündnis für Augsburg, vielfältige Möglichkeiten zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe zur Verfügung.

5.3 Altersbild und Solidarität der Generationen

Im Rahmen des demografischen Wandels werden in der Gesellschaft Werte und Rollen diskutiert und neu geformt. Das Bild vom Alter verändert sich. Alt sein heißt längst nicht mehr, von vornherein hilfs- oder pflegebedürftig zu sein. Die heutigen Generationen von Älteren zeigen, dass dieser Lebensabschnitt in vielfältigen Facetten erscheint und kaum fassbar ist. Senioren/-innen sind heute gesünder, besser gebildet, vitaler und wirtschaftlich besser ausgestattet als frühere Generationen. Sie nehmen häufiger an Bildungsveranstaltungen, Unternehmungen oder Projekten teil als ihre Elterngeneration.

Neben den vielfältigen Aktivitäten der Älteren hat die Solidarität gegenüber Personen, die der Hilfe oder Pflege bedürfen, nicht abgenommen. Die innerfamiliären Unterstützungen und Netzwerke machen deutlich, dass die Familie nach wie vor der größte Betreuungs- und Pflegedienst ist. Die Älteren haben starken Anteil am organisatorischen und emotionalen Zusammenhalt dieser Netzwerke. Formen der Unterstützung außerhalb der Familie, wie freund- oder nachbarschaftliche Unterstützung, nehmen an Bedeutung zu.

Pflegende Angehörige, besonders im höheren Alter, sind durch ihre Betreuungs- und Pflegeleistung stark gefordert und belastet. Werden sie ohne Entlastung ständig überfordert, besteht die Gefahr, dass aus den Pflegenden von heute, in rascher Zeitfolge, die Pflegebedürftigen von morgen werden. Hier ist insbesondere der Focus auf ein ausreichendes Angebot an unterstützenden Leistungen wie Tages- und Kurzzeitpflege sowie Beratungsdienste zu legen.

⁴² BT-Drs 18/10210, S. IX.

MehrGenerationenTreffpunkte

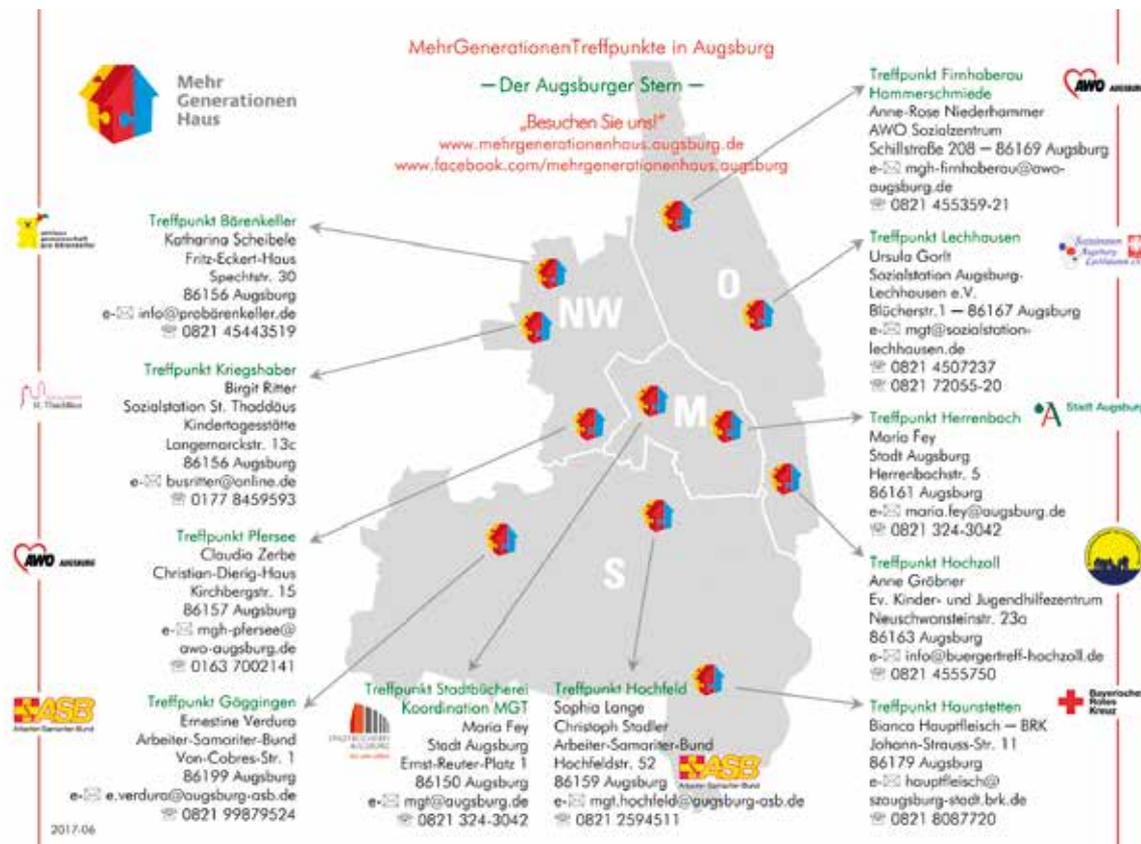
Die MehrGenerationenTreffpunkte (MGT) in Augsburg in Form des „Augsburger Sterns“ zeichnen sich durch ihre elf dezentralen Standorte in teils städtischen und freien Trägerschaften aus (siehe Abb. 44). Aktuell befinden sich die MGTs im neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des BMFSFJ (Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020) verbunden mit einer jährlicher Zuwendung in Höhe von 30.000 € für Augsburg.

Die MGTs beleben und bereichern im Rahmen des Bündnisses für Augsburg seit über zehn Jahren die Stadt und ihre Stadtteile. Sie werben für mehr Miteinander der Generationen, der Organisationen, Institutionen und der Kulturen und setzen dieses durch vielfältige gemeinsame Aktionen um. In den MGTs treffen sich Personen beispielsweise zum Spielenachmittag, Erzählcafé, zum gemeinsamen Tanzen, Singen oder Musizieren. Es werden entwicklungsfördernde Angebote für die Kleinsten wie Krabbelgruppen durchgeführt, Gymnastikgruppen für Senioren, Literaturkreise für Interessierte oder mehrgenerativer Kreativworkshops. Zudem engagieren sich Bürger/-innen als Leiter/-innen von Sprachkursen oder bei interkulturellen Festen. Auch Projekte zum Thema Nachhaltigkeit wie Repaircafés steigen in ihrer Beliebtheit. Nähere Informationen zu den aktuellen Programmangeboten können auf der Homepage www.buendnis.augsburg.de entnommen werden.

Wichtige Aufgaben- und Wirkungsfelder in der MGT-Arbeit sind, dem demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen zu begegnen, den Zugang zu und die Inanspruchnahme von sozialer Infrastruktur für Bürger/-innen sicherzustellen und neu auftretende Herausforderungen wie die Flüchtlingsintegration zu bewältigen. Im Mittelpunkt soll dabei die Stärkung der Gemeinschaft von z. B. Kranken und Gesunden, Wohlhabenden und Einkommensschwachen, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund stehen. Hierbei ermöglicht die Dezentralisierung der Treffpunkte den spezifischen Bedarf der Bevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen zu erkennen und passgenau darauf reagieren zu können.

Zusammenfassend zeichnen sich die Augsburger MGTs durch einen niederschweligen Zugang für die ganze Bevölkerung im Stadtteil und auch darüber hinaus vor allem durch die bewusste Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und einer Förderung von intergenerativen Begegnungen aus. Dies ist eine hervorragende Voraussetzung, das Bedürfnis nach vitalen nachbarschaftlichen Strukturen zu decken. Durch die Arbeit in den MGTs wird die Chance verwirklicht, sich zu begegnen, sich für Aktivitäten unterschiedlichster Art zu interessieren und – als wesentliches Element – sich auch selbst für die Gemeinschaft zu engagieren. Damit ergeben sich gerade auch für Menschen mit Zuwanderungserfahrung konkrete Räume der Partizipation, die grundsätzlich unabhängig von kultureller Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht und Alter erobert werden können.

Abb. 44: MehrGenerationenTreffpunkte in Augsburg



5.4 Wohnen im Alter

Die Mehrheit der Senioren/-innen möchte so lange und so selbständig wie möglich zu Hause wohnen. Deshalb steigt der Bedarf an barrierefreien und seniorenrechtlichen Wohnungen. Formen des unterstützten und betreuten Wohnens sowie ambulante Hilfen gewinnen weiter an Bedeutung. Die Entwicklung geht hin zu noch kleinräumigeren, quartiersbezogenen Angeboten. Dazu gehört auch die Förderung tragender Sozialstrukturen, etwa durch Begegnungsorte wie Sozialzentren oder MehrGenerationen-Treffpunkte (siehe Nr. 5.3).

Im Bereich des Wohnens bei Pflegebedarf ist festzustellen, dass die Reformen der Pflegeversicherung durch die Pflegestärkungsgesetze deutlich darauf ausgerichtet sind, die Möglichkeiten der ambulanten Unterstützung zu stärken. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf Pflegeheime verzichtet werden könnte. Ab einem gewissen Betreuungs- und Pflegebedarf, insbesondere bei starker Demenz und gleichzeitig fehlender häuslicher Betreuung, ist die Versorgung in einer stationären Einrichtung notwendig.

Wohnen in der eigenen Häuslichkeit

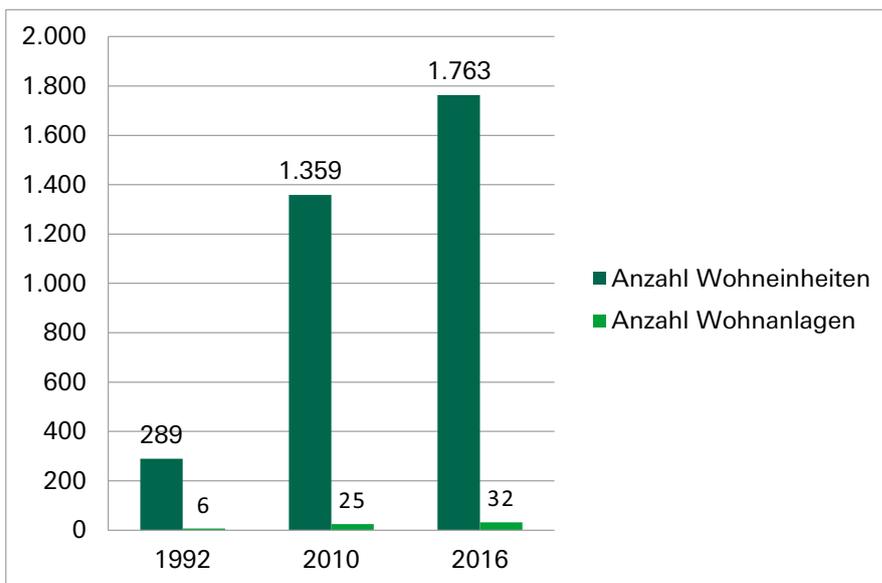
Der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum steigt mit der demografischen Entwicklung. Daten zu den baulichen Gegebenheiten in den Haushalten können nicht erhoben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die allermeisten Älteren in Wohnungen leben, die nicht barrierefrei und deshalb nicht altersgerecht sind. Es kann dabei unterstellt werden, dass viele der Senioren/-innen einen großen Teil ihres eigenen Familienlebens in diesen Wohnungen / Häusern verbracht haben. Im Lauf der Jahre sind Gefühle von Vertrautheit und Geborgenheit mit der Umgebung und der eigenen Wohnung gewachsen. Im gleichen Zuge hat man sich mit den objektiven Schwierigkeiten des Wohnraumes arrangiert. So kann durchaus festgestellt werden, dass trotz objektiver Unzulänglichkeiten eine hohe Wohnzufriedenheit bei den Senioren besteht.

Betreutes Wohnen

Betreute Wohneinheiten sind barrierefreie Wohnungen mit Betreuung auf Grundlage eines Betreuungs- oder Servicevertrags. Dazu gehören in der Regel mindestens eine Hausnotrufabsicherung rund um die Uhr, gesellige Angebote sowie Beratung und organisatorische Hilfen vor Ort.

Die Anzahl der betreuten Wohneinheiten ist seit 2010 um 30 % auf 1.763 im Jahr 2016 gestiegen (siehe Abb. 45). Damit haben diese Wohnungen einen Anteil von etwa 1 % am gesamten Wohnungsbestand in der Stadt Augsburg.

Abb. 45: Betreutes Wohnen und Service-Wohneinheiten – Wohneinheiten und Wohnanlagen



Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

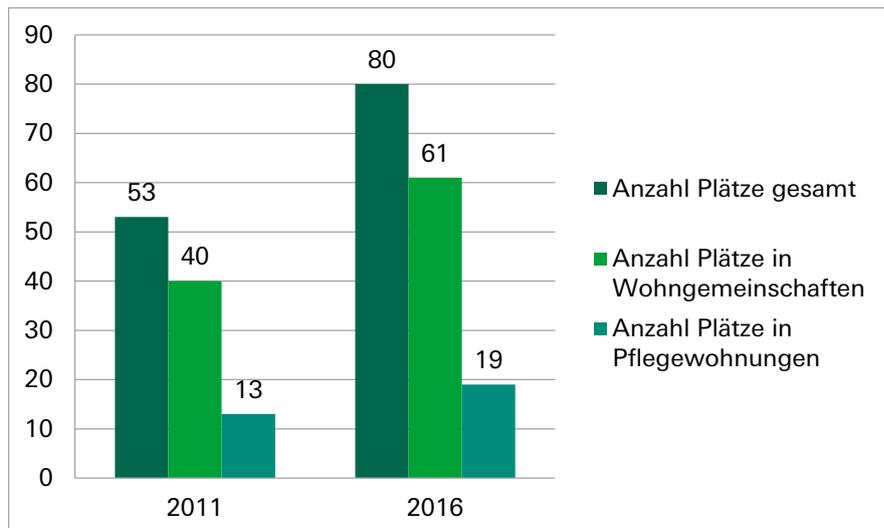
In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben mehrere pflege- oder hilfsbedürftige Menschen in einer Wohnung. Im Regelfall handelt es sich um Personen, die an einer Demenz erkrankt sind. Jede/-r Bewohner/-in hat einen eigenen Wohn-/ Schlafbereich. Gemeinsames Betreuungspersonal kümmert sich um die Haushaltsführung und unterstützt bei der Alltagsgestaltung. Weitergehende Hilfs- und Pflegedienstleistungen werden durch ambulante Dienste erbracht. Für die Bewohner/-innen ist es dabei wichtig, dass alle vom gleichen ambulanten Pflegedienst versorgt werden. Neben der Ersparnis / Kostenfrage sind vor allem konstante Bezugspersonen für die Bewohner von Bedeutung. In der Regel engagieren sich auch Angehörige im Alltag der Wohngemeinschaft und bringen sich ein.

In Augsburg haben sich in den letzten Jahren neue ambulant betreute Wohngemeinschaften gegründet. Derzeit gibt es 7 Wohngemeinschaften mit insg. 61 Plätzen (siehe Abb. 46).

Pflegewohnungen

Pflegewohnungen sind betreute Mietwohnungen in direkter Nachbarschaft einer Tagespflegeeinrichtung, in der die Bewohner/-innen tagsüber betreut werden können. Soweit nötig übernimmt ein Pflegedienst die Versorgung während der restlichen Zeit. Diese Angebote können eine Alternative zum Pflegeheim sein und bereichern das Versorgungsangebot. Die Anzahl der Plätze in Augsburg (drei Anlagen mit insg. 19 Plätzen) hat in den vergangenen Jahren zwar zugenommen (siehe Abb. 46), allerdings ist die Bedeutung im Vergleich zu anderen Wohnformen im Alter gering.

Abb. 46: Ambulant betreute Wohngemeinschaften und Pflegewohnungen



Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Pflegeheime

Pflegeheime sind Orte des Wohnens, bei denen Betreuung und Pflege zum Lebensalltag gehören. Im Jahr 2016 standen 3.217 Plätze zur Verfügung (siehe Abb. 47). 47 % der Einrichtungen sind in wohlfahrtsverbandlicher Trägerschaft, 30 % in privater und 23 % in kommunaler Trägerschaft. Der Anteil der nicht belegten Plätze lag in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt bei 9 %. Die Situation war gekennzeichnet durch ein hohes Angebot von Heimplätzen in der Stadt (Angebotsmarkt). Aufgrund von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in mehreren Heimen und der Betriebseinstellung des Paritätischen St. Jakobs-Stiftes im Jahr 2016 ist die Nachfrage bei den bestehenden Einrichtungen gestiegen und damit die Anzahl der nicht belegten Plätze zurückgegangen (Nachfragemarkt). Derzeit sind Angebot und Nachfrage bei stationären Pflegeplätzen ausgewogen. Problematisch ist jedoch die Kurzzeitpflegesituation. Hier ist es schwer, einen Platz zu finden.

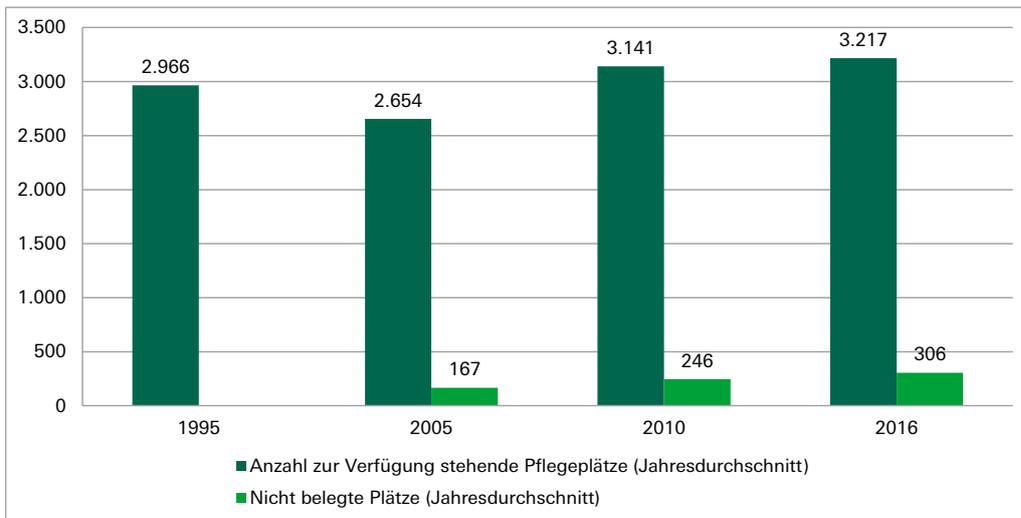
Mit einer Ausnahme gibt es in Augsburg nur noch sog. eingestreute Plätze für Kurzzeitpflege. Der Aufwand für die Belegung eines Kurzzeitplatzes für Verwaltung und Pflege wird kaum durch die bestehenden Pflegesätze gedeckt. Heime müssen nicht unbedingt Kurzzeitgäste aufnehmen und so kommt es, dass bei einem derzeitigen Nachfragemarkt, pflegende Angehörige, Beratungsdienste und ganz besonders die Sozialdienste der Krankenhäuser kaum einen Kurzzeitplatz finden. Eine kurzfristige Lösung ist nicht in Sicht.

Die neuen Vorgaben und verbesserten Leistungen des Pflegestärkungsgesetzes II die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind, werden die Heime der Altenhilfe sehr wahrscheinlich verändern. Der Schwerpunkt der Leistungsverbesserungen lag im Bereich der häuslichen Pflege. In Fachkreisen wird angenommen, dass die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade, bei denen die reinen Sachleistungen in den Pflegegraden 1 bis 3 im häuslichen Bereich besser ausgestattet sind als für vollstationäre Einrichtungen, folgende Entwicklung bringen werden:

Pflegebedürftige Personen mit den Pflegegraden 1 bis 3 werden voraussichtlich im häuslichen Bereich versorgt werden. Begünstigt wird diese Annahme dadurch, dass die Kombination verbesserter Leistungen vorausgegangener Reformen (Pflegerneuausrichtungsgesetz und Pflegestärkungsgesetz I) mit den Verbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz II den Kreis der Begünstigten erweitert und ihnen durch die Kombination von Leistungen ein höheres Gesamtbudget zur Verfügung stellt.

In den Einrichtungen der vollstationären Altenhilfe werden künftig eher Bewohner/-innen leben, die höhere Pflegegrade haben und/oder hohe Betreuungsleistungen aufgrund einer fortgeschrittenen Demenz benötigen. Möglicherweise wird das den Druck auf die Heime etwas entspannen und so auch den Nachfragen an Kurzzeitpflegen wieder mehr Raum geben.

Abb. 47: Plätze in der stationären Pflege von 1995 bis 2016

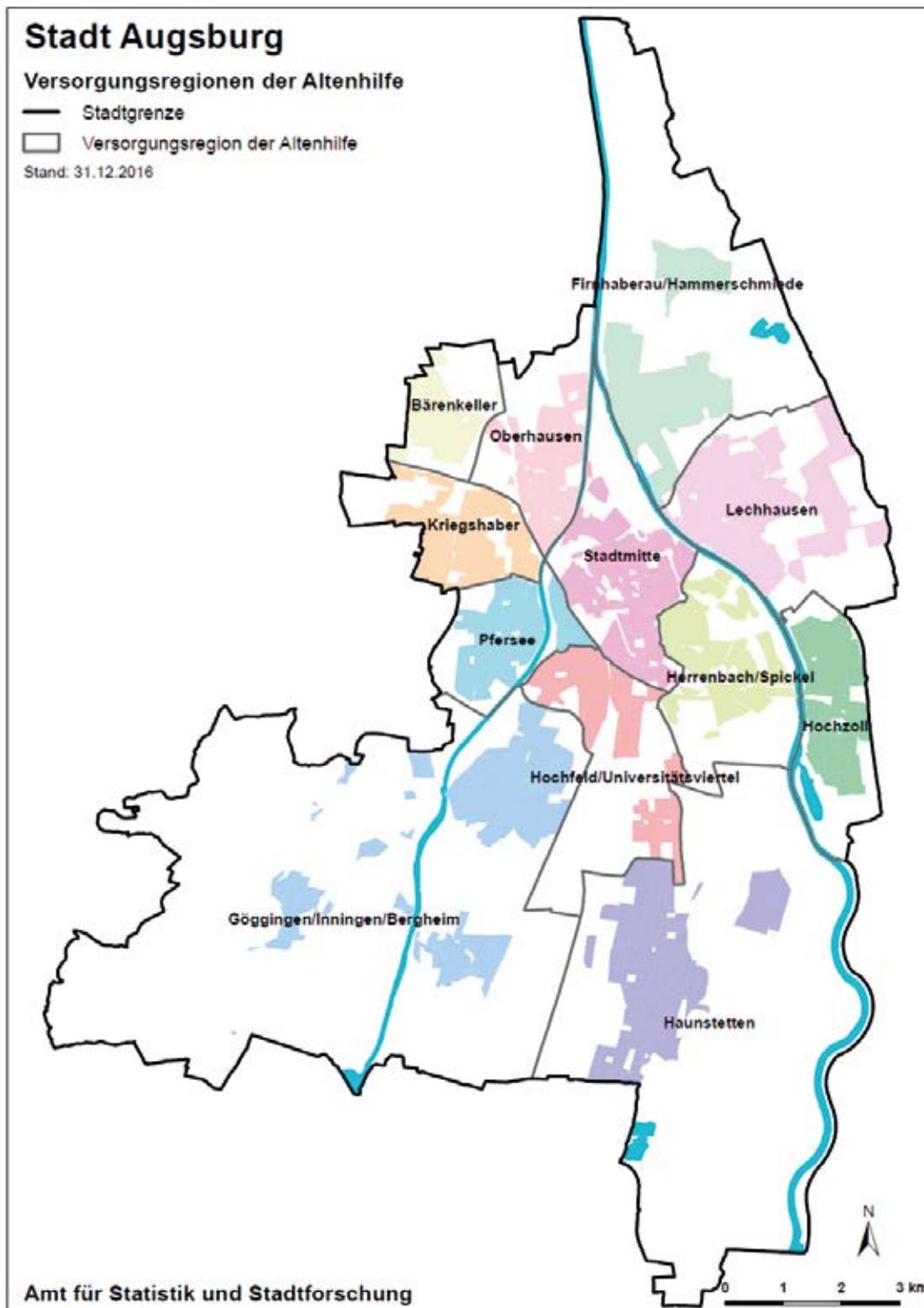


Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

5.5 Beratung für Senioren/-innen und Angehörige

Für die Beratung und Vermittlung von Hilfen für Senioren/-innen ist die Stadt in zwölf Versorgungsregionen der Altenhilfe eingeteilt (siehe Abb. 48). In jeder dieser Versorgungsregionen gibt es eine Fachberatungsstelle für Senioren/-innen. Diese Stellen sind in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Stadt Augsburg bezuschusst die Personalkosten mit ca. 700.000 Euro pro Jahr. Die Fachberatungsstellen sind für Senioren/-innen die erste Kontaktstelle im Gemeinwesen.

Abb. 48: Versorgungsregionen der Altenhilfe



Mit Beschluss des Stadtrates im Januar 2017 wurde die Beratungsstruktur um eine weitere Stelle speziell für Senioren/-innen mit Migrationshintergrund ergänzt (Interkulturelles Netz Altenhilfe).

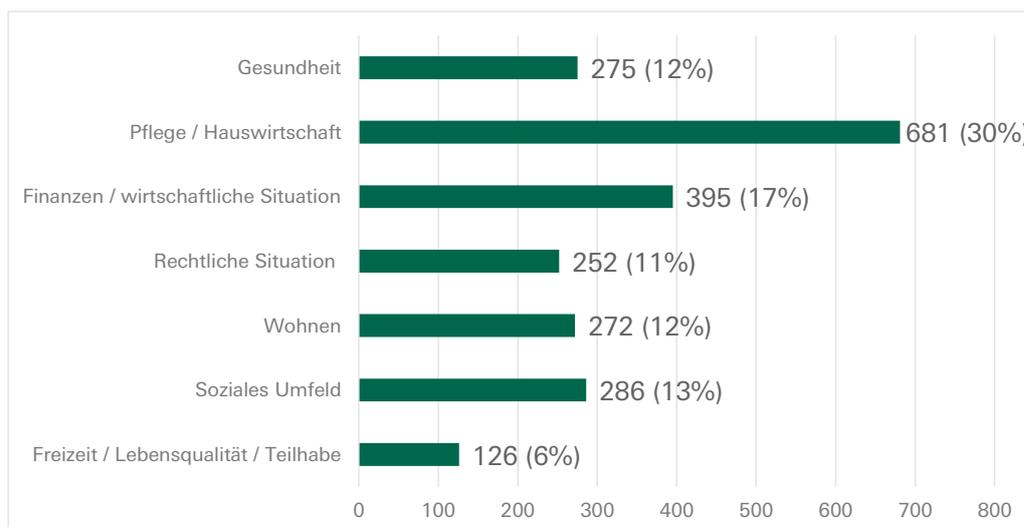
Die Aufgaben der Beratungsstellen sind:

- Beratung der Senioren/-innen und ihrer Angehörigen
- Vermittlung von Hilfen (z. B. Haushaltshilfe, Essen auf Rädern, Besuchsdienste) wie auch von pflegerischer Versorgung, im Regelfall in Abstimmung mit wichtigen Bezugspersonen und ambulanten Diensten
- Durchführung von Hausbesuchen zur Beratung
- Gemeinwesenarbeit im Stadtteil

Aus dem Jahresbericht 2016 der Sozialen Fachberatung für Senioren sind nachfolgende Daten entnommen:

- 3.052 Klienten/-innen zuzüglich Angehörige wurden beraten. Die meisten Klienten/-innen sind zwischen 75 und 85 Jahre alt (39 %), leben alleine (55 %) und sind weiblich (65 %).
- Knapp einem Viertel der Klienten/-innen verbleibt nach Abzug der Kosten für Wohnen ein Konsumbudget von weniger als 500 Euro monatlich. 21 % aller Personen, die als Einzelfälle erfasst wurden, erhalten Grundsicherung. Weitere 24 % leben knapp über dem Niveau der Sozialhilfe. Damit ist bei 45 % aller Personen, die als Einzelfälle erfasst wurden, die wirtschaftliche Situation als prekär zu beurteilen.
- Ein Drittel bezieht Leistungen aus der Pflegeversicherung und 21 % hat einen Migrationshintergrund.
- Unterstützungsbedarf besteht vor allem im Bereich Pflege und Hauswirtschaft sowie im wirtschaftlichen Bereich.
- Neben der direkten Beratung der Klienten/-innen und ihrer Angehörigen erfordern Organisation und Abstimmung von Unterstützungsmaßnahmen sowie bei Bedarf die Begleitung über einen längeren Zeitraum einen umfangreichen Zeitaufwand.

Abb. 49: Unterstützungsbedarfsbereiche der Klienten/-innen der Sozialen Fachberatung für Senioren/-innen



Quelle: Soziale Fachberatung für Senioren/-innen, Jahresbericht 2016

Neben den Seniorenfachberatungsstellen in den Stadtteilen stehen weitere spezialisierte Beratungsstellen und Beratungsangebote zur Verfügung:

- drei Fachstellen für pflegende Angehörige
- zwei Dienststellen der Ambulanten Sozialarbeit Gerontopsychiatrie
- Alzheimer-Telefon der Alzheimer-Gesellschaft Augsburg e.V.
- Pflegeberatung der Pflegekassen
- Beratung zur Wohnungsanpassung

Seit August 2016 steht in der Stadt Augsburg das Senioren-Telefon zur Verfügung. Anrufer werden über die zentrale Telefonnummer 0821 650 80 777 zur zuständigen Beratungsstelle vermittelt. Dadurch wird ein niedrighschwelliger und rascher Zugang zu Beratungsleistungen gefördert. Vermittelt wird an 19 kostenfreie Beratungsstellen.

5.6 Häusliche Unterstützungen – ambulante Hilfen und Hilfe zur Pflege

Situation in der Stadt Augsburg

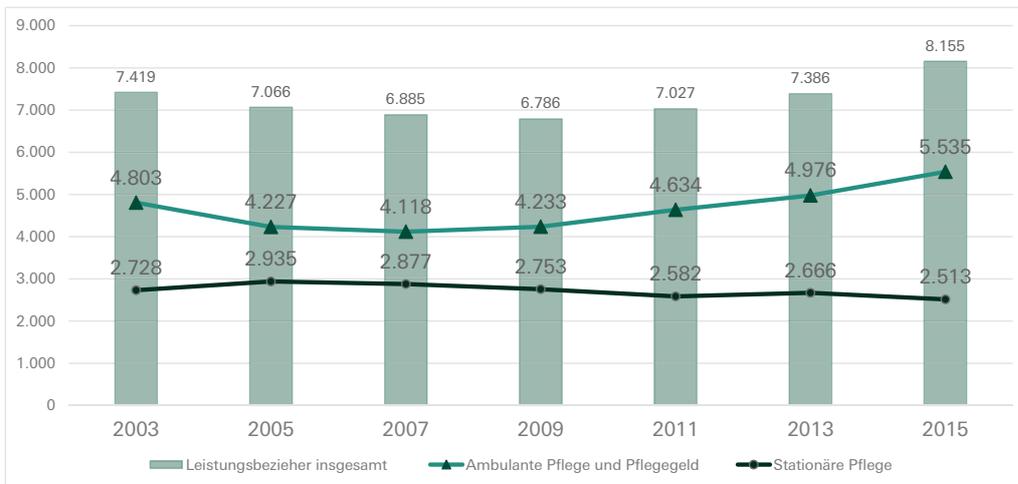
In den letzten Jahren ist vor allem die Zahl der über 75-Jährigen gestiegen (+26 % seit 2000). Bei den über 85-Jährigen ist eine weitere Zunahme bis 2030 um etwa 45 % (+3.500 Personen) prognostiziert. Da die Wahrscheinlichkeit, Unterstützung und Pflege zu benötigen mit höherem Alter steigt, ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer Zunahme Älterer mit Unterstützungsbedarf, insbesondere in Einpersonenhaushalten, zu rechnen.

Ende des Jahres 2015 bezogen 8.155 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Hinzu kommen diejenigen, die auf Unterstützung in den Bereichen Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege angewiesen sind, ohne bereits die Voraussetzungen für den Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung zu erfüllen.

Von den Leistungsbeziehern leben etwa 31 % in den Augsburger Pflegeheimen und 69 % in der eigenen Häuslichkeit. Hier werden sie von Angehörigen, zum Teil unterstützt von ambulanten Pflegediensten, betreut und gepflegt.⁴³

⁴³ Statistischer Jahresbericht der Stadt Augsburg und die im zweijährigen Turnus erscheinenden Pflegestatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie eine Sonderauswertung des Landesamts für Statistik für das Jahr 2015. Entgegen der Darstellungsform im Statistischen Jahresbericht der Stadt Augsburg werden Bezieher von Leistungen für Tages- oder Nachtpflege nicht zur Gesamtsumme der Leistungsempfänger addiert, da diese in den allermeisten Fällen gleichzeitig Pflegegeld oder ambulante Leistungen erhalten. Stichtag der Datenerhebung ist jeweils der 15.12.

Abb. 50: Pflegebedürftige im Leistungsbezug SGB XI in der Stadt Augsburg – Entwicklung ambulant / stationär

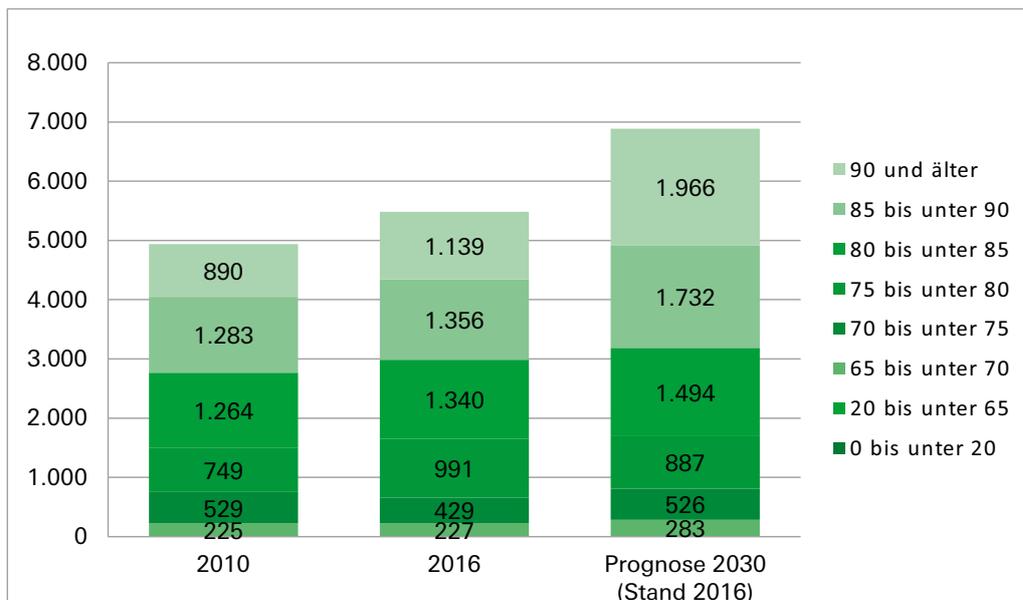


Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Zu den Personen mit Pflegebedarf gehören auch jene, die an Demenz erkrankt sind. Sie benötigen eine ständige Unterstützung im Alltag und haben, je nach Ausprägung der Erkrankung, einen besonders intensiven Betreuungs- und Pflegebedarf. Eine statistische Erfassung auf kommunaler Ebene ist nicht möglich. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft veröffentlicht Daten zur bundesweiten Krankheitshäufigkeit (Prävalenz). Unter Zugrundelegung dieser Daten ergibt sich für Augsburg derzeit ein Wert von etwa 5.500 Betroffenen im Stadtgebiet.

Die Versorgung von Menschen mit Demenz ist die eigentliche Herausforderung des Alters, dem sich die Gesellschaft allgemein und ganz besonders die Leistungsträger Pflegekassen und Träger der Sozialhilfe stellen müssen. Die Stadt als Wohn- und Lebensort ist dabei in ihrer örtlichen Zuständigkeit für ihre Bürger/-innen verantwortlich.

Abb. 51: An Demenz Erkrankte in der Stadt Augsburg – Hochrechnung auf Grundlage der Prävalenz⁴⁴



Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

⁴⁴ Die Anzahl der Betroffenen kann nur auf Grundlage der Prävalenz (Anzahl der Erkrankten) im Verhältnis zur jeweiligen Alterskohorte der Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2014): Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen

Pflegende Angehörige

In Seniorenhaushalten leben die pflegenden Angehörigen, sofern es sich um Ehepartner handelt, meist im selben Haushalt wie die zu pflegende Person. So pflegen Ehegatten den pflegebedürftigen Partner, die Nachfolgegeneration ihre dann meist alleinlebenden Elternteile. Das Ausmaß und die Bereitschaft zur Pflege resultiert aus einer positiven Einstellung zur familialen Fürsorge. Dabei sind die erbrachten Leistungen pflegender Angehöriger von ihrem Spektrum als auch von der Zeitintensität enorm. Angehörige pflegen zwischen zwei und zehn Jahren. Im Rahmen einer gemeinsamen Wohnsituation können sich pflegende Angehörige der ständigen Anspannung nicht entziehen. Viele dieser pflegenden Angehörigen sind einer nicht thematisierten Missbrauchs-Situation bzw. einer permanenten Überforderung ausgeliefert. Viele leiden an psychischen wie somatischen Erkrankungen.⁴⁵

Trotz aller Schwierigkeiten ist die Familie immer noch der größte „Pflegedienst“. Konkrete Daten zur Anzahl pflegender Angehöriger in Augsburg liegen nicht vor. Zur Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen gibt es niederschwellige Hilfen, die von Sozialstationen angeboten werden. Die Stadt Augsburg fördert diese Gruppenangebote.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird in Augsburg durch das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung im häuslichen Bereich gewährt. Für den stationären Bereich ist der Bezirk Schwaben zuständig. Hilfe zur Pflege ist eine Leistung im Rahmen der Sozialhilfe, die alle Einwohner/-innen erhalten, die der Pflege bedürfen und entweder keine eigene Kranken- und Pflegeversicherung haben oder die im Sinn einer aufstockenden Leistung Pflege benötigen und diese selbst nicht ausreichend finanzieren können.

Die Tab. 36 zeigt, dass 80 % aller Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege älter als 65 Jahre sind. Überwiegend wird Hilfe zur Pflege als Sachleistung und nur zu 20 % als Geldleistung erbracht.

Tab. 36: Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen der Hilfe zur Pflege

Jahr	Merkmal	Empfänger insgesamt	davon		Ausgaben in Mio. Euro	Ausgaben pro Person in Euro
			im Alter von 65 und älter	Anteil in Prozent		
2006		484	373	77,1	2,5	5.064
2012		723	592	81,9	5,2	7.235
2015		853	680	79,7	8,8	10.302
2016		885	714	80,7	9,6	10.851

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

In der Stadt Augsburg gibt es ein breites Spektrum an ambulanten Hilfen, die bei Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen werden können. Bei Pflegebedürftigkeit gibt es heute immer bessere Möglichkeiten, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Das Angebot der Dienstleister und die technischen Hilfsmittel haben sich weiterentwickelt. Ambulante Hilfen sind z. B. Pflegedienste, Tagespflege, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienste, Fahrdienste, offene Mittagstische, Nachbarschaftshilfen und Betreuungsgruppen. Bei Bedarf unterstützen die Fachberatungsstellen für Senioren/-innen (siehe Nr. 5.5) bei der Koordination, vermitteln an Dienste oder klären die Finanzierungsmöglichkeiten.

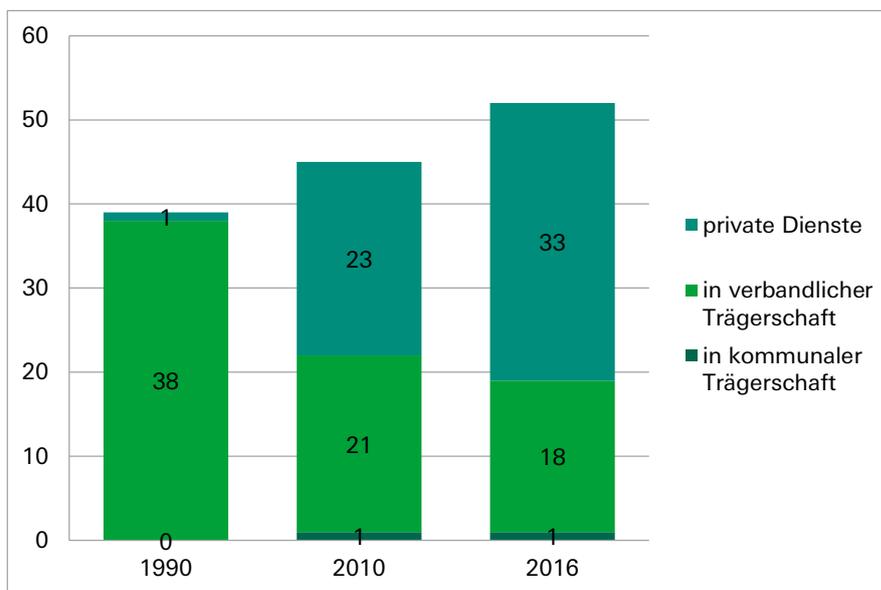
⁴⁵ Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, S. 195 ff.

Ambulante Pflege

Ambulante Pflegedienste bzw. Sozialstationen leisten Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung im Haushalt der Patienten. Ein Teil der Dienste ist in bestimmten Stadtteilen tätig, der andere Teil im gesamten Stadtgebiet.

Nach Einführung der sozialen Pflegeversicherung 1995 hat die Anzahl der privat-gewerblichen Dienste stark zugenommen. Bei den verbandlichen Diensten kam es seitdem zu zahlreichen Fusionen, so dass als Reaktion auf die Marktsituation größere Dienste entstanden sind. Ende 2016 bestanden 52 ambulante Pflegedienste in Augsburg (siehe Abb. 52).

Abb. 52: Entwicklung der ambulanten Pflegedienste



Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

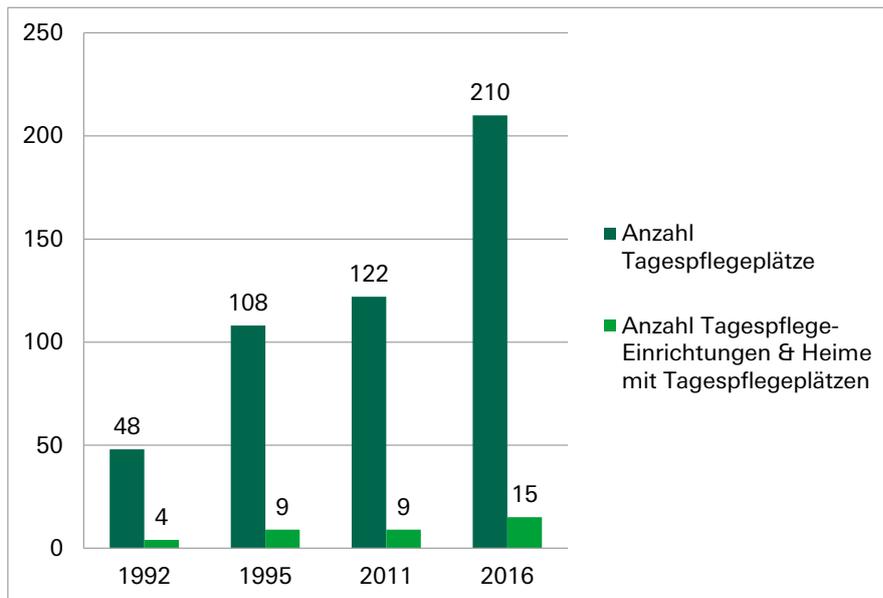
Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) fördert die Stadt Augsburg jährlich die Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste. Im Jahr 2016 betrug die Förderung ca. 470.000 Euro. Die gesetzliche Förderung bezieht sich dabei auf betriebsnotwendige Ausgaben wie z. B. Miete und Pacht der Sozialstationen, Fahrzeuge und EDV-Anlagen.

Tagespflege

Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot für ältere Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen. Die Gäste werden in der Regel von einem Fahrdienst zu Hause abgeholt und am Abend wieder zurückgebracht. Sie verbringen ein bis sieben Tage in der Woche bei Vollversorgung in der Tagespflege.

Die Anzahl der Tagespflegeplätze ist in den vergangenen fünf Jahren weiter deutlich gestiegen (+72 %), so dass derzeit 210 Tagespflegeplätze in Tagespflegen und eingestreut in Pflegeheimen zur Verfügung stehen (siehe Abb. 53).

Abb. 53: Entwicklung der Einrichtungs- und Platzanzahl der Tagespflege



Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Niedrigschwellige Betreuungsgruppen

Geschulte ehrenamtliche Helfer/-innen bieten gemeinsam mit Fachkräften regelmäßige Treffen für demenzerkrankte Menschen an. Die Betreuungsgruppen werden in der Regel an ein bis zwei Tagen wöchentlich über mehrere Stunden angeboten. Im Vergleich zu Tagespflegen ist dieses Betreuungsangebot deutlich niedrigschwelliger und häufig der Beginn einer entlastenden außerfamiliären Betreuung. 2016 wurden in 7 Gruppen insgesamt 70 Plätze angeboten. Die Betreuungsangebote dienen zur Entlastung pflegender Angehöriger. Einige Dienste bieten auch für die Angehörigen Treffpunkte an. Ob die Angebote reichen und auch Personen mit Migrationshintergrund erreicht werden, ist noch zu prüfen.

Weitere Dienste

Weitere Dienste, die im Stadtgebiet Augsburg im Jahr 2016 bestanden und ein Wohnen und Leben im eigenen häuslichen Bereich unterstützen:

- 5 Hausnotrufdienste
- 9 Dienste für Essen auf Rädern
- 7 gesamtstädtisch tätige Besuchsdienste und Helferkreise; zudem zahlreiche weitere Dienste innerhalb der Stadtteile
- 25 Einrichtungen mit offenen Mittagstisch für Senioren/-innen in den Stadtteilen (Begegnungs-, Sozial- und Seniorenzentren)

Sterbebegleitung

Ziel der Hospizarbeit und palliativen Versorgung ist die Verbesserung der Lebenssituation schwerkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen. Dies kann sowohl in der häuslichen Umgebung als auch im stationären Hospiz geschehen. Die Begleitung wird sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtlich Tätige geleistet. Für Angehörige werden Trauerbegleitung und Gesprächskreise angeboten. In der Praxis ist es meist ein Versorgungsnetzwerk aus Angehörigen, Ehrenamtlichen, Pflegediensten, Ärzten und anderen Unterstützungsangeboten.

In Augsburg gibt es zwei Hospizvereine, Albatros e.V. sowie St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e.V., die die häusliche Begleitung sterbender Menschen leisten. Der St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e.V. ist darüber hinaus auch noch Träger eines stationären Hospizes mit 14 Plätzen, dem St. Vinzenz-Hospiz. Neben diesem beiden Vereinen hat sich seit dem Jahr 2009 der Verein Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. etabliert, der unter ärztlicher Leitung einen Dienst für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung entsprechend den Vorgaben des § 37b SGB V aufgebaut hat und durchführt.

5.7 Soziale Leistungen für Senioren und Armut im Alter

Armut im Alter

In vielen Beiträgen wird Armut im Alter gleichgesetzt mit dem Empfang von Grundsicherung im Alter, welche unter Nr. 8.2.1 beschrieben ist. Andere Definitionen bezeichnen Armut als den Zustand, bei dem sich das Einkommen unterhalb von 60 % des Median-Einkommens (Armutgefährdungsschwelle) befindet. Bezogen auf einen Einpersonenhaushalt lag die Armutgefährdungsschwelle in der Stadt Augsburg im Jahr 2015 bei 905 Euro pro Monat. Hinsichtlich der näheren Ausführungen zur Definition und den regional unterschiedlichen Median-Einkommen wird auf Nr. 11.3 verwiesen.

Unabhängig wie man Altersarmut definiert, sie ist nicht mehr umkehrbar. Häufig treffen schwierige, finanziell knappe Lebensbedingungen und mitunter auch ungenügende Wohnverhältnisse zusammen mit sehr niedrigen psychosozialen persönlichen Reserven. Die Folge sind höhere Erkrankungsraten, weniger Möglichkeiten sich davor zu schützen oder zu kurieren sowie ein soziales Umfeld, aus dem Unterstützung nicht zu erwarten ist.

Grundsicherung im Alter sichert ein finanzielles Existenzminimum. Dabei muss angenommen werden, dass es eine Anzahl an Senioren/-innen gibt, denen zumindest eine ergänzende Leistung zustehen würde. Aus Scham oder auch aus Genügsamkeit „melden“ diese Personen sich aber nicht.

Armut im Alter setzt im Regelfall nicht mit einem bestimmten Datum ein. Monetäre Armut hat mit lebenslanger, sozialer Ungleichheit und mangelnden Teilhabechancen zu tun. Die Bereiche Bildung / Ausbildung, ein Leben in strukturschwachen Gebieten, häufige Abbrüche sozialer Beziehungen oder/und von Beschäftigungsverhältnissen, Erkrankungen und mangelhafte sozial-kulturelle Ressourcen sind einige der Ursachen für Armut.

Vereinsamung im Alter

Neben der monetären Armut im Alter wird in Fachkreisen auch der langsame aber stete Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben, die Vereinsamung, als Ausdruck von sozialer Armut gesehen. So ist die Vereinsamung eine nicht quantifizierbare Seite der Armut im Alter. Hier leben Menschen alleine und „treffen sich“ nur mit sich selber. Ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben besteht manchmal nur aus dem gelegentlichen Einkauf. Ansonsten befinden sie sich im Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. Diese Personen laufen Gefahr, sich dabei selbst zu isolieren.

Dieser Armutsbegriff stellt die Frage, ob alte Menschen noch Teilhabechancen wahrnehmen und einen Sinn in ihrem Leben sehen. Er ist unabhängig von Milieu, Schicht, Bildung und Einkommen. Bei allen Definitionen darf man nicht vergessen, dass es durchaus Personen geben kann, die unter die genannten Armutdefinitionen fallen, sich selber aber nicht arm fühlen oder so bezeichnen würden. Zu denken ist hier an Personen, die es verstanden haben ein Leben lang bescheiden und einfach zu leben, damit auch zufrieden waren und es noch sind.

5.8 Seniorengerechte Quartiersentwicklung

Um ein möglichst selbständiges Leben im Alter zu gewährleisten und um Vereinsamung entgegen zu wirken, findet in der Fachdiskussion das Wohnquartier in Form seiner räumlichen Ausprägung und sozialen Bedingungen Beachtung. Mit Quartier ist im weitesten Sinn die räumliche und soziale Situation um eine Wohnung gemeint. Dabei gehören Hausgemeinschaft, Nachbarschaft und öffentlicher Raum um ein Wohngebäude ebenso zum Begriff, wie auch die Möglichkeiten sich in diesem Quartier als älterer Mensch bewegen und versorgen zu können.

Das Wohnquartier wird damit zur ganz wesentlichen Ausgangslage, wie alte Menschen ihre soziale Teilhabe an der Gesellschaft leben können. Das Quartier ist Ort des sozialen Austausches – sozialräumlicher Mittelpunkt der Alltagsgestaltung –, in dem man lebt und sich sowie andere z. B. für gesellige Anlässe organisiert, anderen hilft oder Unterstützung von anderen erhält. Dieses „Miteinander“ ist eine wesentliche Form der Teilhabe im Alter.

Die kommunale Aufgabe ist es, Strukturen bereit zu stellen, auf denen Senioren ihre örtlichen Lebensbezüge festigen oder herstellen können. Dazu gehört die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Ausweisung von Einzelhandel und Arztpraxen wie auch die Verkehrsplanung bzw. des öffentlichen Nahverkehrs.

Gleichfalls muss soziale Eingebundenheit gelebt und organisiert werden. Nachbarschaftliche Beziehungen entstehen in städtischen Wohnquartieren nicht immer von alleine. Hilfsdienste, gesellige wie auch unterstützende Angebote haben selten ein effektiv-werbewirksames Gesicht und bedürfen von daher eines kommunalen Anschubs.

Um Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln, wird seit 2014 in der Versorgungsregion der Altenhilfe „Herrenbach-Spickel“ durch das sozialwissenschaftliche Institut SIC Gesellschaft für Forschung, Beratung, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (Tochtergesellschaft der AWO-Augsburg) ein Quartiersentwicklungsprojekt durchgeführt. Schwerpunkt ist der Aufbau von Sorge tragenden Nachbarschaften. Dazu halten sog. Quartiersstützpunkte (Apotheken, Arztpraxen, Einzelhändler etc.) weiterführende Informationen vor. Das Projektbüro ist dabei direkt im Schwabencenter mit einem Treffpunkt angesiedelt. Erste Erfahrungen durch dieses Quartiersmanagement zeigen, dass die Potentiale des Quartiers einer Vernetzung und eines Prozesses der Bekanntmachung bedürfen, um vielleicht einmal nachbarschaftlich tragende Strukturen entwickeln zu können.

Die fachlichen Diskussionen zur Verbesserung der seniorengerechten Quartiersentwicklung in der Altenhilfe gehen dahin, dass die Strukturen grundsätzlich kleinräumiger zu entwickeln und auf der Ebene von Quartieren Entwicklungsprozesse durchzuführen sind. In Augsburg ist die Struktur der Beratungsstellen bereits seit Mitte der 90er Jahre kleinräumig auf Ebene der Versorgungsregionen der Altenhilfe (siehe Abb. 48) organisiert. Die Überlegungen gehen dahin, die Strukturen noch kleinräumiger weiterzuentwickeln und systematisch Quartiersentwicklungsprozesse im Bereich der Altenhilfe durchzuführen.

5.9 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Stadt Augsburg ist in vielen Bereichen der kommunalen Infrastruktur für Senioren/-innen gut ausgebaut. Angebote zur Beteiligung stehen zur Verfügung, die Struktur der Beratung und pflegerischen Versorgung ist gut ausgebaut.

In den Bereichen des Mangels an Kurzzeitpflegeplätzen wird die Stadt kaum eine wesentliche Abhilfe schaffen können. Hier hilft nur eine konzertierte Aktion der Stadt zusammen mit den Trägern auf Städtetagebene und auf politischem Wege; gleichzeitig sind vorhandene Ressourcen für Kurzzeitpflege wo möglich zu nutzen.

Niedrigschwellige Hilfen sind zu überprüfen, hinsichtlich der Notwendigkeit sind diese Maßnahmen bedarfsgerecht zu erweitern. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass es in Augsburg an Stadteilzentren / Sozialzentren mit hauptamtlichem Personal fehlt, um eine gewisse Kontinuität an Ansprache und Beratung für die Bürger/-innen gewährleisten zu können. In diesem Sinn scheint auch die gemeinsame Quartiersarbeit für Senioren und Menschen mit Behinderung (geistig, seelisch und körperlich) noch ausbaufähig.

Handlungsempfehlungen

Die Stadt Augsburg setzt sich in ihrer eigenen Funktion als Arbeitgeberin, aber auch als Rahmengerberin für die örtliche Wirtschaft für auskömmliche Arbeitsverhältnisse ein.

Als Beispiel für eine kommunale Quartiersentwicklung mit Sozialzentrum, Präsenzkraften, Beratung und dem Bereich Wohnen und Begegnung situiert die Stadt Augsburg in Neubaugebieten (z. B. in Kriegshaber) ein Sozialzentrum gemeinsam mit der WBG und einem Trägerverband aus der freien Wohlfahrtspflege.

Die Stadt Augsburg fördert den weiteren Aufbau von niedrigschwelligen Hilfen und Angeboten im Zusammenwirken mit den Diensten und Einrichtungen in der Stadt Augsburg.

Die Stadt Augsburg prüft gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen der Altenhilfe, ob es ein Raumangebot gibt, das wegen der Vorgaben aus dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz nicht genutzt wird. Die Zielrichtung ist dabei, diese Räume für Kurzzeitpflege für zwei Jahre wieder zuzulassen.

Die Stadt Augsburg fördert im Sinn des Seniorenpolitischen Konzeptes die Palliativ-Fortbildung der Mitarbeiter/-innen von Sozialstationen, die in Augsburg ihren Sitz haben, aber auch der Mitarbeiter/-innen des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg mit seinen sechs Altenheimen.

6.

**Menschen mit
Behinderung**

6. Menschen mit Behinderung

Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland wurde im Bereich der Behindertenarbeit ein deutlicher Paradigmenwechsel vollzogen. Die ehemalige Betrachtungsweise eines rein institutionellen Hilfesystems, das aus einer wohlfahrtlichen Sichtweise Angebote und Hilfen für die verschiedenen Behinderungsarten organisiert, muss langfristig aufgegeben werden zugunsten einer neuen Sichtweise, die das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt rückt.

Diesen Wandel durchzuführen sind nun in unterschiedlicher Weise staatliche und kommunale Verwaltungen sowie die Träger von Einrichtungen beauftragt. Als kommunale Stellen kommen dafür in Bayern die Bezirke infrage, die als überörtliche Träger der Sozialhilfe für viele der konkreten Maßnahmen der Eingliederungshilfe zuständig sind. Landkreise und kreisfreie Städte sind im öffentlichen Raum für Barrierefreiheit und für die Ermöglichung von Teilhabechancen zuständig. Die Leistungsanbieter der Unterstützungssysteme und Einrichtungen müssen ihre Angebote individualisieren. Langfristig müssen sich Einstellungen und Haltungen der Gesellschaft dem Gedanken der Inklusion öffnen.

Ausgelöst durch die Gedanken der UN-BRK wurde in Deutschland das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Artikelgesetz erlassen. Es nimmt seine Wirksamkeit zu verschiedenen Zeiten und mit sehr unterschiedlichen Sachlagen auf. Die Umsetzung hin zu einer individuellen Assistenzstruktur mit einer Konzentrierung auf quartiersbezogene Arbeitsansätze sind in diesem Zusammenhang die wesentlichen Herausforderungen für die örtliche Ebene.

6.1 Begriffsbestimmungen und demografische Situation

Entsprechend § 2 SGB IX gelten Menschen dann als behindert, wenn ihre körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelische Gesundheit dauernd von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und deshalb ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist.

Körperliche Funktionen sind nicht nur organisch oder orthopädisch zu verstehen. Sie schließen Störungen der Sinne (z. B. Blindheit oder Gehörlosigkeit) mit ein. Unter geistiger Behinderung werden einschränkende intellektuelle und kognitive Prozesse (z. B. im Denken, Erkennen oder Urteilen) verstanden. Seelische Gesundheit bezieht sich auch auf psychisch-funktionale Fähigkeiten wie Persönlichkeit (Selbstsicherheit und –vertrauen), Antrieb, Belastbarkeit oder Emotionen.⁴⁶

Personen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben, gelten als schwerbehindert und erhalten auf Antrag durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales – ehemals Versorgungsamt genannt – einen entsprechenden Ausweis. Personen mit einem GdB von 30 und mehr können für den Arbeitsprozess den schwerbehinderten Personen gleichgestellt werden.

Nach amtlicher Statistik leben in der Stadt Augsburg 32.687 Menschen, die eine Beeinträchtigung haben (siehe Tab. 37). Davon sind 24.891 Personen schwerbehindert. Statistisch gesehen sind ältere Menschen deutlich häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen als Jüngere. Dazu gehören „leichte“ Behinderungen wie Sehschwäche und Hörbehinderungen genauso wie schwere Erkrankungen (z. B. Behinderungen im Bewegungsablauf als Folge eines erlittenen Schlaganfalls).

⁴⁶ Nomos (2009): Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, S. 53.

Tab. 37: Menschen mit Behinderung in Augsburg zum 31.12.2016

Lebensalter:	Menschen mit Behinderung	davon	
		mit einem GdB von mindestens 50	Anteil in %
bis u. 18	635	550	2,2
18 - u. 45	3.513	2.362	9,5
45 - u. 65	12.508	7.857	31,6
65 - u. 75	7.047	5.675	22,8
75 +	8.984	8.447	33,9
Summe	32.687	24.891	100

Quelle: ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales
Strukturstatistik für Gemeinde 761000

Stand: 31.12.2016

Aufgrund des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung ist mit einer Steigerung des Anteils älterer Menschen mit Schwerbehinderungen zu rechnen. Aufgrund der guten medizinischen Versorgung bzw. lebenserhaltender Maßnahmen ist auch bei Kindern und hier insbesondere bei Frühgeborenen mit einem Anstieg an Schwerbehinderungen zu rechnen.

6.2 UN-Behindertenrechtskonvention

Mit der Verabschiedung der UN-BRK im Jahr 2006 und der Ratifizierung im Jahr 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland wurde das Thema der Inklusion erstmals zum Mittelpunkt der sozialpolitischen Agenda. Der Begriff der Inklusion ist dabei umfassend auszulegen. Er umschließt alle Bürger/-innen und meint, dass Jedem die volle gesellschaftliche Teilhabe zukommen muss. Dabei bedeutet Teilhabe mehr als „dabei sein“ können. Der Begriff der Teilhabe als Kernaussage zur Inklusion bedeutet, Anteil haben, mitmachen und mitbestimmen können. Tatsächlich ist der Begriff der Teilhabe aber weder selbsterklärend noch einfach umsetzbar und bleibt dadurch noch immer sehr relativierbar.

In der Fachliteratur wird Teilhabe aus unterschiedlichen Perspektiven beschrieben. So unterscheiden verschiedene Autoren zwischen

- materieller Teilhabe zur Gewährung eines angemessenen Lebensstandards,
- politischer Teilhabe zur Wahrnehmung und Realisierung von Bürgerrechten,
- kultureller Teilhabe durch die Verwirklichung individuell gewünschter und auch gesellschaftlich anerkannter Ziele der Lebensführung sowie
- sozialer Teilhabe in Form einer Partizipation an sozialen Beziehungen und Netzwerken.⁴⁷

Die Umsetzung der Inklusion ist ein steter Prozess, der die gesamte Gesellschaft, die Verwaltung und das Rechtssystem betrifft. In Kenntnis der Situation zeigt dieser gewaltige Umgriff auf, dass wir mit dem Thema Inklusion am Anfang stehen.

⁴⁷ Vgl. Hansmeier-Prockl, G. (2009): Teilhabe von Menschen mit Behinderung, S. 63.

6.2.1 Aktionsplan Inklusion

Der Stadtrat hat die Initiative ergriffen und die Verwaltung beauftragt, einen Inklusionsplan für Augsburg zu erstellen. Der Plan ist derzeit am Entstehen. Er wird von einem Arbeitskreis aus Experten der Verbände und des Stadtrates vorbereitet und im Oktober 2017 durch eine Bürgerbeteiligung ergänzt. Der städtische Inklusionsplan orientiert sich nach dem Lebenslagen-Konzept.⁴⁸

Ganz bewusst ist man diesen Weg gegangen, um aus dem Blickwinkel der Betroffenen ihre Situation zu beschreiben. In einem ersten Schritt befasst sich der Plan dabei auch nur mit der Situation in der Stadt und schlägt von daher auch nur Maßnahmen vor, die im Ermessen der Stadt oder des Bezirks Schwaben als Träger der Eingliederungshilfe stehen.

Die Lebenslagen sind:

- vor der Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
- vom 4. bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- vom 7. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,
- vom 22. bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres,
- ab dem 46. Lebensjahr

Die Beschreibung der Lebenslage erfolgt in den Handlungsfeldern

- **Wohnen:** alle Wohnformen
- **Mobilität:** alle Formen der Mobilität
- **Gesundheit:** Prävention, Rehabilitation und Pflege
- **Bildung:** Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort), Schule, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- **Kultur:** Kultur, Sport, Freizeit
- **Arbeit:** Ausbildung / Lehre, Arbeitsmarkt und Werkstatt

Für den örtlichen Sozialraum sind für die Planung der Inklusion allgemein folgende Faktoren von Bedeutung:

- die Zugänglichkeit öffentlicher Infrastruktur,
- die Frage, wie erreichbar Beratungs- und Hilfesysteme sind, sowie
- die stete Arbeit an der Einstellung und dem Verhalten der Mitmenschen.

⁴⁸ BT-Drs 17/14476, S. 17 ff.

6.2.2 Bildung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wurde die Umsetzung der UN-BRK zunächst in den Bereichen Bildung und öffentlicher Raum gesehen. So hat die Universität Augsburg an ihrem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik ein Forum für inklusive Strukturen an Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen gegründet. Dieses Forum dient der Forschung und Fortbildung, um inklusive Strukturen im Regelsystem der Schulen zu implementieren. Im städtischen Bereich wurde begonnen, Schulen, für die die Stadt Augsburg der zuständige Sachaufwandsträger ist, nach aller Möglichkeit barrierefrei umzubauen. Ebenso wurde durch die Stadt Augsburg im Bereich der integrativen Kinderbetreuung in Kindertagesstätten auf neue Konzepte im Umgang mit behinderten Kindern Wert gelegt (siehe Kapitel Nr. 4.4.3 und auch den Bildungsbericht der Stadt Augsburg⁴⁹).

Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden auch im SGB VIII und im BayKiBiG die gesetzlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Inklusion geschaffen. Es geht dabei um das bestmögliche Lern- und Entwicklungsarrangement für alle Kinder und Jugendliche, damit diese die eigenen Potentiale voll entfalten können.

Im Bildungsbereich ist Bayern konsequent den Weg von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung gegangen, was zu einem äußerst differenzierten System von sonderpädagogischen Förder- und Betreuungseinrichtungen führte. Dazu zählen Heilpädagogische Tagesstätten oder Schulvorbereitende Einrichtungen. Zudem erhalten Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf individuelle Unterstützung in Regeleinrichtungen, z. B. durch die Belegung von integrativen Plätzen in Kindertageseinrichtungen (siehe auch Nr. 4.4.3) oder durch Schulbegleitung. Alle diese Maßnahmen sind bislang kindbezogene Einzelentscheidungen mit eingehender Diagnostik, Therapieplan und Einzelförderungen. Allerdings führt eine besondere Behandlung von Menschen mit Behinderung nachweislich nicht zwangsläufig zu besseren Lernerfolgen.⁵⁰ Es handelt sich dabei um eine integrative, nicht um eine inklusive Vorgehensweise. Inklusion benötigt andere Rahmenbedingungen: Ziel ist eine wertschätzende Lernatmosphäre, in der Verschiedenheit als Bereicherung wahrgenommen wird.⁵¹

Der inklusive Ansatz hat immer alle Kinder und Jugendliche im Blick, also auch jene, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind, aber Teil des institutionellen Settings sind. Inklusiv meint, dass alle Kinder in einem System gemeinsam die Unterstützung für ihren Bildungsprozess erhalten, den sie aktuell jeweils benötigen.

In den Kindertageseinrichtungen ist die große Mehrheit der Integrativ-Kinder (I-Kinder) seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht. Dabei deutet sich an, dass diese Kinder häufig durch Problemlagen in ihren Familien oder in ihrem sozialen Umfeld so stark beeinträchtigt sind, dass sie eine entsprechende Diagnose erhalten. Folglich muss im Umgang mit diesen Kindern die Unterstützung des Gesamtsystems und nicht nur die individuelle Förderung verankert sein. Ähnliches trifft auch auf die Unterstützung durch Schulbegleiter/-innen zu: Inklusion würde bedeuten, dass eine konzeptionelle Unterstützung des Systems Schule sowie der Mitschüler/-innen ebenso eine Rolle spielt wie die individuelle Begleitung der Leistungsempfänger/-innen.

Kompetenzen, finanzielle Ressourcen und Konzepte aufeinander abzustimmen und zu bündeln, wird eine der bestimmenden Herausforderungen in der Zukunft sein.

⁴⁹ Stadt Augsburg (2012): 2. Bildungsbericht Augsburg.

⁵⁰ Vgl. Haeberlin, U. (1991): Die Integration von leistungsschwachen Schülern. In: Zeitschrift für Pädagogik, 2/1991, S. 167-189.

⁵¹ Vgl. Hestenes, L. L & Carroll, D. E. (2000): The play interactions of young children with and without disabilities: Individual and environmental influences. In: Early Childhood Research Quarterly, 15 (2), S. 229-246.

6.2.3 Öffentlicher Raum

Markantestes Beispiel für „Augsburg auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt“ ist der Um- und Ausbau des Königsplatzes zu einer modernen und zeitgemäßen Verkehrsdrehscheibe. Dazu gehört auch die Strategie der Stadt, die öffentlichen Verkehrsmittel entsprechend der UN-BRK Zug um Zug nachzurüsten. Weitere Maßnahmen wie der Bahnhofsumbau, Schulrenovierungen und z. B. dem Einbau eines Aufzuges im Verwaltungsgebäude II zur Verbindung von „Unter- und Oberstadt“ zeigen den Weg Augsburgs zu einer barrierefreien Stadt auf.

Zur öffentlichen Infrastruktur gehört auch der Bereich der Kommunikation in Behörden. Gemeint sind hiermit Beschilderungen in leichter Sprache sowie der Gebrauch von leichter Sprache in Bescheiden und Informationsblättern der öffentlichen Dienststellen. Hier steht die Stadt Augsburg, wie die meisten anderen Städte, noch am Anfang. Allerdings hat eine erste Schulung von Stadtführern für schwerhörige oder gehörlose Menschen stattgefunden. Die gemeinsame Herausgabe einer Informationsbroschüre „Freizeit in Augsburg“ mit den Ulrichswerkstätten in leichter Sprache ist ein weiterer Schritt hin zu besseren Zugänglichkeit von Angeboten.

6.2.4 Erreichbarkeit von Beratungs- und Hilfesystemen

Die Entwicklung eines, an den Grundgedanken der Inklusion ausgerichteten, Assistenz- und Unterstützungssystems wird eine der großen Aufgaben sein, die die Stadt Augsburg gemeinsam mit dem Bezirk Schwaben und den Trägern der Behindertenhilfe durchführen muss.

Trotz guter Strukturen fehlt es an vielen Stellen an einer niederschweligen Zugänglichkeit für Betroffene. Sie haben häufig das Problem, eine geeignete Anlaufstelle für ihre spezielle Lebenslage zu finden. Besonders betroffen sind all jene, die erstmals in die Lage versetzt werden, eine spezielle Beratung zu benötigen. Besondere Probleme, die Beratungen notwendig machen, ergeben sich in den „Zeiten der Übergänge“ zwischen verschiedenen Systemen. So ist der Weg von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis zur Berufsausbildung von einer verstärkenden Tendenz gekennzeichnet, Menschen, denen eine (besonders geistige) Behinderung zugeschrieben wird, auf Sondereinrichtungen zu verweisen.“⁵²

⁵² Rohrmann, A. (2014): *Entwicklung inklusiver Gemeinwesen als Chance für Kommunen*, in: *Inklusion – Chance und Herausforderung für Kommunen*, S. 27.

6.2.5 Einstellung und Verhalten der städtischen Gesellschaft

Einstellungen und Haltungen werden durch eine Vielfalt von Prozessen geformt. Die räumliche und soziale Gestaltung der Stadt sind dabei entscheidende Faktoren. Von ihnen hängt es ab, wie Einwohner/-innen miteinander umgehen und ob sie z. B. vorhandene Dienste und Einrichtungen nutzen können.

Die Möglichkeit, vorhandene Dienste in Anspruch nehmen zu können, ist ein wesentlicher Baustein der Teilhabe und somit der Inklusion. Örtliche Gegebenheiten bedingen, ob diese Teilhabe vor Ort in den Wohnquartieren erfahren und gelebt werden kann. Ob nachbarschaftliche Netzwerke für Unterstützung entstehen können oder bestehende sich halten, hängt ganz wesentlich von der kulturellen Vielfalt eines Quartiers ab. Um Menschen diese ganz normale Teilhabe zu ermöglichen, benötigen Quartiere dazu professionelle Unterstützung.

Im Mittelpunkt dabei stehen quartiersbezogene Sozialzentren, die im Sinne einer professionellen Unterstützung in Frage kommen. Im Bereich der Altenarbeit hat die Stadt Augsburg im Herrenbach/Textilviertel gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt ein erstes kleines Quartiersprojekt begonnen. Es zeigt sich an diesem Beispiel, dass quartiersbezogene Sozialzentren von besonderer Bedeutung für die tatsächliche Nutzbarkeit der in der Stadt vertrauten und vorhandenen Einrichtungen und Dienste sind. Sozialzentren dieser Art müssen niederschwellig erreichbar sein und zumindest Auskunft und Weitervermittlung an Betroffene in ihrem speziellen Anliegen geben können.⁵³

6.3 Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung

Wohnungssuchende mit einem körperlichen Handicap sind bis zu einem gewissen Grad der Einschränkungen durchaus in der Lage ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Hierfür ist es aber notwendig, dass die Wohnung nach gewissen Standards gebaut wurde, die eine Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen schaffen. Die Standards für barrierefreies Bauen sind in der DIN-Norm 18040 festgehalten. Diese befasst sich mit den planerischen und baulichen Voraussetzungen der Barrierefreiheit, persönlichen Mobilität und einer unabhängigen Lebensführung behinderter Menschen.

In Artikel 19 der UN-BRK ist u. a. geregelt, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Damit ist das Wohnen in großen Behinderteneinrichtungen nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen sollen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, ihren Wohnort frei zu wählen. Die Stadt Augsburg muss sich mit angepassten Wohnformen darauf einstellen.

Menschen mit einer geistigen Behinderung sind oft nicht in der Lage, ein selbstständiges Leben zu führen. Deshalb ist es wichtig, dass sie durch ihre Familien oder in Wohnheimen sowie Wohngemeinschaften durch Betreuer/-innen im Alltag unterstützt werden. Der Bedarf an barrierefreien Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen ist in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen. Gründe dafür sind ein verbessertes Gesundheitssystem und die Tatsache, dass vermehrt Menschen mit Handicap ins Rentenalter eintreten. Vor allem die erhöhte Lebenserwartung verstärkt den Bedarf an Wohnraum, da die Eltern der Menschen mit Handicap ab einem gewissen Alter ihre Kinder nicht mehr unterstützen können oder alters- bzw. krankheitsbedingt selbst Hilfe benötigen.

⁵³ Vgl. Deutscher Verein der öffentlichen und privaten Fürsorge e.V. (2012): *Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen*, S. 5 ff.

Situation in Augsburg

In Augsburg werden in sieben vollstationären Einrichtungen der Behindertenarbeit derzeit 305 Plätze vorgehalten. Des Weiteren gibt es 104 Plätze im ambulant betreuten Wohnen. Davon sind 15 Plätze in Wohngemeinschaften.

Obwohl es in Augsburg alle Einrichtungs- und Wohnungsarten gibt, stellen die Fachverbände fest, dass die vorhandenen Plätze für Wohnen und Therapie nicht ausreichen. Die Nachfragen übersteigen die Möglichkeiten der Aufnahme und kommen vor allem auch von Eltern, die selber schon ein hohes Alter haben und nun für ihre erwachsenen Nachkommen meist stationäre Plätze zur Betreuung suchen.

Die Fachverbände selber haben nur wenige Möglichkeiten, im Stadtgebiet neue Einrichtungen zu gründen. Dies hängt einerseits mit der mangelhaften Refinanzierung von Grund und Boden durch den Pflege-/Tagessatz zusammen, sowie andererseits mit der tatsächlichen Schwierigkeit an geeignete Liegenschaften zu kommen.

Eine weitere Schwierigkeit im Bereich Wohnen liegt in der Finanzierung von entweder stationären oder ambulanten Wohnformen. Es fehlt an individuellen Durchlassmöglichkeiten. So gibt es Personen im stationären Wohnbereich, die durchaus mit weniger Hilfen als stationär vorgesehen, aber mit etwas mehr Unterstützung als im ambulanten Bereich möglich auskommen würden. Nachdem es aber nahezu keinen individuellen Durchlass zwischen dem stationären und ambulanten Bereich (in beide Richtungen) gibt, werden so manche stationäre Plätze auch nicht frei.

Aus jeglicher Fachdiskussion wird deutlich, dass auch im Bereich der Behindertenhilfe die Bestrebungen in Richtung Quartiersarbeit und besonders in höherem Alter einem gemeinsamen Denkansatz von Alten- und Behindertenarbeit notwendig werden. Dazu benötigt ein Quartier professionelle Begleitung die z. B. von einem Sozialzentrum ausgehen kann. Allerdings fehlt es noch an Best-Practice-Beispielen.

Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang über eine Elterninitiative zu berichten, die mit dem Einbringen von Eigenkapital in der Hammerschmiede ein Wohnhaus mit 22 Plätzen für betreutes Einzelwohnen errichtet. Die Betreuung wird hier vom nahegelegenen Sozialzentrum der Arbeiterwohlfahrt übernommen. Ebenfalls sind in den vergangenen Jahren neue Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung entstanden: In Pfersee Wohnen für blinde und mehrfach behinderte Menschen mit angegliederter Arbeitsstätte (20 Plätze, Träger: Dominikus Ringeisen Werk), in der Stadtmitte Wohngemeinschaften (21 Plätze, Träger Dominikus Ringeisen Werk) sowie ebenfalls in der Stadtmitte gemeinschaftliches Wohnen von behinderten und nicht behinderten Menschen (20 Plätze, Träger St. Johannes-Stiftung).

Fazit und Handlungsempfehlungen

Der Bedarf an geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderung ist gegeben. Eine baldige Abhilfe der Mangelsituation ist nicht in Sicht.

Die Stadt Augsburg weist im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bauflächen aus, die für das Wohnen von Menschen mit Behinderung vorbehalten sind.

Die Stadt Augsburg wird gemeinsam mit der städtischen Wohnbaugesellschaft ein Modellprojekt durchführen, das die Entwicklung eines Gemeinwesens aus einem inklusiven Gedanken heraus verfolgt.

6.4 Arbeit für Menschen mit Behinderung

Grundsätzlich arbeiten Menschen mit Behinderung an allen Arbeitsstellen, wie auch Menschen ohne Einschränkung. Die mögliche Auswahl der Arbeitsstätte hängt dabei, genau wie bei allen anderen Selbständigen oder Arbeitnehmern/-innen, dem Grunde nach von der Qualifikation ab. Für Menschen mit Behinderung kommt dann aber noch der Grad ihrer Behinderung als Kriterium für Arbeit dazu. Die Vielfalt der Arbeitsstätten auf dem ersten Arbeitsmarkt ist nicht darstellbar. Aus diesem Grund werden nachfolgend beispielhaft die Ulrichswerkstätten und die Schäfflerbach-Werkstätten als spezialisierte Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung in Augsburg dargestellt.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Die Ulrichswerkstätten

Das Werkstätten-Angebot richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können. Die Ulrichs-Werkstätten bieten 882 allgemeine Werkstattplätze (552 Plätze am Hanreiweg und 330 Plätze auf dem Siemens-Gelände) an. In den Werkstätten werden neben der individuellen Unterstützung und Begleitung am Arbeitsplatz auch pflegerische Maßnahmen sowie Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Kontakte und persönliche Beratung angeboten. Den Werkstätten sind in geringem Umfang auch Außenarbeitsplätze zur individuellen Qualifizierung sowie die Förderstätten angeschlossen.

Förderstätte für sehr schwer behinderte Menschen

Die Förderstätte gemäß § 136 SGB IX besteht aus 85 Arbeitsplätzen für Personen mit einem sehr hohen Betreuungsbedarf. Es handelt sich dabei um schwerst- und mehrfach behinderte Erwachsene, die im alltäglichen Leben umfassende Begleitung, teilweise Pflege und Hilfestellung benötigen und damit die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der normalen Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen. Die Personen in der Förderstätte sind durch das Ausmaß ihrer Behinderung nicht in der Lage selbständig zu arbeiten. Diesem Personenkreis soll durch die in der Förderstätte geleisteten Hilfen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Grundlage der Betreuung sind arbeitstherapeutische Maßnahmen mit dem Ziel, dass die Betreuten in eine Werkstatt für behinderte Menschen wechseln können.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Die Schäfflerbach-Werkstätten

Zusätzlich zu den Ulrichswerkstätten gibt es in Augsburg noch die Schäfflerbach-Werkstätten, die auf Grundlage der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie Rudolf Steiners arbeiten. Eine dazugehörige Schule, wie auch die Werkstätten, steht in der Trägerschaft des Förderkreises für Heilpädagogik und Sozialtherapie in Augsburg. Der Zugang zu den Schäfflerbach-Werkstätten steht aber auch den Absolventen/-innen anderer Förderschulen offen. Die Schäfflerbach-Werkstätten verfügen derzeit über 56 Plätze (ab September 2017 über 68 Plätze) für Menschen mit Behinderung. Diese Werkstätten zeichnen sich aus durch einen besonders kreativen Umgang mit dem Spannungsfeld, in dem alle Werkstätten stehen: Wahrung von Selbstbestimmung und Autonomie der behinderten Mitarbeiter/-innen und dem Leistungsdruck, unter dem wettbewerbsfähige Produkte auf den Markt gebracht werden müssen.

6.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Augsburg hat sich besonders im öffentlichen Raum und bei den öffentlichen Verkehrsmitteln in den vergangenen Jahren als Großstadt mit einer modernen Stadtkultur und behindertenfreundlichen Gestaltung etabliert. Das Geschehen um den Inklusionsplan fördert die Vernetzung zwischen den Einrichtungen und Akteuren der Behindertenhilfe.

Handlungsempfehlungen

Die Stadt Augsburg und die WBG bringen sich gemeinsam aktiv in die Planungen zu den neuen Wohnquartieren in Augsburg-Kriegshaber ein, um hier ein Modell zu schaffen, das den behinderten Bürgern/-innen Teilhabe am Geschehen ermöglicht. Dabei soll interessierten Diensten die Möglichkeit gegeben werden, am Aufbau eines Sozialzentrums mitzuwirken, um so das umgebende Quartier auf seinem Weg in ein inklusives Gemeinwesen zu unterstützen.

Um Kultur und Gesellschaft zu fördern, wird die Stadt Augsburg wichtige Gebäude, wie z. B. das Standesamt und das Schaezler-Palais mit einem Aufzug ausstatten.

Um Gemeinschaft und Teilhabe zu fördern, wird die Stadt Augsburg die Haltestelle am Königsplatz mit Stempelautomaten sowie weitere Haltestellen im „Zwei-Sinne-Prinzip“ ausstatten und Mittel für einen virtuellen Stadtplan bereitstellen.

Die Stadt Augsburg rüstet alle Ämter mit einer Beschilderung in leichter Sprache aus.

Der Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird nach seiner Erstellung und Beschlussfassung weitere Maßnahmen benennen, mit deren Umsetzung die Stadt Augsburg dem Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft näher kommt.

Im ersten Schritt ist vor allem die Wohnsituation der Menschen mit Behinderung zu begleiten, damit Wohnen im Stadtgebiet überhaupt für die Betroffenen möglich ist; die weiteren Schritte und Angebote werden von den unterschiedlichen Akteuren folgen.

7.

**Wohnen
in Augsburg**

7. Wohnen in Augsburg

Die Wohnungsnachfrage in Augsburg ist vor dem Kontext gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen in der Bundesrepublik zu sehen. Zu nennen ist hier zunächst die Renaissance der (Innen-) Städte. So verliert das in der Vergangenheit bestehende Wanderungsmuster von Haushalten in der Familiengründungsphase, die auf Wohnstandorte in der Peripherie großer Zentren oder in deren Umland ausgewichen sind, zunehmend an Bedeutung. Viele Familien möchten auf die städtische Infrastruktur nicht verzichten und bleiben auch nach einer Haushaltsvergrößerung in ihrem städtischen Wohnumfeld.

Zudem ist eine verstärkte Nachfrage nach Wohneigentum zu beobachten. Die Niedrigzinsen verringern auf der einen Seite effektiv den Wert des angesparten Kapitals, auf der anderen Seite ist die Aufnahme von Krediten, wie für die Finanzierung von Immobilien, so günstig wie schon lange nicht mehr. Diese Aspekte, gepaart mit der Angst eines Verlustes von Kapitalvermögen führen dazu, dass viele Anleger in Immobilienwerte als Alternative zum klassischen Kapitalmarkt investieren. Dies betrifft auch zahlreiche ausländische Investoren, die damit erheblich zur Preisdynamik auf den Wohnungsmärkten beitragen.

Die Entwicklung hin zu kleineren Haushaltsformen bewirkt eine Reduzierung der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Während Anfang der 1990er Jahre der Anteil der Einpersonenhaushalte in Deutschland noch bei 34 % lag, stieg er bis heute auf über 40 %, Augsburg erreicht Ende 2016 einen Anteil von 51,6 %.

Während die Zahl der Zweipersonenhaushalte in Deutschland noch leicht stieg, war der Anteil großer Haushalte mit drei oder mehr Personen seit 1985 rückläufig.⁵⁴ Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe. Neben dem steigenden Anteil der älter werdenden Menschen, welche aufgrund ihrer im Laufe des Lebens erfahrenen Veränderungen der Haushaltsstruktur überdurchschnittlich oft in kleineren Haushalten leben, nimmt auch die Anzahl kinderreicher Familien infolge des gesellschaftlichen Strukturwandels ab. So entscheiden sich immer mehr Personen für ein Leben als Single oder eine Partnerschaft ohne Kinder.

Mit dieser Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße geht ein ansteigender Wohnflächenverbrauch pro Person einher. Ein- oder Zweipersonenhaushalte beanspruchen in der Regel je Haushaltsmitglied mehr Wohnfläche als Mehrpersonenhaushalte.

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sorgen für weitere große Herausforderungen, denn die Mieten sind in den letzten Jahren segmentübergreifend angestiegen. Die steigende Einwohnerzahl Augsburgs (siehe Nr. 1), welche vor allen Dingen auf zunehmende Einwanderungszahlen zurückzuführen ist, lässt die Mieten weiter in die Höhe steigen. Bei den Neu-Augsburgern, wovon die meisten zwischen 18 und 30 Jahren alt sind, handelt es sich sowohl um Personen aus dem Ausland als auch um solche, welche infolge der Münchener Mietpreise nach Augsburg ziehen. Dies belegen auch die gestiegenen Pendlerzahlen sowie der Fakt, dass der Augsburger Pendlersaldo so niedrig liegt wie seit 2008 nicht mehr. Knapp ein Fünftel der Pendler führt ihr Weg dabei in die Landeshauptstadt München. Stephan Kippes, Sprecher des Immobilienverbandes Deutschland Süd (IVD), bestätigt die Auswirkungen der Münchner Berufspendler auf Augsburg: „Je weiter die Leute bereit sind zu pendeln, desto weiter tragen sich die hohen Preise nach draußen.“⁵⁵ Grund für das Wohnen in Augsburg aber die Arbeit in München sei vor allem die viel größere Branchenvielfalt in München. Trotz einiger Neubauprojekte der Stadt kann die hohe Nachfrage nach Neubauwohnungen nicht bedient werden.

⁵⁴ GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2015): Gutachten zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen im Jahr 2025 in Nürnberg, S. 22.

⁵⁵ Augsburger Allgemeine (2013): Immer mehr Bayern pendeln zur Arbeit.

Allgemeine Trends auf den Wohnungsmärkten⁵⁶

Gebäudesanierung gilt neben erneuerbaren Energien als Kernelement der deutschen Klimapolitik und der Energiewende. So entfällt mehr als ein Drittel des Endenergieverbrauchs auf den Gebäudesektor. Die Potenziale zur Reduzierung der Energiekosten sind dabei erheblich, da rund zwei Drittel der 18 Millionen Wohngebäude in Deutschland älter als 30 Jahre sind.⁵⁷

Zudem nimmt der Bestand an Sozialwohnungen in Deutschland immer weiter ab. Seit 2002 ist in Deutschland ein Rückgang von über 25 % zu beobachten. In Bayern ist zwischen 2002 und 2012 die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen von 272.630 auf 158.000 gesunken.⁵⁸

Seit jüngster Vergangenheit stellt die Flüchtlingsunterbringung den Bund, die Länder sowie die Kommunen vor große Herausforderungen. In Kommunen, die ohnehin schon einen angespannten Wohnungsmarkt haben, wird es zunehmend schwerer, Flüchtlingen bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies führt wiederum dazu, dass Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose überfüllt sind, weil reguläre Wohnungen für wohnberechtigte Flüchtlinge am Markt nicht verfügbar sind.

7.1 Geförderter Wohnraum

Die Stadt Augsburg hat die WBG im Jahr 2014 damit beauftragt, in den nächsten sechs Jahren 600 Wohnungen zu errichten und/oder zu erwerben.⁵⁹ Die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum (bis zu 6 Euro / m² Wohnfläche) ist dennoch anhaltend hoch. Außer den sog. sozialverpflichteten Wohnungsunternehmen bieten kaum Marktteilnehmer diesen Mietpreis an. Zu Beginn des Jahres 2015 wurden lediglich rund 1,7 % des Wohnungsangebots zu einem Mietpreis von bis zu 6 Euro / m² Wohnfläche inseriert. Ungefähr 9 % der Angebote lagen über 6 Euro und bis zu 7 Euro / m² Wohnfläche.⁶⁰

Zum Ende des Jahres 2016 standen in Augsburg 8.236 geförderte Wohnungen für Wohnberechtigte zur Verfügung, was einem Anteil von rund 5,4 % aller Wohneinheiten im Stadtgebiet entspricht. Der reine Sozialwohnungsbestand (erster Förderweg) betrug 2016 nur noch rund 3,5 %, was 5.262 Wohnungen entspricht. Im Jahre 2014 stellte die Stadt Augsburg insgesamt 2.503 Wohnberechtigungs-scheine aus. Gemeldet waren Ende 2014 1.643 wohnungssuchende Haushalte, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht.⁶¹

Die nachfolgenden Abbildungen (siehe Abb. 54 bis Abb. 56) zeigen sowohl die Entwicklung des Augsburger Sozialwohnungsbestandes seit 2002 (ergänzt mit Prognosen bis in das Jahr 2018) als auch den Augsburger Wohnungsbestand mit den davon sozial gebundenen Wohnungen. Die Zahl der sozial gebundenen Wohnungen im Stadtgebiet stieg sowohl absolut als auch prozentual seit 2012 langsam an und überstieg 2015 mit 8.827 sozial gebundenen Wohnungen wieder den Wert von 2011. Dabei nehmen die Bestände der Sozialwohnungen des ersten und des dritten Förderwegs kontinuierlich ab, was sich im Jahr 2016 durch einen Rückgang des Gesamtbestandes auf 8.236 sozial gebundene Wohnungen äußert. Die Bestände der einkommensorientierten Förderung (eoF), der sonstigen Belegungsrechte und des Modernisierungsprogramms nehmen hingegen zu.

⁵⁶ GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2015): Gutachten zum Stadtentwicklungskonzept *Wohnen im Jahr 2025 in Nürnberg*, S. 20 – 24.

⁵⁷ Ebd., S. 23

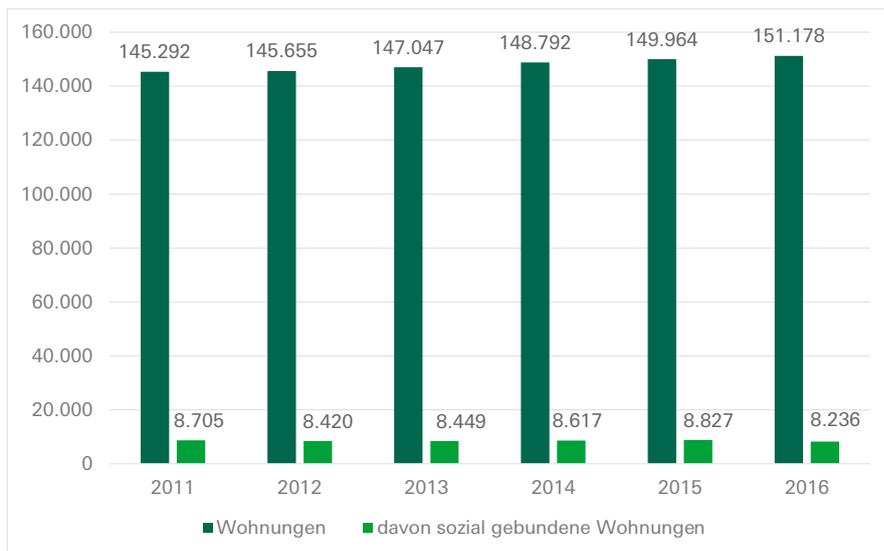
⁵⁸ Ebd., S. 24

⁵⁹ WBG-Unternehmensgruppe Augsburg (2015): *Geschäftsbericht 2014*, S. 4.

⁶⁰ Ebd., S. 6

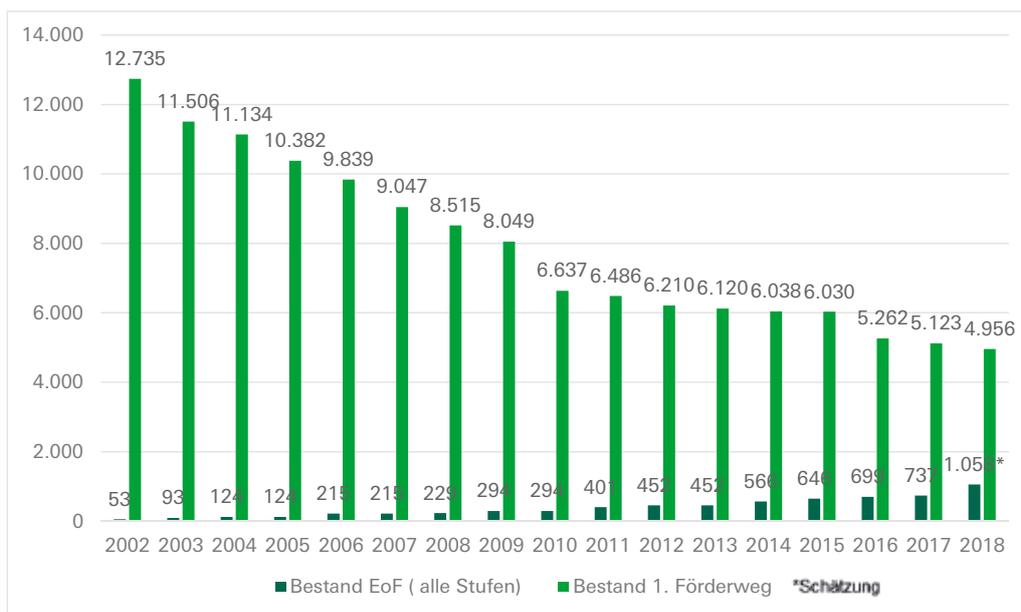
⁶¹ Ebd., S. 7.

Abb. 54: Entwicklung des Augsburger Wohnungsbestandes (Wohn- und Nichtwohngebäude)



Quelle: Wohnungs- und Stiftungsamt und Bayerisches Landesamt für Statistik⁶²

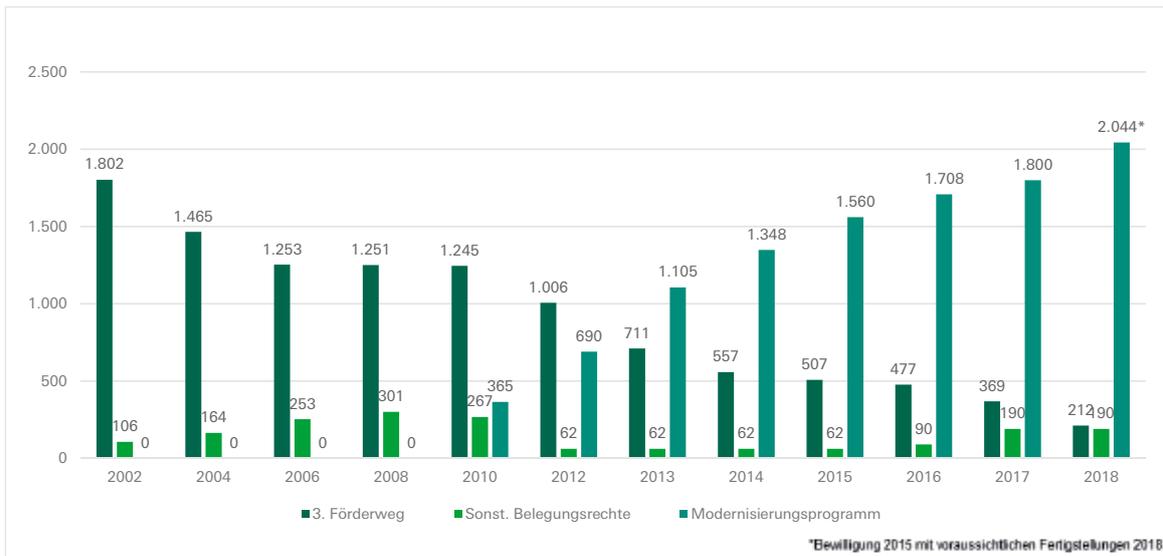
Abb. 55: Entwicklung des Augsburger Sozialwohnungsbestandes I



Quelle: Wohnungs- und Stiftungsamt

⁶² Bayerisches Landesamt für Statistik (2017b): Genesis Online Datenbank.

Abb. 56: Entwicklung des Augsburger Sozialwohnungsbestandes II



Quelle: Wohnungs- und Stiftungsamt

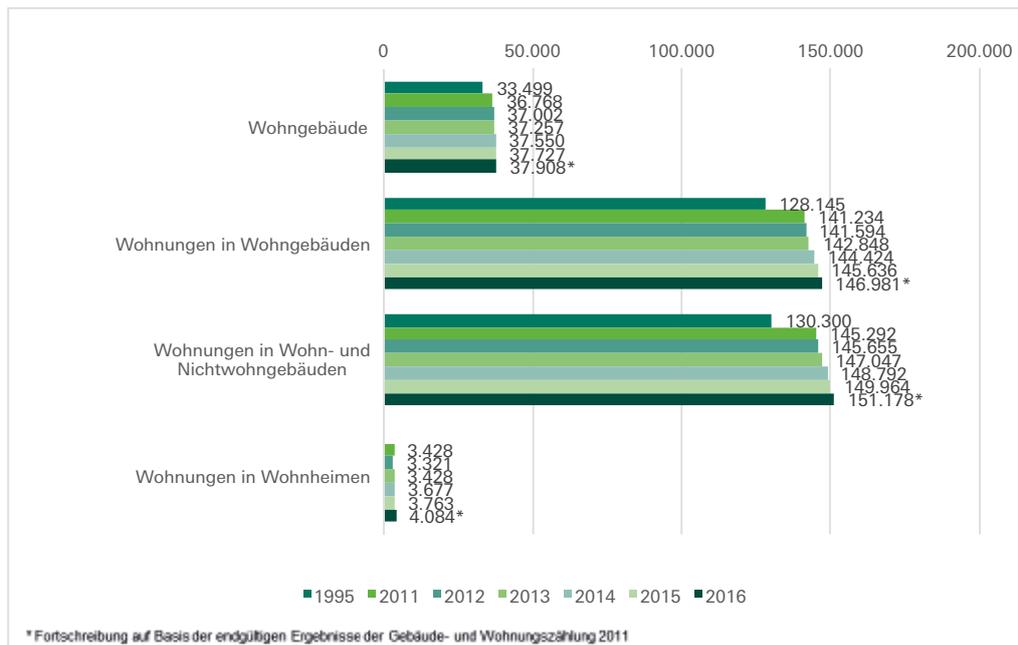
7.2 Gesamtwohnentwicklung

7.2.1 Wohnungsbestand

Der Bestand an Wohnungen in der Stadt Augsburg am 31. Dezember 1995 sowie 2011 bis 2016 wird nachfolgend dargestellt (siehe Abb. 57). Demnach hat der Gesamtbestand an Wohnungen von 1995 bis 2016 um 16 % zugenommen. Zwischen 2011 und 2016 hat sich der Bestand um 4,1 % erhöht. Von den 151.178 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Jahr 2016 besitzen 6,7 % einen Raum, 11,7 % zwei Räume, 29,2 % drei Räume, 27,8 % vier Räume, 12,8 % fünf Räume, 6,6 % sechs Räume und 5,2 % sieben Räume oder mehr.⁶³

⁶³ Bayerisches Landesamt für Statistik (2017b): Genesis Online Datenbank.

Abb. 57: Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden in Augsburg



Quelle: Wohnungs- und Stiftungsamt und Bayerisches Landesamt für Statistik ⁶⁴

Im Jahr 2016 stand eine Gesamtwohnfläche von 11.154.372 Quadratmetern bei einer Einwohnerzahl von 293.415 zur Verfügung. 1995 lag die Bevölkerungszahl bei 271.017 bei einer Gesamtwohnfläche von 9.328.300 Quadratmetern. Ein/-e Einwohner/-in hatte 1995 also 34,42 Quadratmeter zur Verfügung, 2013 lag die Zahl bereits bei 40,02 Quadratmetern, 2016 lag sie bei 38,01 Quadratmetern. ⁶⁵

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

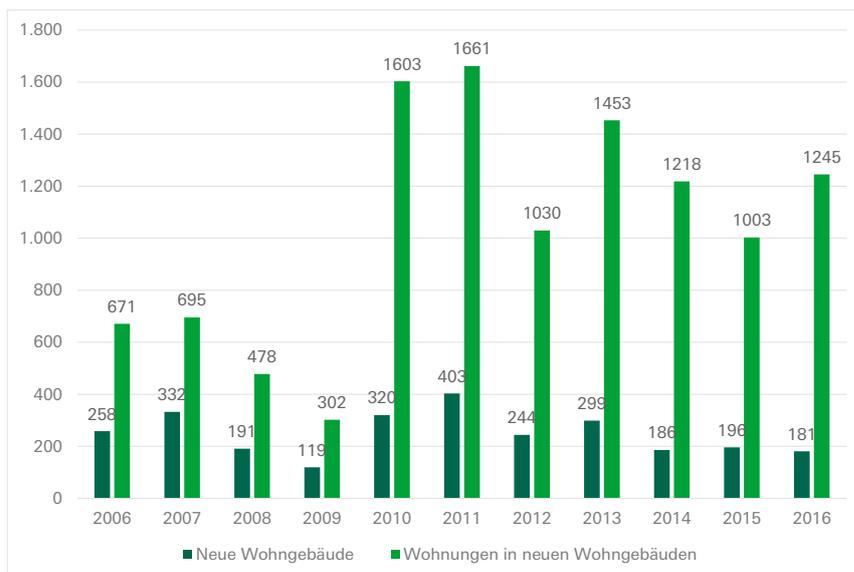
7.2.2 Bauaktivitäten

Wie Abb. 58 zeigt, ist die Zahl der Baugenehmigungen in der Stadt Augsburg starken Schwankungen unterworfen. Wie das starke Einbrechen der Zahlen 2008 und 2009 zeigt, hat die Konjunktur einen starken Einfluss darauf. So wurden 2006 noch 258 Baugenehmigungen für Wohngebäude erteilt. 2008 und 2009 brach die Zahl auf 191 bzw. 119 Wohngebäude ein. Sie erholte sich jedoch wieder auf 299 erteilte Baugenehmigungen für Wohngebäude mit 1.453 Wohnungen in neuen Wohngebäuden im Jahre 2013. Bis 2015 sank die Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude jedoch wieder ab auf 196 bzw. 1.003 für Wohnungen in Wohngebäuden. 2016 war mit 181 Baugenehmigungen für Wohngebäude mit 1.245 Wohnungen wieder ein Aufschwung zu verzeichnen.

Die absolute Zahl an Wohngebäuden stieg zwischen 2006 und 2016 um 5,5 %, nämlich von 35.934 auf 37.908 Einheiten, an. Die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden erhöhte sich, wie unter Nr. 7.2.1 erwähnt, von 140.459 auf 151.178, was einem Anstieg von 7,6 % entspricht. Die Wohnfläche stieg von 10.010.413 auf 11.154.372 Quadratmeter, was einem Zuwachs von 11,4 % gleichkommt. Im gleichen Zeitraum stieg auch die durchschnittliche Wohnungsgröße von 72,45 Quadratmetern 2006 auf 75,89 Quadratmeter.⁶⁶

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass seit 2006 mehr Wohnungen in größeren Häusern, die mehr Parteien aufnehmen können, gebaut werden und diese Wohnungen tendenziell leicht größer werden.

Abb. 58: Entwicklung der erteilten Baugenehmigungen für Baumaßnahmen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik⁶⁷, eigene Darstellung

2014 entstanden in Augsburg rund 1.500 Wohnungen. Neu gebaut wird überwiegend in Göggingen (Friedrich-Ebert-Straße) und Kriegshaber (Reese-Park). Daneben werden auch weitere kleinere Neubauprojekte in den übrigen Stadtteilen umgesetzt.⁶⁸

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ WBG-Unternehmensgruppe (2015): Geschäftsbericht 2014, S. 4.

7.2.3 Preisentwicklung

Die Preise für Mietwohnungen in Augsburg sind zwischen Herbst 2010 und Herbst 2015 um 21,9 % gestiegen. Zu bedenken dabei ist jedoch, dass die Mieten im Vergleich unter dem bayerischen Durchschnitt von 10,20 Euro liegen.⁶⁹

Mietspiegel der Stadt Augsburg

Im erstmalig für das Stadtgebiet Augsburg erstellten Mietspiegel (Stand September 2017) wird eine durchschnittliche Basismiete⁷⁰ in Höhe von 7,27 €/m² ausgewiesen.

Die durchschnittlichen Nettomieten (Basismieten) pro Quadratmeter „variieren in Abhängigkeit von der Wohnfläche, dem Merkmal mit dem größten Einfluss auf den Mietpreis. Sie werden als Basismieten bezeichnet und enthalten das durchschnittliche Mietniveau in Augsburg in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße für Standardwohnungen.“⁷¹

Beispielsweise liegt die Basismiete einer Wohnfläche von 50 m² bei genau 7,27 Euro/ m², während die Basismiete für eine Wohnfläche von 25 m² bei 10,26 Euro/ m² anzusetzen ist. Durch prozentuale Zu- und Abschläge auf die Basismiete, je nach Besonderheiten bei Haustyp, Wohnungsausstattung⁷², Baujahr, Modernisierungsgrad und Wohnlage des Gebäudes, ergibt sich die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für das einzelne Objekt.

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete mithilfe des Mietspiegels gilt jedoch ausschließlich für nicht preisgebundene Mietwohnungen des freifinanzierten Wohnungsbaus im Wohnflächenbereich zwischen 20 und 150 m². Bedingt durch gesetzliche Bestimmungen gilt er nicht für Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus, Wohnungen, die maximal drei Monate pro Mieter vermietet sind, Wohnungen, die überwiegend möbliert vermietet werden sowie für Wohnungen, die Teil eines Wohnheims, einer sozialen Einrichtung oder einer Sammelunterkunft (z.B. Studenten-, Behinderten- und Altenwohnheime) sind. Außerdem gilt der Mietspiegel nicht für Wohnraum, der Teil einer vom Vermieter bewohnten Wohnung ist, sowie für Dienst- und Werkswohnungen.⁷³

Welche Faktoren sich in welchem Maße auf die Berechnung der durchschnittlichen Nettomiete auswirken, kann dem Mietspiegel der Stadt Augsburg entnommen werden, welcher bei der Stadt Augsburg erhältlich ist und auf den Internetseiten der Stadtverwaltung als Online-Mietspiegel zur Verfügung steht.

⁶⁹ Augsburgener Allgemeine (2016), In Augsburg steigen die Mieten besonders stark.

⁷⁰ Die Basismiete (durchschnittliche Nettomiete) unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen in der Stadt Augsburg beträgt 7,27 Euro/ m². Darin nicht enthalten sind Betriebskosten und Schönheitsreparaturen. Stadt Augsburg (2017): Mietspiegel der Stadt Augsburg.

⁷¹ Quelle: Stadt Augsburg [Hrsg.] (2017): Mietspiegel der Stadt Augsburg.

⁷² „Die Ausstattung muss dabei vom Vermieter gestellt sein.“ (Quelle: Stadt Augsburg [Hrsg.] (2017): Mietspiegel der Stadt Augsburg.)

⁷³ Quelle: Stadt Augsburg [Hrsg.] (2017): Mietspiegel der Stadt Augsburg.

7.3 Besondere Bedarfsgruppen

Sowohl für die Bedarfseinschätzung als auch für Handlungsempfehlungen sind die allgemeinen von den besonderen Bedarfsgruppen auf dem Wohnungsmarkt zu unterscheiden. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf den Bedarfsgruppen liegen, die von den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen sind und von Wohnungsverlust oder Konkurrenz und Verdrängung bedroht sind. Zu den besonderen Bedarfsgruppen zählen Menschen ohne Obdach, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderung, armutsbedrohte Haushalte und Familien und eine wachsende Zahl von anerkannten Flüchtlingen.

Empfänger von Sozialleistungen (siehe Nr. 8) werden durch verschiedene Hilfestellungen unterstützt und sind zumeist im geförderten Wohnungsbau wohnhaft. Haushalte mit einem niedrigen Einkommen, das nur unwesentlich über den Bedarfen der Mindestsicherungsleistungen liegt, beziehen zwar ein eigenes Einkommen.

Um aber ihren Lebensunterhalt zu sichern, sind sie ebenfalls auf günstigen Wohnraum angewiesen. Haushalte dieser Bedarfsgruppe stehen folglich beim geförderten Wohnungsbau in direkter Konkurrenz mit anderen besonderen Bedarfsgruppen auf dem Wohnungsmarkt.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung benötigen meist Hilfe von ausgebildetem Fachpersonal, um ihren Alltag bewältigen zu können. Je nach Art der Erkrankung sind verschiedene Maßnahmen zur Sicherung oder Stabilisierung ihrer Wohnsituation erforderlich. Auf Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, und auf Menschen mit Fluchthintergrund wird nachfolgend eingegangen. Auf die Wohnsituation der weiteren besonderen Bedarfsgruppen wird in den entsprechenden Kapiteln eingegangen.

7.3.1 Obdachlosigkeit in Augsburg

Trotz der sehr guten wirtschaftlichen Lage in Bayern nimmt die Obdachlosigkeit in den letzten Jahren zu. Dies hängt vor allem mit Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen oder drastischen Lebensumbrüchen (z. B. Inhaftierung, Scheidung, Trennung oder Tod des Partners) zusammen. Allerdings ist auch die Wohnraumverknappung (siehe Nr. 7) ein Aspekt, der in den letzten Jahren immer mehr Menschen in die Obdachlosigkeit treibt. Die steigende Zahl an Zuwanderern aus Südosteuropa und Asylsuchenden aus Syrien und dem Irak tragen zu einer verstärkten Wohnraumverknappung und einem immer stärkeren Verdrängungsprozess in den Ballungsräumen des Freistaates bei. Gerade Personen in Multiproblemlagen sind von Wohnraumverlust betroffen.

Die besondere Herausforderung der Wiedereingliederung von Wohnungslosen besteht darin, dass die Betroffenen so schnell wie möglich wieder in festes Wohnen gebracht werden müssen. Obdachlose Menschen sind einer schweren psychischen Belastung ausgesetzt, welche während der Wohnungslosigkeit verstärkt wird und eine Wiedereingliederung erschwert. Folglich ist die einfache Unterbringung in Notunterkünften nicht ausreichend. Es müssen geeignete Anlaufstellen mit sozialpädagogischem Fachpersonal zur Verfügung stehen, um die Menschen in festes Wohnen zu bringen.

7.3.1.1 Situation in Augsburg

Der angespannte Augsburger Wohnungsmarkt bringt auch Auswirkungen für die Stadt im Bereich der Unterbringung von obdachlosen Personen mit sich. Seit 2012 ist die Anzahl der untergebrachten obdachlosen Menschen im Stadtgebiet Augsburg moderat angestiegen. Im Übergangwohnheim Johannes-Rösle-Straße haben sich die Fallzahlen langsam – jedoch stetig – erhöht, da immer mehr alleinstehende Personen aufgenommen werden müssen. In den Obdachlosenwohnungen stagniert die Belegungszahl – nach einem zwischenzeitlichen Hoch. Zu beobachten ist allerdings, dass bei der Belegung dieser Wohnungen der Anteil der Kinder zugenommen hat, wohingegen die Belegungszahlen bei den Männern stagnieren. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass immer mehr alleinerziehende obdachlose Frauen untergebracht werden müssen. Dem gilt es entgegenzuwirken und speziell für diesen Personenkreis Wohnungen zu finden.

Als weitaus größere Herausforderung wird sich allerdings die Integration der anerkannten Flüchtlinge in den regulären Wohnungsmarkt erweisen (siehe Nr. 7.3.2). Alleine in den dezentralen Asylunterkünften der Stadt Augsburg befanden sich zum 31.12.2016 469 „Fehlbeleger“, deren Anzahl stetig steigt und die ggf. berechtigt sind, ihre Familien nachzuholen. Da diese Personen nach derzeitigem Stand auch nach erfolgter Anerkennung in der Flüchtlingsunterkunft wohnen dürfen, besteht noch keine unmittelbare Verbindung zwischen der hohen Zahl potentieller Wohnungssuchender mit Fluchthintergrund und dem realen Geschehen auf den Wohnungsmarkt. Eine dauerhafte Unterbringung dieser Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist nicht möglich und muss auch deshalb vermieden werden, damit ihre Integration in die Gesellschaft gelingt.

Aufgabe der Stadtverwaltung wird es sein, dafür Sorge zu tragen, dass alle Personengruppen in den Wohnungsmarkt vermittelt werden.

Aktueller Bestand an Obdachlosenunterbringungsmöglichkeiten

Die Stadt Augsburg verfügt derzeit über 78 Wohnungen für obdachlose Menschen, 90 Schlafplätze im Übergangwohnheim für diesen Personenkreis und zudem vier Wohneinheiten für alleinerziehende Frauen in Obdachlosigkeit mit ihren Kindern. Die Wohnungen, welche für die Unterbringung von obdachlosen Familien vorgesehen sind, befinden sich in der Äußeren Uferstraße (20 Wohnungen) in Oberhausen, in der Höfatsstraße (24 Wohnungen) in Hochzoll und im Drosselweg (34 Wohnungen) im Bärenkeller.

Das Übergangwohnheim (ÜWH) in der Johannes-Rösle-Straße 10 hält 70 Plätze für Männer und 20 Plätze für Frauen in einem separaten Trakt vor. Das Haus wird im Dreischichtbetrieb betrieben, ist an 365 Tagen im Jahr jeweils ganztägig (24 Stunden) geöffnet und eine Neuaufnahme ist zu jeder Zeit möglich.

Bei zwischenzeitlichen Engpässen, die insbesondere bei den Frauenplätzen gelegentlich eintreten, wird für weitere Unterbringungen auf die städtischen Obdachlosenwohnungen zurückgegriffen, welche im Bedarfsfall als Räumlichkeiten für eine Wohngemeinschaft von obdachlosen Menschen herangezogen werden können. Dennoch erscheint mittelfristig die Eröffnung eines zusätzlichen, separaten Übergangwohnheimes für obdachlose Frauen unumgänglich, um auch zukünftig jedem Bedarfsfall gerecht werden zu können.

Weitere vier Wohneinheiten für alleinerziehende, obdachlose Frauen mit Kindern stehen in den Räumlichkeiten des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Auf dem Kreuz zur Verfügung und sind stets voll belegt. Hier wird insbesondere diejenige Personengruppe untergebracht, die zusätzlich eine sozialpädagogische Betreuung benötigt. Außerdem gibt es eine Wärmestube und weitere Hilfestellungen vom Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) im Rahmen der Fachberatung Wohnungslosenhilfe. Neben der Hilfe bei der Vermittlung unterstützt der SKM ehemalige obdachlose Bürger/-innen direkt nach dem Bezug einer eigenen Wohnung.

Wohnhilfeprojekt

Eine adäquate Wohnsituation ist im Hinblick auf eine angemessene Lebensführung, die Fortdauer oder Aufnahme einer Beschäftigung und die Teilhabe an der Gesellschaft als elementarer Bestandteil zu bewerten. Die Gründe für eine kritische Wohnsituation sind vielschichtig und können im Einzelnen oder in Kombination Arbeitslosigkeit mit einhergehenden Zahlungsschwierigkeiten, Suchtproblematiken, Wohnungsknappheit im in Frage kommenden Mietpreissegment und andere massive Lebenskrisen sein.

Durch das von der Stadt Augsburg gemeinsam mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege (SKM, SkF, Drogenhilfe Schwaben und Diakonisches Werk) eingerichtete Wohnhilfeprojekt empfangen betroffene Personen individuelle Beratungsleistungen, um vorhandenen Wohnraum zu erhalten. Für das Wohnhilfeprojekt wurden im Jahr 2016 121.104 Euro aufgewendet.

Die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe richtet sich an Personen, die aufgrund einer (angedrohten) Wohnungskündigung / -räumung akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder keine eigene Wohnstätte haben. Sie beinhaltet situationsabhängige Beratungen und Vermittlungen zwischen Parteien, die Wohnraumversorgung durch Übergangsunterkünfte oder eine dem Auszug aus der Übergangsunterkunft folgende Nachbetreuung der Klienten.

Die Ziele der Hilfe lauten geordnet nach ihrer Priorisierung wie folgt:

- Erhalt des vorhandenen Wohnraums (Prävention)
- Diagnose der Bedarfs- und Lebenssituation
- Milderung oder Beseitigung der vorherrschenden Notlage

7.3.1.2 Aktuelle und zukünftige Projekte

Sanierung des Übergangwohnheims für obdachlose Frauen und Männer (ÜWH)

Für alleinstehende Personen, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, fungiert das ÜWH als Erstanlaufstelle und erfüllt die Funktion eines „Verteilers“. Im Rahmen eines Erstaufnahmegesprächs werden die konkreten Lebensumstände sowie gegebenenfalls Suchtproblematiken oder psychische Erkrankungen thematisiert. Wenn sich im Rahmen dieses Gespräches herausstellt, dass eine Aufnahme im ÜWH nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Weitervermittlung an zuständige Fachstellen. Insbesondere zu erwähnen sind hier die Anlaufstellen für Drogensüchtige (Drogenhilfe Schwaben), für psychisch Kranke (Bezirkskrankenhaus) oder für Asylbewerber/-innen (Fachbereich Wohnen und Unterbringung der Stadt Augsburg). Mittels dieser Differenzierung wird sichergestellt, dass jedem Hilfebedürftigen diejenige Hilfe angeboten wird, die im Einzelfall benötigt wird.

Im Herbst des Jahres 2017 hat eine umfangreiche Sanierung des ÜWH begonnen, deren Kosten von der Eigentümerin der Immobilie, der WBG, getragen werden und von der Stadt Augsburg durch eine Erhöhung der Benutzungsgebühren refinanziert wird.

Einführung und Betrieb einer separaten Unterkunft für obdachlose Frauen

Im Frauentrakt des ÜWH stehen nur wenige Plätze (20) zur Verfügung, welche zumeist beinahe oder komplett vollbelegt sind. Die Verwaltung arbeitet auftragsgemäß daran, aus räumlichen und fachlichen Gründen eine separate Frauenunterkunft für Obdachlose zu schaffen. In der Vergangenheit war es bereits notwendig, bei Engpässen im ÜWH alternative Unterbringungsmöglichkeiten heranzuziehen. Beispielfhaft können die Winternotschlafstelle für obdachlose Frauen in der ehemaligen Spicherer Schule, welche ab Ende 2016 betrieben wurde, sowie eine Wohnung in der Höfatsstraße, die einer Wohngemeinschaft von obdachlosen Frauen als Unterbringungsmöglichkeit diene, genannt werden.

Eine Trennung der Geschlechter erscheint sinnvoll, da die hilfeschendenden Frauen oftmals – auf Grund von negativen persönlichen Erfahrungen – die Unterbringung in einer gemischten Einrichtung scheuen. Eine separate Frauenunterkunft wird daher dringend benötigt, da die Belegungszahlen des ÜWH diese rechtfertigen und den obdachlosen Frauen dadurch ein besserer Schutz gewährleistet werden kann.

Übergabe des Betriebs des ÜWH an einen freien oder kirchlichen Träger

Ebenfalls soll der Betrieb des ÜWH, das dann ausschließlich Männer beherbergt, an einen freien oder kirchlichen Träger vergeben werden. Da die Träger über das notwendige Fachpersonal verfügen, welches neben der bloßen Unterbringung auch eine sozialpädagogische Betreuung der Bewohner gewährleisten kann, erscheint dieser Schritt sinnvoll. Während die Aufnahme der Bewohner weiterhin öffentlich-rechtlich geregelt ist, könnte zukünftig ein Träger den Betrieb der Einrichtung übernehmen. Hierzu würde die Verwaltung ein Trägervergleichsverfahren ausarbeiten, nach dessen Abschluss die endgültige Übergabe durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses erfolgt.

Sanierung oder Neubau der Wohnungen in der Äußeren Uferstraße

Da sich die Wohnanlage in der Äußeren Uferstraße in einem baufälligen Zustand befindet und zudem teilweise von Schimmel und Ungeziefer befallen ist, erscheint eine Sanierung oder ein Neubau einer Wohnanlage an dieser Stelle unumgänglich. Derzeit hat die Verwaltung Angebote eingeholt, um zumindest den Unrat (auch Sondermüll) rund um die Anlage herum beseitigen zu lassen. Da die Stadt jedoch auch zukünftig nicht auf diese Wohnanlage zur Unterbringung von Obdachlosen verzichten kann, wird die Verwaltung Angebote zur Modernisierung des Areals bzw. zum Neubau einholen und diese dem zuständigen Fachausschuss zur Diskussion vorlegen.

Bereitstellung von Notschlafplätzen während der Wintermonate

In den Wintermonaten zeigt sich, dass sich die Zahl der obdachlosen Menschen, die sich hilfeschend an die Einrichtungen der Stadt Augsburg wenden, erhöht. Diese gestiegene Nachfrage führt, zumindest so lange noch keine weitere Obdachlosenunterkunft für Frauen gefunden und eröffnet wurde, zumeist zu Engpässen im ÜWH.

Daher ist es notwendig, dass während der Wintermonate zusätzlich zum regulären Angebot der Stadt Augsburg Winternotschlafplätze angeboten werden. Zuletzt hatte man diese Plätze in der ehemaligen Spicherer Schule bereitgestellt und musste auf diese bis Mitte März 2017 zurückgreifen. Auch für den kommenden und zukünftigen Winter erscheint es ratsam und sinnvoll, dass die Stadt Augsburg durch solche Plätze ihr Angebot zumindest temporär erweitert.

Ausweitung des Betriebs der Bahnhofsmision am Hauptbahnhof

Die Bahnhofsmision am Hauptbahnhof wird in Zusammenarbeit vom Diakonischen Werk gemeinsam mit dem Caritasverband betrieben. Sie dient als erste Anlaufstation für Reisende und verweist sowie vermittelt diese im Bedarfsfall an die Hilfsangebote im Stadtgebiet. Die derzeitigen Öffnungszeiten der Bahnhofsmision (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Samstag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen) decken jedoch bei Weitem die Zugverkehrszeiten nicht ab. Um ein nahtloses Hilfeangebot zu gewährleisten, erscheint eine Ausweitung dieser Öffnungszeiten unumgänglich. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Trägern der Bahnhofsmision aufzunehmen, um auf eine Erweiterung des Angebots hinzuwirken und um die Betreuung von hilfesuchenden Reisenden, die oftmals nicht Augsburg als Ziel haben, zu optimieren.

Aufbau einer interkommunalen Zusammenarbeit in der Region

Die Stadt Augsburg nimmt als Großstadt zwischen den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg auch in der regionalen Obdachlosenhilfe eine wichtige Stellung ein. Während die Städte und Gemeinden im Umland jeweils nur wenige oder gar keine Unterbringungsmöglichkeiten bereithalten, hat die Stadt Augsburg ein deutlich größeres Angebot. Da allerdings auch Bürger aus der Region von Obdachlosigkeit bedroht werden können, sind auch deren Heimatgemeinden verpflichtet, sich auf solch eine Notsituation vorzubereiten und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadt Augsburg sucht daher über einen Dialog der Bürgermeister den interkommunalen Austausch und wirkt darauf hin, dass das Engagement in diesem Bereich gemeinschaftlich erweitert wird. Folgende Ziele werden im Rahmen dieses Dialogs verfolgt und deren Umsetzung angestrebt:

- Schaffung eines Regionalplanes zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit zusammen mit den Nachbarstädten und -gemeinden
- Einführung einer gemeinsamen Anlaufstelle (Öffnungszeiten: 24 Stunden / 7 Tage pro Woche) zur Sofortunterbringung von obdachlosen Menschen
- Bereitstellung eines Pools mit Unterkünften in der ganzen Region
- Einberufung eines regionalen Arbeitskreises auf Sachbearbeiterebene zur Thematik Obdachlosigkeit
- Förderung der einheitlichen Rechtshandhabung durch das Einführen eines Kurses bei der Stadtakademie Augsburg
- Festlegung einer gemeinsamen Vorgehensweise und von allgemeinen Standards für die Unterbringung von obdachlosen Menschen
- Durchführen einer regionalen Bedarfsermittlung (Anzahl obdachloser Menschen, Suchtkranke, psychisch Kranke etc.)
- Aufbau eines regionalen Übergangsmangements für Entlassene aus der Justizvollzugsanstalt beziehungsweise für Volljährige aus der Jugendhilfe heraus
- Entwicklung von gemeinsamen Strategien zur Bekämpfung und Beseitigung von Obdachlosigkeit bei Menschen im Rentenalter

Die Stadt Augsburg wird darauf hinwirken, dass sich das komplette Umland dieser Thematik annimmt, damit nicht jegliche Probleme von ihr selbst gelöst werden müssen. Auf die Nachbarstädte und -gemeinden soll insofern eingewirkt werden, dass sie entweder aktiv bei der Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit mitwirken oder sich zumindest finanziell beteiligen.

7.3.2 Asylsuche in Augsburg

In Augsburg als der größten Stadt in Schwaben gehört die Unterbringung von Asylbewerbern während der Dauer ihres Asylverfahrens seit Jahrzehnten zur Normalität in der Stadtgesellschaft. Diese Unterbringung erfolgte stets durch den Freistaat, der – vertreten durch die Regierung von Schwaben – eine Anzahl von Gemeinschaftsunterkünften bereithält. Über die Jahre wurde ein Großteil der in Schwaben lebenden Asylbewerber/-innen in Augsburg untergebracht. Auch in der Folge steigender Flüchtlingszahlen änderte sich daran zunächst nichts.

Entwicklung der Gesamtsituation

Im Zuge sehr hoher Zuweisungen von Asylbewerbern auch nach Augsburg mussten allerdings seit 2015 die Unterbringungskapazitäten in der Stadt sehr schnell stark ausgebaut werden, was die Möglichkeiten des bis dahin allein tätigen Freistaates überstieg: Zu Jahresbeginn 2015 waren rund 1.000 Asylbewerber/-innen in Augsburg untergebracht, Ihre Unterbringung erfolgte in den damals acht Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Schwaben. Zwei weitere schon nahezu fertiggestellte Unterkünfte des Freistaates mussten aufgrund der logistischen Herausforderungen hoher Zugangszahlen im Frühjahr 2015 zu Erstaufnahmeeinrichtungen umfunktioniert werden.

Nachdem sich an den Platzzahlen dieser Unterkünfte in der Dauer des erhöhten Flüchtlingszugangs 2015/2016 keine wesentliche Veränderung ergeben hat, wurde es zur (durch den Freistaat Bayern erklärten) Aufgabe für die Stadt, die zusätzlich benötigten Plätze zur „Anschlussunterbringung“ von Asylbewerbern zu schaffen. Bis Ende 2016 waren rund 40 Mietobjekte durch das Sozialreferat von privater Hand angemietet, die Kostenübernahme erfolgte dabei durch den Freistaat. Unterbringungsarten waren fest angemietete Unterkünfte (Mietdauer bis zu zehn Jahren) und täglich kündbare Pensionszimmer. Mit der nachlassenden Zahl der Flüchtlinge wurden Anfang 2016 die fast 500 angemieteten Pensionszimmer aufgegeben.

Von Januar 2015 (Beginn der dezentralen Unterbringung) bis Ende 2015 waren rund 1.100 Asylbewerber/-innen durch die Stadtverwaltung in dezentralen Unterkünften und angemieteten Pensionen untergebracht. Bei diesen Zahlen ist es seither in etwa geblieben. Die Grundsätze dieser Unterbringung waren:

- die Auswirkungen der Schaffung von Unterkünften auf den Augsburger Wohnungsmarkt so gering wie möglich zu halten (wo möglich wurden Leerstände und gewerbliche Objekte angemietet)
- die Unterkünfte verteilt über das gesamte Stadtgebiet zu schaffen (jeder Stadtteil sollte mindestens eine Unterkunft bekommen)
- die Größe der Unterkünfte zu begrenzen (höchstens 90 Personen pro Unterkunft)
- die Schaffung von Unterkünften durch intensive Informationsarbeit zu begleiten (Informationsabende in den Stadtteilen)
- die Erstorientierung der untergebrachten Personen (soziale Betreuer/-innen im Asyl-Team der Stadt, zudem Finanzierung von Kümmerern der Sozialverbände als Hausverwalter vor Ort bzw. im Café Tür an Tür)
- den Aufbau von Helferkreisen in den Stadtteilen zu fördern (Förderung der Freiwilligenkoordination des Freiwilligenzentrums, intensive Zusammenarbeit im Netzwerk 4A, finanzielle Zuwendungen an die Helferkreise)

Die Zahl der in den Unterkünften lebenden Asylbewerber/-innen hatte sich binnen Jahresfrist mehr als verdoppelt. Um der großen und – mit Zuweisungen von bis zu 75 Personen wöchentlich – im Jahresverlauf stetig wachsenden Aufgabe gerecht zu werden, wurde innerhalb der Stadtverwaltung der Fachbereich Wohnen und Unterbringung gegründet.

Die Aktivitäten der Regierung von Schwaben in diesem Zeitraum konzentrierten sich darauf, in der Stadt Augsburg zusätzliche Erstaufnahmestandorte zu schaffen, deren Funktion es ist, dass dort Asylbewerber/-innen nach dem Grenzübertritt registriert und gesundheitlich untersucht werden. Da die Fluchtrouten der Asylbewerber/-innen fast ausschließlich über Bayern führten („Balkanroute“), mussten diese Erstaufnahme-Kapazitäten gerade in den bayerischen Regierungsbezirken massiv ausgebaut werden. Träger der Erstaufnahmen in Schwaben ist die Regierung von Schwaben, die bei der Prüfung von Anfragen und Standortentscheidungen eine enge Abstimmung mit der Stadt Augsburg suchte. Erfolg dieser Abstimmung war, dass bis Ende 2016 bereits 950 Erstaufnahmeplätze zur Verfügung standen. Diese Erstaufnahme-Plätze wurden in der nach der Asyldurchführungsverordnung von der Stadt Augsburg unterzubringenden Personenzahl berücksichtigt. Addiert man sie und die Zahl der in der Stadt lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen, kommt man auf eine Gesamtzahl von rund 3.500 in Augsburg untergebrachten Flüchtlinge – die Zahl hatte sich binnen eines Jahres mehr als verdreifacht.

Im Zuge der Schließung der „Balkanroute“ im Frühjahr 2016 ging die Zahl der neuankommenden Asylbewerber/-innen deutlich zurück, wodurch die zahlreichen Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats in Augsburg weitestgehend leer stehen. Dadurch konnten erneut Umsteuerungen im Unterbringungssystem stattfinden. Beispielsweise wurden die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in Lechhausen in Gemeinschaftsunterkünfte umgewandelt und die marode Gemeinschaftsunterkunft „Calmbergstraße“ geschlossen. Die Diskussion über Um- oder Zwischennutzungen der leerstehenden Erstaufnahmekapazitäten des Freistaats ist noch nicht abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2016 sank die Zahl der in Augsburg lebenden Flüchtlinge auf unter 3.000.

Auswirkungen der Asylunterbringung auf den Wohnungsmarkt

Durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates bzw. in dezentralen Unterkünften der Stadt Augsburg wirkt sich die große Anzahl von Asylsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens zunächst nur bedingt auf den Wohnungsmarkt aus. Dies ändert sich, sobald Flüchtlinge eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dann sind sie dazu verpflichtet, aus der Asylunterkunft auszuziehen. Sie dürfen ihren Wohnsitz frei wählen und arbeiten. Je nach Haushaltgröße, Einkommen und Altersstruktur können sie dann in allgemeine Bedarfsgruppen des Wohnungsmarktes eingeteilt werden. Da die meisten Asylbewerber/-innen direkt nach ihrer Anerkennung noch keiner Arbeit nachgehen können, sind sie auf günstigen Wohnraum angewiesen. Aufgrund der aktuellen Wohnungsnot finden einige anerkannte Flüchtlinge keine Wohnung und müssen folglich in der Gemeinschaftsunterkunft bleiben. Sie gelten dann als sog. Fehlbeleger. Derzeit gilt (auch ermöglicht durch die seit Frühjahr 2016 nachlassende Anzahl an neuen Flüchtlingen), dass der Freistaat es duldet, wenn Fehlbeleger in den Unterkünften verbleiben. Jedoch ist die dauerhafte Unterbringung in den Unterkünften bei deren enger Belegung keine langfristige Lösung.

Die große Anzahl an anerkannten Asylbewerbern in den kommenden Jahren wird die Wohnraumverknappung in den Städten verstärken. Zu der großen Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die bereits in Augsburg leben, kommt der Familiennachzug als weitere Herausforderung. Hier lassen sich keine Prognosen abgeben, doch in Anbetracht der Größe der Familienverbände (oft sechs bis acht Personen) sind Probleme auf dem Wohnungsmarkt vorprogrammiert. Anerkannte Flüchtlinge werden zunächst vor allem günstigen Wohnraum benötigen und folglich mit anderen einkommensschwachen Haushalten in Konkurrenz treten. Über ein Sofortprogramm plant der Freistaat Bayern, preisgünstige einfache Wohnungen im Süden Augsburgs für ca. 300 anerkannte Flüchtlinge zu errichten.⁷⁴

⁷⁴ *Augsburger Allgemeine (2017): Umplanung bei der Flugplatzheide: Freistaat baut anders.*

Die Stadt Augsburg hat auf den enormen Flüchtlingszustrom in den vergangenen zwei Jahren reagiert und eine solide Infrastruktur zur Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden geschaffen.

Die Herausforderungen sind:

- Ein Übergang von anerkannten Flüchtlingen von den dezentralen Unterkünften auf den regulären Wohnungsmarkt findet gegenwärtig kaum statt. Viele Asylsuchende sind traumatisiert und emotional noch nicht in der Lage mit einer Wohn-Miet-Situation umzugehen. Fehlende Sprachkenntnisse und Vorbehalte der Vermieter machen eine Wohnungssuche zudem ohne Hilfe unmöglich.
- Ein weiteres großes Problem ist der Mangel an günstigem Wohnraum, was einige Übergänge zusätzlich verhindert. Mit dem Neubau von günstigem Wohnraum können Freistaat Bayern und Stadt Augsburg dieser Problematik entgegenwirken. Vor dem Hintergrund des Nachzuges der Familienmitglieder ist der Bau von staatlich geförderten Wohnungen sogar dringend notwendig, damit sich die Konkurrenz von Asylbewerbern und anderen einkommensschwachen Gruppen auf dem Wohnungsmarkt nicht weiter verschärft.
- Die Stadt Augsburg muss außerdem große Anstrengungen vollbringen, um die ankommenden Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Die Integration ist ein langwieriger Prozess und setzt die Bereitschaft der Flüchtlinge und der Gesellschaft voraus.

7.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Mieten sind in den letzten Jahren segmentübergreifend angestiegen. Die steigende Einwohnerzahl Augsburgs lässt die Mieten weiter in die Höhe steigen. Bei den Neu-Augsburgern, wovon die meisten zwischen 18 und 30 Jahren alt sind, handelt es sich sowohl um Personen aus dem Ausland als auch um solche, welche infolge der Münchener Mietpreise nach Augsburg ziehen (Saldo der Herkunftsgebiete 2015: EU 28 mit 3.607, Bayern mit 1.694 – hiervon München mit 445 – und Baden Württemberg mit 309).⁷⁵ Dies belegen auch die gestiegenen Pendlerzahlen sowie der Fakt, dass der Augsburger Pendler-saldo so niedrig liegt wie seit 2008 nicht mehr (siehe Nr. 7). Daher werden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, welche auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum in Augsburg sicherstellen lassen.

Städtische Maßnahmen

Die Stadt Augsburg hat verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes ergriffen. Neben der erfolgten Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels wurde 2017 ein qualifizierter Mietspiegel erstellt, um das Instrument der Mietpreisbremse auf dem Mietwohnungsmarkt zu verankern und einen dämpfenden Effekt bei der Mietpreisentwicklung zu erzielen. Durch den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel geht die Anpassung der Zuschüsse für Unterkunftskosten an Haushalte, die im Leistungsbezug der Mindestsicherungsleistungen stehen, an das veränderte Mietpreisniveau einher.

Durch ein zusätzliche Vernetzung städtischer Maßnahmen im Bereich der Wohnraumsicherung und Wohnraumentwicklung sowie zur Wohnraumberatung insbesondere für Menschen in besonderen Lebenslagen können die zukünftigen Bedarfe besser erkannt und gezielt darauf eingegangen werden.

Der Ausbau geförderten bzw. preisgünstigen Wohnraums muss forciert werden; mehrere Tausend Wohnungen wären nötig, um eine Balance zwischen den Wohnungssuchenden und dem Angebot herzustellen.

⁷⁵ Stadt Augsburg (2016f): *Strukturatlas der Stadt Augsburg 2016*, S. 59.

Die Koordination der Maßnahmen für Bedarfsgruppen mit besonderen Schwierigkeiten wurde im Wohnbüro und dem Fachbereich Wohnen und Unterbringung zusammengeführt. Diese und weitere Maßnahmen finden sich auch im Fachkonzept „Wohnen mit Schwerpunkt Menschen in besonderen Lebenslagen“ des Sozialreferates der Stadt Augsburg, dessen Ziele und Maßnahmen in einem breiten Beteiligungsprozess verschiedenster Akteure und unter der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Geographie der Universität Augsburg erarbeitet und am 12. Juli 2017 im Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die auf vier Handlungsebenen vorgeschlagenen Maßnahmen werden von einer Steuerungsgruppe vorbereitet und begleitet sowie von einem „Sozialbündnis für Bezahlbares Wohnen“ mitgetragen und sollen in den nächsten zwei Jahren bis 2019 kontinuierlich umgesetzt werden. Sie fließen gleichzeitig in die fünfte Säule im Gesamtkonzept „Offensive Wohnraum Augsburg“ der Stadt Augsburg ein.

Das übergreifende Gesamtkonzept „Offensive Wohnraum Augsburg“ wurde mit Blick auf die zukünftige Wohnraumversorgung der stetig wachsenden Stadtbevölkerung aufgelegt. Die Offensive Wohnraum Augsburg besteht aus fünf Säulen zur Verbesserung, Stabilisierung und Aktivierung der Wohnsituation. Dabei geht es um geförderten Wohnraum ebenso wie um Wohneigentum.

Handlungsempfehlungen

Im Jahr 2030 werden die Sozialmonitoringbezirke mit dem höchsten Durchschnittsalter

- Inningen / Bergheim (47,2 Jahre, +2,4 Jahre gegenüber 2016),
- Firnhaberau (47,0 Jahre, -0,5 Jahre gegenüber 2016),
- Wolfram- und Herrenbachviertel (46,7 Jahre, +2,4 Jahre gegenüber 2016),
- Lechhausen Ost (46,7 Jahre, +2,3 Jahre gegenüber 2016),
- Antonsviertel (46,2 Jahre, +3,2 Jahre gegenüber 2016) und
- Haunstetten Nord / Ost / West (45,8 Jahre, +1,4 Jahre gegenüber 2016) sein.⁷⁶

In diesen Sozialmonitoringbezirken liegt auch die Zunahme des Altersdurchschnitts meist weit über der Prognose für die Gesamtstadt (+1,2 Jahre).⁷⁷ Hier besteht folglich ein konkreter Bedarf an mittelgroßen, seniorenrechten und barrierearmen Wohnungen. Auch können hier alternative, neue Wohnkonzepte eingebunden werden, die das Leben im Alter erleichtern und aufgrund gemeinschaftlicher Ansätze die Notwendigkeit einer Pflegeeinrichtung verringern. Dies könnte in die Neubauvorhaben Südlich der Flachsstraße (Haunstetten) und auf dem Dierig-Gelände (Pfersee) einfließen. Zwar verzeichnen auch die Sozialmonitoringbezirke Stadtmitte Zentrum / Süd (von 39,5 auf 43,0 Jahre, +3,5 Jahre gegenüber 2016), Pfersee / Thelottviertel (43,6 Jahre in 2030, +2,3 Jahre gegenüber 2016), Kriegshaber (41,4 Jahre in 2030, +2,1 Jahre gegenüber 2016) und Oberhausen (41,1 Jahre in 2030, +2,0 Jahre gegenüber 2016) eine überdurchschnittliche Zunahme des Durchschnittsalters, allerdings liegt das Durchschnittsalter meist unterhalb der Prognose für die Gesamtstadt (43,2 Jahre in 2030).

⁷⁶ Stadt Augsburg (2017): Statistik Augsburg interaktiv

⁷⁷ Ebd.

Die Prognosen des Amtes für Statistik und Stadtforschung beinhalten dabei keine zusätzlichen Studierenden (z. B. durch den Bau einer medizinischen Fakultät). Vorrangig für den Trend eines sinkenden Durchschnittsalters sind demnach Familien. Für diese müssen familiengerechte, große Wohnungen geschaffen werden, welche zudem in der Nähe von Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen liegen und ein Angebot an Spielplätzen und Grünflächen aufweisen können.

Die Sozialmonitoringbezirke, in denen sich die Einwohnerzahl zwischen 2016 und 2030 am stärksten erhöhen wird, sind

- Am Schöfflerbach (+18,1 %),
- Hammerschmiede (+12,6 %),
- Kriegshaber (+9,8 %),
- Wolfram- und Herrenbachviertel (+6,9 %) sowie
- Göggingen (+6,7 %).⁷⁸

Dabei handelt es sich vorrangig um die Sozialmonitoringbezirke, in denen größere Bauprojekte geplant sind. Zur Berechnung der Bevölkerungsprognose berücksichtigt das Amt für Statistik und Stadtforschung neben den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen den nach den rechtskräftigen Bebauungsplänen zu erwartenden zusätzlichen Wohnraum.⁷⁹

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Vgl. Stadt Augsburg (2016b): Kurzmittteilung aus Statistik und Stadtforschung - Bevölkerungsentwicklung der Stadt Augsburg von 2000 bis 2030, S.10.

8.

Sozialleistungen

8. Sozialleistungen

Die Daten über Sozialleistungsbezüge stellen wichtige Indikatoren zur Feststellung von sozialen Lagen auf unterschiedlichen lokalen Ebenen dar. So wird im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht⁸⁰ u. a. Datenmaterial zu den Mindestsicherungsleistungen dargestellt. Darüber hinaus nehmen Institute, wie die Bertelsmann Stiftung⁸¹, in unterschiedlichen Untersuchungen ebenfalls Bezug auf Daten zu den Sozialleistungen.

Da für das Gebiet der Stadt Augsburg das entsprechende Datenmaterial für Beurteilungen des Armutsrisikos⁸² nicht erhoben werden kann, stellen die Daten zu den Sozialleistungsbezügen Anhaltspunkte zur Armutsbeurteilung dar. Des Weiteren fließen die Daten in Teilen in den Sozialindex ein und dienen somit zur Beschreibung sozialer Verhältnisse im Stadtgebiet Augsburg (siehe Nr. 3).

Unter den Sozialleistungen sind neben den Leistungen der Mindestsicherung des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (siehe Nrn. 8.1 bis 8.3) auch die Wohngeldleistungen (siehe Nr. 8.4) und ergänzende Beihilfen und Dienstleistungen (siehe Nrn. 8.5 ff.) zu verstehen. Die Zuordnung zu den Leistungen der Mindestsicherung ist gesetzlich geregelt (siehe Abb. 59). Die Sozialleistungen basieren entweder auf einer gesetzlichen Grundlage oder stellen freiwillige Leistungen seitens der Stadt Augsburg dar. Die einzelnen Leistungen werden im Folgenden näher dargestellt.

Abb. 59: Zuordnung zu den Leistungen der Grundsicherung⁸³



⁸⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 1 ff.

⁸¹ Bertelsmann Stiftung (2016): Kinderarmut – Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland, S. 1 ff.

⁸² Unter dem Begriff des Armutsrisikos wird allgemein das Unterschreiten des individuellen Einkommens unter die Armutsrisikoschwelle, welche bei 60 % des Medians aller Netto-Äquivalenzeinkommen liegt, verstanden. Zur Beurteilung wird für jeden zu betrachtenden Haushalt (statistische Grundgesamtheit) das jeweils zur Verfügung stehende Einkommen je nach Anzahl und Alter der Personen im Haushalt gewichtet. Die Gewichtung erfolgt anhand einer Division durch den nach der sog. erweiterten OECD-Skala definierten Wert und ergibt das pro Kopf fiktiv zur Verfügung stehende Einkommen. Im Anschluss werden die gewichteten Einkommen in eine aufsteigende Reihe gebracht. Der in der Mitte der Reihe befindliche Wert stellt den Median aller Netto-Äquivalenzeinkommen dar.

⁸³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, S. 11.

8.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wurde im Jahr 2005 eingeführt und hat insbesondere eine schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit sowie die Sicherung des sog. sozio-kulturellen Existenzminimums für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 Jahren und der nach Geburtsjahrgang dynamischen Altersgrenze zum Ziel.⁸⁴ Anders als die oftmals synonymisch verwendete Begrifflichkeit „Arbeitslosengeld II“ vermuten lässt, gewährleistet die Grundsicherung nach dem SGB II auch das Existenzminimum für Erwerbstätige mit geringen Einkünften. Die Leistung umfasst den Regelbedarf, ggf. zustehende Mehrbedarfe sowie die angemessenen Kosten der Unterkunft unter Berücksichtigung der jeweiligen Einkommens- und Vermögenssituation. Des Weiteren sind je nach Lebenslagen Bewilligungen für einmalige Bedarfe oder für flankierende Eingliederungsmaßnahmen (siehe Nrn. 8.5 und 8.6) möglich.

Die im Haushalt lebenden Familienangehörigen bilden mit der erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Person eine Bedarfsgemeinschaft. Sofern die Familienangehörigen nicht erwerbsfähig sind, erhalten diese Sozialgeld, welches ebenfalls im SGB II verankert ist.

Das Jobcenter Augsburg-Stadt als sog. gemeinsame Einrichtung ist für den Vollzug des SGB II im Stadtgebiet Augsburg zuständig. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter/-innen der Stadt Augsburg und der Agentur für Arbeit Augsburg gemeinsam zur gesetzlichen Auftragserfüllung tätig sind.

Insbesondere die Vermittlung in Arbeit bzw. in vorgelagerte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung spielt eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit innerhalb des SGB II, der Verkürzung des Leistungszeitraums und der Vermeidung eines späteren etwaigen Anspruchs auf Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII. Grund für den letztgenannten Aspekt ist, dass während des Leistungsbezugs nach dem SGB II seit Januar 2011 keine Rentenbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden. Daraus resultiert mit fortdauernden Fehlzeiten in der Beitragszahlung ein deutlich steigendes Risiko einer finanziellen Unterversorgung im Alter und einer hieraus folgenden Hilfebedürftigkeit im späteren Lebensverlauf. Des Weiteren erschweren länger anhaltende Zeiten der Arbeitslosigkeit und unterbrochene Erwerbsbiographien die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt.

Zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung erbringt die Stadt Augsburg kommunale Eingliederungsleistungen i. S. v. § 16a SGB II. Hierzu zählen die psychosoziale Betreuung, welche von Sankt Elisabeth KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum (Träger: Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.) durchgeführt wird, die im Zusammenhang zur Eingliederung erforderliche Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder und die Schuldnerberatung (siehe Nr. 8.6.1). Das Jobcenter Augsburg-Stadt ist für besondere Bedarfsgruppen mit organisatorischen Maßnahmen für eine frühzeitige und intensive Betreuung ausgestattet. So ist für jüngere Leistungsbezieher ein sog. Team U25 bei der persönlichen Situationsanalyse und der anschließenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche behilflich. Darüber hinaus sind spezielle Fachkräfte für eine nachhaltige Betreuung von Alleinerziehenden, Langzeit-arbeitslosen und Personen mit multiplen Hemmnissen vorhanden. Für anerkannte Flüchtlinge, welche in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind, steht eine spezielle Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Mit der Jugendberufsagentur (siehe Nr. 4.7.2.3) steht ein zusätzliches Angebot für junge Menschen zur Verfügung.

⁸⁴ BT-Drs. 15/1516, S. 44 f.

Leistungsdaten und deren Entwicklung

Im Dezember 2016 haben insgesamt 17.295 Personen Leistungen nach dem SGB II bezogen (siehe Tab. 38 und Abb. 61). Dabei sind 12.533 Personen dem Arbeitslosengeld II und 4.762 Personen dem Sozialgeld zuzuordnen. Die vorgenannten Personen haben sich auf 9.630 Bedarfsgemeinschaften verteilt.

Die Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2015 zeigt über den gesamten Zeitraum gesehen einen Rückgang der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften auf. Die Gesamtzahl der Personen ist im Zeitraum 2006 bis 2016 insgesamt zurückgegangen. Durch den gleichzeitig erfolgten Zuwachs der Bevölkerung (siehe Nr. 1) verringerte sich auch der Anteil an der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung der Altersklasse der 15- bis unter 65-Jährigen von 9,4 % in 2006 auf 6,4 % in 2016.

Die Wohngeldnovelle 2016, die durch die Verlagerung von Empfängern/-innen mit geringen Ansprüchen in den Leistungsbereich des Wohngeldgesetzes führte, wurde durch die zunehmende Zahl an Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft von Asylbewerbern und dem darauf folgenden Transfer von Leistungsempfängern/-innen aus dem AsylbLG in das SGB II überlagert, sodass es insgesamt zu einer Zunahme der Fallzahlen und der Personen mit Arbeitslosengeld II im Jahr 2016 kam.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Augsburg 44 Mio. Euro brutto für Leistungen des SGB II aufgewendet. Die darin enthaltenen laufenden Kosten der Unterkunft i. H. v. 40,2 Mio. Euro verursachten einen Kostenanteil von 91,4 %. Den Bruttokosten standen Einnahmen i. H. v. 27,3 Mio. gegenüber, welche im Wesentlichen aus der Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft resultieren. Neben den vorgenannten Ausgaben trägt die Stadt Augsburg 15,2 % der gesamten Personal- und Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung. Dieser Personal- und Verwaltungskostenersatz ist gesetzlich normiert. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 2,8 Mio. Euro.

Tab. 38: Entwicklung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern im Bereich des SGB II

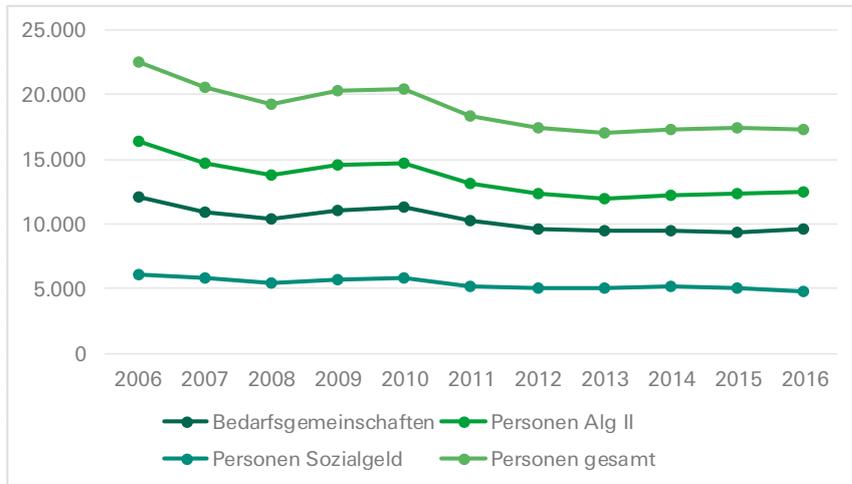
Merkmal Jahr	Bedarfsge- meinschaf- ten	Personen Alg II	Anteil an 15- bis unter 65- Jährigen in Prozent ¹⁾	Personen Sozialgeld	Personen gesamt	davon		
						U25	Ü50	Allein- erziehend
2006	12.105	16.434	9,4	6.075	22.509	2.670	4.309	2.059
2007	10.935	14.766	8,4	5.771	20.537	2.306	4.241	2.186
2008	10.364	13.775	7,8	5.490	19.265	2.113	4.161	2.083
2009	11.079	14.607	8,3	5.653	20.260	2.281	4.221	2.081
2010	11.363	14.729	8,3	5.784	20.513	2.209	4.337	2.174
2011	10.217	13.131	7,3	5.182	18.313	1.973	4.048	2.011
2012	9.666	12.293	6,8	5.093	17.386	1.759	3.879	2.049
2013	9.422	11.982	6,5	5.036	17.018	1.725	3.679	1.949
2014	9.495	12.227	6,5	5.132	17.359	1.777	3.669	1.926
2015	9.397	12.320	6,4	5.077	17.397	1.952	3.672	1.884
2016	9.630	12.533	6,4	4.762	17.295	2.064	k.A.	1.825

1) Berechnung anhand der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerungsgruppe

Quelle: Jobcenter Augsburg-Stadt, Amt für Statistik und Stadtforschung

Stand 31.12.2016

Abb. 60: Diagramm zur Entwicklung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern im Bereich des SGB II

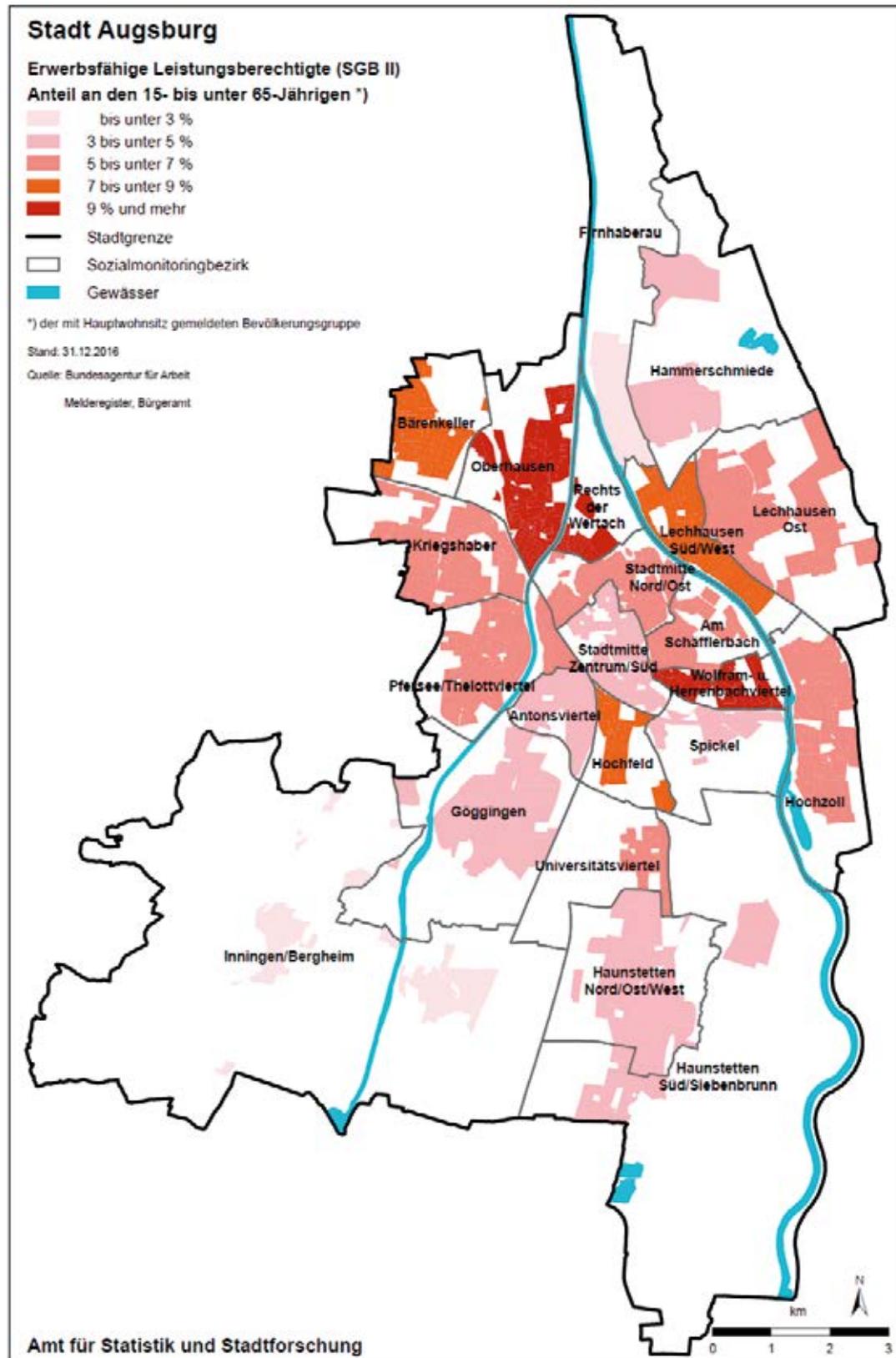


Quelle: Jobcenter Augsburg-Stadt, Amt für Statistik und Stadtforschung
 Stand 31.12.2016

In der Abb. 61 sind auf Ebene der Sozialmonitoringbezirke die Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren dargestellt. Die Sozialmonitoringbezirke Oberhausen mit 16,6 %, Rechts der Wertach mit 11,3 % und Wolfram- und Herrenbachviertel mit 9,8 % weisen die höchsten Werte auf. Die niedrigsten Werte sind in Inningen / Bergheim und in der Firnhaberau mit jeweils 2,2 % zu verzeichnen.

Gesamtstädtisch äußerst positiv ist die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitraum von 2011 bis 2016 zu bewerten (siehe Abb. 62). Lediglich in den Sozialmonitoringbezirken Inningen / Bergheim (+0,2 %-Punkte), Bärenkeller, Spickel (jeweils +0,5 %-Punkte) sowie Haunstetten Süd / Siebenbrunn (+0,6 %-Punkte) und damit in vier von 22 Bezirken fanden ein geringfügige Zuwächse statt. In allen andern Bezirken hat sich die Lage verbessert. Hervorzuheben sind die Sozialmonitoringbezirke Wolfram- und Herrenbachviertel (-2,4 %-Punkte) und Lechhausen Süd / West (-2 %-Punkte) mit besonders starken Rückgängen.

Abb. 61: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den mit Hauptwohnsitz gemeldeten 15- bis 65-Jährigen 2016



8.2 Grundsicherung nach dem SGB XII

8.2.1 Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII

Die Grundsicherung im Alter wird vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung erbracht. Die rechtlichen Regularien sind im Vierten Kapitel des SGB XII verankert und sollen das Existenzminimum nach Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren sicherstellen. Die Altersgrenze erhöht sich ab dem Geburtsjahrgang 1947 dynamisch um je einen Monat pro fortlaufendem Geburtsjahr. Dieses Existenzminimum wird – wie bei den folgenden Mindestsicherungsleistungen des SGB XII – mittels Regelsätzen, ggf. zustehender Mehrbedarfe sowie den angemessenen Kosten der Unterkunft ermittelt. Darüber hinaus sind je nach Lebenslagen Hilfestellungen für einmalige Bedarfe oder flankierende Eingliederungsmaßnahmen (siehe Nrn. 8.5 und 8.6) möglich. Bei der Leistungsgewährung wird den individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Leistungsberechtigten und ggf. des/der nicht getrennt lebenden Ehegatten/-in oder Lebenspartners/-in bzw. des/der Partners/-in einer eheähnlichen oder lebenspartnerähnlichen Gemeinschaft Rechnung getragen.

An dieser Stelle ist festzustellen, dass eine Armutsgefährdung im Alter nicht plötzlich auftritt, sondern vielmehr das Produkt aus vorangegangenen prekären Lebensabschnitten oder fehlgeschlagenen Lebensplanungen ist. Ein Rentenbezug in zu geringer Höhe stellt den Hauptgrund für den Leistungsbezug dar. Geringe Rentenhöhen entstehen v. a. aufgrund mangelnder Bildung und in Folge häufig unterbrochener Erwerbsbiographien, Langzeitarbeitslosigkeit (siehe Nr. 8.1), Tätigkeiten im Niedriglohnssektor, unterlassenen bzw. unzureichenden Einzahlungen in das soziale Sicherungssystem, Sucht, Erkrankungen oder Tod des/der Familienernährers/-in mit einer anschließend geringen Hinterbliebenenrente.

Bezeichnend für Grundsicherung im Alter ist die eingeschränkte Möglichkeit der Betroffenen die Bedürftigkeit zu verringern bzw. in Gänze zu beseitigen. Da die Leistungsempfänger/-innen bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind die Chancen auf eine Verbesserung der Einkommens- bzw. Vermögenssituation äußerst begrenzt. Aus diesem Grund ist häufig von einem dauerhaften Leistungsbezug auszugehen.

Leistungsdaten und deren Entwicklung

Im Dezember 2016 haben 3.033 Personen Grundsicherung im Alter bezogen (siehe Tab. 39 und Abb. 63). Dabei ist die Empfängeranzahl zwischen 2010 bis 2014 stetig gestiegen. Besonders signifikant ist der Anstieg der Altersklasse der 65- bis unter 70-Jährigen um 47,9 %. Die steigenden Empfängerzahlen dieser Altersklasse werden sich in den kommenden Jahren durch den Alterungseffekt auch auf die nachfolgenden Altersklassen übertragen. Der Rückgang der Empfängerzahl in 2016 lässt sich auf die Wohngeldnovelle 2016 zurückführen. Im Zusammenhang mit der Novelle wurden Empfänger mit geringen Ansprüchen auf Grundsicherung im Alter in die nunmehr höheren Wohngeldleistungen überführt. Der steigende Anteil der Empfänger/-innen an der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zeigt auf, dass sich die Empfängeranzahl überproportional zum Zuwachs der für die Leistung in Frage kommenden Bevölkerungsgruppe entwickelt.

Der Anstieg lässt sich auf die Anhebung der Regelaltersgrenze und den damit in vielen Fällen verbundenen Abschlag in der Rentenhöhe zurückführen. Der sog. Riesterfaktor mindert Rentenerhöhungen, sodass diese rentenrechtliche Maßnahme ebenfalls zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter führt.

Tab. 39: Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nach Altersklassen

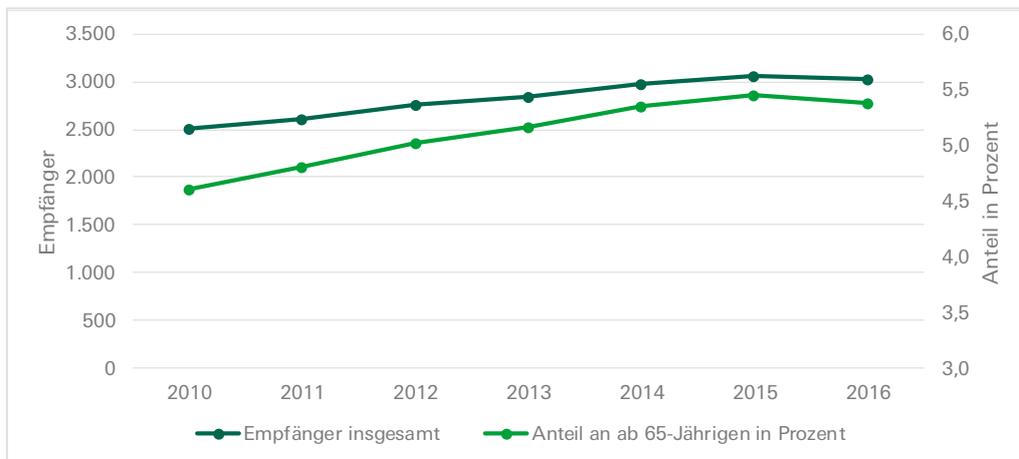
Merkmal Jahr	Empfänger insgesamt	Anteil an ab 65- Jährigen in Prozent ¹⁾	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			65 - u. 70	70 - u. 80	80 - u. 90	90 und älter
2010	2.508	4,6	717	1.315	428	48
2011	2.617	4,8	717	1.390	450	60
2012	2.763	5,0	793	1.449	461	60
2013	2.845	5,2	848	1.455	485	57
2014	2.982	5,4	953	1.479	487	63
2015	3.056	5,4	1.007	1.465	513	71
2016	3.033	5,4	1.015	1.427	526	65

1) Berechnung anhand der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerungsgruppe

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung

Stand 31.12.2016

Abb. 63: Diagramm zur Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter mit dem Anteil an ab 65-Jährigen



Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

Die prozentuale Verteilung der Personen mit Grundsicherung im Alter zur Hauptwohnsitzbevölkerung ab 65 Jahren ist in Abb. 64 dargestellt. Die Höchstwerte sind in den Sozialmonitoringbezirken Oberhausen mit 12,2 %, Wolfram- und Herrenbachviertel mit 11,4 %, Hochfeld mit 10,8 % und Universitätsviertel mit 8,5 % zu finden. Die Bezirke Inningen / Bergheim mit 0,7 %, Firnhaberau mit 1,2 % sowie Haunstetten Süd / Siebenbrunn mit 1,8 % weisen die geringsten Werte auf.

Die Entwicklung von 2011 bis 2016 ist sehr differenziert (siehe Abb. 66). Während sich die Sozialmonitoringbezirke Hochfeld (+1,9 %-Punkte), Oberhausen sowie Wolfram- und Herrenbachviertel (jeweils +1,5 %-Punkte) nachteilig entwickelten, können für die Sozialmonitoringbezirke Haunstetten Süd / Siebenbrunn und Am Schäfflerbach (jeweils -0,4 %-Punkte) sowie Stadtmitte Nord / Ost und Firnhaberau (jeweils -0,3 %-Punkte) die positivsten Verbesserungen ausgewiesen werden.

Abb. 64: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter an den mit Hauptwohnsitz gemeldeten ab 65-Jährigen

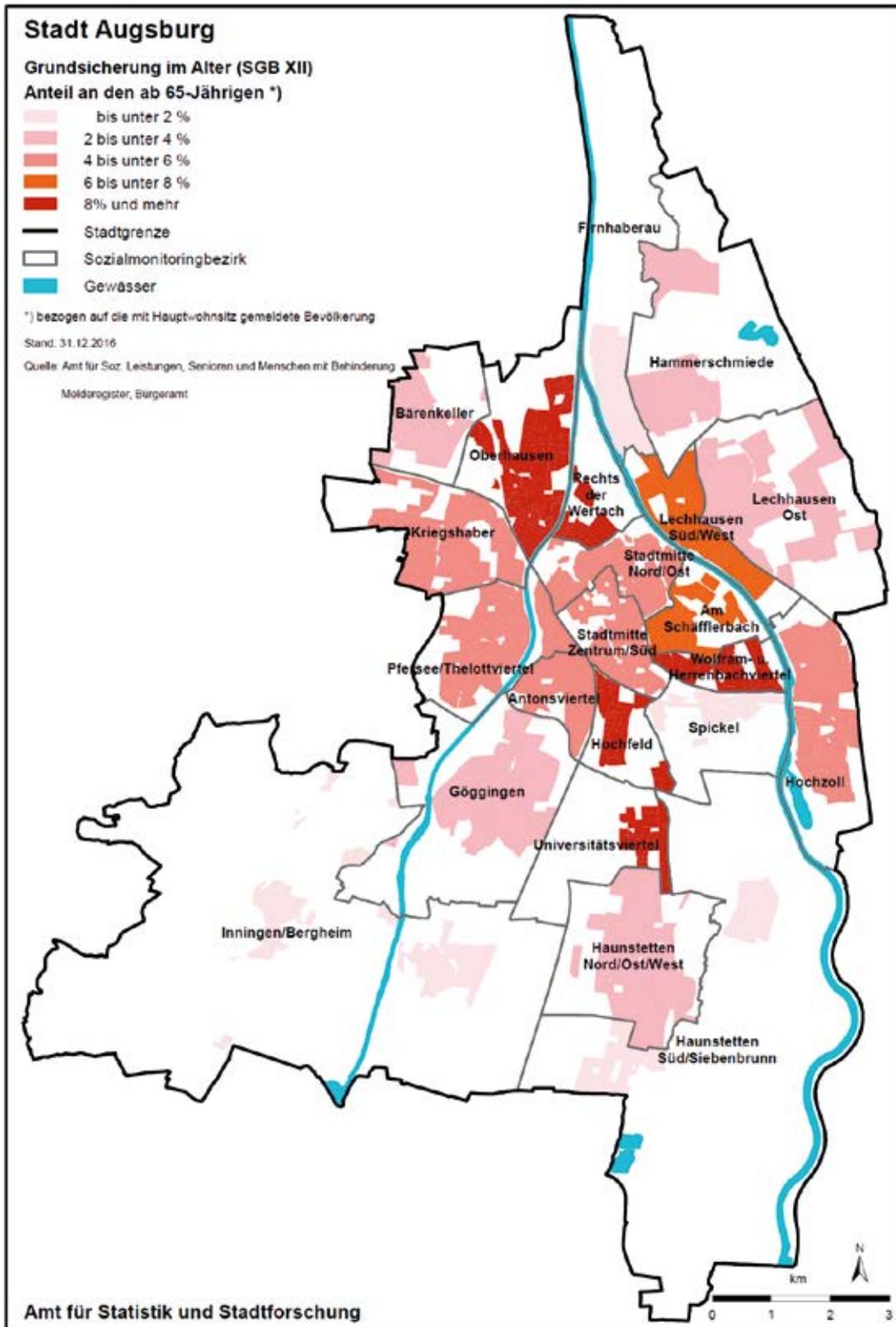
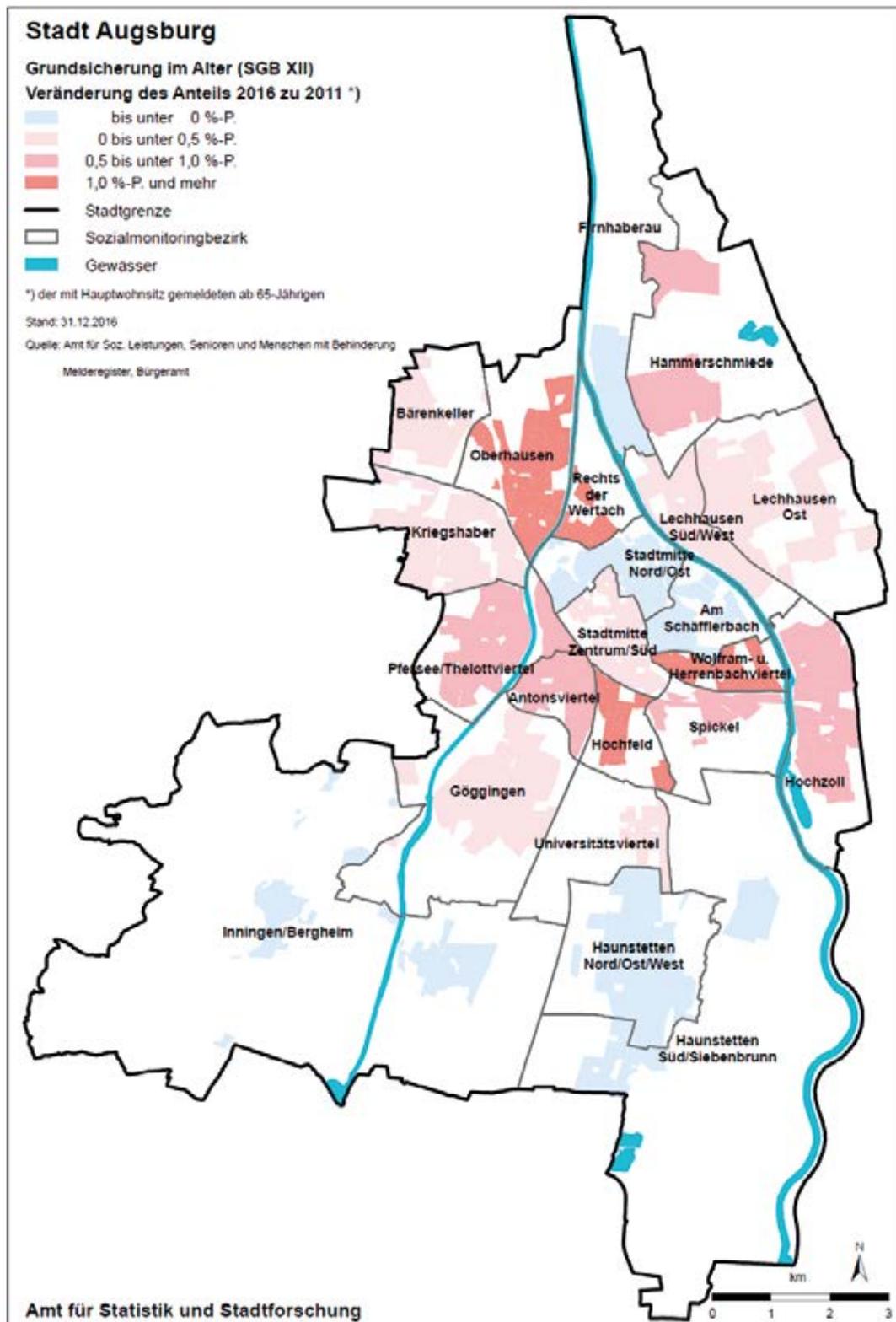


Abb. 65: Entwicklung der Grundsicherung im Alter von 2011 bis 2016



8.2.2 Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung ist, wie die Grundsicherung im Alter, im Vierten Kapitel des SGB XII verortet und wird ebenfalls durch das städtische Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung ausgereicht. Die Zielsetzung der Leistung ist der Erhalt des Existenzminimums bei einer dauerhaften vollen Erwerbsunfähigkeit der betroffenen Personen, sofern eine Rente wegen Erwerbsminderung hierzu nicht ausreicht. Wie bei der Grundsicherung im Alter werden auch bei dieser Leistung die Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt (siehe Nr. 8.2.1).

Leistungsdaten und deren Entwicklung

Im Dezember 2016 haben 874 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten (siehe Tab. 40 und Abb. 66). Im Zeitraum von 2010 bis 2015 ist ein stetiger Anstieg der Empfängerzahlen zu verzeichnen. Der Anstieg ist besonders deutlich bei der Personengruppe der 30- bis unter 40-Jährigen sowie in den Altersklassen der über 50-Jährigen. Der Rückgang der Empfängerzahl in 2016 lässt sich auf die Wohngeldnovelle 2016 zurückführen. Im Zusammenhang mit der Novelle wurden Empfänger mit geringen Ansprüchen auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung in die nunmehr höheren Wohngeldleistungen überführt. Am Anteil der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen wird jedoch auch deutlich, dass sich die Steigerung der Empfängerzahlen nahezu proportional zu der Bevölkerungsentwicklung verhält.

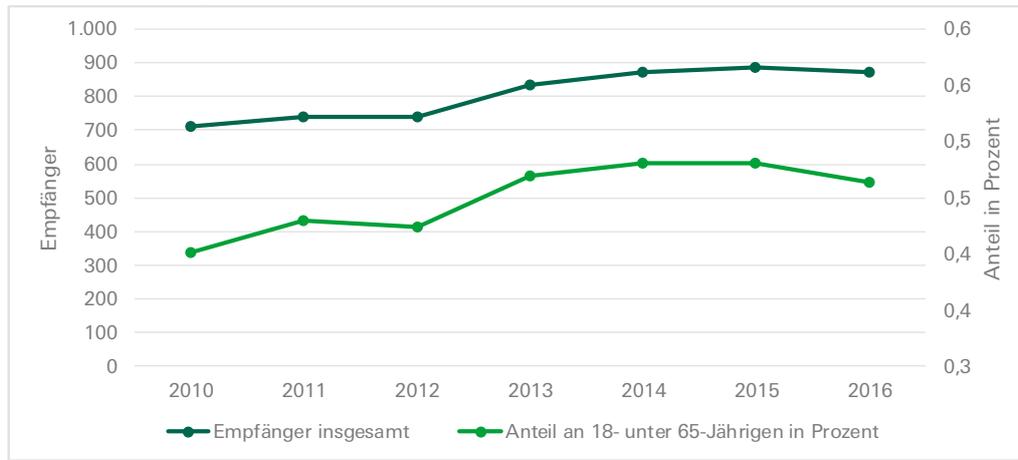
Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden im Jahr 2016 22,9 Mio. Euro aufgewendet. Diese Kosten werden durch den Bund in vollem Umfang erstattet, sodass lediglich die Sach- und Personalkosten den städtischen Haushalt belasten.

Tab. 40: Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Altersklassen

Merkmal Jahr	Empfänger insgesamt	Anteil an 18- bis unter 65- Jährigen in Prozent ¹⁾	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
			18 - u. 30	30 - u. 40	40 - u. 50	50 - u. 60	60 - u. 65
2010	710	0,4	119	101	173	214	103
2011	738	0,4	115	116	173	209	125
2012	740	0,4	112	124	170	207	127
2013	834	0,5	120	127	181	237	169
2014	873	0,5	116	143	163	255	196
2015	889	0,5	127	149	153	253	207
2016	874	0,5	130	151	147	255	191

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

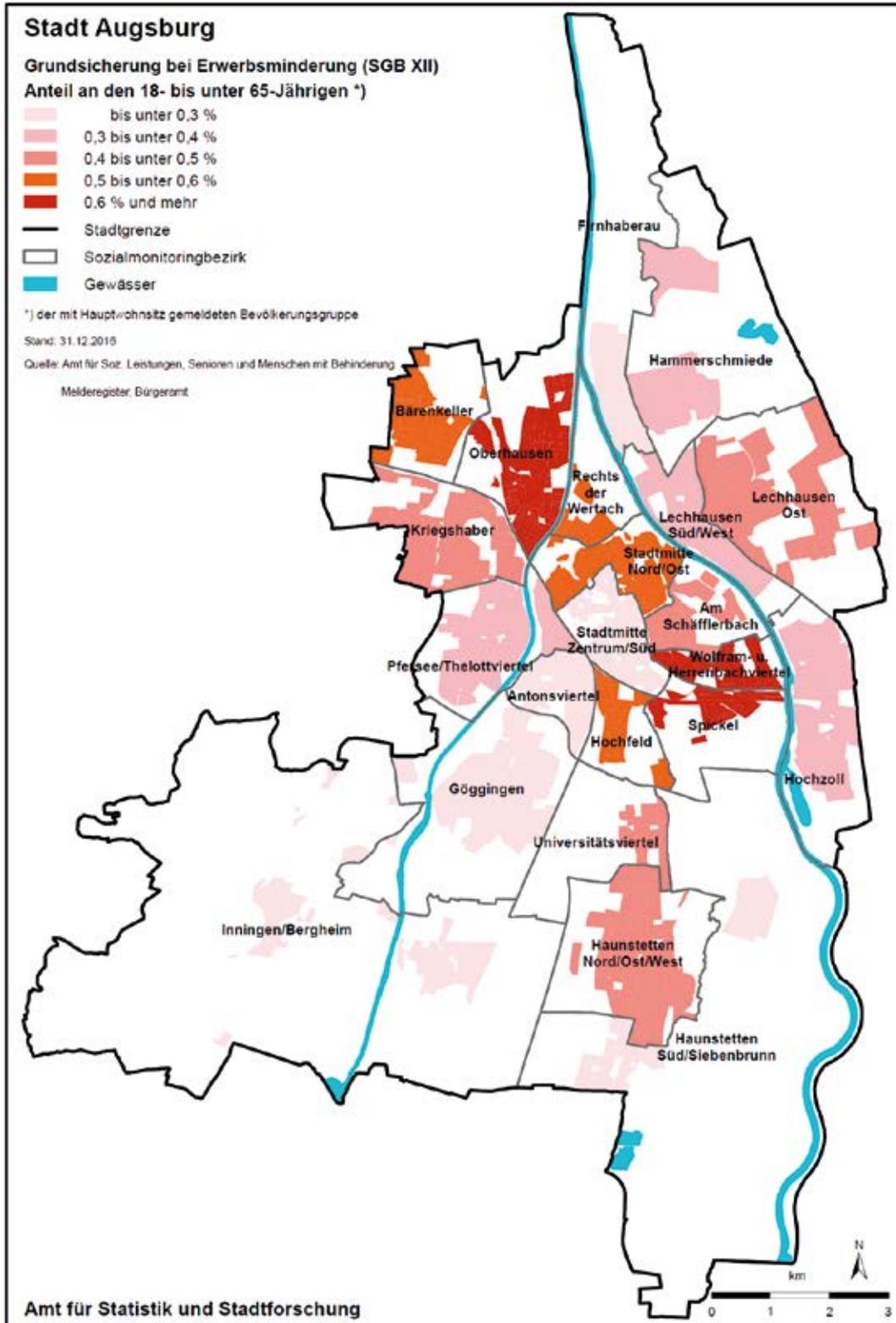
Abb. 66: Diagramm zur Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung mit dem Anteil an 18- bis 65-Jährigen



Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

Die prozentuale Verteilung der Personen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung zur Hauptwohnsitzbevölkerung der 18- bis unter 65-Jährigen ist in Abb. 67 dargestellt. Die Sozialmonitoringbezirke Oberhausen (0,9 %) und Wolfram- und Herrenbachviertel (0,8 %) weisen die Höchstwerte auf. Die Bezirke Innungen / Bergheim, Haunstetten Süd / Siebenbrunn und Göggingen verfügen mit jeweils 0,2 % über den niedrigsten Wert.

Abb. 67: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung zu den mit Hauptwohnsitz gemeldeten 18- bis unter 65-Jährigen



8.2.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Dritten Kapitel des SGB XII verortet und bezweckt, wie die vorgeannten Sozialleistungen, die Sicherstellung des bedarfsgerechten Existenzminimums. Die Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich an Personen, welche nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind und deshalb dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (siehe Nr. 8.1), der Grundsicherung im Alter (siehe Nr. 8.2.1) und der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (siehe Nr. 8.2.2) haben. Der Vollzug obliegt ebenfalls dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung. Die individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Leistungsberechtigten und grundsätzlich aller, gemeinsam mit den Leistungsberechtigten in einem Haushalt lebenden Personen, werden bei dieser Leistung der Mindestsicherung berücksichtigt.

Leistungsdaten und deren Entwicklung

Im Dezember 2016 standen 422 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII. Im Zeitraum von 2006 bis 2014 sind die Empfängerzahlen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr mit Ausnahme der Jahre 2011, 2015 und 2016 jährlich gestiegen (siehe Tab. 41). Der Rückgang der Empfängerzahl in 2016 lässt sich auf die Wohngeldnovelle 2016 zurückführen. Im Zusammenhang mit der Novelle wurden Empfänger mit geringen Ansprüchen auf Hilfe zum Lebensunterhalt in die nunmehr höheren Wohngeldleistungen überführt.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt wurden im Jahr 2016 insgesamt zwei Mio. Euro aufgewendet. Für diese Leistung erhält die Stadt Augsburg keine Erstattungsleistungen.

Tab. 41: Entwicklung der Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersklassen

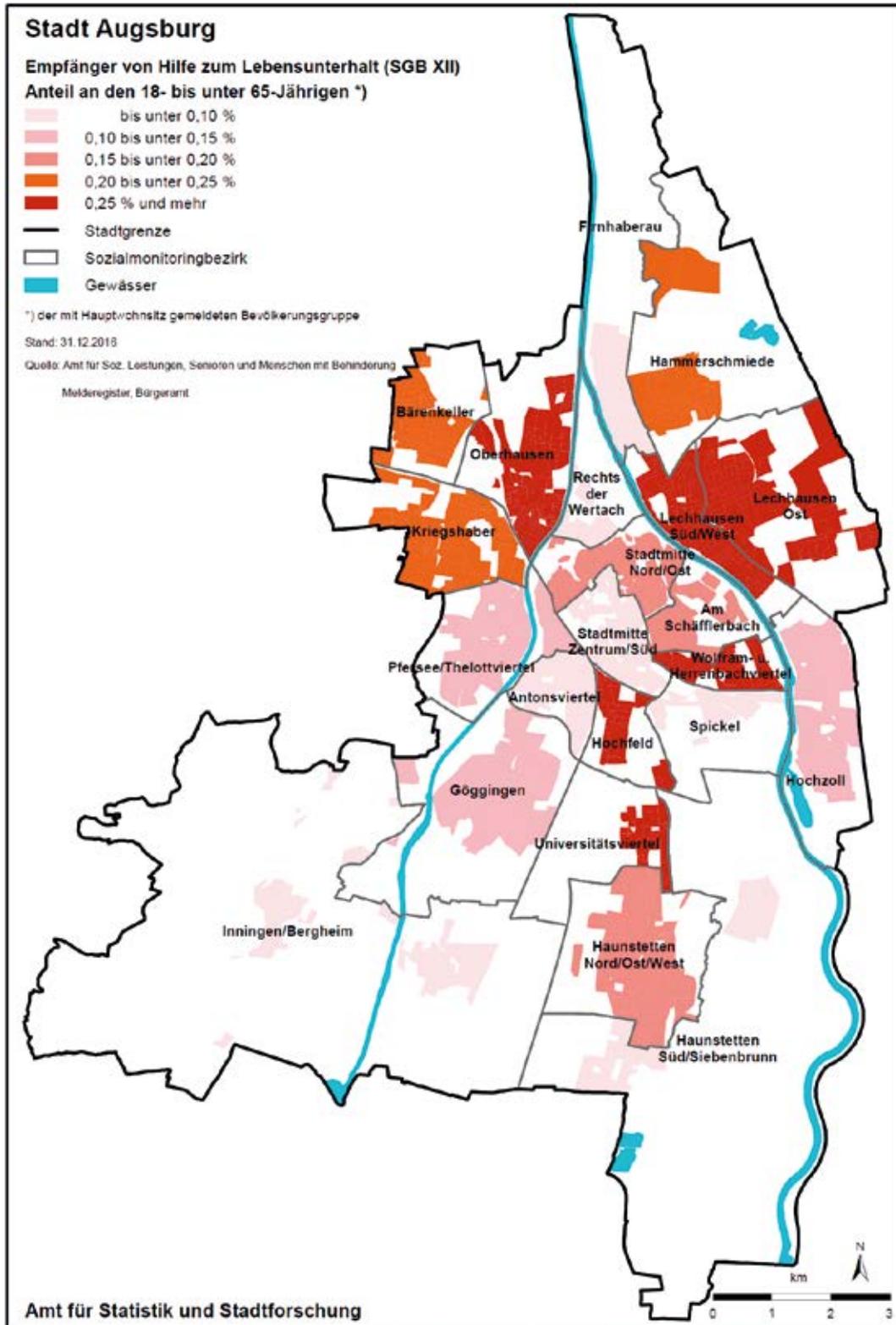
Merkmal Jahr	Empfänger insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - u. 10	10 - u. 20	20 - u. 30	30 - u. 40	40 - u. 50	50 - u. 60	60 - u. 70	70 und älter
2006	235	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2007	232	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2008	232	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2009	344	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2010	323	22	37	22	45	58	75	64	0
2011	295	17	17	14	37	47	71	92	0
2012	318	11	17	19	42	44	66	119	0
2013	403	23	13	15	37	49	67	199	0
2014	464	25	20	23	37	63	73	215	8
2015	447	27	26	17	37	69	68	197	6
2016	422	29	17	16	38	51	77	188	6

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Stand 31.12.2016

Die Abb. 68 stellt den Anteil der Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt zu den mit Hauptwohnsitz gemeldeten 18- bis unter 65-Jährigen dar. Die Sozialmonitoringbezirke Hochfeld mit 1,1 %, Universitätsviertel und Lechhausen Süd / West mit je 0,4 % weisen dabei die höchsten Werte auf. Die niedrigsten Werte können für Inningen / Bergheim (0,008 %), Rechts der Wertach (0,03 %) und Haunstetten Süd / Siebenbrunn (0,04 %) festgestellt werden.

Abb. 68: Anteil der Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt an den mit Hauptwohnsitz gemeldeten 18- bis unter 65-Jährigen



8.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem AsylbLG dienen der Sicherung des Notbedarfs, wie das Existenzminimum synonym bezeichnet wird, von Asylbewerbern sowie von geduldeten und vollziehbar zur Ausreise verpflichteten Ausländer/-innen. Teils sind Personen, welche eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen besitzen, ebenfalls leistungsberechtigt.

Das AsylbLG erfuhr im März 2015 eine grundlegende Novellierung. Hintergrund war die im Urteil vom 18.07.2012 getroffene Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die bis dato geregelte Höhe der Geldleistungen unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums war. Mit der Novelle wurde den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprochen. Inhaltlich wurden u. a. die Leistungssätze erhöht, die Wartezeit für den Bezug der Leistungshöhe analog des SGB XII von 48 auf 15 Monate verkürzt sowie die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen ermöglicht.⁸⁵

Leistungsdaten und deren Entwicklung

Im Dezember 2016 haben 1.118 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Im Jahresvergleich zeichnet sich aufgrund der Zustromsituation ein starker Zuwachs vor allem in den Altersklassen bis unter 60 Jahren im Jahr 2015 ab. Veränderungen in den Empfängerzahlen ergeben sich nach dem Jahreswechsel 2015–2016 überwiegend durch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und dem damit verbundenem Transfer in die Leistungsbereiche des SGB II und des SGB XII im Falle einer weiteren Bedürftigkeit. Korrelierend hierzu ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Personenzahl mit Arbeitslosengeld II im Bereich des SGB II in 2016 gestiegen (siehe Nr. 8.1)

Die Ausgabenhöhe des Jahres 2016 belief sich auf 9,2 Mio. Euro. Der Freistaat Bayern erstattet die Ausgaben des AsylbLG in voller Höhe, sodass die Stadt Augsburg die im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung für den Gesetzesvollzug erforderlichen Sach- und Personalkosten zu tragen hat.

Tab. 42: Entwicklung der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem AsylbLG nach Altersklassen

Merkmal Jahr	Empfänger insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - u. 10	10 - u. 20	20 - u. 30	30 - u. 40	40 - u. 50	50 - u. 60	60 - u. 70	70 und älter
2010	758	74	84	345	163	55	24	2	11
2011	647	69	68	294	140	44	15	8	9
2012	583	84	44	241	150	44	11	6	3
2013	667	137	66	227	159	55	13	2	8
2014	847	170	90	284	206	57	24	9	7
2015	1.953	371	369	598	376	158	63	13	5
2016	1.118	227	204	320	217	94	38	13	5

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

⁸⁵ BT-Drs. 18/2592, S. 14

8.4 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz umfassen den Mietzuschuss für angemietete Wohnräume und den Lastenzuschuss für selbstgenutztes Wohneigentum. Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren über den Anspruch bzw. die Höhe des Wohngeldes sind die Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung, das monatliche Bruttoeinkommen des Haushalts sowie die Haushaltsgröße.

Nachdem die letzte Novellierung des Wohngeldgesetzes im Jahre 2009 stattfand und im Jahr 2011 die Streichung der sog. Heizkostenkomponente vollzogen wurde, wurde im Jahr 2016 eine erneute Novellierung durchgeführt.

Die rechtlichen Veränderungen im Bereich des Wohngeldgesetzes schlagen sich bei der Anzahl an Fällen und Empfängern/-innen entsprechend nieder. Sind die Zahlen im Zeitraum von 2011 bis 2015 sinkend, so sind im Jahr 2016 wieder steigende Fallzahlen sowie ein Anstieg der Personen in Wohngeldhaushalten zu verzeichnen (siehe auch Nrn. 8.2.1–8.2.3).

Leistungsdaten und deren Entwicklung

Im Jahr 2016 wurden Wohngeldleistungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro erbracht. Der Bund und das Land tragen die Kosten für die Wohngeldleistungen je zur Hälfte. Die Stadt Augsburg trägt daher, wie bei den Leistungen nach dem AsylbLG, die Personal- und Sachkosten.

Tab. 43: Entwicklung der Fall- und Empfängerzahlen des Wohngeldgesetzes

Jahr \ Merkmal	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Empfänger-Haushalte	2.634	2.295	2.142	1.852	1.509	2.087
Personen in Wohngeldhaushalten	5.565	4.949	4.755	4.188	3.589	4.512

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung

Stand 31.12.2016

In der Abb. 69 ist der Anteil der Wohngeldempfänger/-innen zur mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung dargestellt. Mit Höchstwerten auffallend sind hierbei die Sozialmonitoringbezirke Wolfram- und Herrenbachviertel mit 3,3 %, Oberhausen mit 2,4 %, Kriegshaber mit 2,3 % und Universitätsviertel mit 2,2 %. Die Bezirke Spickel mit 0,2 % und Innungen / Bergheim mit 0,5 % besitzen die geringsten Anteile.

Zur Darstellung der Entwicklung für die Zeit von 2011 bis 2016 (Abb. 70) ist an dieser Stelle nochmals auf die vorgenannten rechtlichen Veränderungen hinzuweisen. Mit Ausnahme des Sozialmonitoringbezirks Bärenkeller (+0,4 %-Punkte) sind in allen Bezirken positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die positivsten Entwicklungen können den Sozialmonitoringbezirken Rechts der Wertach (-1,3 %-Punkte) und Am Schäfflerbach (-1,1 %-Punkte) zugeordnet werden.

Abb. 69: Anteil der Wohngeldempfänger/-innen an der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung

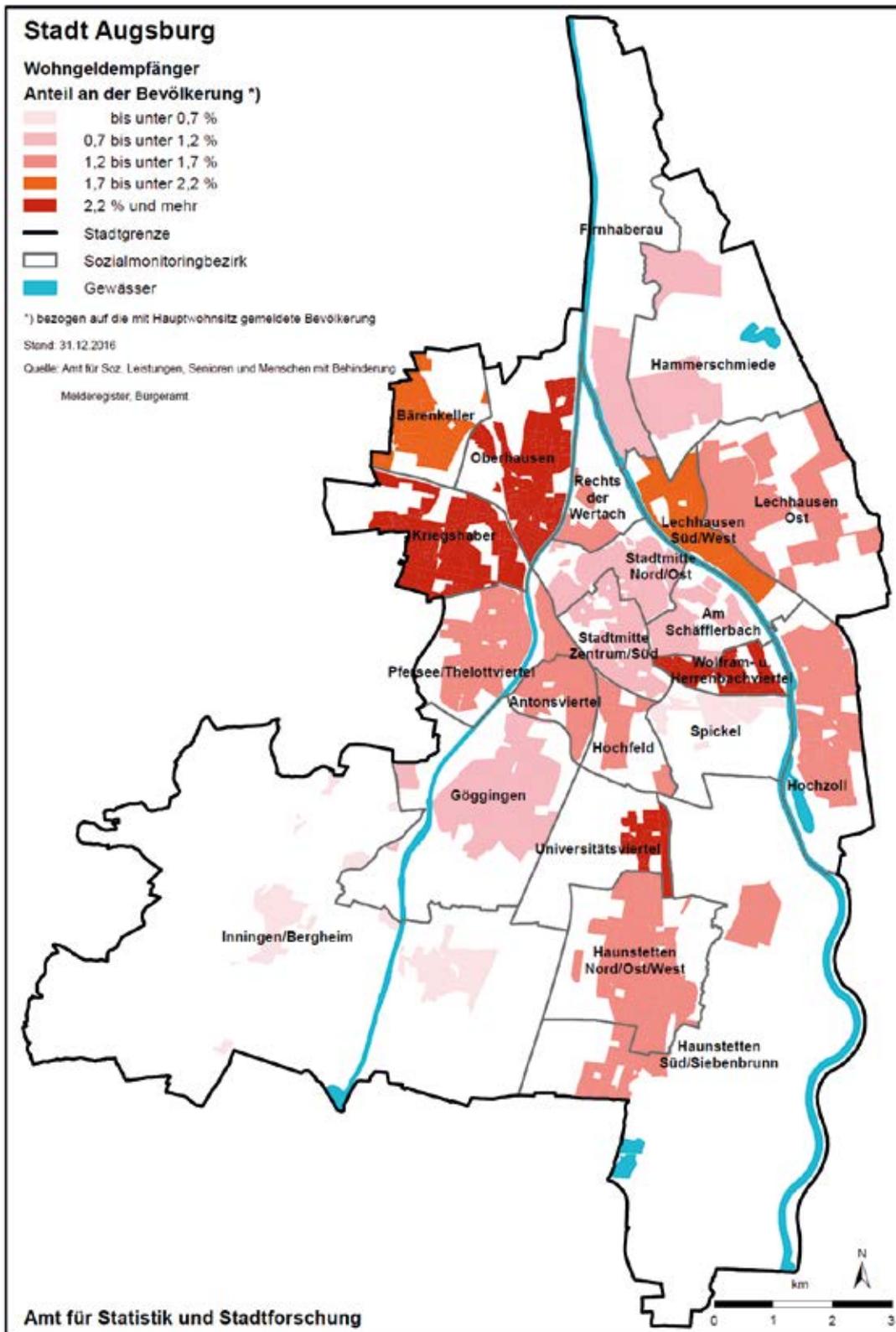
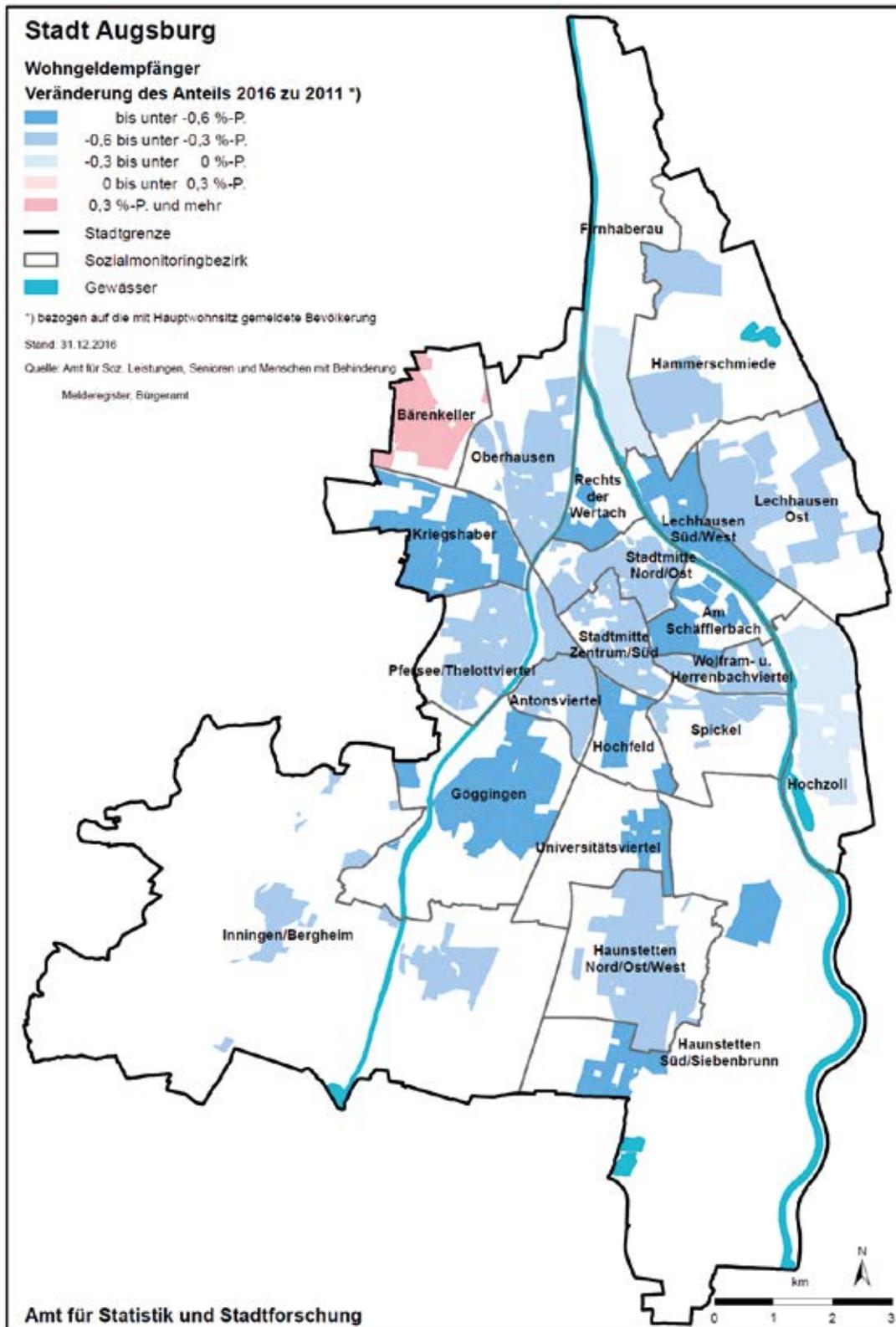


Abb. 70: Entwicklung der Wohngeldempfänger/-innen von 2011 bis 2016



8.5 Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKG und AsylbLG

Zu Beginn des Jahres 2011 wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen des SGB II, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, eingeführt. Darüber hinaus haben Empfänger/-innen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKG) und Wohngeldempfänger/-innen ebenfalls Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, wenn das zu begünstigende Kind im Haushalt lebt. Seit dem März 2015 haben auch Empfänger/-innen von Leistungen nach dem AsylbLG Anspruch auf Leistungen zur Bildung- und Teilhabe.

Die Leistungen sollen das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherstellen. Durch eine zielgerichtete Leistung soll eine stärkere Integration erreicht werden, um eine Chancengleichheit herzustellen.⁸⁶

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, sind die Bildungs- und Teilhabeleistungen mit der finanziellen Übernahme von Schulausflügen, Kosten der Schülerbeförderung, Kosten einer angemessenen Lernförderung sowie Mehraufwendungen für die Mittagsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten und gemeinschaftlich eingenommen wird, ausgestaltet. Darüber hinaus findet eine pauschale Bezuschussung des persönlichen Schulbedarfs sowie für Mitgliedsbeiträge, den Musikunterricht und für die Teilnahme an Freizeiten statt.

Bis zum 30.06.2013 erfolgte der Vollzug der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Bereich des SGB II durch das Jobcenter Augsburg-Stadt. Die anderen vorgenannten Rechtskreise wurden vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung betreut. Zum 01.07.2013 erfolgte eine Übertragung für den Rechtskreis des SGB II an die Stadt Augsburg, sodass – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs im SGB II – der Vollzug durch das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung erfolgt. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden durch die Stadt Augsburg aktiv beworben. Hierzu finden regelmäßig Vorträge bei Vereinen, Schulen und Elternbeiräten statt.

Leistungsdaten und deren Entwicklung

Die Ausgaben des Jahres 2016 beliefen sich auf 1,6 Mio. Euro. Den Ausgaben aus den Rechtskreisen SGB II und BKG steht eine Erstattung zugunsten der Stadt Augsburg in Höhe von 1,4 Mio. Euro entgegen.

Tab. 44: Entwicklung der Bewilligungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Merkmal \ Jahr	2014	2015	2016
Ausflüge / Klassenfahrten der Kitas / Schulen	4.231	7.058	8.274
Persönlicher Schulbedarf	5.957	6.855	7.639
Schülerbeförderung	12	24	42
Lernförderung	280	410	612
Mittagsverpflegung in Kita / Kindertagespflege / Schule	3.815	3.033	7.929
Teilhabeleistungen (Mitgliedsbeiträge Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Teilnahme an Freizeiten)	1.424	1.704	1.826

Da mehrfache Bewilligungen für eine Person möglich sind, stellen die Daten keine Personen- oder Fallzahlen dar. Es ist die jeweilige Anzahl an Bewilligungen aufgeführt.

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

⁸⁶ BT-Drs. 17/3404, S. 104

8.6 Leistungen zur Armutsprävention

8.6.1 Existenzberatung bei Schulden / Sozialpatenprojekt

Problematische Lebenslagen wie Arbeitslosigkeit, Trennung / Scheidung, krankheitsbedingte Einkommensminderungen oder ein unausgeglichenes Konsumverhalten können schnell zu einer Überschuldung führen. Unter der Begrifflichkeit der Überschuldung wird der Zustand verstanden, in dem ein/-e Schuldner/-in finanziell zur Begleichung der fälligen Zahllast nicht mehr in der Lage ist.

Die Stadt Augsburg fördert die vom Caritasverband eingerichtete staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatung im Rahmen einer jährlichen Bezuschussung i. H. v. ca. 100.000 Euro. Die Ziele dieser Beratung sind vorwiegend:

- Ermutigung, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv anzugehen
- Entwicklung von Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Form eines Hilfeplans
- Verhinderung einer erneuten Verschuldungssituation

Die Schuldner- und Insolvenzberatung leistet jährlich über 1.000 Beratungen an Einzelpersonen oder Familien. Im Jahr 2016 erfolgten 1.116 Beratungen.⁸⁷

Überdies unterhält das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung – auch zur Erfüllung der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II – zehn temporär besetzte Beratungsstellen um Außensprechstunden anzubieten. Für eine bürgernahe Erreichbarkeit sind die Beratungsstellen auf die vier städtischen Sozialregionen verteilt. Diese Sprechstunden werden von fünf Fallmanagern/-innen durchgeführt. Ziel dieser Existenzberatung ist die Minderung bzw. Verhinderung einer konkreten wirtschaftlichen Notlage durch Beratungsleistungen oder einer Miet- und Energieschuldenübernahme. Es finden außerdem Vernetzungen mit den Kinderchancen, den Kleinen Hilfen (siehe Nr. 8.6.2 f.) oder verschiedenen Spendengebern statt. Zur Sicherstellung von Wohnraum erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Wohnhilfeprojekt (siehe Nr. 7.3.1).

Die städtische Existenzberatung wird durch das Sozialpatenprojekt maßgeblich unterstützt. Das Projekt umfasst eine niederschwellige Beratung in Form von persönlichen Kontakten und Hilfestellungen bei Alltagsproblemen durch ehrenamtlich tätige Sozialpaten/-innen. Als weiteres Tätigkeitsfeld ist außerdem die Netzwerkarbeit mit anderen Fachberatungsstellen sowie zuständigen Behörden zur Realisierung von Transferleistungen zu nennen. Darüber hinaus sind die Sozialpaten/-innen bei den vorgenannten Außensprechstunden der Fallmanagern/-innen zur kooperativen Durchführung der Sprechstunden anwesend.

Die ehrenamtlichen Sozialpaten/-innen werden vom Freiwilligenzentrum Augsburg betreut. Erforderliche Schulungen der Sozialpaten/-innen erfolgen in Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, dem Freiwilligenzentrum Augsburg sowie verschiedenen Experten wie Rechtsanwälten, Schuldnerberatern und Mitarbeiter/-innen des Jobcenters.

⁸⁷ Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e.V. (2017): Schuldner- und Insolvenzberatung - Jahresbericht 2016, S. 1.

Tab. 45: Kennzahlen der städtischen Existenzberatung bei Schulden und des Sozialpatenprojekts

Zeitraum Merkmal	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoausgaben Miet- und Energieschuldenübernahme	110.952	90.219	104.767	171.884	241.721	187.943
Anzahl Fälle mit Miet- und Energieschuldenübernahme	748	643	764	724	678	512
Fallmanger im ASL	4	4	4	5	5	5
Eingesetzte Sozialpaten	49	57	50	56	51	55

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

8.6.2 Kleine Hilfen

Besonders für Alleinstehende, Senioren/-innen und alleinerziehende Personen können auch notwendige Kleinstanschaffungen hohe Hürden darstellen. Das Projekt „Kleine Hilfen“ beinhaltet freiwillige Leistungen für diese besonders gefährdeten Personenkreise. Geringfügige, einmalige und individuelle Bedarfe sollen hierbei gedeckt werden, sodass die Lebenssituation der Betroffenen verbessert und günstigere Lebensverhältnisse, die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten sowie eine verbesserte Teilhabe an der Stadtgesellschaft erreicht werden. So können Kleinreparaturen im Haushalt, kleine Arbeiten mit dem Ziel der Barrierefreiheit oder für die Haushaltsführung erforderliche Gerätschaften übernommen werden. Das Projekt wird vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung vollzogen und ergänzt die gesetzlichen Ansprüche, ohne diese auszuschließen, zu beschränken oder zu ersetzen.

Jährlich stellt die Stadt Augsburg zwischen 50.000 und 60.000 Euro für das Projekt zur Verfügung. Insgesamt haben im Jahr 2016 201 Personen unterstützende Leistungen aus dem Projekt „Kleine Hilfen“ erhalten.

8.6.3 Kinderchancen

Armutsgefährdung wirkt sich besonders bei Kindern alltagseinschränkend aus. Mit dem Projekt „Kinderchancen“ ermöglicht die Stadt Augsburg Kindern aus Familien mit knappen Finanzressourcen eine Verbesserung in punkto Teilhabe und Bildung. Familien bzw. Kindern, welche keinen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (siehe Nr. 8.5) haben und aus anderweitigen Gründen (Verdienst knapp über der Einkommensgrenze der gesetzlichen Hauptleistung, Schuldverpflichtungen etc.) von einer soziokulturellen Benachteiligung bedroht sind, werden verschiedene Maßnahmen wie Schulausflüge, Nachhilfeunterricht oder Mitgliedschaften in Sportvereinen ermöglicht. Auf diese Weise stellen die Leistungen aus dem Projekt eine freiwillige Ergänzung der gesetzlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen dar. Dabei findet eine Zusammenarbeit mit allen für die Förderung von Kindern einschlägigen Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportvereinen statt.

Für das Projekt werden dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung als vollziehender Dienststelle jährlich zwischen 90.000 und 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 wurden 268 Kinder durch Leistungsbewilligungen aus dem Projekt „Kinderchancen“ unterstützt.

Das Projekt „Kinderchancen“ wird maßgeblich vom Förderverein Kinderchancen Augsburg e.V. unterstützt. Beinhaltet das städtische Projekt Kinderchancen lediglich Einzelfallhilfen, so können vom Förderverein neben Einzelpersonen auch Projekte bezuschusst werden.

8.6.4 Sozialticket

Die Mobilität spielt bei der Teilhabe am Gesellschafts- und Sozialleben eine besondere Rolle. Das Sozialticket als freiwillige Leistung der Stadt Augsburg hat verbesserte Teilhabemöglichkeiten durch eine Vergünstigung der Monatstickets im Öffentlichen Nahverkehr für Personen in prekären Lebenslagen zum Ziel. Dabei stehen je nach individueller Lebenssituation mit dem Ausbildungs-, dem Senioren- und dem Jedermannticket auf Antrag drei unterschiedliche Ticketarten zur Verfügung. Der vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung als der zum Vollzug zuständigen Dienststelle ausgegebene Berechtigungsschein ermöglicht den Erwerb einer Monatskarte des Augsburger Verkehrsverbundes in den Tarifzonen 10 und 20.

Da es der Stadt Augsburg nicht möglich ist, die Monatstickets in voller Höhe zu subventionieren, wird bei Inanspruchnahme von den Berechtigten abhängig von der gewählten Ticketart ein Kostenbeitrag fällig.

Das Sozialticket wurde bei der Stadt Augsburg erstmals zum 01.07.2014 und bis Mitte Dezember 2014 vollzogen. In diesem Zeitraum waren Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger/-innen von Wohngeld und Leistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG zum Erwerb des Tickets berechtigt. Der Kostenbeitrag betrug unabhängig von der Art des Tickets 25 Euro pro Monat.

Zum 01.07.2015 wurde das Sozialticket reformiert. Hauptsächlich kam es zu Änderungen im Berechtigtenkreis. Während der zweiten Phase des Sozialtickets sind die Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG sowie die Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Erwerb des Tickets berechtigt. Personen, die mit den vorgenannten Leistungsempfängern/-innen in einer Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft leben, kommen ebenfalls in den Genuss dieser freiwilligen Leistung. Der Kostenbeitrag für das Ausbildungs- bzw. Seniorenticket beträgt monatlich 27 Euro. Für das Jedermannticket sind 31,50 Euro als Kostenbeteiligung fällig. Die Kostenbeiträge orientieren sich an dem durch die sog. Statistikmethode festgelegten, in den Regelbedarfen der Mindestsicherungsleistungen enthaltenen Anteil für Mobilität.

Die Inanspruchnahme des Sozialtickets ist im Jahr 2016 unabhängig von der Ticketart gestiegen (siehe Tab. 46). Korrelierend hierzu ist auch die städtische Ticketbezuschung gestiegen. Die Tarifierhöhung des Jahres 2016 verstärkt die Kostensteigerung.

Tab. 46: Inanspruchnahmen und Kosten des Sozialtickets

Zeitraum Merkmal	01.07.2015 bis 31.12.2015	01.01.2016 bis 30.06.2016	01.07.2016 bis 31.12.2016
Jedermannticket	6.615	11.474	12.959
Ausbildungsticket	657	1.491	1.400
Seniorenticket	2.862	3.019	2.952
Ticketbezuschung in Euro	224.696	395.454	507.943

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

8.7 Fazit

Die Regularien zu den Sozialleistungen des SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeldgesetzes sowie die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind gesetzlich fixiert und damit ohne Einfluss- oder Steuermöglichkeit der Stadt Augsburg.

Wird die jährliche Mindestsicherungsquote betrachtet, ist auffallend, dass sich die Quote von 2016 im Vergleich zum Jahr 2010 um 1,0 %-Punkte verbessert hat (siehe Tab. 47). Ab dem Jahr 2012 ist die Quote nahezu stagnierend. Die positive Wanderungsbilanz (siehe Nr. 2.2) wirkt an dieser Stelle verstärkend. Außerdem wird deutlich, dass sich die Anzahl der Leistungsempfänger übergreifend ausgleicht bzw. insgesamt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 reduziert.

Tab. 47: Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen und der Mindestsicherungsquote

Merkmal	Leistungsempfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen					Summe aller Leistungsempfänger	Einwohner mit Hauptwohnsitz	Mindestsicherungsquote in %
	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	Leistungen nach dem AsylbLG			
Jahr								
2010	14.729	2.508	710	323	758	19.028	264.826	7,2
2011	13.131	2.617	738	295	647	17.428	266.608	6,5
2012	12.293	2.763	740	318	583	16.697	270.066	6,2
2013	11.982	2.845	834	403	667	16.731	273.985	6,1
2014	12.227	2.982	873	464	847	17.393	279.085	6,2
2015	12.320	3.056	889	447	1.953	18.665	283.988	6,6
2016	12.533	3.033	874	422	1.118	17.980	288.653	6,2

Quelle: Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Amt für Statistik und Stadtforschung
Stand 31.12.2016

Dennoch sind die Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt als kritisch zu bewerten. Die zukünftigen demografischen Entwicklungen aufgrund der Altersstruktur der Stadtbevölkerung (siehe Nr. 2) sowie die bereits erfolgten und ggf. zukünftig erforderlichen Rentenreformen könnten die dargestellten Tendenzen weiterhin verstärken.

Leistungen nach dem SGB II sind in besonderem Maße von konjunkturellen Entwicklungen abhängig. Die Stadt Augsburg kann nur in sehr geringem Umfang Einfluss auf gesamtwirtschaftliche Faktoren, welche den Konjunkturverlauf entscheidend beeinflussen, nehmen. In diesem Zusammenhang sind gesamtstädtische Projekte wie der Augsburg Innovationspark, das Güterverkehrszentrum und die Uniklinik Augsburg zu nennen, welche auf die Ansiedlung von Unternehmen, Weiterentwicklung des Standortes Augsburg und Schaffung von Arbeitsplätzen abzielen.

Finanzpolitisch betrachtet stellen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und die Grundsicherung nach dem SGB XII mit Nettoausgaben des Jahres 2016 i. H. v. 16,7 Mio. Euro (brutto i. H. v. 66,9 Mio. Euro) eine der größten Positionen im städtischen Haushalt dar. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich die Bruttoausgaben der vorgenannten Leistungen seit dem Jahr 2011 um 7,3 % erhöht haben. Gleichzeitig haben sich die Nettoausgaben insbesondere aufgrund höherer Beteiligungsquoten des Bundes um 38,7 % verringert.

Die Stadt Augsburg erbringt im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben den gesetzlichen Sozialleistungen auch zielgerichtete freiwillige Leistungen mit dem Ziel der Prävention bzw. der Linderung bereits eingetretener Armut. Durch die Projekte „Kinderchancen“ und „Kleine Hilfen“ werden jährlich ca. 160.000 Euro für rasche und niederschwellige Hilfestellungen zur Verfügung gestellt. Diese freiwilligen Leistungen stellen insbesondere aufgrund finanziell begrenzter Ressourcen eine ständige Herausforderung für die politische Führung sowie für die Verwaltung dar. Im Rahmen einer strategischen Steuerung müssen deshalb auch in der Zukunft der gewissenhafte Einsatz der Finanzmittel sowie eine regelmäßige Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit im Fokus stehen.

Neben den freiwilligen personenbezogenen Leistungen erbringt das Sozialreferat jährlich im Zuge der freien Wohlfahrtspflege institutionelle bzw. projektbezogene Förderungen gegenüber den freien Trägern der Wohlfahrtspflege in einem Umfang von 2,3 Mio. Euro. Die bezuschussten Träger nehmen Beratungsleistungen vor oder bieten Projekte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen der Stadtgesellschaft an. Der Stadt Augsburg ist dabei ein kooperatives Zusammenwirken mit der Trägerlandschaft in besonderer Weise wichtig.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Stadt Augsburg die Aufgabe der sozialen Sicherung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in ausgezeichneter Art und Weise erfüllt. Insbesondere die freiwilligen Maßnahmen sowie die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege als Ergänzung der gesetzlichen Ansprüche erweisen sich als besonders nützlich, wirken in allen Bereichen der Stadtgesellschaft unterstützend und müssen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

9.

Stiftungswesen

9. Stiftungswesen

Das Stiftungswesen ist sozusagen die „Dritte Säule“ im Sozialsystem der Stadt Augsburg. Stiftungen leisten, öffentliche und/oder private Hilfen ergänzend oder auch ersetzend, wichtige Hilfen zur sozialen Absicherung oder Förderung bedürftiger oder förderungswürdiger Personen oder Einrichtungen und erbringen damit einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung unserer Stadt.

Freiwilliges Engagement von Bürgern für Bürger/-innen und die Stadt hat eine lange Tradition in Augsburg. Stiftungen, deren Wurzeln zum Teil Jahrhunderte zurückreichen, kommen in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Sie schaffen im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen (§§ 51 ff. AO) effektive, gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen, in denen unterschiedlichste Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten zum Tragen kommen können.

Augsburg ist eine Stiftungs-Stadt mit jahrhundertealter Tradition. Genannt seien hier nur beispielhaft einige traditionsreiche Sozialstiftungen wie die aus dem Augsburger Heilig-Geist-Spital entstandene Paritätische Hospitalstiftung, die Paritätische St. Martinsstiftung, die Paritätische St. Servatius-Stiftung, die Fuggerschen Stiftungen. Das Engagement Einzelner, auch einzelner Unternehmen, für die Gemeinschaft setzt sich bis heute fort und ist an der Vielzahl der in Augsburg beheimateten Stiftungen eindrucksvoll ablesbar. Auch hier seien nur beispielhaft genannt die „Kartei der Not“, die Hessing-Stiftung, das „Haus der Stifter“ bei der Stadtparkasse Augsburg, „Der Bunte Kreis“ etc. Auch zwei Bürgerstiftungen wirken in Augsburg, die Stiftung „Mein Augsburg“ und die Bürgerstiftung „Beherzte Menschen“.

Die Stadt Augsburg verwaltet und vertritt aktuell 45 rechtsfähige Stiftungen. Davon sind neun Stiftungen des öffentlichen Rechts und 36 Stiftungen des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsform liefert zumeist auch Hinweise auf die Stifterpersönlichkeiten, vielfach Privatpersonen verschiedenster gesellschaftlicher Stellung. Sie haben mit ihren Stiftungsgründungen Anliegen des Gemeinwohls aufgegriffen und darüber hinaus speziell die Stadt Augsburg zur dauerhaften Sachwalterin ihres Stifterwillens berufen. In einer Zeit, da das bürgerliche Engagement als unverzichtbar erkannt worden ist, sich den Herausforderungen der nahen Zukunft (demografische Entwicklung, Klimawandel, Ressourcenknappheit) erfolgreich zu stellen, sind kommunale Stiftungen nicht allein infolge ihrer praktischen Hilfsmöglichkeiten, sondern gleichermaßen auch in ihrer ideellen Wirkung sehr hoch einzuschätzen. Die Stifterpersönlichkeiten vertrauen städtischen Verwaltungsorganen ihr Vermögen an; sie trauen der Stadt damit zu, dass sie am besten dauerhaft und effektiv den Stifterwillen verwirklicht (Art. 2 Abs. 1 BayStG). Dieses Vertrauen ist Möglichkeit und Verpflichtung zugleich. Möglichkeit, öffentliche Aufgaben nicht nur im Rahmen enger gesetzlicher und verwaltungsmäßiger Schranken zu erfüllen; Verpflichtung, mit der Administration das gewidmete Vermögen dauerhaft zu erhalten.

Allesamt sind Stiftungen, die öffentlichen Zwecken dienen (Art. 1 Abs. 3 BayStG), also Aufgaben erfüllen, denen sich Staat und Gesellschaft im Rahmen unserer verfassungsmäßigen und ethischen Ordnung pflichtgemäß vorrangig oder subsidiär zu stellen haben.

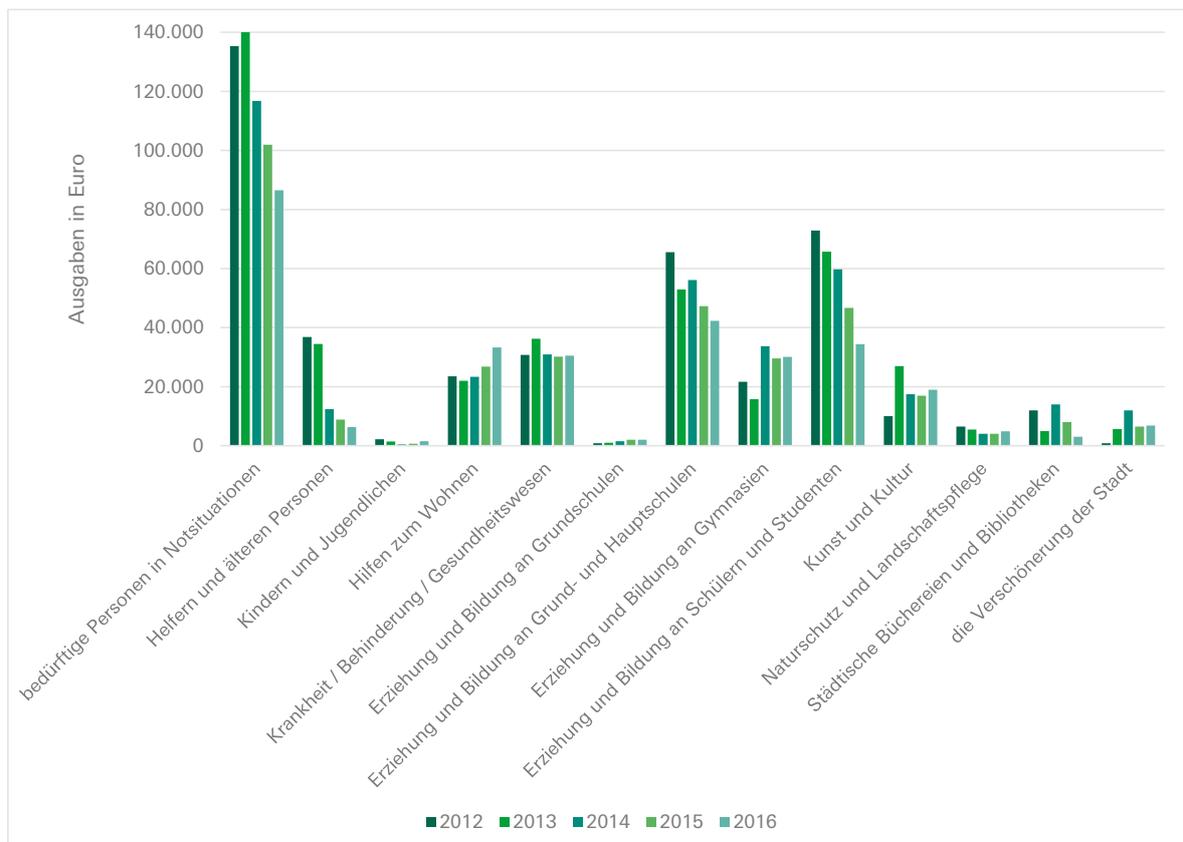
Die jährlich zu erwirtschaftenden und verfügbar zu machenden Stiftungsleistungen sind von einer Vielzahl von Faktoren in deren Vermögensverwaltung abhängig. Sie können insoweit im Jahresverlauf und –vergleich in Abhängigkeit von der jeweiligen Vermögenszusammensetzung schwanken.

Das Spektrum der Stiftungszwecke der kommunalen Stiftungen ist vielfältig:

- 16 Stiftungen helfen bei Armut, Krankheit und sonstiger Bedürftigkeit,
- 15 Stiftungen fördern die Jugend, die Kultur und die Volksbildung,
- 10 Stiftungen widmen sich den Belangen der älteren Bürger/-innen Augsburgs,
- 2 Stiftungen tragen zur Verschönerung der Stadt Augsburg bei,
- 1 Stiftung stellt Wohnraum bereit,
- 1 Stiftung fördert Denkmal-, Landschaftspflege und Naturschutz.

Die Zusammensetzung und Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich aus der nachfolgenden Abb. 71.

Abb. 71: Ausgaben der Stiftungsmittel seit 2012



10.

Breitensport

10. Breitensport

„Augsburg bewegt sich“. Unter diesem Slogan radeln, joggen und schwimmen die Augsburger/-innen oder gehen in einem der rund 200 Vereine einer sportlichen Aktivität nach. Der reine Leistungsgedanke steht dabei oftmals im Hintergrund. Viel wichtiger ist neben den positiven gesundheitlichen Aspekten die Lust an der Bewegung, ob alleine oder in der Gruppe. Dies spiegelt sich auch in der Rangfolge der sportlichen Aktivitäten wider (siehe Abb. 72). Die vorgenannten Erkenntnisse wurden aus einer im Rahmen der Erstellung des Sport- und Bäderentwicklungsplanes der Stadt Augsburg durchgeführten repräsentativen Bürgerumfrage gewonnen.

Abb. 72: Rangfolge sportlicher Aktivitäten

Sportart	Relative Häufigkeit
Radfahren	24,2 %
Spaziergehen/Wandern	16,4 %
Joggen/Laufen/Walking	12,2 %
Wassersport	10,4 %
Fitnesssport	8,9 %
Gymnastik	4,2 %
Gesundheitsgymnastik/Präventivsport	3,7 %
Sonstiges	2,9 %
Fußball	2,6 %
Tanzen	2,2 %
Inline-Skating	1,8 %
Tennis	1,6 %
...	

Quelle: Referat 7

Die vier erstgenannten sportlichen Aktivitäten werden im Freien ausgeübt und sind in der Regel dem vereinsungebundenen, informellen Sporttreiben zuzurechnen, das mehrheitlich im öffentlichen Raum stattfindet. Die Schaffung von attraktiven Sport- und Bewegungsräumen ist daher eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, der die Stadt Augsburg durch die im Juni 2015 gestartete Sport- und Bäderentwicklung Rechnung trägt. Weiter zu beachtende Faktoren sind darüber hinaus die veränderten schulischen Rahmenbedingungen durch die Bildung von unterschiedlichen Ganztagesangeboten, der demografische Wandel, der Zuzug von vielen Menschen nach Augsburg sowie die breite Sportartenvielfalt.

Der vom Augsburger Stadtrat am 23.02.2017 beschlossene Sport- und Bäderentwicklungsplan fußt auf dem Konzept einer integrierten Sportentwicklungsplanung, bei der in allen Untersuchungen, Bewertungen, Empfehlungen und kooperativen Prozessen der Sport mit seiner Entwicklung immer aus dem Blick der Stadt Augsburg mit ihren Stärken und Chancen für die Zukunft gesehen wird. Die in diesem Prozess erarbeiteten sportbezogenen Maßnahmen richten sich nach den Ziel-, Rahmen- und Entwicklungsbedingungen, die für die Stadt Augsburg und ihrer Gesamtgesellschaft derzeit gelten und voraussichtlich in Zukunft gelten werden.

Dabei wurden sämtliche Sportstätten, Grünflächen und Bäder im Hinblick auf ihre Eignung für eine Sport- und Bewegungsnutzung einer genauen Betrachtung unterzogen. Parallel dazu lief die Befragung von 10.000 Bürger/-innen, 210 Vereinen, 48 Schulen und 525 Nutzern von kommunalen Sportstätten nach ihren Wünschen und Anregungen sowohl zur Nutzbarkeit, als auch zu einer künftigen Ausrichtung der Sportlandschaft. Im Detail betrachtet wurden dabei die vier Sozialregionen im Augsburger Stadtgebiet.

Dabei zeigte sich, dass die Sozialstruktur der Stadt Augsburg insgesamt nicht ohne Auswirkungen auf das Bewegungs- und Sportlerleben der Bürger/-innen sowie auf die Sportstätteninfrastruktur in den verschiedenen Stadtbezirken bleibt. Während es in bestimmten Bezirken eine gute Sportstätteninfrastruktur und Verdichtung von Sportanlagen gibt, sind andere Stadtbezirke diesbezüglich unterversorgt. Die Feinanalyse zeigt hier, dass beispielsweise die Stadtbezirke Links der Wertach-Süd, Oberhausen Nord, Links der Wertach-Nord, Oberhausen Süd und das Wolfram- und Herrenbachviertel benachteiligt sind.

Dies gilt in gleicher Weise für die Schulsportanlagen. Auch hier sind bei der sozialräumlichen Bewertung deutliche soziale und räumliche Ungleichheiten erkennbar. Insbesondere in den vorgenannten Stadtbezirken weisen die Schulsportanlagen eine deutlich schlechtere Qualität auf als in anderen Stadtteilen. Somit bleibt die Feststellung, dass dort, wo ohnehin der städtische Raum verdichtet ist und Menschen mit sozialen Belastungen leben, auch die schulischen Rahmenbedingungen für den Schulsport beeinträchtigt sind. Die räumliche Ungleichheit setzt sich auf Grund der innerstädtischen Verdichtung auch für die sportlich nutzbaren Grün- und Freiräume fort.

10.1 Quartierssportanlagen

Aus der Fülle der bei den Voruntersuchungen gewonnenen Erkenntnissen kristallisierte sich als eines der Leit- und Entwicklungsziele zur Sport- und Bäderentwicklungsplanung heraus, dass der Sport in besonderem Maße soziale Beziehungen zwischen den Menschen unabhängig von deren Kultur, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter und erlebter Beeinträchtigung stiftet. Aus diesem Grund sieht sich die Stadt Augsburg in der Verantwortung, integrative, inklusive und gemeinschaftsbildende Maßnahmen durch Bewegung, Spiel und Sport für alle Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Dazu gehören nicht nur Maßnahmen für den Einzelnen, sondern auch die Förderung der Leistungsfähigkeit lokaler Sportvereine in der Anerkennung ihrer Verdienste als gemeinwohlorientierte Einrichtungen.

Als Beispiel für eine in der Sozialregion Nord geplante Maßnahme sei hier stellvertretend der „Sporttreff Oberhausen“ genannt, der wie in Abb. 73 gezeigt aussehen könnte.

Abb. 73: Geplante Maßnahme „Sporttreff Oberhausen“



Quelle: Referat 7

Diese Einrichtung soll neben den benachbarten Schulen und einem Verein auch den Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten bieten. Neben zwei Kunstrasenfeldern soll dort auch eine überdachte Spielfläche mit einem multifunktionalen Belag samt Umkleidegebäude entstehen.

10.2 Offene Sportaußenanlagen

Einen weiteren Maßnahmenpunkt bilden offene Sportaußenanlagen, die künftig auch für die Öffentlichkeit zugänglich werden und nicht nur monofunktional und auf einen Träger zugeschnitten sind. Es geht bei diesem Anlagentyp um eine Mehrfachnutzung und Öffnung. Die gebauten Flächen und Bewegungsräume müssen daher in hohem Maße effizient und effektiv genutzt werden können. Zudem muss bei der Planung dieser Sportstätten berücksichtigt werden, dass die Sportanlagen offen für einen Wandel des Sportverhaltens der Menschen sind, ohne dabei ihre Raumstruktur grundlegend und kostenaufwändig verändern zu müssen.

Die Lösung dieses Nutzungs- und Raumproblems gelingt nur durch Multifunktionalität und Variabilität der Sportaußenanlagen, ohne die regelgerechte Nutzung dieser Anlage für Sportarten unter breiten sportlichen Wettkampfbedingungen grundsätzlich auszuschließen. Das trifft z. B. für die Erweiterung der Karl-Mögele-Sportanlage zu.

10.3 Schulsportanlagen

Neben den städtischen Grün- und Freiflächen, den städtischen Bezirks- und den Vereinssportanlagen bilden die schulischen Sportanlagen eine der tragenden Säulen im Sportangebot der Stadt Augsburg. Da wie bereits erwähnt in einigen Stadtteilen ein erheblicher Mangel an Bewegungsräumen besteht, die Schulen keinen geeigneten Pausenhof haben, der den Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht wird, und die Anlagen für den Schulsport dringend ertüchtigt werden müssen, wurde das nachfolgende Konzept (siehe Abb. 74) entwickelt. Ziel dieses Konzepts ist eine Entwicklung und Integration des schulischen Pausenhofs und der Schulsportaußenanlage dahingehend, dass diese nicht nur den Anforderungen des Schulsports gerecht wird, sondern auch freies Spielen und Bewegen der Kinder und Jugendlichen anregt und ermöglicht.

Abb. 74: Konzept zu Schulsportanlagen



Quelle: Referat 7

Die Verwirklichung dieser Projekte ist jedoch ohne entsprechende finanzielle Mittel nicht möglich. Die Sportverwaltung sucht hier referatsübergreifend nach Möglichkeiten, um die Vorhaben zeitnah realisieren zu können.

11.

**Augsburg im Vergleich –
Ein Blick über die
Stadtgrenzen hinaus**

11. Augsburg im Vergleich – Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus

(Gastbeitrag von Dr. Andreas Netzler, Referatsleiter „Volkswirtschaftliche Fragen und Analysen“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Kommunale Sozialberichterstattung „lebt“ nicht nur vom Blick „auf den eigenen Bauchnabel“, sondern auch von regionalen Vergleichen: Wie leben die Bürger/-innen einer Region im Vergleich zu Bürgern in anderen Regionen? Regionalvergleiche vermitteln zusätzliche Perspektiven. Dabei sind auch regionale Besonderheiten in der Wirtschafts-, Sozial-, Bevölkerungs-, Kultur- und Raumstruktur mit zu bedenken. So sind z. B. eine Großstadt wie Augsburg umgebende Kommunen mitbestimmend für die soziale Lage im Stadtgebiet: Die Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Infrastruktur ist von Jahrzehnten wechselseitiger Entwicklungen geprägt. In dem Sinne können regionale Vergleiche Hinweise auf gute oder schwierige Situationen und Entwicklungen in einer Region geben – mit der Betonung auf „können“: Denn Daten liefern teils nur einen „Anfangsverdacht“ für eine gute oder weniger gute Entwicklung. Die Folgen von Maßnahmen werden oft erst viele Jahre später sichtbar und sind meistens nicht nur einzelnen Maßnahmen und Regionen zuzuordnen.

Nachfolgend werden überwiegend Daten für die Jahre 2008 bis 2015 verwendet. Die Verfügbarkeit von Kommunaldaten hat die Auswahl und Aktualität der Daten bestimmt. Daten für das Jahr 2016 waren zum Redaktionsschluss kaum verfügbar, da die statistische Aufbereitung kommunaler Daten oft mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt. Zwischen den Daten in diesem und den vorangegangenen Kapiteln können geringfügige Abweichungen bestehen. Diese erklären sich durch verschiedene Datengrundlagen.

11.1 Demografie im Vergleich – eine wachsende Stadt mit relativ vielen jungen Menschen und einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund

Die teils in Nr. 2 erfolgten Darstellungen werden im Folgenden aufgegriffen und vergleichend mit anderen Gebietskörperschaften dargestellt. Dabei wird besonders auf erhobene Daten und Entwicklungstendenzen zur Größe der Bevölkerung, zum Durchschnittsalter und zur Struktur der Stadtbevölkerung eingegangen.

Bevölkerungswachstum (siehe Tab. 48)

Augsburg ist eine wachsende Stadt: Bis zum Jahr 2035 wird die Bevölkerung (nach einer aktuellen Projektion des Landesamtes für Statistik) um rund 10 % zunehmen. Eine ähnliche Entwicklung wird auch in den Landkreisen Augsburg sowie Aichach Friedberg (+9 %) erwartet.

In Bayern insgesamt wird der Bevölkerungszuwachs bei etwa 5 % liegen. Dabei wird für die Landkreise insgesamt ein Bevölkerungszuwachs von etwa 4 % erwartet (mit einem Wachstumsschwerpunkt im Umfeld von Ballungsräumen und in Südbayern, bei den kreisfreien Städten werden es rund 8 % sein).

Mit dem Bevölkerungszuwachs gerät der Wohnungsmarkt besonders in den Ballungsräumen wie in der Stadt Augsburg verstärkt unter Druck, zumal künftig mehr kleinere Haushalte erwartet werden, wodurch die Wohnungsnachfrage noch über das Bevölkerungswachstum hinaus zunehmen wird.

Durchschnittsalter (siehe Tab. 48)

Das Durchschnittsalter ist in Augsburg mit 42,8 Jahren – wie generell in den kreisfreien Städten (42,7 Jahre) – niedriger als im bayerischen Durchschnitt (43,6 Jahre), da der Anteil älterer Menschen in den Landkreisen (43,9 Jahre) höher ist.

Bis zum Jahr 2035 wird der Altersdurchschnitt sowohl in Augsburg wie in allen kreisfreien Städten in Bayern vermutlich um 1,8 bzw. 1,4 Jahre zunehmen. In den Landkreisen könnte das Alter sogar um rund 3 Jahre von 43,9 auf 46,9 Jahre zunehmen.

Tab. 48: Bevölkerungsgröße und Durchschnittsalter 2015 und 2035

	Anzahl der Personen			Durchschnittsalter		
	2015	2035	2015 - 2035	2015	2035	2015 - 2035
	in 1000		%	Jahre		
Augsburg, Stadt	286,4	315,5	10,2	42,8	44,6	1,8
kreisfreie Städte, Bayern	3.780,8	4.083,4	8,0	42,7	44,1	1,4
Augsburg (Lkr)	245,6	267,2	8,8	43,6	46,4	2,8
Aichach-Friedberg (Lkr)	130,9	142,0	8,5	43,1	46,0	2,9
Landkreise, Bayern	9.062,7	9.448,8	4,3	43,9	46,9	3,0
Schwaben	1.846,0	1.952,9	5,8	43,5	46,3	2,8
Bayern gesamt	12.843,5	13.532,1	5,4	43,6	46,1	2,5

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnung

Bevölkerungsstruktur

Einen Vergleich der Bevölkerungsstruktur im Jahr 2015 mit jener, die für das Jahr 2035 derzeit erwartet wird, vermitteln Tab. 49 und Tab. 50.

Bei den unter 18-Jährigen wird es in Augsburg – wie in allen kreisfreien Städten – mit einem Anteil von jeweils rund 15–16 % keine wesentliche Veränderung geben.

Eine andere Entwicklung wird bei den 18- bis unter 65-Jährigen und den 65-Jährigen und Älteren erwartet. Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen wird von rund 65 % auf 62 % in der Stadt Augsburg sinken (ähnlich bei allen kreisfreien Städten), der Anteil der 65-Jährigen und Älteren wird um rund 3 %-Punkte steigen.

Erwerbspersonenpotential (siehe Tab. 49 und Tab. 50)

Durch die Anhebung der Regelaltersgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre (bis 2028) sowie eine mit großer Wahrscheinlichkeit insgesamt erhöhte Erwerbstätigkeit der Älteren werden aller Voraussicht nach künftig mehr Ältere später als heute aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die „Belastung“ der Sozialversicherung geht damit der Anteil der Erwerbstätigen weniger zurück als es Demografie-Daten allein zeigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Rückgang der Erwerbsfähigen nicht bedeutet, dass das Erwerbsarbeitsangebot sinkt. Das angebotene Arbeitsvolumen war in den letzten 10 Jahren weitaus mehr a) von der Erwerbsquote und b) der Arbeitsstundenzahl je Erwerbstätiger bestimmt als c) von der demografischen Entwicklung, die Arbeitsnachfrage wurde bayernweit stark von der steigenden Arbeitsproduktivität beeinflusst – was auch in Zukunft der Fall sein wird.⁸⁸

Mit einer stärkeren Schrumpfung der Bevölkerung zwischen 18- und 65 Jahren müssen – im Gegensatz zur Stadt Augsburg – u. a. die Landkreise Augsburg und Aichach Friedberg rechnen.

Insgesamt wird Augsburg im bayernweiten Vergleich voraussichtlich eine relativ geringe Schrumpfung der 18- bis unter 65-Jährigen haben, auch der Anteil der 65-Jährigen und Älteren wird vergleichsweise wenig zunehmen. Die Alterung der Gesellschaft hat sich in Augsburg und insgesamt in den kreisfreien Städten in der Vergangenheit schon mehr vollzogen als in den Landkreisen, die davon künftig mehr – bei heute schon höherem Durchschnittsalter – betroffen sein werden.

Tab. 49: Bevölkerungsanteile nach Alter 2015

	Bevölkerungsanteile in %			je 100 18- bis unter 65-Jährige ...	
	unter 18-Jährige	18- bis unter 65-Jährige	ab 65-Jährige	unter 18-Jährige (Jugendquotient)	ab 65-jährige (Altenquotient)
Augsburg, Stadt	15,1	65,1	19,8	23,2	30,4
kreisfreie Städte, Bayern	15,2	65,4	19,4	23,2	29,6
Augsburg (Lkr)	17,4	62,6	20,0	27,8	31,9
Aichach-Friedberg (Lkr)	18,0	62,9	19,1	28,6	30,4
Landkreise, Bayern	17,0	62,8	20,3	27,0	32,3
Schwaben	16,9	62,8	20,3	26,9	32,3
Bayern gesamt	16,4	63,5	20,0	25,9	31,5

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnungen

Tab. 50: Bevölkerung im Jahr 2035 – Veränderungen gegenüber 2015 in %-Punkten

	Bevölkerungsanteile			je 100 18- bis unter 65-Jährige ...	
	unter 18-Jährige	18- bis unter 65-Jährige	ab 65-Jährige	unter 18-Jährige (Jugendquotient)	ab 65-jährige (Altenquotient)
Augsburg, Stadt	-0,1	-3,4	3,4	1,1	7,2
kreisfreie Städte, Bayern	0,3	-3,4	3,1	1,8	6,7
Augsburg (Lkr)	-0,4	-6,8	7,2	2,7	16,7
Aichach-Friedberg (Lkr)	-0,4	-7,3	7,7	3,1	17,8
Landkreise, Bayern	-1,5	-0,7	2,2	-2,0	4,0
Schwaben	-0,8	-5,9	6,6	1,4	15,0
Bayern gesamt	-0,4	-5,9	6,4	2,0	14,3

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnungen

⁸⁸ Vgl. Eigenhüller, L., Rossen, A., Buch, T., Dengler, K. (2017): IAB-Regional-Bayern 1/2017 – Digitalisierung der Arbeitswelt – Folgen für den Arbeitsmarkt in Bayern. Vgl. auch Tab. 49.

Lebenserwartung (siehe Tab. 51)

Hinsichtlich der Lebenserwartung ist das Bild für die Stadt Augsburg uneinheitlich (siehe Tab. 51).

Während die Lebenserwartung bei den Männern um ein halbes Jahr sowohl unter dem Durchschnitt in Bayern wie in den kreisfreien Städten liegt, ist die Lebenserwartung bei den Frauen leicht überdurchschnittlich.

Erfahrungsgemäß wird die Lebenserwartung wesentlich von der Erwerbstätigen- und Berufsstruktur in einer Region bestimmt (niedrigere berufliche Qualifikation geht oft noch mit einer tendenziell niedrigeren Lebenserwartung einher), was sich (bisher noch) vorrangig bei Männern auswirkt.

Schwerbehinderte Menschen (siehe Tab. 51)

Der Anteil der Schwerbehinderten liegt in Augsburg markant unter dem Wert aller kreisfreien Städte, obwohl der Anteil Älterer – sie haben den höchsten Anteil an Schwerbehinderten – in Augsburg über dem Anteil in allen kreisfreien Städten liegt.

Markant niedrigere Schwerbehinderten-Quoten als die Stadt Augsburg weisen die Landkreise Augsburg und Aichach Friedberg auf, obwohl ihr Anteil Älterer an der Bevölkerung erheblich über jenem in der Stadt Augsburg liegt. Regionale – hier nicht weiter untersuchte – Besonderheiten haben neben der regionalen Altersstruktur einen großen Einfluss auf die Schwerbehindertenquoten.

Pflegequote (siehe Tab. 51)

Obwohl die Schwerbehindertenquote in Augsburg relativ gering ist, ist die Pflegequote (Quote der Personen in Prozent der Bevölkerung, die Pflegegeld beziehen) etwas überdurchschnittlich (auch im Vergleich mit den kreisfreien Städten insgesamt), so dass diese beiden Zahlen in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen.

Anteil der ausländischen Bevölkerung (siehe Tab. 51)

Auffällig ist der erhöhte Anteil von Ausländern in Augsburg, der knapp über dem Durchschnitt aller kreisfreien Städte in Bayern liegt. Wichtiger noch als der Anteil ist die Struktur der Ausländer/-innen hinsichtlich ihrer beruflichen Qualifikation und ihres kulturellen Hintergrundes. In dieser Hinsicht haben Ausländer/-innen in Augsburg z. B. im Vergleich zu München ein geringeres Qualifizierungsniveau. Allerdings sind dazu keine differenzierten Vergleichsdaten verfügbar.

Im Vergleich zu den Landkreisen Augsburg und Aichach Friedberg ist die Ausländerquote in der Stadt Augsburg mehr als doppelt so hoch, die Integration stellt damit die Stadt vor eine besondere Aufgabe.

Tab. 51: Bevölkerung 2015 – demografische und soziale Indikatoren

	Lebenserwartung Frauen	Lebenserwartung Männer	Schwer- behinderte	Pflege- bedürftige**	Ausländer- anteil	Wanderungs- saldo
	Jahre		% der Bevölkerung			
Augsburg, Stadt	83,2	78,0	8,3	2,8	19,3	1,8
kreisfreie Städte, Bayern	83,1	78,5	9,5	2,4	19,2	1,4
Augsburg (Lkr)	83,5	79,2	7,4	2,3	8,2	1,3
Aichach-Friedberg (Lkr)	83,3	79,4	6,7	2,0	7,4	1,2
Landkreise, Bayern	82,9	78,6	8,7	2,7	8,2	1,2
Schwaben	83,0	78,6	7,6	2,3	11,1	1,4
Bayern gesamt	82,9	78,5	8,9	2,6	11,5	1,3

**Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnung

Menschen mit Migrationshintergrund

Hinsichtlich des Migrationshintergrundes⁸⁹ sind nur Daten für Bayern und die Regierungsbezirke insgesamt verfügbar⁹⁰, tiefer gegliederte Regionalergebnisse liegen nicht vor. In Bayern hatten 2014 rund 21 % der Menschen einen Migrationshintergrund (rund 2,72 Mio. Menschen), über die Hälfte der Migranten besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Rund 70 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind selbst aus dem Ausland nach Deutschland gezogen. Das von den Zugewanderten und ihren Nachkommen am häufigsten genannte Herkunftsland war die Türkei (336 000 Personen), gefolgt von Rumänien (248 000 Personen) und Polen (202 000 Personen).

Einen Anhaltspunkt zum regionalen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gibt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Betreuungseinrichtungen (siehe Tab. 52): Der Anteil liegt in der Stadt Augsburg markant über dem Anteil in allen kreisfreien Städten und mehr als doppelt so hoch wie in allen Landkreisen, dabei auch in Aichach-Friedberg und Lkr. Augsburg.

Tab. 52: Kinder in Betreuungseinrichtungen insgesamt und nach Migrationshintergrund 2016

	unter 3-Jährige		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 11 Jahre
	ins- gesamt	Anteil mit Migrationshintergrund	ins- gesamt	Anteil mit Migrationshintergrund	insgesamt
Augsburg - Stadt	24,8%	35,9%	90,1%	54,7%	27,8%
Augsburg (Lkr)	21,6%	16,5%	90,9%	24,1%	19,8%
Aichach-Friedberg (Lkr)	18,8%	16,4%	89,7%	20,0%	20,7%
Schwaben	20,8%	22,6%	91,9%	29,3%	18,8%
Landkreise, Bayern	25,6%	16,3%	92,9%	20,7%	21,0%
kreisfreie Städte, Bayern	30,7%	32,0%	92,9%	47,5%	32,8%
Bayern	27,2%	21,9%	92,9%	28,5%	24,2%

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnung

⁸⁹ Als Menschen mit Migrationshintergrund gelten Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder im Ausland geboren wurden und seit 1950 zugewandert sind oder die einen Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben bzw. bei denen ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist.

⁹⁰ In Schwaben hatten 2014 21 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, vergleichend waren es in z. B. Oberbayern 25 % und in Oberfranken 12 % (Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ergebnisse des Mikrozensus 2014 - Fachserie 1, Reihe 2.2, S. 37).

11.2 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung war in der Stadt Augsburg im Zeitraum 2004–2014 (derzeit sind noch keine umfassenden Regionaldaten für 2015 und 2016 verfügbar) von einem positiven, gleichwohl vergleichsweise geringen Wirtschaftswachstum geprägt (siehe Tab. 53).

Wirtschaftswachstum

Das reale (inflationsbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP; Summe aller in einer Region produzierten Waren und Dienstleistungen) nahm innerhalb von 10 Jahren in der Stadt Augsburg um 1,7 % zu, die Wachstumsrate in Bayern lag hingegen bei 12,5 %, in allen kreisfreien Städten bei 13,0 % und in den Landkreisen bei 12,2 % (Landkreis Augsburg: +9,1 %, Aichach-Friedberg: +3,9 %). Vorrangig wuchs die Region Augsburg in ihrem Umland, nicht aber direkt im Stadtgebiet.

Arbeitsvolumen

Gleichzeitig stieg das Arbeitsvolumen (Gesamtheit aller von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden) in der Stadt Augsburg um 4,8 %. Eine derartige Zunahme des Arbeitsvolumens deutlich über das reale Wirtschaftswachstum hinaus ist nur möglich, weil es zu einem steigenden Anteil gering produktiver anstelle hoch produktiver Erwerbsarbeit kommt. Dies ist auch daran abzulesen, dass die Produktivität je Erwerbstätigenstunde (BIP je Erwerbstätigenstunde) um rund 3 % sank, während sie in Bayern und den kreisfreien Städten um rund 4 % anstieg: Augsburg hat sein Wirtschaftswachstum nicht aus steigender Produktivität erzielt, sondern aus mehr niedrigproduktiverer Arbeit mit einem niedrigeren Lohnniveau (siehe Tab. 57).

Erwerbstätige

Gleichwohl nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 9,1 % zu. Dies war – bei einer Zunahme des Arbeitsvolumens um 4,8 % – nur dadurch möglich, dass der weit überwiegende Teil des zusätzlichen Arbeitsvolumens auf mehr Teilzeitstellen entfiel, nicht aber auf mehr Vollzeitarbeitsplätze. In Bayern und den kreisfreien Städten nahm hingegen die Zahl der Erwerbstätigen „nur“ um rund ein Drittel mehr zu als das Arbeitsvolumen d. h. das Beschäftigungswachstum konzentrierte sich weniger auf Teilzeitstellen.

Erwerbspersonenpotenzial

Gemessen an der Zahl der 18- bis 65-Jährigen – sie stellen das Erwerbspersonenpotenzial einer Region dar – hatte Augsburg einen weit überdurchschnittlichen Zuwachs von 10,4 % (Bayern 2,4 %, kreisfreie Städte 6,7 %). Damit trafen in der Stadt Augsburg ein stark wachsendes Arbeitskräftepotenzial auf ein vergleichsweise geringes Wirtschaftswachstum und Wachstum des Arbeitsvolumens, was im Vergleich zu Bayern insgesamt zu überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten beitrug (siehe Tab. 54 und Tab. 55).

Arbeitslosenquote

Eine Folge der starken Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials ist, dass – obwohl die Arbeitslosenquote um rund 4 %-Punkte (2004–2014) zurückging – die Arbeitslosenquote 2016 in Augsburg mit 6,0 % (siehe Tab. 54) weiterhin markant über dem Durchschnitt in Bayern (3,5 %) und in den kreisfreien Städten (5,0 %) lag.

Pendlersaldo-Quote

An der Pendlersaldo-Quote ist abzulesen, dass Augsburg im Vergleich zum Jahr 2000 im Jahr 2015 einen Rückgang hatte. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die Anziehungskraft der Stadt Augsburg für Erwerbstätige geringer geworden sei: So nahm die Zahl der Einpendler im Zeitraum 2000–2014 um 12,5 % zu, die Zahl der Auspendler aber um 48,3 %.⁹¹ Der Rückgang der Pendlersaldo-Quote ist auf eine erhöhte Zahl von Auspendlern (vor allem wegen des Zuzugs von Personen, die in den Großraum München pendeln) zurückzuführen. In den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg blieben die Pendlersalden hingegen nahezu unverändert.

Tab. 53: Längerfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes (2004–2014)

	Veränderung 2004 - 2014, in %						Pendlersaldo-Quote***	
	reales BIP*	Arbeitsvolumen	Produktivität je Erwerbstätigenstunde	Erwerbstätige	18 - 65-Jährige	Arbeitslosenquote der BA**	2000	2015
Augsburg - Stadt	1,7	4,8	-3,1	9,1	10,4	-4,1	42,1	27,3
Augsburg (Lkr)	9,1	14,3	-5,2	14,8	0,2	-3,3	-34,4	-30,0
Aichach-Friedberg (Lkr)	3,9	0,2	3,8	4,8	1,2	-3,1	-32,5	-36,2
Schwaben	13,0	8,3	4,6	12,0	3,0	-3,1	-3,8	-5,5
Landkreise, Bayern	12,2	8,2	4,0	12,3	0,7	-3,2	-18,3	-17,9
kreisfreie Städte, Bayern	13,0	9,2	3,8	12,5	6,7	-3,1	55,2	47,8
Bayern	12,5	8,6	3,9	12,4	2,4	-3,2	2,9	1,4
*) reale Veränderung: inflationsbereinigt mit dem BIP-Deflator für Bayern, BIP in Preisen von 2014.								
**) Nach den statistischen Konventionen der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldete Personen in Relation zu allen Erwerbspersonen.								
*** Pendlersaldo-Quote: Einpendler abzüglich Auspendler je 1000 Beschäftigte am Arbeitsort.								

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnung

Entwicklung der Arbeitslosigkeit (siehe Tab. 54)

Trotz des etwas überdurchschnittlichen Rückganges der Arbeitslosenquote in der Stadt Augsburg im Zeitraum 2008–2016 von 7,4 % auf 6,0 % war die Arbeitslosenquote weiterhin überdurchschnittlich hoch. Arbeitslosigkeit betrifft in Augsburg – wie in Bayern und anderen kreisfreien Städten – Männer etwas mehr als Frauen. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen ab 55 Jahre sowie Ausländer (keine separaten Daten sind derzeit für Menschen mit Migrationshintergrund verfügbar).

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2008–2016 war am wenigsten ausgeprägt bei jungen Menschen unter 25 Jahren, wo die Quote 2016 bei 5,2 % lag (2008: 5,4 %). Bei Älteren und Ausländern war hingegen der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Stadt Augsburg überdurchschnittlich (-1,0 %-Punkte bzw. -1,8 %-Punkte) sowohl im Vergleich zur Entwicklung in Bayern (-0,4 %-Punkte bzw. -0,9 %-Punkte) wie auch der Gesamtheit der kreisfreien Städte und Landkreise, allerdings ausgehend von einem wesentlich höheren Niveau der Arbeitslosigkeit (7,5 % bzw. 11,3 %).

⁹¹ Stadt Augsburg (2015): Kurzmittelungen aus Statistik und Stadtforschung - Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Pendler in der Stadt Augsburg (2000 bis 2014), S. 2.

Tab. 54: Arbeitslosenquoten 2008–2016 bezogen auf alle Erwerbspersonen⁹²

	insgesamt		Männer		Frauen		unter 25 Jahre		ab 55 Jahre		Ausländer	
	2016	2008 - 2016	2016	2008 - 2016	2016	2008 - 2016	2016	2008 - 2016	2016	2008 - 2016	2016	2008 - 2016
Augsburg - Stadt	6,0	-1,4	6,1	-0,8	5,9	-2,0	5,2	-0,2	7,5	-1,0	11,3	-1,8
Augsburg (Lkr)	2,8	-0,4	2,8	0,2	2,8	-1,0	2,9	0,0	3,8	0,0	7,8	0,3
Aichach-Friedberg (Lkr)	2,5	-0,6	2,7	-0,2	2,4	-1,1	2,5	-0,5	3,9	-0,4	7,2	-0,1
Schwaben	3,2	-0,5	3,3	0,0	3,2	-1,1	2,9	-0,1	4,3	-0,1	8,1	-0,8
Landkreise, Bayern	2,8	-0,6	3,0	-0,1	2,7	-1,1	2,8	-0,3	3,9	-0,3	8,1	0,2
kreisfreie Städte, Bayern	5,0	-1,1	5,2	-0,7	4,9	-1,5	4,1	-1,0	6,3	-0,3	9,7	-1,6
Bayern gesamt	3,5	-0,7	3,7	-0,2	3,3	-1,2	3,2	-0,4	4,5	-0,4	8,9	-0,9

Grundsicherung – Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldquoten (siehe Tab. 55)

Wie schon bei den Arbeitslosenquoten zeigen auch die Quoten der Inanspruchnahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, hier für Leistungsberechtigte unter 15 Jahren), dass die Stadt Augsburg erheblich überdurchschnittlich mit dem Problem der Einkommensschwäche privater Haushalte konfrontiert ist. 6,4 % der Erwerbsfähigen und 13,0 % der Kinder nahmen zur Sicherung ihres soziokulturellen Existenzminimums Leistungen der Grundsicherung in Anspruch.

Die Stadt Augsburg unterscheidet sich allerdings bei diesen Quoten nur wenig von der Gesamtheit der kreisfreien Städte in Bayern (Arbeitslosengeld II: 6,3 %, Sozialgeld unter 15-Jährige: 12,8 %). Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums werden in kreisfreien Städten rund dreimal so oft in Anspruch genommen wie in den Landkreisen. Zugleich hatte Augsburg in den Jahren 2008–2015 einen ausgeprägten Rückgang bei diesen Quoten, allerdings ausgehend von einem überdurchschnittlichen Niveau. Wie für alle kreisfreien Städte in Bayern zeigen die Zahlen, dass die Sicherung des Existenzminimums insbesondere für Kinder eine wesentliche Herausforderung darstellt (auch im Alter u. a. mit erhöhten Quoten der Inanspruchnahme der Grundsicherung).

Tab. 55: Grundsicherung – Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldquoten 2008–2015

	Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter*		Quote nichterwerbsf. Leistungsberechtigter unter 15 Jahren*	
	2015	2008 - 2015	2015	2008 - 2015
Augsburg - Stadt	6,4	-2,4	13,0	-3,1
Augsburg (Lkr)	2,4	-0,1	4,2	-0,2
Aichach-Friedberg (Lkr)	1,7	-0,1	2,8	0,1
Schwaben	2,9	-0,7	5,2	-0,8
Landkreise, Bayern	2,3	-0,6	4,0	-0,7
kreisfreie Städte, Bayern	6,3	-1,0	12,8	-1,4
Bayern gesamt	3,5	-0,7	6,4	-0,7

* erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Arbeitslosengeld II-Empfänger; Quote nichterwerbsf. Leistungsberechtigten unter 15 Jahren: Sozialgeldempfänger

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes und der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

⁹² Seit 2008 weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) diese Arbeitslosenquoten nur noch auf Basis aller Erwerbspersonen aus, d. h. über den Kreis der Arbeitnehmer hinaus inklusive Selbstständiger und Beamter; Daten der BA

11.3 Einkommen und Einkommensverteilung

Wirtschaftsleistung und verfügbares Einkommen je Einwohner/-in (siehe Tab. 56)

Im Zeitraum 2004–2014 ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner/-in in der Stadt Augsburg real (inflationsbereinigt) um 1,6 % gestiegen, während es in den kreisfreien Städten in Bayern insgesamt um 12,1 % und in Bayern um 16,8 % wuchs.

Dass diese zusätzliche Wirtschaftsleistung in Augsburg im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten in einem relativ weniger produktiven Bereich erbracht wurde, ist u. a. daran abzulesen, dass das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in in kreisfreien Städten bei einem Index von 153 lag (Bayern = 100), währenddessen es in Augsburg nur einen Wert von 110 erreichte. Damit übertraf die Stadt Augsburg zwar die Landkreise Augsburg und Aichach Friedberg (65 und 58), die ihrerseits verglichen mit allen Landkreisen in Bayern (Index: 78) eine etwas unterdurchschnittliche Wirtschaftsleistung je Einwohner/-in aufweisen.

Dass in den kreisfreien Städten – so auch in Augsburg – die Wirtschaftsleistung wesentlich höher ist als das verfügbare Einkommen, liegt an der Konzentration vieler Betriebe in den Städten, während im ländlichen Raum oft – auch wohlhabendere – Wohnstätten neben landwirtschaftlichen Wirtschaftsstrukturen anzutreffen sind.

Tab. 56: Bruttoinlandsprodukt und verfügbares Einkommen je Einwohner/-in 2014

	BIP je Einwohner in 2014			verfügbares Einkommen je Einwohner 2014		
	in Euro pro Monat	Index: Bayern = 100	Veränderung 2004 - 2014, real*, in %	in Euro pro Monat	Index: Bayern = 100	Veränderung 2004 - 2014, real**, in %
Augsburg - Stadt	3.802	110	1,6	1.535	80	-6,8
Augsburg (Lkr)	2.252	65	14,9	1.958	102	3,7
Aichach-Friedberg (Lkr)	2.018	58	8,0	1.991	104	3,5
Schwaben	2.974	86	18,1	1.874	97	3,3
Landkreise, Bayern	2.710	78	18,6	1.917	100	5,1
kreisfreie Städte, Bayern	5.307	153	12,1	1.938	101	-5,4
Bayern	3.471	100	16,8	1.923	100	1,9
*) reale Veränderung: inflationsbereinigt mit dem BIP-Deflator für Bayern, in Preisen von 2014						
**) reale Veränderung: inflationsbereinigt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Bayern, in Preisen von 2014						

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnungen

Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in

Das nominal⁹³ verfügbare Einkommen je Einwohner/-in lag in der Stadt Augsburg bei einem Indexwert von 80 (Bayern insgesamt gleich 100) d. h. 20 % unter dem bayerischen Durchschnitt und 21 % unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern. Im Zeitraum 2004–2014 war das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in in der Stadt Augsburg (nach Abzug der Inflation) um 6,8 % rückläufig. Der Rückgang war damit etwas stärker ausgeprägt als in allen kreisfreien Städten (-5,4 %). Ein gesunkenes verfügbares Einkommen je Einwohner/-in bedeutet aber nicht zwingend, dass bestehende Einkommen real gesunken sein müssen, sondern kann sich auch daraus ergeben, dass neu hinzugekommene Personen ein niedrigeres Einkommen haben oder vormals Erwerbstätige nicht mehr erwerbstätig sind und niedrigere Alterseinkünfte beziehen.

Lohneinkommen – Bruttolöhne (siehe Tab. 57)

Der Rückgang der verfügbaren Einkommen je Einwohner/-in resultiert nicht nur aus einer veränderten Bevölkerungsstruktur und den Entwicklungen bei Transfereinkommensbeziehern (Nichterwerbstätigen und Erwerbslosen), sondern auch aus der Entwicklung der Bruttolöhne: Der Bruttolohn je Arbeitnehmer nahm im Zeitraum 2004–2014 real um 1,2 %-Punkte zu, je Arbeitsstunde betrug der Zuwachs 4,6 %. Der Unterschied zwischen dem Lohnzuwachs je Arbeitnehmer und je Arbeitnehmerstunde ergibt sich aus dem gewachsenen Anteil Teilzeitbeschäftigter.

Mit dieser Entwicklung lag der Lohnzuwachs je Arbeitnehmer in der Stadt Augsburg unter dem bayerischen Durchschnitt, je geleistete Arbeitsstunde aber etwas über dem bayerischen Durchschnitt. Im Vergleich mit allen kreisfreien Städten war die Entwicklung in der Stadt Augsburg sowohl beim Bruttolohn je Arbeitnehmer wie auch je Arbeitsstunde unterdurchschnittlich ausgeprägt. Eine geringere positive Lohndynamik wies insbesondere der Landkreis Aichach Friedberg auf.

Tab. 57: Bruttolöhne – reale Entwicklung (in Preisen von 2016)

	Bruttolohn je Arbeitnehmer (in Preisen von 2016)			
	pro Monat in Euro	reale Veränderung 2004 - 2014* in %	je Arbeitsstunde in Euro	reale Veränderung 2004 - 2014* in %
Augsburg - Stadt	2.883	1,2	27	4,6
Augsburg (Lkr)	2.519	2,1	24	-0,5
Aichach-Friedberg (Lkr)	2.255	-3,5	22	-0,1
Schwaben	2.654	1,3	25	2,3
Landkreise, Bayern	2.619	0,8	25	2,1
kreisfreie Städte, Bayern	3.119	3,4	28	5,4
Bayern	2.831	2,0	26	3,5
*) reale Veränderung: inflationsbereinigt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Bayern, in Preisen von 2014				

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnungen

⁹³ *Nominales Einkommen: Beim nominalen Einkommen werden Preisniveau-Unterschiede in den Regionen und Inflation nicht beachtet. Hingegen werden bei einem Vergleich anhand realer Einkommen regionale Preisniveaus und/oder Preisentwicklungen berücksichtigt, damit Regionen und Entwicklungen nicht durch inflationäre Effekte verfälscht dargestellt werden. Nach älteren Analysen entsprach das Verbraucherpreisniveau in der Stadt Augsburg 2012 weitgehend jenem in Bayern insgesamt (siehe „Datenreport – soziale Lage in Bayern 2014“, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Herausgeber), München 2015, Materialienband Seite 12, im Internet abrufbar: <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/lage2014.php>). Deshalb konnten in der Vergangenheit z. B. auch Einkommen und Armutsquoten in der Stadt Augsburg ohne Korrekturen direkt mit den Werten für Bayern verglichen werden. Dies scheint aufgrund relativ starker Wohnkostensteigerungen in den letzten 4 Jahren in Ballungsräumen aktuell nicht mehr zuzutreffen (vgl. Exkurs 1).*

Mittleres verfügbares Einkommen je „Vollperson“ (medianes⁹⁴ Nettoäquivalenzeinkommen⁹⁵, siehe Tab. 58)

Während das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in als Durchschnittszahl keine Anhaltspunkte zur Einkommensverteilung in einer Region gibt – und die Einkommensverteilung ist oft wichtiger als eine Durchschnittszahl, die insbesondere durch relativ wenige hohe Werte überproportional bestimmt ist – ist das mediane Nettoäquivalenzeinkommen eine Maßzahl für das Einkommen „in der Mitte der Gesellschaft“ und insofern ein wichtiges Verteilungsmaß.

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen liegt in Augsburg – wie schon das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in – rund 12 % unter dem bayerischen Durchschnitt sowie 8 % unter dem Wert für Schwaben. Dabei ist zusätzlich noch zu berücksichtigen, dass das Verbraucherpreisniveau in der Stadt Augsburg über dem Durchschnittswert für Bayern und Schwaben liegt (siehe Tab. 60), d. h. in realer Kaufkraft ist der Minus-Abstand noch größer.

Armutquoten (siehe Tab. 58)

Obwohl die Armutsquote nachfolgend jeweils am mittleren Einkommen in der Region gemessen wird und somit regionale Verbraucherpreiseunterschiede keinen Einfluss auf die Quoten haben (siehe dazu nachfolgend Exkurs 2), liegt die Armutsquote in der Stadt Augsburg mit 16,2 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 15,0 % sowie 13,9 % in Schwaben.

Quote der Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung (siehe Tab. 58)

Noch ausgeprägter als bei den Armutsquoten sind die Unterschiede bei den Quoten der Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung: Bei den Erwerbsfähigen lag diese bei 6,4 % der Stadt Augsburg, bei den unter 15 -Jährigen waren es 13,0 %. Damit liegen die Werte in der Stadt Augsburg fast doppelt so hoch wie in Bayern und in Schwaben.

Jedoch sind diese hohen Quoten keine Besonderheit der Stadt Augsburg, da die Werte nahezu deckungsgleich sind mit dem Durchschnitt aller kreisfreien Städte in Bayern. Erhöhte Armutsquoten und Quoten der Inanspruchnahme der Grundsicherung betreffen als soziales Problem weit überwiegend kreisfreie Städte, nicht aber Landkreise: In den Städten ballen sich soziale Problemlagen.

Sowohl die Armutsquoten wie auch die Quoten der Inanspruchnahme der Grundsicherung liegen in den Landkreisen Augsburg und Aichach Friedberg in etwa auf einem Niveau von einem Drittel der Stadt Augsburg und entsprechen in etwa dem Durchschnitt der Landkreise in Bayern.

Schuldnerquoten (siehe Tab. 58)

Ein ähnliches Bild wie schon bei den Quoten Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung ergibt sich auch bei den Schuldnerquoten: Hier hat die Stadt Augsburg mit einem Wert von 11,2 % einen besonders hohen Wert (alle kreisfreien Städte in Bayern: 9,6 %), während der Wert für Bayern bei 7,4 % liegt und für alle Landkreise bei 6,4 %. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch im Hinblick auf die Verbraucherinsolvenzen.

⁹⁴Median: Mittlerer Wert in einer aufsteigend geordneten Datenreihe; ober- beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Fälle.

⁹⁵Nettoäquivalenzeinkommen: Dies ist ein bedarfsgewichtetes Einkommen aller Personen in einem Haushalt, das es erlaubt, den Wohlstand von Haushalten unterschiedlicher Größe und Altersstruktur der Personen zu vergleichen. Es wird ermittelt, indem das Nettoeinkommen des gesamten Haushalts durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard (neue OECD-Skala) wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für jedes weitere Haushaltsmitglied im Alter von 14 und mehr Jahren wird 0,5 angesetzt und für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren 0,3, weil davon auszugehen ist, dass sich durch ein gemeinsames Wirtschaften Einsparungen im Haushalt ergeben, ohne dass diese Einsparungen weniger Lebensstandard bedeuten.

Tab. 58: Medianes Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsquoten, Quoten der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen

	verfügbares Einkommen je Einw., €	medianes Nettoäquivalenzeinkommen*, €	Armutsquote**, %	Quote der Grundsicherung***, %				Wohn-geld-Quote	Schuldner-Quote****	Verbraucher-insolvenzen je 1000 Einw.
				Erwerbs-fähige	unter15-Jährige	im Alter	Sozial-hilfe			
Daten für das Jahr	2014			2015					2016	2015
Augsburg - Stadt	1.535	1.509	16,2	6,4	13,0	5,4	0,4	0,5	11,2	1,0
Augsburg (Lkr)	1.958	---	---	2,4	4,2	1,4	0,2	0,2	6,5	0,5
Aichach-Friedberg (Lkr)	1.991	---	---	1,7	2,8	1,1	0,1	0,1	5,6	0,4
Schwaben	1.874	1.634	13,9	2,9	5,2	2,4	0,3	0,3	7,6	0,7
Landkreise, Bayern	1.917	---	---	2,3	4,0	1,7	0,4	0,2	6,4	0,6
kreisfreie Städte, Bayern	1.938	---	---	6,3	12,8	5,1	0,4	0,5	9,6	0,8
Bayern	1.923	1.709	15,0	3,5	6,4	2,7	0,4	0,3	7,4	0,6
*) Die Bedarfsgewichtung der einzelnen Haushaltsmitglieder wurde entsprechend EU-Standard anhand der neuen OECD-Skala berechnet.										
**) Armuts(gefährdungs)quote auf Basis des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens in der jeweiligen Region.										
***) Arbeitslosengeld II / Sozialgeldempfänger; Grundsicherung im Alter; Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 12. Sozialgesetzbuch).										
****) Schuldnerquote in % der Bevölkerung ab 18 Jahre (Schuldner Atlas, Creditreform e.V.)										
Datenquellen: Statistisches Bundesamt, IT.NRW, Sttistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit, Creditreform e.V.										

Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes, eigene Berechnungen

Veränderungen beim mittleren Lebensstandard, bei Armuts- und anderer Quoten (siehe Tab. 59)

- Mittlerer Lebensstandard: Im Zeitraum von 2008–2015 nahm das mediane Nettoäquivalenzeinkommen in der Stadt Augsburg um 7,1 %-Punkte zu, in Bayern um 11,5 %-Punkte (keine Vergleichszahlen für diesen Zeitraum für die anderen Regionen). Augsburg hatte damit einen positiven, jedoch unterdurchschnittlichen Anstieg zu verzeichnen.
- Armutsquoten: Im Zeitraum von 2008–2015 nahm die Armutsquote in der Stadt Augsburg um 4 %-Punkte zu, in Bayern um 1,4 %-Punkte, in Schwaben um 2,3 %- Punkte. Die Stadt Augsburg war damit von einem markanten Anstieg der Armutsgefährdung betroffen (vergleiche zu den einzelnen Bevölkerungsgruppen Abb. 13 bis 16).
- Quote der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen: Während die Armutsquote zunahm, sank die Grundsicherungsquote (sie bezieht sich auf das soziokulturelle Existenzminimum, siehe dazu nachfolgend Exkurs 3) in Augsburg überproportional ab, allerdings ausgehend von einem erheblich überdurchschnittlichen Niveau. Insgesamt hat sich damit die Stadt Augsburg dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern angenähert.
- Schuldnerquoten und Verbraucherinsolvenzen: Bei den Schuldnerquoten kam es in der Stadt Augsburg sowohl im Vergleich mit den kreisfreien Städten in Bayern als auch zu Bayern insgesamt zu einem überdurchschnittlichen Anstieg. Der geringe Rückgang der Verbraucherinsolvenzen in der Stadt Augsburg ist aufgrund der geringen Fallzahlen kaum als Entwicklung zu interpretieren.

Tab. 59: Veränderung der medianen Äquivalenzeinkommen, Armutsquoten, Quoten der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen in %-Punkten

Veränderung von .. bis ..	medianes Nettoäquivalenzeinkommen*	Armutsquote**	Quote der Grundsicherung***, %				Wohn-geld-Quote	Schuldner-Quote****	Verbraucher-insolvenzen je 1000 Einw.
			Erwerbs-fähige	unter15-Jährige	im Alter	Sozial-hilfe			
			2008-2015					2009 - 2016	2008-2015
Augsburg - Stadt	7,1	4,0	-2,4	-3,1	0,8	-2,6	-0,1	1,4	-0,7
Augsburg (Lkr)	--	--	-0,1	-0,2	0,3	-1,1	-0,1	0,8	-0,5
Aichach-Friedberg (Lkr)	--	--	-0,1	0,1	0,3	-1,0	-0,1	0,2	-0,3
Schwaben	--	2,3	-0,7	-0,8	0,4	-2,7	-0,2	0,6	-0,3
Landkreise, Bayern	--	--	-0,6	-0,7	0,4	-2,9	-0,1	0,5	-0,2
kreisfreie Städte, Bayern	--	--	-1,0	-1,4	1,3	-3,5	-0,2	1,0	-0,3
Bayern	11,5	1,4	-0,7	-0,7	0,6	-3,1	-0,1	0,6	-0,2

*) reale Werte, d.h. die Geldentwertung durch Inflation wurde berücksichtigt

**) Armuts(gefährdungs)quote auf Basis des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens in Bayern

***) Arbeitslosengeld II / Sozialgeldempfänger; Grundsicherung im Alter; Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 12. Sozialgesetzbuch).

****) Schuldnerquote in % der Bevölkerung: Quelle ist der Schuldner Atlas, Herausgeber Creditreform; Verbraucherinsolvenzen: Statistisches Landesamt, Statistischer Bericht "Insolvenzverfahren in Bayern im Jahr 2016"; Medianeinkommen und Armutsquoten: IT.NRW.

Exkurs 1: Das Preisniveau in der Stadt Augsburg – überdurchschnittlich und weiter steigend

Was ist ein verfügbares Einkommen privater Haushalte in Augsburg real wert? Nach einer älteren Analyse entsprach das Verbraucherpreisniveau in der Stadt Augsburg 2008 bis ca. 2012 weitgehend jenem in Bayern insgesamt.⁹⁶ So konnten in der Vergangenheit z. B. auch mittlere Einkommen und Armutsquoten in der Stadt Augsburg ohne Korrekturen mit den Werten für Bayern verglichen werden. Dies scheint aufgrund relativ starker Wohnkostensteigerungen in den letzten Jahren in wachsenden Ballungsräumen – so auch in der Stadt Augsburg – nicht mehr sinnvoll.

Einer der wichtigsten Faktoren für regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten sind die Wohnkosten (Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung), da diese bayernweit rund 25 % des verfügbaren Einkommens binden.

Nach den Daten der Wohnungsmarktbeobachtung des BBSR (siehe Tab. 60) sind die Angebotsmieten (Neuvermietungen) in der Stadt Augsburg im Zeitraum 2010–2016 um rund 37 % gestiegen, in Bayern waren es 29 %, in Schwaben 27 %, in Deutschland 23 %. Zum Vergleich: im gleichen Zeitraum stiegen die Verbraucherpreise (sie enthalten auch die Mietsteigerungen) nur um rund 8 %.

Im Zeitraum 2010–2014 stiegen die verfügbaren Einkommen je Einwohner/-in z. B. in der Stadt Augsburg um rund 4 % (nominal, d. h. Inflation nicht abgezogen), die Angebotsmieten stiegen um 23 %.

Die Baulandpreise stiegen im Zeitraum 2010–2015 in der Stadt Augsburg um 57 %, in Bayern um 5,3 %, in Schwaben um 0,6 %.

Das BBSR z. B. beschreibt in seiner Wohnungsmarktbeobachtung Augsburg derzeit als eine überdurchschnittlich wachsende Wohnungsmarktregion. Internet-Immobilienmarkt-Portale beschreiben die Wohnungspreis-Entwicklung in der Stadt Augsburg als seit einigen Jahren überdurchschnittlich hoch: So könne das Angebot mit der hohen Nachfrage am Wohnungsmarkt nicht mehr Schritt halten. Das habe dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren die Immobilienpreise stark gestiegen sind. Das betreffe sowohl die Mietpreisentwicklung wie auch die Kaufpreisentwicklung. So hätten sich z. B. die Preise bei Hauskäufen von 2014 auf 2015 sprunghaft im Durchschnitt um rund 10 % verteuert.

⁹⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2015): Datenreport – Soziale Lage in Bayern 2014 – Materialienband, S. 12.

Zusammenfassend weisen diese Daten darauf hin, dass die Geldentwertung durch inflationäre Wohnkostensteigerungen in der Stadt Augsburg in den letzten Jahren überdurchschnittlich war und damit die Lebenshaltungskosten sich über dem Durchschnitt in Bayern entwickelt haben.

Das bedeutet u. a., dass

- die Höhe der Einkommen, Löhne und Renten in Augsburg real weniger wert ist als im bayerischen Durchschnitt (anders als in der Vergangenheit), ohne dass der Umfang derzeit exakt beziffert werden kann.
- bei der Berechnung der Armutsschwellen und -quoten das regionale mediane Einkommen in der Stadt Augsburg vorrangig zu verwenden ist, weil bei einer z. B. deutschen oder bayerischen Armutsschwelle falsche Bezugspunkte verwendet werden (siehe nachfolgender Exkurs 2), da bei einer bayern- oder deutschlandweit einheitlichen Armutsschwelle regionale Preisniveaunterschiede übersehen werden. Generell ist die Tendenz zu beobachten, dass mit regional steigenden Einkommen auch die Preise bzw. Lebenshaltungskosten (insbesondere für Wohnen) steigen, in manchen Regionen sogar stärker als die Einkommen.

Tab. 60: Entwicklung der Angebotsmieten und Baulandpreise seit 2010

	2010	2016	2010-2016		2010 - 2014*		Baulandpreise** je qm		
	Angebotsmieten nettokalt in € je m ²		Mietentwicklung in %	zum Vergleich: Verbraucherpreise, %	Mietentwicklung in %	zum Vergleich: nominal verfügb. Einkommen je Einwohner, %	2010, in €	2015, in €	2010 - 2015, in %
Deutschland	6,2	7,6	23,3	7,4	13,9	8,6	130	144	11,1
Westdeutschland	6,5	8,0	22,8	7,4	13,1	8,7	--	--	--
Bayern	7,6	9,8	29,4	7,6	17,7	8,1	223	235	5,3
Oberbayern	9,3	12,2	30,3	7,6 (Inflation in Bayern; keine regionalen Preisindizes verfügbar)	--	5,6	429	555	29,5
Niederbayern	5,1	6,4	25,5		--	9,3	86	92	7,8
Oberpfalz	5,4	6,6	21,0		--	10,7	104	104	-0,2
Oberfranken	4,8	5,9	22,4		--	10,9	82	67	-18,5
Mittelfranken	6,0	7,6	26,3		--	7,8	174	169	-2,5
Unterfranken	5,3	6,6	23,3		--	11,2	123	109	-11,3
Schwaben	6,0	7,6	26,8		--	8,3	131	132	0,6
Augsburg - Stadt	6,6	9,1	37,2		23,0	3,7	315	495	57,0
Aichach-Friedberg	6,1	8,0	30,6		13,1	9,3	162	203	25,4
Augsburg, Landkreis	6,1	7,8	27,6		14,1	8,9	154	246	60,2

*: derzeit noch keine Daten zum verfügbaren Einkommen je Einwohner für 2015 und 2016.

** Baulandpreise** für baureifes Land, Kaufwert je qm in €

Quellen: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Wohnungsmarktbeobachtung (IDN ImmoDaten GmbH), Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen

Exkurs 2: Armutsquoten – was sie messen

- Definition:

In dieser Analyse wird – entsprechend europa- und bundesweiten Konventionen – das Konzept der relativen Armut verwendet. Verbreitete Begriffe dafür sind „relative Armut“, „Armutsgefährdung“ oder „Armutsrisiko“. Alle drei Begriffe haben bei großen repräsentativen Bevölkerungsumfragen den gleichen Inhalt trotz unterschiedlicher Begriffe: Nach Definition der Europäischen Union und amtlichen Sozialberichterstattung sind jene Personen in Privathaushalten arm bzw. armutsgefährdet, deren Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE) weniger als 60 % des mittleren (medianen) NÄE der Gesamtbevölkerung beträgt.

- Verteilungsmaß:

Die Armuts(gefährdungs)quote ist ein Verteilungsmaß hinsichtlich der relativen Einkommensunterschiede in der „unteren“ Hälfte einer Gesellschaft, denn Einkommensveränderungen in der oberen Einkommenshälfte der Gesellschaft (oberhalb des Medianeinkommens) haben keinerlei Einfluss auf die Quote.

- Zum Unterschied zwischen absoluter und relativer Armut:

Statt einer absoluten Armut (Quote, bei wieviel Menschen das physische Überleben bedroht ist) wie in Entwicklungsländern geht es in einer volkswirtschaftlich leistungsfähigeren Gesellschaft unter dem Aspekt der Gerechtigkeit vorrangig um Teilhabechancen am allgemein üblichen Lebensstandard und an den Möglichkeiten Sinn erfüllender, geachteter Tätigkeiten. Das kommt im Konzept relativer Einkommensarmut zum Ausdruck (mit der erwähnten Einschränkung, dass die obere Einkommenshälfte ausgeblendet wird). Dementsprechend muss sich ein solches Messkonzept an den aktuellen Verhältnissen „in der Mitte der Gesellschaft“ (dem aktuellen Medianeinkommen) orientieren, kann also nicht „asozial“ unabhängig von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Standards bestimmt werden.

- Zu einer verbreitet falschen Kritik an der Armutsquote:

Eine bisweilen geübte Kritik an der Armutsquote: Sie führe zu der absurden Situation, dass, wenn von einem Jahr zum nächsten jeder Bundesbürger doppelt so viel Geld zur Verfügung hätte, sich die Armutsquote nicht ändern würde. Diese Kritik basiert auf einem Denkfehler, nicht auf einem Konstruktionsfehler der Quote: Die Armutsquote misst einzig und allein die Ungleichverteilung der Nettoeinkommen in der unteren Hälfte der Gesellschaft. Bleibt die Ungleichverteilung (relativ zum mittleren Einkommen) gleich, bleibt auch die Quote richtigerweise gleich. Das „Absurd-Argument“ unterstellt hingegen (ohne diese Annahme offen zu legen), dass relative Armut gesellschaftlich nicht relevant sei, sondern eine absolute Armutsschwelle – unabhängig von der allgemeinen Lebensstandardentwicklung – gelten sollte.

- Armutsgefährdung oder –risiko:

Die verbreiteten Begriffserweiterungen „Gefährdung“ oder „Risiko“ sollen nach Meinung verschiedener Autoren ergänzend darauf hinweisen, dass

- es im Einzelfall auch Personen geben kann, die z. B. trotz eines Einkommens über der Armuts(gefährdungs-/risiko-)schwelle wegen eines z. B. erhöhten Bedarfes (z. B. hohe Mietkosten in Großstädten, Gesundheits- und Pflegekosten bei Älteren) dennoch einen Lebensstandard unter der Armuts(gefährdungs-/risiko-)schwelle haben können – und umgekehrt. Solche Einzelfall-Betrachtungen gleichen sich bei großen Fallzahlen aber gegenseitig aus (Ausgleich durch zweiseitige Unschärfe): So wie es z. B. Ältere gibt, die trotz eines Einkommens über der Armutsgefährdungsschwelle real arm sind, weil sie kontinuierlich einen erheblichen Zusatzbedarf nach Heilmitteln und Pflegediensten haben, gibt es auch Ältere, die trotz geringer Einkommen noch in einer eigenen Wohnung leben können und damit Wohnkosten sparen. Tendenziell gleichen sich solche Unschärfen in großen Erhebungen aus. Werden bei armutsgefährdeten Älteren aber z. B. Ersparnisse aus eigenen Immobilien eingerechnet, so müssten dann auch z. B. typischerweise notwendige medizinische Ausgaben Älterer ebenso beachtet werden – was in aller Regel aber nicht erfolgt (zweiseitige Unschärfe wird nur einseitig „korrigiert“) und es werden systematisch falsche Ergebnisse produziert.
- eine Messung der laufenden Nettoeinkommen nie alle Aspekte einer Benachteiligung und Ungleichverteilung abbilden kann, da sich Armut auch in anderen Perspektiven ergeben kann. Dessen unbenommen ist Einkommen aber ein zentraler Faktor für Teilhabechancen und damit für Freiheit. Die Messung von Einkommen geht von der Annahme aus, dass Einkommen von entscheidendem Einfluss auf viele – aber nicht alle – Teilhabemöglichkeiten ist.

- Regionaler Bezug – medianes Einkommen der jeweiligen Region als Basis der Berechnung von Armutsschwellen und -quoten:

Der mittlere Lebensstandard (medianes NÄE) in der jeweiligen Region ist maßgebend, nicht aber ein undifferenziertes mittleres Einkommen in ganz Europa, Deutschland oder in Bayern: Im Bericht werden deshalb Armutsquoten auf Basis des medianen Einkommens in der jeweiligen Region (jeweils in der Stadt Augsburg, im Landkreis Friedberg usw.) berechnet. Würde man stattdessen eine undifferenzierte Europa-, Deutschland- oder Bayernweite Armutsschwelle für die einzelnen Städte und Landkreise verwenden, werden alle Regionen / Länder realitätsfremd „über einen Kamm geschert“ ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Kaufkraft des Einkommens (unterschiedliches Verbraucherpreisniveau), wobei das Preisniveau ausgeprägt mit dem Einkommensniveau korreliert.

Erläuterung:

- Z. B. sind 900 Euro in einem Ballungsraum wie in der Stadt Augsburg oftmals aufgrund erhöhter Wohnkosten weniger „wert“ (höhere Wohnkosten, damit geringere Kaufkraft des Einkommens) als in einer ländlichen Region. Eine z. B. alleinstehende Person mit 900 Euro pro Monat könnte in der Stadt Augsburg deshalb bereits arm sein, während das Geld in einem ländlichen Raum einen Lebensstandard über der Armutsschwelle ermöglichen könnte. Regionen mit erhöhtem Einkommensniveau haben in aller Regel auch ein höheres Preisniveau, d. h. die Kaufkraft je Euro ist geringer. Dies wird mit einer regionalen Armutsschwelle beachtet (60 % des regional medianen Einkommens). Ansonsten würde man Regionen z. B. dadurch „arm rechnen“, nur weil das Einkommensniveau geringer ist, aber zugleich auch die Lebenshaltungskosten geringer sind. Laut Berechnungen des Instituts der Wirtschaft kompensieren erhöhte Wohnkosten sogar oftmals den nominalen mittleren Lebensstandardvorsprung von einkommensstärkeren Regionen.
- Zudem sind Armutsquoten ein Ungleichheitsmaß, kein Maß für regionale Lebensstandard-Vergleiche. Letzteres misst bereits treffender das regionale mediane Nettoäquivalenzeinkommen.
- Menschen vergleichen sich zudem vorrangig mit ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld. Das wird durch die jeweils regionale Armutsschwelle (60 % des Medianeinkommens in der jeweiligen Region) zutreffend abgebildet.

Exkurs 3: Quoten der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen – was sie messen

Gelegentlich wird die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (insbesondere von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) als Armuts(gefährdungs)quote interpretiert. Dies ist logisch falsch: Mindestsicherungsquoten zeigen, wie viele Menschen öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen zur Sicherung ihres soziokulturellen Existenzminimums.

Weder repräsentiert die Inanspruchnahme-Quote den Kreis der Berechtigten – eine Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme von rund 30–50 % wird in der wissenschaftlichen Literatur genannt (keine Inanspruchnahme von Leistungen wegen Unkenntnis, Scham ein eigenes „Versagen“ vor anderen offen zu legen, Angst vor fortlaufender staatlicher Kontrolle und Verlust von Freiheit, befürchteter Regress auf Familienangehörige, Verlust angesparter – auch kleinerer – Vermögen, Überforderung mit komplexen Formularen und mit Behördengängen usw.) noch orientiert sich das soziokulturelle Existenzminimum am Lebensstandard „in der Mitte der Gesellschaft“. So liegt das soziokulturelle Existenzminimum – je nach Haushaltsform unterschiedlich – unter der Armuts(gefährdungs)schwelle.

Armuts(gefährdungs)quoten und Anzahl armutsgefährdeter Personen (siehe Tab. 61)

- Regionalmedian als Berechnungsbasis für Armutsquoten: Aufgrund der in den vorangegangenen Exkursen 1 und 2 dargestellten wissenschaftlichen Überlegungen verwenden wir nachfolgend als Armuts(gefährdungs)schwelle das mittlere Einkommen in der jeweiligen Region (Regionalmedian), da dieses sich am ehesten an der regionalen Einkommensschichtung sowie am regionalen Preisniveau (Lebenshaltungskosten) orientiert.
- Armuts(gefährdungs)schwelle: Bezogen auf einen 1-Personenhaushalt lag die Armuts(gefährdungs)schwelle in der Stadt Augsburg im Jahr 2015 bei 905 Euro pro Monat: Alle Personen mit einem niedrigeren Nettoeinkommen werden demnach als arm(utsgefährdet) eingestuft. Das mittlere Einkommen dieser Haushalte lag bei rund 725 Euro. Diese Armuts(gefährdungs)schwelle entspricht in etwa jener der Stadt Nürnberg (907 Euro), während sie in Schwaben (980 Euro) und München (1.183 Euro) sowie Bayern (1.025 Euro) höher liegt.
- Die Armuts(gefährdungs)quote ist in Augsburg mit rund 16 % markant niedriger als zum Beispiel in der Stadt Nürnberg mit rund 21 % oder München mit 19 %, sie liegt rund ein 1 %-Punkt über dem Durchschnitt von Bayern.
- Werden der Vollständigkeit halber ergänzend Armuts(gefährdungs)quoten an einer bayernweit einheitlichen Armuts(gefährdungs)schwelle gemessen (Landesmedian mit geringerem Bezug zur regionalen Einkommensverteilung und zum regionalen Preisniveau), so errechnet sich für Augsburg eine Quote von 23 % und z. B. für Nürnberg von 26 %, für Bayern von 15,0 %.

Tab. 61: Armutsgefährdungsschwellen und -quoten 2015

in Euro, pro Monat, 2015	Stadt Augsburg	Schwaben	Stadt Nürnberg	Stadt München	Bayern
mittleres Nettoäquivalenzeinkommen	1.509	1.634	1.512	1.971	1.709
Armuts(gefährdungs)schwelle, 1-Pers.-Hh.:					
Regionalmedian	905	980	907	1.183	1.025
Landesmedian	1.025				
Armuts(gefährdungs)quoten:					
Regionalmedian	16,2	13,9	20,6	19,1	15,0
Landesmedian	23,0	16,1	26,1	12,7	15,0

Quelle: IT.NRW; Daten des Mikrozensus 2015

Gruppenspezifische Armuts(gefährdungs)quoten in der Stadt Augsburg (siehe Tab. 62)

- Eine Quote von 16,2 % bedeutet in der Stadt Augsburg rund 46.000 Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze (mit einem mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von 725 Euro pro Monat).
- Alter: Differenziert nach Altersgruppen waren mit einer Quote von rund 20 % etwa 16.000 junge Menschen unter 25 Jahren von Armut betroffen, bei den Erwerbsfähigen (25 bis unter 65 Jahre) waren es rund 14 % dieser Altersgruppe (22.000 Personen), bei den Älteren (65 Jahre und älter) waren es rund 16 % und 8.000 Personen (bei den Älteren sind dies zumeist Personen, die früher eigene Kinder erzogen haben).
- Geschlecht: Die Armutsbetroffenheit differiert nach dem Geschlecht wenig: Die Quote beträgt bei den Männern rund 16 % und bei den Frauen 17 %.
- Haushaltstyp: Insbesondere von Armut betroffen sind 1-Personen-Haushalte sowie bayernweit insbesondere Alleinerziehende, wobei zu letzterer Personengruppe die Fallzahlen für eine repräsentative Quotenberechnung für die Stadt Augsburg nicht ausreichend sind, gleichwohl es aber keinen Anhaltspunkt gibt, dass die Struktur nicht jener in anderen Großstädten sowie in Bayern entspricht.
- Familienstand: Armut(sgefährdung) betrifft hinsichtlich des Familienstandes insbesondere Geschiedene, dauernd getrennt Lebende und Verwitwete (überwiegend soweit Kinder im Haushalt waren oder sind).
- In aller erster Linie sind Erwerbslosen-Haushalte (und Kinder in diesen Haushalten) von Armut betroffen (Quote 65 %) sowie Rentner/-innen (rund 18 %, insbesondere soweit sie längere Kindererziehungszeiten mit Erwerbsunterbrechungen hatten).
- Erwerbsumfang: Hinsichtlich des Erwerbsumfanges bedeutet eine Vollzeittätigkeit eine gute „Versicherung“ gegen Armut (Quote rund 5 %), während bei Teilzeiterwerbstätigkeit (zumeist in Verbindung mit eigener Kindererziehung) eine Armutsquote um die 30 % zu beobachten ist.
- Migrationshintergrund: von den Personen mit Migrationshintergrund waren rund 25.000 Personen arm(utsgefährdet; 19 %), von den Personen ohne Migrationshintergrund rund 20.000 (Quote: 14 %).

Gruppenspezifische Armuts(gefährdungs)quoten in der Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen (siehe Tab. 62)

- Mit einer Quote von 16,2 % liegt die Stadt Augsburg unter dem Armutsniveau von Nürnberg (20,6 %) und auch München (19,1 %; dort ist die Armutsschwelle zwar höher aufgrund des insgesamt höheren Einkommensniveaus, allerdings ist das Preisniveau nochmals höher, d. h. das höhere Einkommen ist in München real weniger wert). Für weitere Großstädte in Bayern liegen keine repräsentativen Quoten vor. Berücksichtigt man ergänzend die Quoten zur Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (siehe Tab. 58), so zeigt sich für Augsburg ein nur etwas über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern liegender Anteil besonders einkommensschwacher Personen.
- Alter: Im Vergleich zu Nürnberg und München sind junge Menschen unter 25 Jahren in der Stadt Augsburg anteilig etwas weniger von Armut betroffen, bei den Erwerbsfähigen (25 bis unter 65 Jahre) ist die Quote in Nürnberg auffällig höher, bei den Älteren betrifft dies München mehr als Augsburg.
- Geschlecht: Während in Bayern die Quote bei den Männern bei 13,4 % und bei den Frauen bei 16,6 % liegt, ist der Unterschied in Augsburg wesentlich geringer ausgeprägt und entspricht hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Unterschiedes in etwa der Stadt Nürnberg.
- Erwerbslosen-Haushalte und Rentner/-innen: Hinsichtlich der hohen Quoten bei Erwerbslosen sowie bei Rentnern (für beide Gruppen sind für die Stadt Augsburg nur Größenordnungen ohne exakte Quantifizierung verfügbar) ist aufgrund der Größenordnung von einer ähnlichen Struktur wie in Bayern insgesamt und wie auch z. B. in Nürnberg auszugehen. Insgesamt sind 14.000 Erwerbslose und Rentner/-innen arm(utsgefährdet), während es bei den Erwerbstätigen – trotz geringerer Quote – 18.000 Personen sind, weil die Gruppe der Erwerbstätigen insgesamt größer ist.
- Erwerbsumfang: Auch wenn die Fallzahlen für die Stadt Augsburg nur sehr eingeschränkt Hinweise geben können (geringe Fallzahl im Mikrozensus), ist von einer ähnlichen Struktur wie in Bayern insgesamt auszugehen.
- Migrationshintergrund: Die Quoten für Menschen mit Migrationshintergrund liegen für die Stadt Augsburg unter den Werten sowohl für Schwaben, Nürnberg, München und auch Bayern. Dies deutet darauf hin, dass die Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt bei Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Augsburg – trotz einer Quote von 19 % – etwas besser ist als in den genannten anderen Regionen. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund liegt die Quote der Stadt auf dem Niveau der Stadt Nürnberg und München und ist damit landesweit etwas überdurchschnittlich.

Tab. 62: Armutsgefährdungsquoten und Anzahl armutsgefährdeter Personen 2015 (Regionalmedian)

	Stadt Augsburg		Schwaben	Stadt Nürnberg	Stadt München	Bayern
	bezogen auf den Regionalmedian					
	Armutsgefährdungsquote ¹⁾	armutsgefährdete Personen ²⁾³⁾	Armutsgefährdungsquote ¹⁾			
	%	1000	%			
Insgesamt	16,2	46,0	13,9	20,6	19,1	15,0
Alter						
unter 25 Jahre	20,1	16,0	15,2	30,8	28,4	17,7
25 bis unter 65 Jahre	14,2	22,0	10,5	17,8	14,9	11,4
65 Jahre und älter	16,4	8,0	21,1	16,5	22,2	21,8
Geschlecht						
männlich	15,6	22,0	12,2	20,0	17,9	13,4
weiblich	16,9	24,0	15,5	21,2	20,2	16,6
Haushaltstyp⁴⁾						
Einpersonenhaushalt	30,0	23,0	24,6	29,4	25,2	26,3
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	11,0	11,0	10,0	11,5	12,2	10,1
Haushalte mit Kind(ern)	11,0	12,0		22,4	21,6	14,7
darunter						
1 Erwachsene(r) und 2 oder mehr Kinder	/	/		49,0	43,9	45,6
2 Erwachsene und 1 oder mehr Kinder	(9,1)	(6)		18,3	17,2	11,3
Familienstand der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt⁵⁾						
ledig	26,3	21,0	17,9	27,7	20,6	18,9
verheiratet, zusammenlebend	9,0	14,0	9,7	14,5	15,3	10,7
geschieden	(25,4)	(6)	23,7	30,2	28,3	24,6
dauernd getrennt lebend	/	/	29,4	/	25,7	27,6
verwitwet	/	/	23,8	(17,4)	23,2	25,4
Erwerbsstatus der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt⁵⁾						
Erwerbstätige	8,8	18,0	8,3	13,9	12,6	9,0
Erwerbslose	(65,0)	(6)	66,1	(72,7)	74,7	68,9
Nichterwerbspersonen	32,9	22,0	27,8	33,8	37,0	30,3
darunter Rentner/innen + Pensionär/-innen	(17,8)	(8)	24,3	15,9	23,7	23,0
Erwerbsumfang und Transferbezug der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt⁵⁾						
Vollzeiterwerbstätigkeit	(5,4)	(9)	5,6	9,6	9,2	6,1
Teilzeiterwerbstätigkeit	(27,3)	(9)	30,7	35,3	35,8	31,5
Staatsangehörigkeit						
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	27,1	16,0	30,9	41,0	31,1	28,5
mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,3	29,0	11,9	15,8	15,1	13,4
Migrationshintergrund						
mit Migrationshintergrund	19,2	25,0	22,5	31,5	28,3	24,3
ohne Migrationshintergrund	13,6	20,0	11,3	13,6	13,5	12,4
Quelle: IT.NRW; Daten des Mikrozensus 2015						
(I) Werte in Klammern: Aussagenwert eingeschränkt, da der Wert statistisch relativ unsicher ist (relativ wenig Befragte)						
<p>*) Gemessen am Median des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.; **) Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW - Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.; 1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen; 2) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen; 3) Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung; 4) Mit dem Haushaltstyp "Zwei Erwachsene" werden ausschließlich Paargemeinschaften ausgewiesen.; 5) betrachtet werden jeweils alle Personen aus Haushalten mit entsprechendem Merkmal</p>						

Veränderung der Armuts(gefährdungs)quoten und Zahl der armutsgefährdeten Personen 2008–2015 (siehe Tab. 63)

- Für die Analyse der Veränderung der Armuts(gefährdungs)quoten muss aufgrund einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Daten auf Quoten zurückgegriffen werden, die auf Basis einer bayernweit einheitlichen Armutsschwelle (Landesmedian) berechnet wurden. Die Veränderung der regionalen Quoten (letzte drei Spalten in Tab. 63) ist aber weitestgehend gleich sowohl bei Berechnungen auf Basis eines Regional- oder Landesmedians.
- Armuts(gefährdungs)quoten: Die Stadt Augsburg war mit +4,0 %-Punkte im Zeitraum 2008–2015 mehr als Bayern (+1,4 %-Punkte) und Schwaben (+2,3 % Punkte) von einem Anstieg der Quoten betroffen. Am wenigsten stiegen die Quoten bei Kindern und jungen Menschen unter 25 Jahre (+1,4 %-Punkte; Bayern: +1,3 %-Punkte.), bei Personen mittleren Alters (25 bis unter 65 Jahre) nahm die Quote um 3,3 %-Punkte zu (Bayern: +0,8 %-Punkte). Am stärksten war der Anstieg bei den Älteren (+8,7 %-Punkte; Bayern: +3,2 %-Punkte).
- Geschlecht: Bei den Männern nahm die Quote mit +4,9 %-Punkte deutlich mehr zu als bei Frauen (+3,2 %-Punkte). Dagegen stiegen die Quoten in Bayern bei den Männern um 1,0 %-Punkte, bei Frauen um 1,8 %-Punkte.
- Haushaltstyp: Stark zugenommen hat die Quote bei 1-Personen-Haushalten (+7,5 %-Punkte; das sind insbesondere alleinstehende Ältere mit längeren Kindererziehungszeiten; Bayern: +3,1 %-Punkte), während sie bei Erwachsenen mit Kindern um 1,6 %-Punkte rückläufig war (Bayern: +6,0 %-Punkte).
- Erwerbsstatus: Insbesondere bei den Erwerbslosen sowie bei Nichterwerbspersonen (überwiegend Rentner/-innen) ist ein starker Anstieg der Quoten um 10 bzw. 20 %-Punkte in der Stadt Augsburg zu beobachten, während der Anstieg in Bayern geringer ausfiel.
- Migrationshintergrund: Bei Personen mit Migrationshintergrund kam es zu einem Anstieg der Quoten um 9,4 %-Punkte in Augsburg (Bayern: +1,1 %-Punkte), während bei Personen ohne Migrationshintergrund die Zunahme bei +2,8 %-Pkt. lag (Bayern: +1,1 %-Punkte).

Tab. 63: Entwicklung der Armuts(gefährdungs)quoten 2008 und 2015 im Vergleich (Landesmedian)

	2008			2015			Veränderung 2008 - 2015		
	Stadt Augsburg	Bayern	Schwaben	Stadt Augsburg	Bayern	Schwaben	Stadt Augsburg	Bayern	Schwaben
	%						%Punkte		
Insgesamt	19,0	13,6	13,8	23,0	15,0	16,1	4,0	1,4	2,3
Alter									
unter 18	24,1	15,9	17,2	28,9	17,7	17,9	1,4	1,3	0,7
18 bis unter 25	36,3	17,8							
25 bis unter 50	14,9	11,0	10,3	19,6	11,4	12,2	3,3	0,8	1,9
50 bis unter 65	17,7	10,1							
65 und älter	15,7	18,6	19,0	24,4	21,8	24,2	8,7	3,2	5,2
Geschlecht									
männlich	17,3	12,4	12,3	22,2	13,4	14,3	4,9	1,0	2,0
weiblich	20,6	14,8	15,3	23,8	16,6	18,0	3,2	1,8	2,7
Haushaltstyp									
Einpersonenhaushalte	29,3	23,2	22,1	36,8	26,3	27,1	7,5	3,1	5,0
Ein(e) Erwachsene(r) und Kind(er)	56,3	39,6	46,0	54,7	45,6	--	-1,6	6,0	--
Erwerbsstatus									
Erwerbstätige	9,5	6,6	6,4	14,8	9,0	10,3	5,3	2,4	3,9
Erwerbslose	58,5	51,4	49,9	78,7	68,9	70,1	20,2	17,5	20,2
Nichterwerbspersonen	26,0	19,2	19,9	41,5	30,3	31,0	15,5	11,1	11,1
davon Rentner/innen u. Pensionär/-innen	15,8	--	--	26,2	23,0	28,0	10,4	--	--
Staatsangehörigkeit									
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	28,5	26,9	26,8	39,1	28,5	34,7	10,6	1,6	7,9
mit deutscher Staatsangehörigkeit	16,9	12,2	12,5	18,7	13,4	14,0	1,8	1,2	1,5
Migrationshintergrund									
mit Migrationshintergrund	19,0	23,2	21,7	28,4	24,3	26,0	9,4	1,1	4,3
ohne Migrationshintergrund	15,4	11,3	11,8	18,2	12,4	13,3	2,8	1,1	1,5

Quelle: IT.NRW; Daten des Mikrozensus

Ein zeitlich differenzierterer Blick auf den Entwicklungsverlauf der Armuts(gefährdungs)quoten zwischen 2010 und 2015 (siehe Tab. 64)⁹⁷

- Demzufolge kam es sowohl in der Stadt Augsburg wie in der Region Augsburg (neben der Stadt Augsburg sind dies die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a. d. Donau und Donau-Ries) seit 2010 zu einem nahezu gleichen Anstieg der Quoten um 3,9 %-Punkte. Einen ebensolchen Anstieg verzeichnete auch die Stadt Nürnberg (+3,9 %-Punkte).
- Hingegen ergab sich für den Regierungsbezirk Schwaben keinerlei nennenswerte Veränderung der Quote. In der Stadt München war die Quote sogar rückläufig.
- In Bayern insgesamt stieg die Quote (auf Basis des Landesmedians – hier werden nur Veränderungen betrachtet und kein Niveauvergleich vorgenommen) um 1,2 %-Punkte.

Tab. 64: Entwicklung der Armuts(gefährdungs)quoten 2010 - 2015 (Landesmedian)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010 - 2015
Augsburg Stadt	19,1	--	--	--	--	23,0	3,9
Region Augsburg*	13,1	13,9	13,8	15,7	16,5	17,0	3,9
Schwaben (Regierungsbezirk)	13,7	13,8	13,1	12,7	13,8	13,8	0,1
Nürnberg, Stadt	22,2	23,1	21,7	23,7	25,3	26,1	3,9
München, Stadt	13,6	14,1	13,9	12,9	12,3	12,7	-0,9
Bayern	13,8	14,0	14,1	14,6	14,8	15,0	1,2

* Region Augsburg: Stadt Augsburg und die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a.d. Donau und Donau-Ries

⁹⁷Aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf den Landesmedian – also einer bayernweit einheitlichen, undifferenzierten Armutsschwelle – bezogen

Renten (siehe Tab. 65 und Tab. 66)

- Die Armut(sgefährdung) Älterer (65 Jahre und älter) hat im Zeitraum 2010–2015 in der Stadt Augsburg mit +8,7 %-Punkte deutlich mehr als in Bayern (+3,2 %-Punkte) und Schwaben (+5,2 %-Punkte) zugenommen.
- Gesetzliche Renten haben bundesweit bei den 30 % einkommensschwächsten Rentner-Haushalten einen Anteil von rund 80 % und mehr am Nettoeinkommen dieser Haushalte (Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013), d. h. sie bestimmen maßgeblich den Lebensstandard der Rentnerhaushalte. Gleichwohl sind niedrige gesetzliche Renten nicht pauschal mit Altersarmut(sgefährdung) gleichzusetzen, da u. a. viele Selbstständige und Beamte kleine Renten neben wesentlich höheren anderen Alterseinkünften haben. Armut ergibt sich zudem stets im Haushaltszusammenhang, d. h. alle Personen und deren verschiedene Alterseinkommen (auch der Bezug von mehreren Renten) sind relevant.
- Da gesetzliche Renten gleichwohl bei einkommensschwachen Rentnern wesentlich zum Lebensstandard beitragen, werden nachfolgend die Bestandsrenten und Zugangsrenten sowie deren Entwicklung dargestellt.
- Zu unterscheiden ist zwischen den Bestandsrenten (alle Versichertenrenten, die im jeweiligen Jahr bezahlt wurden) und den Zugangsrenten (neue Versichertenrenten, die im Betrachtungsjahr zum ersten Mal bezahlt wurden und damit die Rentenzahlbeträge am aktuellen Rand abbilden). Sowohl Bestands- wie Zugangsrenten fallen unterschiedlich hoch aus je nach Renten wegen Alters, verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) und Witwen-/ Witwerrenten (Renten wegen Todes an Hinterbliebene).
- Rentenniveau: Das Niveau der Bestandsrenten lag 2015 mit insgesamt 757 Euro pro Monat in der Stadt Augsburg auf einem ähnlichen Durchschnittswert wie in Bayern (748 Euro) und Deutschland (753 Euro), während es in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg mit 763 Euro und 773 Euro höher ausfiel. Unter Berücksichtigung des höheren Preisniveaus in der Stadt Augsburg gegenüber den umliegenden Landkreisen sowie im Vergleich zu Bayern fällt das Rentenniveau insgesamt in der Stadt Augsburg damit etwas unterdurchschnittlich aus.
- Rentenniveau nach einzelnen Rentenarten: Die Bestandsrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit waren in der Stadt Augsburg im Jahr 2015 mit einem Betrag von 704 Euro erheblich unterdurchschnittlich (Bayern: 755 Euro), während bei den Renten wegen Alters und bei den Hinterbliebenenrenten mit Zahlbeträgen von 828 Euro und 549 Euro die Werte in der Stadt Augsburg etwas über denen für Bayern (822 Euro bzw. 544 Euro) lagen und in etwa ein Niveau wie in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg hatten (allerdings bei dort geringerem Preisniveau).
- Veränderung der Bestandsrenten insgesamt: Insgesamt nahmen die Bestandsrenten je Versicherter im Zeitraum 2010–2015 in Bayern real (nach Abzug der Inflation) um 4 % zu. In Augsburg betrug der Anstieg aber nur 1 %, in Schwaben und dem Landkreis Augsburg lag er bei jeweils 4 %. Im gleichen Zeitraum stiegen allerdings die mittleren Einkommen in der Stadt Augsburg um real rund 5 %, d. h. die Renten blieben in der Entwicklung markant hinter der allgemeinen Entwicklung des mittleren Lebensstandards zurück.
- Veränderung bei den einzelnen Rentenarten: In der Stadt Augsburg gingen im Zeitraum 2010–2015 die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit um 2 % zurück (Bayern -1 %), während die Renten wegen Alters um 3 % stiegen (Bayern +5 %) und die Renten wegen Todes in der Stadt Augsburg um 3 % sanken (Bayern +- 0 %).

Tab. 65: Bestandsrenten – durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat je Versicherter 2010 und 2015 (2010er Werte inflationsbereinigt, d. h. in Preisen 2015)

Rentenart	Einheit	Zeitraum	Deutschland	Bayern	Schwaben	Stadt Augsburg	Aichach-Friedberg	Augsburg-Landkreis
wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	€	2010	743	765	755	722	802	790
		2015	731	755	751	704	806	794
	%	2010 - 2015	-1,7	-1,3	-0,6	-2,4	0,5	0,6
wegen Alters	€	2010	791	776	768	807	784	799
		2015	822	812	806	828	825	836
	%	2010 - 2015	3,9	4,6	4,9	2,5	5,3	4,6
wegen Todes	€	2010	547	534	530	564	534	553
		2015	544	532	529	549	539	553
	%	2010 - 2015	-0,6	-0,3	-0,2	-2,7	0,8	0,2
insgesamt	€	2010	731	722	715	746	730	743
		2015	753	748	743	757	763	773
	%	2010 - 2015	3,0	3,7	4,0	1,5	4,6	4,0

Quelle: Daten der Deutschen Rentenversicherung

Vergleich von Zugangs- und Bestandsrenten (siehe Tab. 66):

- Einen Blick auf die aktuellen Renten-Entwicklungen ermöglicht ein Vergleich von Bestands- und Zugangsrenten, da die Zugangsrenten als erstmals im Jahr 2015 gezahlte Renten zeigen, wie sich diese „neuen“ Renten hinsichtlich ihres Zahlbetrages von den Bestandsrenten (die überwiegend auf älteren Erwerbs- und Familienbiografien sowie Rentenreformen basieren) unterscheiden.
- Tab. 66 zeigt, dass die „neuen“ Zugangsrenten 2015 in der Stadt Augsburg um insgesamt 17 % niedriger waren als die Bestandsrenten. Dies war eine weitaus größere negative Abweichung als in den anderen Regionen: In Bayern betrug der Unterschied zwischen Zugangs- und Bestandsrenten -4 %, in Schwaben -5 % und in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg -2 % bzw. -3 %. Die Zugangsrenten senken damit das durchschnittliche Rentenniveau in der Stadt Augsburg tendenziell zunehmend ab.
- Während der negative Abstand zwischen Bestands- und Zugangsrenten bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Augsburg mit -7 % in etwa noch dem bayerischen Durchschnitt entsprach (-6 %), ist der Unterschied bei den Renten wegen Alters sowie wegen Todes mit -16 % und -15 % in der Stadt Augsburg weitaus stärker ausgeprägt als in Bayern mit +1 % bzw. -11 %.
- Insgesamt zeigt die starke negative Abweichung der neuen Zugangs- gegenüber den Bestandsrenten in der Stadt Augsburg, dass aufgrund der aktuellen Rentenentwicklung gerade in der Stadt Augsburg mehr als in den anderen Regionen eine problematische Entwicklung des Lebensstandards Älterer möglich sein könnte, da die Renten der neu hinzukommenden Rentner/-innen wesentlich geringer ausfallen als die Renten jener, die schon seit längerem Rentenbezieher sind.

Tab. 66: Bestands- und Zugangsrenten im Vergleich – durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat 2015 in Euro

Rentenart	Rentenbestand oder -zugang	Deutschland	Bayern	Schwaben	Stadt Augsburg	Aichach-Friedberg	Augsburg-Landkreis
wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	Bestand	731	755	751	704	806	794
	Zugang	672	707	707	656	746	716
	Differenz, %	-8,0	-6,3	-5,8	-6,8	-7,5	-9,8
wegen Alters	Bestand	822	812	806	828	825	836
	Zugang	810	817	804	694	858	863
	Differenz, %	-1,4	0,6	-0,2	-16,1	4,0	3,2
wegen Todes	Bestand	544	532	529	549	539	553
	Zugang	474	471	469	466	477	502
	Differenz, %	-12,7	-11,5	-11,3	-15,0	-11,4	-9,4
insgesamt	Bestand	753	748	743	757	763	773
	Zugang	701	715	707	629	749	749
	Differenz, %	-6,9	-4,4	-4,8	-16,9	-1,9	-3,1

Literaturverzeichnis

Anders, Y. (2013): Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2-13. Wiesbaden.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017a): Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Bayern. Fürth.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017b): Genesis Online Datenbank. Fürth.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2015): Datenreport – Soziale Lage in Bayern 2014 – Materialienband. München.

Bertelsmann Stiftung (2016): Kinderarmut – Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland. Gütersloh.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (2016): Evaluation „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Zusammenfassung der Ergebnisse der 2. Zwischenauswertung. Online verfügbar: https://www.ikj-mainz.de/tl_files/Downloads/Projekte%20und%20Verfahren/UMF/20160128_Zusammenfassung_2_Zwischenergebnisse.pdf [Stand: 18.10.2016].

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e.V. (2017): Schuldner- und Insolvenzberatung - Jahresbericht 2016. Augsburg.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2014): Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Berlin.

Deutscher Bundestag (2003): Drucksache 15/1516. Berlin

Deutscher Bundestag (2013): Drucksache 17/14476. Berlin.

Deutscher Bundestag (2010): Drucksache 17/3404. Berlin.

Deutscher Bundestag (2016): Drucksache 18/10210. Berlin.

Deutscher Bundestag (2014): Drucksache 18/2592. Berlin.

Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2014): DIVSI U25-Studie – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg.

- Deutscher Verein der öffentlichen und privaten Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen. Berlin.
- Eigenhüller, L., Rossen, A., Buch, T., Dengler, K. (2017): IAB-Regional-Bayern 1/2017 – Digitalisierung der Arbeitswelt – Folgen für den Arbeitsmarkt in Bayern. Nürnberg.
- GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2015): Gutachten zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen im Jahr 2025 in Nürnberg. Nürnberg.
- Haeblerlin, U. (1991): Die Integration von leistungsschwachen Schülern, In: Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim.
- Hanslmeier-Prockl, G. (2009): Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Bad Heilbrunn.
- Heckman, J., Masterov, D. (2007): The Productivity Argument for Investing in Young Children. In: Review of Agricultural Economics.
- Herpell, G., Schäfer, M. (2010): Du Opfer! Wenn Kinder Kinder fertig machen. Reinbeck bei Hamburg.
- Hestenes, L. L & Carroll, D. E. (2000): The play interactions of young children with and without disabilities: Individual and environmental influences. In: Early Childhood Research Quarterly
- IDN-Immodaten GmbH (2013): Miet- und Kaufpreis-Ranking im 2. Quartal 2013. Berlin.
- Immobilienverband Deutschland IVD (2015): IVD Institut untersucht Immobilienmarkt in Augsburg. München.
- Jehles, N., Meiner-Teubner Ch. (2016): Ganz ähnlich oder ganz anders? Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung. In: KomDat 3/16. Dortmund.
- Knab, E. M. (2017): Umplanung bei der Flugplatzheide: Freistaat baut anders. In: Augsburger Allgemeine vom 19.05.2017. Augsburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen. Brüssel.
- Krogull, U. (2016): In Augsburg steigen die Mieten besonders stark. In: Augsburger Allgemeine vom 18.04.2016. Augsburg.
- Laubstein, C., Holz, G., Seddig, N. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2016): Jugend, Information, (Multi-) Media. Stuttgart.
- Nomos (2009): Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Baden-Baden.
- Preissing, Ch., Berry, G., Gerszonowicz, E. (2015): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, In: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg.

Rauschenbach, T., Grgic, M., Meiner-Teubner, Ch. (2016): Hoffnungsträger Kita & Co. In: DIPF informiert. Bildung in Deutschland. Befunde und Perspektiven aus dem Bildungsbericht 2016. Frankfurt am Main.

Rauschenbach, T., Walper, S., Bien, W. (Hrsg.) (2015): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. München.

Richardt, A. (2011): Mobbingstudie deckt Handlungsbedarf auf - Pressemitteilung der Leuphana. Lüneburg.

Rohrmann, A. (2014): Entwicklung inklusiver Gemeinwesen als Chance für Kommunen. In: Inklusion – Chance und Herausforderung für Kommunen. Berlin.

Schierack, S. (2013): Immer mehr Bayern pendeln zur Arbeit. In: Augsburgener Allgemeine vom 28.06.2013. Augsburg.

Soziale Fachberatung für Senioren/-innen (2017): Jahresbericht 2016. Augsburg.

Stadt Augsburg (2012): 2. Bildungsbericht Augsburg. Augsburg.

Stadt Augsburg (2016a): Beiträge zum Monitoring der Stadt Augsburg - Sozialmonitoring 2016. Daten zur Sozialberichterstattung. Augsburg.

Stadt Augsburg (2017): Bevölkerung und Haushalte nach Stadtbezirken. Augsburg.

Stadt Augsburg (2016b): Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung - Bevölkerungsentwicklung der Stadt Augsburg von 2000 bis 2030. Augsburg.

Stadt Augsburg (2016c): Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung – Bürgerumfrage 2015 der Stadt Augsburg – Erste Ergebnisse. Augsburg.

Stadt Augsburg (2016d): Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung - Der Augsburger Sozialindex 2010 bis 2015. Augsburg.

Stadt Augsburg (2013): Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung - Der Augsburger Sozialindex 2012. Augsburg.

Stadt Augsburg (2015): Kurzmitteilungen aus Statistik und Stadtforschung - Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Pendler in der Stadt Augsburg (2000 bis 2014). Augsburg.

Stadt Augsburg (o. J.): Popkultur und Urbane Kulturen. Online verfügbar: <http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-kulturamt/popkultur-und-urbane-kulturen/> [Stand: 12.07.2017].

Stadt Augsburg (2017): Statistik Augsburg Interaktiv. Augsburg.

Stadt Augsburg (2016e): Statistisches Jahrbuch der Stadt Augsburg 2015. Augsburg.

Stadt Augsburg (2016f): Strukturatlas der Stadt Augsburg 2016. Augsburg.

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ergebnisse des Mikrozensus 2014 - Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

WBG-Unternehmensgruppe (2015): Geschäftsbericht 2014. Augsburg.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2000 bis 2030	14
Abb. 2:	Die deutsche Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Bezugsland innerhalb / außerhalb der Europäischen Union	16
Abb. 3:	Die Variablen des Augsburger Sozialindex sowie seiner Teilindizes	22
Abb. 4:	Augsburger Sozialindex 2011 bis 2016	23
Abb. 5:	Teilindex Jugendliche 2011 bis 2016	24
Abb. 6:	Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter 2011 bis 2016	24
Abb. 7:	Teilindex Senioren 2011 bis 2016	25
Abb. 8:	Augsburger Sozialindex	26
Abb. 9:	Teilindex Jugendliche	27
Abb. 10:	Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter	28
Abb. 11:	Teilindex Senioren	29
Abb. 12:	Privathaushalte mit Kindern nach Typisierung 2016	34
Abb. 13:	Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren	35
Abb. 14:	Anteil der Familien in SGB II-Bezug an allen Familien mit Kindern	37
Abb. 15:	Anteil Alleinerziehende an allen Privathaushalten mit Kindern	38
Abb. 16:	Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) mit Kostenbefreiung in der Kita-Betreuung	39
Abb. 17:	Altersverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen	47
Abb. 18:	Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen	47
Abb. 19:	Geschlechtsverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen	48
Abb. 20:	Familien in Augsburg	52
Abb. 21:	Teilnehmer/-innen an familienbildenden Angeboten 2015 und 2016	53
Abb. 22:	Themenschwerpunkte innerhalb der Eltern-Kind-Gruppen	54
Abb. 23:	Motive für den Besuch von Eltern-Kind-Gruppen	54
Abb. 24:	Kita-Belegung in Augsburg entsprechend der Förderkategorien von September 2010 bis September 2016 (freie und kommunale Träger)	61
Abb. 25:	Auslastung Augsburger Kitas 2007 bis 2016	62
Abb. 26:	Kinder in Tagespflege in Augsburg	64
Abb. 27:	Betreute Kinder unter drei Jahren nach Anzahl und Anteil	65
Abb. 28:	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen und Sozialindex	66
Abb. 29:	Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer/-innen beim Tschamp-Ferienprogramm	72
Abb. 30:	Anzahl der Wochenplätze in der Ferienbetreuung	73
Abb. 31:	Angebote der offenen Jugendarbeit	75
Abb. 32:	Jugendkultur in Augsburg	81
Abb. 33:	Prozentuale Altersverteilung straffällig gewordener junger Menschen 2016	89
Abb. 34:	Verteilung des Geschlechts bei straffällig gewordenen jungen Menschen 2016	89
Abb. 35:	Prozentuale Verteilung straffällig gewordener junger Menschen auf die Sozialregionen 2016	90

Abb. 36:	Angebot der Sucht- und Gewaltprävention nach Anzahl der erreichten Personen	94
Abb. 37:	Mobbingprävention nach Anzahl der erreichten Personen	94
Abb. 38:	Mediennutzung von Augsburger Schüler/-innen	96
Abb. 39:	Mediennutzung bei Spielen	96
Abb. 40:	Negative Erlebnisse von Jugendlichen mit digitalen Medien	97
Abb. 41:	Anzahl der Augsburger Medienscouts	98
Abb. 42:	Bevölkerungsentwicklung 65 Jahre und älter	105
Abb. 43:	Bevölkerungsentwicklung 65 Jahre und älter mit Migrationshintergrund	105
Abb. 44:	MehrGenerationenTreffpunkte in Augsburg	108
Abb. 45:	Betreutes Wohnen und Service-Wohneinheiten – Wohneinheiten und Wohnanlagen	109
Abb. 46:	Ambulant betreute Wohngemeinschaften und Pflegewohnungen	110
Abb. 47:	Plätze in der stationären Pflege von 1995 bis 2016	111
Abb. 48:	Versorgungsregionen der Altenhilfe	112
Abb. 49:	Unterstützungsbedarfsbereiche der Klienten/-innen der Sozialen Fachberatung für Senioren/-innen	113
Abb. 50:	Pflegebedürftige im Leistungsbezug SGB XI in der Stadt Augsburg – Entwicklung ambulant / stationär	115
Abb. 51:	An Demenz Erkrankte in der Stadt Augsburg – Hochrechnung auf Grundlage der Prävalenz	115
Abb. 52:	Entwicklung der ambulanten Pflegedienste	117
Abb. 53:	Entwicklung der Einrichtungs- und Platzanzahl der Tagespflege	118
Abb. 54:	Entwicklung des Augsburger Wohnungsbestandes (Wohn- und Nichtwohngebäude)	136
Abb. 55:	Entwicklung des Augsburger Sozialwohnungsbestandes I	136
Abb. 56:	Entwicklung des Augsburger Sozialwohnungsbestandes II	137
Abb. 57:	Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden in Augsburg	138
Abb. 58:	Entwicklung der erteilten Baugenehmigungen für Baumaßnahmen	139
Abb. 59:	Zuordnung zu den Leistungen der Grundsicherung	152
Abb. 60:	Diagramm zur Entwicklung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern im Bereich des SGB II	155
Abb. 61:	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den mit Hauptwohnsitz gemeldeten 15- bis 65-Jährigen 2016	156
Abb. 62:	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 2011 bis 2016	157
Abb. 63:	Diagramm zur Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter mit dem Anteil an ab 65-Jährigen	160
Abb. 64:	Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter an den mit Hauptwohnsitz gemeldeten ab 65-Jährigen	161
Abb. 65:	Entwicklung der Grundsicherung im Alter von 2011 bis 2016	162

Abb. 66:	Diagramm zur Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung mit dem Anteil an 18- bis 65-Jährigen	164
Abb. 67:	Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung zu den mit Hauptwohnsitz gemeldeten 18- bis unter 65-Jährigen	165
Abb. 68:	Anteil der Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt an den mit Hauptwohnsitz gemeldeten 18- bis unter 65-Jährigen	167
Abb. 69:	Anteil der Wohngeldempfänger/-innen an der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung	170
Abb. 70:	Entwicklung der Wohngeldempfänger/-innen von 2011 bis 2016	171
Abb. 71:	Ausgaben der Stiftungsmittel seit 2012	181
Abb. 72:	Rangfolge sportlicher Aktivitäten	184
Abb. 73:	Geplante Maßnahme „Sporttreff Oberhausen“	186
Abb. 74:	Konzept zu Schulsportanlagen	187

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2011 bis 2016 nach Altersgruppen	15
Tab. 2:	Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung 2011 bis 2016 nach den häufigsten Nationalitäten	15
Tab. 3:	Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund der vier häufigsten Bezugsländer 2011 bis 2016	16
Tab. 4:	Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter 2011 bis 2016	17
Tab. 5:	Zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer 2011 bis 2016	17
Tab. 6:	Natürliche Bevölkerungsbewegungen 2011 bis 2016	17
Tab. 7:	Bevölkerungsbewegungen und –bestände nach Geburtsjahren 2011 bis 2016	18
Tab. 8:	Außenwanderung 2011 bis 2016	18
Tab. 9:	Außenwanderungssaldo 2011 bis 2016	19
Tab. 10:	Außenwanderungen 2011 bis 2016 nach Regionen	19
Tab. 11:	Laufende Fälle Unterhaltsvorschuss 2011 bis 2016	40
Tab. 12:	Entwicklung der Neuanträge auf Unterhaltsvorschuss 2011 bis 2016	40
Tab. 13:	Ausgaben für Unterhaltsvorschuss 2011 bis 2016	40
Tab. 14:	Fallzahlen im Bereich Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften 2014 bis 2016	41
Tab. 15:	Anzahl der beurkundeten Willenserklärungen und Summe der Unterhaltszahlungen 2014 bis 2016	41
Tab. 16:	Ambulante Hilfen – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016	43
Tab. 17:	Teilstationäre Hilfen – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016	43
Tab. 18:	Stationäre Hilfen (mit umA) – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016	44
Tab. 19:	Inobhutnahmen (mit umA) – Fallzahlen und Ausgaben 2013 bis 2016	45
Tab. 20:	Gefährdungsüberprüfungen – Fallzahlen 2013 bis 2016	45
Tab. 21:	Hilfen für umA – Fallzahlen und Ausgaben 2014 bis 2016	46
Tab. 22:	Bevölkerungsprognose bis 2030	60
Tab. 23:	Offene Pausenhöfe	76
Tab. 24:	Offene Stadtteilangebote im Tschamp-Ferienprogramm	76
Tab. 25:	Grundschulen mit JaS	83
Tab. 26:	Mittelschulen mit JaS	84
Tab. 27:	Sonderpädagogische Förderzentren mit JaS	84
Tab. 28:	Berufsschulen mit JaS	85
Tab. 29:	Realschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen mit SaS	85
Tab. 30:	Grundschulen, die FabiS durchgeführt haben bzw. durchführen	86
Tab. 31:	Entwicklung bei den Übergangs- und Integrationsklassen	87
Tab. 32:	Junge Menschen mit Herausforderungen beim Übergang in den Beruf	92
Tab. 33:	Junge Menschen mit Fluchthintergrund nach rechtlicher Zuständigkeit (September 2016)	101

Tab. 34:	Junge Menschen mit Fluchthintergrund nach Sozialmonitoringbezirken (September 2016)	102
Tab. 35:	Prognose zur Entwicklung der Senioren/-innen in den Versorgungsregionen der Altenhilfe	105
Tab. 36:	Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen der Hilfe zur Pflege	116
Tab. 37:	Menschen mit Behinderung in Augsburg zum 31.12.2014	125
Tab. 38:	Entwicklung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern im Bereich des SGB II	154
Tab. 39:	Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter nach Altersklassen	159
Tab. 40:	Entwicklung der Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Altersklassen	163
Tab. 41:	Entwicklung der Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersklassen	166
Tab. 42:	Entwicklung der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem AsylbLG nach Altersklassen	168
Tab. 43:	Entwicklung der Fall- und Empfängerzahlen des Wohngeldgesetzes	169
Tab. 44:	Entwicklung der Bewilligungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen	172
Tab. 45:	Kennzahlen der städtischen Existenzberatung bei Schulden und des Sozialpatenprojekts	174
Tab. 46:	Inanspruchnahmen und Kosten des Sozialtickets	176
Tab. 47:	Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen und der Mindestsicherungsquote	177
Tab. 48:	Bevölkerungsgröße und Durchschnittsalter 2015 und 2035	191
Tab. 49:	Bevölkerungsanteile nach Alter 2015	192
Tab. 50:	Bevölkerung im Jahr 2035 – Veränderungen gegenüber 2015 in %-Punkten	192
Tab. 51:	Bevölkerung 2015 – demografische und soziale Indikatoren	194
Tab. 52:	Kinder in Betreuungseinrichtungen insgesamt und nach Migrationshintergrund 2016	194
Tab. 53:	Längerfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes (2004–2014)	196
Tab. 54:	Arbeitslosenquoten 2008–2016 bezogen auf alle Erwerbspersonen	197
Tab. 55:	Grundsicherung – Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldquoten 2008–2015	197
Tab. 56:	Bruttoinlandsprodukt und verfügbares Einkommen je Einwohner/-in 2014	198
Tab. 57:	Bruttolöhne – reale Entwicklung (in Preisen von 2016)	199
Tab. 58:	Medianes Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsquoten, Quoten der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen	201
Tab. 59:	Veränderung der medianen Äquivalenzeinkommen, Armutsquoten, Quoten der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen in %-Punkten	202
Tab. 60:	Entwicklung der Angebotsmieten und Baulandpreise seit 2010	203
Tab. 61:	Armutsgefährdungsschwellen und -quoten 2015	208
Tab. 62:	Armutsgefährdungsquoten und Anzahl armutsgefährdeter Personen 2015 (Regionalmedian)	210
Tab. 63:	Entwicklung der Armuts(gefährdungs)quoten 2008 und 2015 im Vergleich (Landesmedian)	212
Tab. 64:	Entwicklung der Armuts(gefährdungs)quoten 2010–2015 (Landesmedian)	212
Tab. 65:	Bestandsrenten – durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat je Versicherter 2010 und 2015 (2010er Werte inflationsbereinigt, d. h. in Preisen 2015)	214
Tab. 66:	Bestands- und Zugangsrenten im Vergleich – durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat 2015 in Euro	215

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	IVD	Immobilienverband Deutschland Süd
Abs.	Absatz	JaS	Jugendsozialarbeit an Schulen
a. d.	an der	JBA	Jugendberufsagentur
AGSG	Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze	JoA	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
AO	Abgabenordnung	k. A.	keine Angabe
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	MGT	MehrGenerationenTreffpunkt
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	Lkr.	Landkreis
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	Mio.	Million
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	MS	Mittelschule
BerEb	Berufseinstiegsbegleiter/-innen	mtl.	monatlich
BIJ-V	Berufsintegrationsjahr in Vorbereitung	NÄE	Nettoäquivalenzeinkommen
BIK	Berufsintegrationsklassen	Nr.	Nummer
BIK-Ü	Berufsübergangsjahr	Nrn.	Nummern
BIK-V	Berufsintegrationsjahr Vorklasse	o. J.	ohne Jahr
BIP	Bruttoinlandsprodukt	RS	Realschule
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	S.	Seite
BOM	beruflichen Orientierungsmaßnahmen	SaS	Sozialpädagogische Hilfen an Schulen
BT	Bundestag	SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum
BTHG	Bundesteilhabegesetz	SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
BVB	Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch
bzw.	beziehungsweise	SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
ca.	circa	SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
d. h.	das heißt	SKF	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Augsburg
Drs.	Drucksache	SKM	Sozialdienst katholischer Männer e.V. Augsburg
ebd.	ebenda	SMB	Sozialmonitoringbezirk
e. V.	eingetragener Verein	sog.	sogenannte/n
eoF	einkommensorientierte Förderung	StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
etc.	et cetera	Std.	Stunde/n
f.	folgend	Tab.	Tabelle
ff.	fortfolgend	u. a.	unter anderem
FGKiKP	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	ÜWH	Übergangswohnheim
GdB	Grad der Behinderung	umA	unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen
ggf.	gegebenenfalls	UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
GS	Grundschule	usw.	und so weiter
Hrsg.	Herausgeber	UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
i. d. R.	in der Regel	v. a.	vor allem
i. H. v.	in Höhe von	vgl.	vergleiche
inkl.	inklusive	vollj.	volljährig
insg.	Insgesamt	WBG	Wohnbaugruppe Augsburg
INSO	Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung	z. B.	zum Beispiel

Glossar

Alleinerziehende

Der Begriff leitet sich aus gesellschaftlichen Bedingungen ab, die damals „Familie“ in einer Zusammensetzung von beiden Elternteilen mit Kind(ern) als Regelzustand sah. In der heutigen Zeit mit sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen (gemeinsames Sorgerecht bei unverheirateten Paaren, bei Scheidung als Regelfall), einer zunehmenden Heterogenität von Lebensmodellen Erziehungsberechtigter mit Partner/-in sowie einer wachsenden institutionalisierten frühkindlichen Erziehung und Bildung ist diese Bezeichnung irreführend. Die damals mangelnde soziale Einbettung und Ausgrenzung ist mit der gesellschaftlichen Entwicklung aufgelöst, die besondere Belastungssituation von Müttern und Vätern ohne täglich präsenten Partner/-in im Haushalt jedoch ist geblieben. Heute spricht man von „Ein-Eltern-Familien“ und meint eine erziehungsberechtigte Person, die mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in ständiger Haushaltsgemeinschaft lebt. In einer Übergangsphase werden noch die statistischen, aber gesellschaftlich veralteten Begriffe verwendet.

Alleinerziehendenhaushalt

Haushalt, der sich aus einem Erziehungsberechtigten und mindestens ein Kind unter 18 Jahren, zusammensetzt.

Bevölkerung am Hauptwohnsitz

Die Bevölkerung am Hauptwohnsitz entspricht der Wohnberechtigten Bevölkerung ohne die Personen mit Nebenwohnsitz in der Stadt Augsburg.

Einpersonenhaushalt

Haushalt, der aus einer allein lebenden Person besteht.

Kinder mit Migrationshintergrund

Nach den Förderkriterien des BayKiBiG werden Kinder, bei welchen beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, als sog. Kinder mit Migrationshintergrund abgerechnet. Bei der Bewertung, ob ein Migrationshintergrund vorliegt, spielt der Geburtsort der Eltern bzw. des Kindes keine Rolle.

Mindestsicherungsleistung

Mindestsicherungsleistungen sind die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil an Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung dar.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der gesamten Nutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen zum Beispiel Büro- und Verwaltungsgebäude oder landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (Fabrikgebäude, Hotels, etc.). Sog. Bagatellbauten mit einem Volumen bis zu 350 m³ Rauminhalt oder bis zu 18.000 Euro veranschlagten Baukosten werden jedoch nicht erfasst.

Personen mit Migrationshintergrund

Als Personen mit Migrationshintergrund werden in Augsburg im Amt für Statistik und Stadtforschung aus den Melderegisterdaten alle Ausländer/-innen, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler/-innen gezählt. Zur Bestimmung dieses persönlichen Migrationshintergrundes werden die erste und zweite Staatsangehörigkeit, die Art der deutschen Staatsangehörigkeit, die Lage des Geburtstortes und das Zuzugsdatum nach Augsburg ausgewertet. Deutsche Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil einen persönlichen Migrationshintergrund hat, zählen aufgrund der familiären Situation ebenfalls zu den Personen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund).

Sozialgesetzbücher

In den Sozialgesetzbüchern sind die essentiellen Bereiche des Sozialrechts geregelt. Sie sind deshalb das Ergebnis des grundgesetzlich geschützten Sozialstaatsprinzips. In diesem Bericht wird insbesondere auf das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), das SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und das SGB XII (Sozialhilfe) eingegangen.

Sozialmonitoringbezirk (SMB)

Räumliche Einheit der Gesamtstadt, die im Rahmen des Sozialmonitorings der Berichterstattung dient. Zur Darstellung der sozialen Lage werden die kleinräumigen Daten der 42 Stadtbezirke auf 22 Sozialmonitoringbezirke zusammengefasst.

Sozialregion

Räumliche Einheit der Gesamtstadt, die der bedürfnisgerechten Komptenzbündelung sozialer Einrichtungen dient. Die Stadt Augsburg ist in fünf Sozialregionen (Nord, Ost, Süd, West und Mitte) unterteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention

Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2006 durch die Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit der Ratifizierung im Jahr 2009 dieser Rechtskonvention beigetreten.

Versorgungsregion der Altenhilfe (VRA)

Sozialräumliche Einheit der Gesamtstadt, die zur Planung und Durchführung seniorenpolitischer Versorgungsmaßnahmen dient. Gleichzeitig dient die Einteilung auch der Behindertenarbeit.

Wohnberechtigte Bevölkerung

Die wohnberechtigte Bevölkerung ist die mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldete Bevölkerung laut dem Melderegister der Stadt Augsburg. Für eine Person, die mit mehreren Wohnadressen im Gebiet gemeldet ist, gilt – falls vorhanden – die Hauptwohnung oder ansonsten die zuletzt bezogene Nebenwohnung als kommunalstatistisch zu berücksichtigende Wohnung.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der gesamten Nutzfläche) Wohnzwecken dienen. Dazu werden auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche gezählt. Unter Wohnheime versteht man Wohngebäude, in denen bestimmte Personengruppen gemeinschaftlich wohnen. Diese werden seit dem Zensus 2011 wieder in die Fortschreibung mit einbezogen.

Wohnung

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Herausgeberin

Stadt Augsburg
Sozialreferat
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Verantwortlich

Dr. Stefan Kiefer

Redaktion

Michael Bachmeir
Peter Deffner
Ludwig Elsner
Dr. Christian Gerlinger
Peter Joanni
Claudia Klemm
Klaus Kneißl
Dennis Triebtsch
Benedikt Unger
unter Mitwirkung von weiteren Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern der beteiligten Dienststellen

Extern: Manfred Agnethler

Extern: Dr. Andreas Netzler

Redaktionsschluss

09.08.2017

Dieser Bericht ist unter www.augsburg.de abrufbar.

Auskunft

Telefon: 0821 324-9537

Telefax: 0821 324-9503

E-Mail: controlling.soziales@augsburg.de

Schutzhinweise

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

